

Peter Caspari

Gerhard Hackenschmied

Sexualisierte Gewalt in der Bremischen Evangelischen Kirche

Der Fall Abramzik

Eine Tiefenanalyse des Teilprojekts C des ForuM-Forschungsverbunds (Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland)



IPP-Arbeitspapier 15

ISSN 1614-3159

Februar 2024

IPP München

Ringseisstr.8

80337 München

www.ipp-muenchen.de

Inhalt

- 1 Anlass der Studie — 6**
- 2 Methodische Aspekte, Erhebungsdesign — 8**
- 3 Bremische evangelische Kirche (BEK) und St. Petri Domgemeinde — 10**
 - 3.1 Struktur der BEK — 10
 - 3.2 Das Verhältnis der St. Petri Domgemeinde zur BEK — 10
 - 3.3 Organisationskulturelle Aspekte — 12
 - 3.3.1 *Ignoranz von Machtasymmetrien / Konfliktvermeidung* — 12
 - 3.3.2 *Selbstidealisation* — 14
 - 3.3.3 *„Lernen“ als Euphemismus für Versäumnisse* — 17
- 4 Der Fall Abramzik — 21**
 - 4.1 Überblick über die Vorwürfe gegen Abramzik — 21
 - 4.2 Die Person Abramzik – eine kurze Charakterisierung — 24
 - 4.3 Diskurse über sexuelle Präferenzen Abramziks — 27
 - 4.4 Täterstrategien — 29
 - 4.5 Aufdeckungspotenziale — 32
 - 4.6 Zeitgeist als erklärende Heuristik — 36
- 5 Perspektiven Betroffener — 40**
 - 5.1 Probleme der Einordnung von Erfahrungen — 40
 - 5.2 Aufdeckungshindernisse — 43
 - 5.3 Aufdeckungsmotivationen und Bedarfe — 47
- 6 Der Umgang der Bremischen Evangelischen Kirche und der St. Petri Domgemeinde mit dem Fall Abramzik — 52**
 - 6.1 Mangelnde Repräsentation des Themas sexualisierte Gewalt — 52
 - 6.2 Rollenkonflikte — 53
 - 6.3 Abwehr institutioneller Verantwortung/Verantwortungsdelegation an Betroffene — 55
 - 6.4 Selbstbeschwichtigung — 60

6.5	Verschleppung — 63
6.6	Umgang mit der Öffentlichkeit — 68
6.7	Externe Instanzen — 73
6.8	Flucht in die Prävention — 76
7	Dynamiken in der Domgemeinde St. Petri — 79
7.1	Information des Konvents — 79
7.2	Der Fall Abramzik als „black box“ und Projektionsfläche: Repräsentation des Täters und der Betroffenen — 80
7.3	Schweigen und emotionale Abwehr — 84
7.4	Konfliktpotenziale und Konfliktvermeidung — 88
7.5	Spirituelle Bearbeitungsversuche — 93
8	Historie — 96
9	Zentrale Befunde und Fazit — 125
9.1	Zentrale Befunde — 125
9.1.1	<i>Sprachspiele: Sexualisierte Gewalt, Öffentlichkeit, Aufarbeitung — 125</i>
9.1.2	<i>Dialektik individueller, institutioneller und gemeindebezogener Prozesse — 127</i>
9.1.3	<i>Evangelische Spezifika — 128</i>
9.2	Fazit — 129
9.2.1	<i>Verlauf — 129</i>
9.2.2	<i>Bewertung — 132</i>
10	Empfehlung zur weiteren Aufarbeitung — 135
11	Literaturverzeichnis — 137

1 Anlass der Studie

Am 07.02.2022 erscheint in der BILD-Zeitung ein Artikel unter dem Titel „Missbrauchte der Domprediger Kinder?“ Die politische Konnotation des Falles wird mit dem Untertitel „Lieblings-Theologe der Linken-Schickeria enttarnt“ hervorgehoben. Dieser Artikel basiert auf dem Bericht eines damals 15-jährigen Betroffenen, der in den 1970er Jahren Mitglied der von Abramzik geleiteten Philosophie-AG war und angab, dass ihn der Domprediger am Knie betatschte und ihn in den Schritt fassen wollte. Es sei dem Schüler aber gelungen, sich dieser Situation zu entziehen. In dem Artikel wird ein weiterer Betroffener erwähnt, der mit der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK) schon seit längerem in Kontakt sei.

Am 08.02.2022 titelt der Weserkurier mit „Kirche bestätigt Missbrauchsvorwürfe“. In dem entsprechenden Artikel wird die stellvertretende Leiterin der Kirchenkanzlei M.V. zitiert, wonach man den Fall „mit externer Unterstützung aufgearbeitet“ habe. Weiter heißt es: „Mit Einverständnis des Betroffenen werde der Fall aus den 1970er Jahren nun auch im Rahmen einer externen Studie tiefenpsychologisch analysiert.“ Am darauf folgenden Tag erscheint in derselben Zeitung ein Artikel unter dem Titel „Kirche sieht keine Versäumnisse im Fall Abramzik“.

Einige Wochen zuvor, am 16.12.2021, hatte sich Frau M.V., die stellvertretende Leiterin der Kirchenkanzlei der BEK an den Verbundkoordinator der ForuM-Studie mit dem Anliegen gewandt, den Fall im Rahmen der geplanten Studie zu sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie Deutschlands näher zu untersuchen. Man habe sich entschlossen, eine externe Aufarbeitung auf den Weg zu bringen und nach weiteren Betroffenen zu suchen. Auslöser für diese Initiative war die kurz zuvor bekannt gewordene Meldung eines Betroffenen, der angekündigt hatte, dass er seinen Fall gegenüber der BILD-Zeitung offenlegen würde.

Der Verbundkoordinator der ForuM-Studie leitete die Anfrage der BEK an die Projektverantwortlichen des Teilprojektes C („Perspektiven Betroffener“) mit der Frage weiter, ob der Bremer Fall im Rahmen einer der geplanten Tiefenanalysen bearbeitet werden könne. Mitte Januar 2022 kam es zu ersten Kontakten zwischen Frau M.V. von der BEK und dem für das Teilprojekt C zuständigen Forschungsteam. Am 02.02.2022 teilte Peter Caspari als verantwortlicher Projektleiter Frau M.V. mit, dass die Untersuchung des Bremer Falles im Rahmen einer in Teilprojekt C durchzuführenden Tiefenanalyse realisiert wird. Für methodische und inhaltliche Klärungen wurde eine Videokonferenz für den 16.02.2022 vereinbart.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass der Beauftragung dieser Teilstudie auch eine deutlich strategische Komponente inhärent ist. Als der BEK klar wurde, dass die Medien den Fall an die Öffentlichkeit bringen würden, entschied man sich für eine proaktive Strategie, um nicht den

Eindruck zu erwecken, dass der Fall vertuscht würde. Diese bestand einerseits in einer mit dem Betroffenen koordinierten Kontaktaufnahme mit dem Weserkurier und andererseits in dem Bemühen, den eigenen Fall in der damals bereits laufenden ForuM-Studie unterzubringen. Aufgrund der Verhandlungen mit dem Teilprojekt C war es daher möglich, am 08.02.2022 im Weserkurier das Statement zu platzieren, dass der Fall „nun auch im Rahmen einer externen Studie tiefenpsychologisch analysiert“ würde. Die mangelnde Koordination der Pressearbeit mit dem Forschungsverbund führte zu einer Reihe fehlerhafter Angaben in besagtem Artikel des Weserkuriers, die sich unter anderem auf die Finanzierung der Studie und die Profession des Verbundkoordinators bezogen. Ebenso wurde die geplante Untersuchung im Rahmen einer Tiefenanalyse fälschlich als „tiefenpsychologische Analyse“ bezeichnet, womit ein vollkommen falscher erkenntnistheoretischer Zugang suggeriert wurde. Die am 09.02.2022 veröffentlichte Position, wonach die Kirche keine Versäumnisse in dem Fall sähe, stellt eine problematische Vorwegnahme zentraler Ergebnisse einer Studie dar, die man eben erst in Auftrag gegeben hatte.

2 Methodische Aspekte, Erhebungsdesign

Nähere Angaben zur methodischen Vorgehensweise finden sich in den entsprechenden Ausführungen des Teilprojekts C im Forschungsbericht des ForuM-Forschungsverbunds. Die Erhebungen zum Fall Abramzik bilden die ausführlichste von insgesamt zehn Tiefenanalysen zu Fällen sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche Deutschlands, die von Teilprojekt C durchgeführt wurden. Die Forschungsmethodik orientiert sich an multiperspektivischen, rekonstruktiven Erhebungsverfahren, wie sie bereits in einer größeren Zahl an sozialwissenschaftlichen Studien zur Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt in institutionellen Kontexten zur Anwendung gebracht wurden (Mosser/Gmür/Hackenschmied 2018; Hackenschmied/Keupp/Straus 2016).

Bei der vorliegenden Tiefenanalyse handelt es sich um eine qualitative Studie. Die wichtigste Datenquelle stellen leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews (Witzel 1985) mit Betroffenen sexualisierter Gewalt, Vertreter*innen der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK) und der St. Petri Domgemeinde dar. Es wurden insgesamt 7 Interviews durchgeführt, davon 6 Einzelinterviews und 1 Gruppendiskussion mit 9 weiteren Teilnehmenden. Auf diese Weise konnten daher die Perspektiven von insgesamt 15 Personen erhoben werden. Die Erhebungen wurden an drei aufeinanderfolgenden Tagen Ende April 2022 im Präsenzformat im Haus der Kirche in Bremen von den beiden Autoren dieses Berichts durchgeführt. Der folgende Überblick veranschaulicht, welche Personengruppen interviewt wurden.

Personengruppe	Anzahl
Betroffene (Personen, die durch den früheren Domprediger Abramzik sexualisierte Gewalt erfahren haben)	2
Vertreter*innen der Bremischen Evangelischen Kirche	3
Mitglieder der St. Petri Domgemeinde	10
davon (ehemalige) Pastoren	2
davon Bauherr*innen	2
Summe	15

Tab. 1: Anzahl der interviewten Personen nach Gruppenzugehörigkeit

Die beiden Betroffenen, eine Zeitzugin sowie drei Personen, die aktuell eine verantwortliche Position in der Bremischen Evangelischen Kirche bzw. in der St. Petri Domgemeinde ausüben, wurden im Rahmen von Einzelinterviews befragt. Abgesehen von einer Interviewpartnerin han-

delt es sich bei allen diesen Personen um Zeitzeug*innen. (Als Zeitzeug*innen werden hier jene Personen bezeichnet, die Abramzik in seiner Funktion als Pastor der St. Petri Domgemeinde persönlich erlebt haben).

Die neun Personen, die an der Gruppendiskussion teilnahmen, haben bzw. hatten (verantwortliche) Positionen in der St. Petri Domgemeinde inne. Darunter sind fünf Zeitzeug*innen und keine Person, die sexualisierter Gewalt durch Abramzik erfahren hat.

Die 15 interviewten Personen lassen sich drei Personengruppen zuordnen, wobei acht Personen sowohl der Gruppe der Funktionsträger*innen als auch der Zeitzeug*innen angehören:

- (1) Zwei Betroffene, die sexualisierter Gewalt durch Abramzik erfahren haben.
- (2) 13 ehemalige oder aktuelle (verantwortliche) Funktionsträger*innen in der Bremischen Evangelischen Kirche bzw. in der Domgemeinde St. Petri.
- (3) Zehn Zeitzeug*innen (inklusive der beiden Betroffenen): Hierzu gehören fünf Teilnehmende an der Gruppendiskussion und fünf Personen, mit denen Einzelinterviews durchgeführt wurden.

Die Interviews dauerten im Durchschnitt etwa zwei Stunden und wurden per Audioaufnahme aufgezeichnet. Die entsprechenden Audiodokumente wurden transkribiert. Die daraus hervorgehenden Interviewmanuskripte dienten als Grundlage für die detaillierte Datenauswertung mithilfe der Software MAXQDA. Es kamen sowohl inhaltsanalytische (Mayring 1983; Kuckartz 2012) als auch tiefenhermeneutische (König 2010) Auswertungsverfahren zum Einsatz, wobei nicht nur manifeste Gesprächsinhalte geordnet, kategorisiert und miteinander in Beziehung gesetzt, sondern auch latente Sinnstrukturen erkennbar gemacht wurden, um ein vertieftes Verständnis der zu untersuchenden sozialen und psychologischen Dynamiken zu generieren (Bohnsack 2000). Dabei zeigte sich unter anderem, dass auch in der Art und Weise, wie in den Interviews kommuniziert wurde, wertvolle Informationen mit hohem Erklärungswert für die zu untersuchenden Phänomene verborgen waren (Bergmann 2010).

Als weitere wichtige Datenquellen fungierten schriftliche Dokumente, die das Forschungsteam von der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK) und der St. Petri Domgemeinde erhalten hat. Dazu zählen fallbezogene Dokumentationen (z.B. der Gespräche mit dem Betroffenen) und Korrespondenzen, Besprechungsprotokolle, verschiedene Vermerke, Dokumente zum Krisenkommunikationskonzept, eine Übersichtsliste zu Meldungen Betroffener sowie Protokolle der BPMDK-, Vorstands- und Konvent-Sitzungen der St. Petri Domgemeinde. Auch von Seiten des Betroffenen, der sich 2010 bei der BEK meldete, wurde dem Forschungsteam umfangreiches schriftliches Material zu seinen Erfahrungen mit Abramzik zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden fallbezogene Medienberichte u.a. aus dem Weserkurier und der BILD-Zeitung aus dem Jahr 2022 in den Analysen berücksichtigt.

3 Bremische Evangelische Kirche (BEK) und St. Petri Domgemeinde

3.1 Struktur der BEK

Ein wesentliches Strukturmerkmal der Bremischen Evangelischen Kirche besteht in der engen Verbindung der landeskirchlichen Ebene mit ihren ungefähr 60 Gemeinden. Da es keine administrativen Zwischenebenen gibt, sind die Verwaltungsgremien auf Landeskirchenebene von einer unmittelbaren und starken Repräsentation der Gemeinden geprägt. Diese verwirklicht sich im Kirchentag als regionale parlamentarische Vertretung der Gemeinden. Aufgabe des Kirchentages/Kirchenparlaments ist die Diskussion von Gesetzen und Anträgen, die in den Kirchengremien umzusetzen sind. Kirchengremien arbeiten zu unterschiedlichen Themenbereichen wie Finanzen, Recht, Personal oder Planung. Jede*r Vorsitzende eines Kirchengremiums ist Mitglied im geschäftsführenden Kirchengremium, der aus 14 Personen besteht. Die höchste Leitungsebene der Bremischen Evangelischen Kirche bildet der Kirchengremiumsvorstand bzw. das Präsidium, in dem drei ehrenamtlich tätige Laien (Präsident*in, Vizepräsident*in, Schatzmeister) und ein Theologe vertreten sind. Vorbehaltlich einer im Rahmen der von uns geführten Interviews angekündigten Änderung wird dieser leitende Theologe als „Schriftführer“ bezeichnet. Darin drückt sich ein pragmatisches Verständnis geistlicher Führungspositionen aus, mit dem man sich von hierarchischen oder gar glorifizierenden Konnotationen, wie sie im Begriff des Bischofs zum Ausdruck kommen, bewusst distanziert.

Von Interviewpartner*innen wird der gemeindenaher und basisdemokratische Charakter der von dieser Struktur hervorgebrachten und getragenen Landeskirche hervorgehoben. Die umfassenden Mitbestimmungsmöglichkeiten und die weitgehende Autonomie der einzelnen Gemeinden tragen zu einer ausgeprägten Vielfalt ihrer jeweiligen spirituellen und kulturellen Ausrichtung bei. Dies wird auch auf der Website der Bremischen Evangelischen Kirche zum Ausdruck gebracht: „Die Gemeinden in der BEK sind weitgehend selbständig, denn sie genießen Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit. Darum hat sich in Bremen eine schön bunte Gemeindeflandschaft entwickelt. In manchen Gemeinden geht es eher locker und undogmatisch zu, in anderen ist man traditionsbewusst. Manche engagieren sich politisch und sozial, andere legen den Akzent auf persönliche Frömmigkeit“ (Bremische Evangelische Kirche o.J.).

3.2 Das Verhältnis der St. Petri Domgemeinde zur BEK

Die Autonomie der unter dem Dach der Bremischen Evangelischen Kirche versammelten Gemeinden bringt es mit sich, dass diese sich jeweils unterschiedliche Gemeindeordnungen geben können, sodass auch auf Gemeindeebene eine Strukturvielfalt zu beobachten ist. Einige Gemeinden, so auch die Domgemeinde St. Petri, haben eine so genannte Bauherrenverfassung. Dies bedeutet, dass die Leitung der Gemeinde sowohl den Gemeindepastoren als auch gewählten Laien, den Bauherren (die nicht notwendig männlichen Geschlechts sein müssen), obliegt. Zum Verständnis der Struktur der Gemeinde wird hier deren Website zitiert: „Das höchste Gremium der St. Petri Domgemeinde ist der Konvent. Er setzt sich aus ständigen und gewählten Mitgliedern zusammen, die über alle grundsätzlichen Fragen des Gemeindelebens beraten und beschließen. Aus seiner Mitte werden der Vorstand, die Ausschüsse und das Bauherrenkollegium, das aus vier ehrenamtlich wirkenden Gemeindegliedern (m/w) besteht, gewählt“ (St. Petri Domgemeinde o.J.). Es hat zunächst den Anschein, dass sich die basisdemokratische Struktur der Landeskirche auch auf Gemeindeebene widerspiegelt. Auch hier gibt es keine alleinige geistliche Leitung, in deren Hand die Geschicke der Gemeinde liegen. Nicht nur die Bauherren, sondern auch die Domprediger werden vom Konvent gewählt. Als Beamte sind diese der Dienstaufsicht des Kirchenausschusses der Bremischen Evangelischen Kirche unterstellt. Diese doppelte „Rechenschaftspflicht“ gegenüber dem Konvent und der Landeskirche stellt eine deutliche Beschränkung formaler Macht im Vergleich zu katholischen Gemeindepriestern dar. Die Bauherren unterstehen wiederum nicht der Weisungsbefugnis der Landeskirche, sondern müssen sich ausschließlich gegenüber dem Gemeindekonvent verantworten.

Die herausragende Stellung der St. Petri Domgemeinde innerhalb Bremens konterkariert den basisdemokratischen Grundgedanken, der formal in die Verfassung der Landeskirche eingeschrieben ist. Eine Verantwortliche der BEK spricht im Interview von einer selbstbewussten „Premiengemeinde“ mit Kathedralfunktion und eigenem Öffentlichkeitsrecht, zu der die Landeskirche auch eine Position finden muss. Diese Konstellation kann dazu führen, dass beispielsweise im Umgang mit einem Fall von sexualisierter Gewalt diskrepante Strategieoptionen zwischen Bauherren einerseits und Landeskirche andererseits verfolgt werden. Genau dies wird im Zusammenhang mit der Ende 2021 angekündigten Offenlegung eines Betroffenen gegenüber der BILD-Zeitung berichtet.

„Also wir sind der Dienstherr der Pastoren und Pastorinnen, das ist ganz klar. Wir haben die Verantwortung. Und in dieser Verantwortung sind wir dann auch mit denen im Gespräch. Und da ist es aber eben so, dass sehr selbstbewusste Bremer Kaufleute sind dort die Verantwortlichen in der Gemeinde, ja? So. Und das ist natürlich ein anderes Gegenüber als ein Kirchenvorstand in irgendeiner anderen Gemeinde in der Bremischen Evangelischen Kirche. Und die haben eben, diese vier Bauherren haben die Oberverantwortung im St. Petri-Dom. (...) Sehr selbstbewusst. Und das heißt, das war ein Ringen auf Augenhöhe. Also wir hätten die

auch nicht davon abhalten können, wenn die gewollt hätten, wären die dann einfach an die Presse gegangen.“ (Vertreterin BEK)

Da es auf formaler Ebene keine Weisungsbefugnisse gegenüber dem Gemeindekonvent gibt, ist man auf das Funktionieren eines konstruktiven Dialogs im Konfliktfall angewiesen. In dieser Schilderung werden aber vor allem informelle Dynamiken erkennbar, die etwa im Vergleich der „selbstbewussten Bremer Kaufleute“ mit einem „Kirchenvorstand in irgendeiner anderen Gemeinde“ zum Ausdruck gebracht werden. Es ließe sich unterstellen, dass mit Letzterem nicht „auf Augenhöhe“ verhandelt wird, wenn es Probleme zu lösen gibt. Innerhalb der basisdemokratisch inspirierten landeskirchlichen Verfassung scheint es also ausgeprägte Unterschiede zwischen der „Premiumgemeinde“ und anderen Gemeinden zu geben. Die exponierte Stellung der St. Petri Domgemeinde resultiert aus einer über Generationen etablierten Verflechtung zwischen Wirtschaftsinteressen und der Ausübung gesellschaftlicher Macht. Dies kann zu einer Beschränkung des demokratischen Grundgedankens bei der Besetzung von Positionen im Konvent und im Bauherrengremium führen, wenn mächtige Familien und Gruppen starken Einfluss auf ihre Nachfolge nehmen. Dem entsprechend ist in einem Medienbericht zu lesen, dass die netzwerkartigen Strukturen der St. Petri Domgemeinde so gar nicht in das Bild passen, das die Bremischen Evangelische Kirche von sich selbst zeichnet: „Die Domgemeinde vereint in sich Patriarchat und Unternehmerherrschaft. Von der oft propagierten demokratischen Gesinnung der Evangelischen Kirche in Bremen ist in deren größter und einflussreichster Gemeinde nichts zu spüren. Deren Struktur entstammt dem Mittelalter“ (Forum Säkulares Bremen 2019).

Wie mit einem Fall von sexualisierter Gewalt umgegangen wird, könnte daher in hohem Maße davon abhängig sein, ob man mit den selbstbewussten Bauherren eine auf Konsens basierende Lösung findet. Das wäre vor allem dann problematisch, wenn die Bauherren aus welchen Gründen auch immer die Aufdeckung eines Falles von sexualisierter Gewalt oder einen betroffenenorientierten Umgang verhindern möchten.

3.3 Organisationskulturelle Aspekte

Die vorliegenden Analysen erlauben die Identifikation bestimmter Phänomene, die wir insofern als organisationskulturell bezeichnen, als sie als Indizien eines bestimmten Umgangs der BEK (und der St. Petri Domgemeinde) mit dem Fall Abramzik interpretiert werden können. Ihren Ausdruck finden diese Phänomene in bestimmten kommunikativen Mustern, die sich aus dem in der vorliegenden Studie erhobenen Datenmaterial herausbilden. Für das Verständnis des institutionellen Umgangs mit dem hier behandelten Indexfall, aber auch insgesamt mit dem Thema sexualisierte Gewalt scheinen uns die folgenden Aspekte von erheblicher Bedeutung zu sein.

3.3.1 Ignoranz von Machtasymmetrien / Konfliktvermeidung

Wie bereits im Zusammenhang mit den Strukturen der Bremischen Evangelischen Kirche und der Domgemeinde St. Petri beschrieben, gibt es einen Unterschied zwischen behaupteter Gleich-

heit zwischen den Gemeinden und realer Machtverhältnisse, wie sie etwa in der exponierten Stellung der Domgemeinde St. Petri innerhalb des landeskirchlichen Verbandes zum Ausdruck kommen. Immer wieder wird aber in den Interviews der basisdemokratische Charakter dieser Kirche hervorgehoben und somit ein Miteinander suggeriert, das auf Gerechtigkeit und wirksame Mitsprachemöglichkeiten aller Mitglieder beruht. Auch auf der Website der BEK wird dies kurz und prägnant zum Ausdruck gebracht: „Hier sind die Hierarchien flach, die Wege kurz, man kennt sich und gibt aufeinander acht“ (Bremische Evangelische Kirche o.J.).

Eine Interviewpartnerin bringt in diesem Zusammenhang eine theologische Position zum Ausdruck, die sich auch in einer bestimmten kommunikativen Praxis niederschlägt:

„Wenn wir sagen, das ist insbesondere ein Problem von Machtverhältnissen, dann müssen wir natürlich genau gucken, wieviel Macht hat ein Mensch über einen anderen Menschen in der evangelischen Kirche. Wir reden natürlich dann in der evangelischen Kirche – reden wir – also für die katholischen Geschwister genauso – wir reden natürlich viel lieber und viel also bekenntnishafter, reden wir von Vertrauen und nicht von Macht.“ (Vertreterin BEK)

Diese Position ist für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in hohem Maße implikationsreich. Die Frage, wieviel Macht ein Mensch über einen anderen Menschen in der evangelischen Kirche hat, bleibt in diesem Zitat unbeantwortet. Der Umstand, dass der Machtbegriff – „viel lieber“ – durch den Begriff des Vertrauens ersetzt wird, scheint aber einen Typus von Diskurs zu etablieren, der eine Anerkennung existierender Machtasymmetrien erschwert und deren Missbrauch tabuisiert. Der Umstand, dass man in der Landeskirche keinen mit formaler Macht ausgestatteten Bischof hat oder dass es keinen Pastor gibt, der als eine Art Alleinherrscher seiner Gemeinde vorsteht, bedeutet eben nicht, dass es innerhalb der hier zur Diskussion stehenden Strukturen keine Machtasymmetrien und keine Möglichkeiten ihrer destruktiven Nutzung gibt.

Aus dieser Tendenz zur Negation von Machtasymmetrien leitet sich ein optimistisches Vertrauen in die Konfliktlösungspotenziale dialogischer Kommunikation ab. Dabei wird der Umstand außer Acht gelassen, dass die Verwendung von Sprache selbst ein Instrument zur Ausübung von Macht ist (Foucault 1972). Im folgenden Zitat eines Betroffenen wird die Kehrseite dieser auf fantasiierter Augenhöhe basierenden kommunikativen Konvention hervorgehoben:

„Das ist genau der Punkt. Die Kirche ist eben nett, und sie kann mit Worten und sie kann mit Empathie arbeiten. Und das versteht sie aufs Feinste. (...) Aber es dient in meinem Empfinden immer noch dazu oder nur bis jetzt dazu, dafür zu sorgen, dass der Friede da draußen halbwegs besteht weiterhin und die Leute nicht reihenweise weiterhin austreten.“ (Betroffener)

Der Interviewpartner betont die sprachlichen Fähigkeiten von Repräsentant*innen der Kirche, unterstellt ihnen aber zugleich eine strategische Absicht. Empathie und „Nett-Sein“ sind dann nicht einfach nur Ausdruck einer zugewandten Menschlichkeit, sondern Teil eines Manövers, das diese Personen „aufs Feinste verstehen“. Im Kontakt der evangelischen Kirche mit Betroffenen

sexualisierter Gewalt realisiert sich eben nicht einfach nur ein Dialog auf Augenhöhe, sondern immer auch das Zusammentreffen institutioneller Macht mit den privaten Erfahrungen eines Individuums.

Die Leugnung von Machtasymmetrien und ihrer gewaltförmigen Instrumentalisierung erschwert die Anerkennung der Tatsache, dass sexualisierte Gewalt im Kontext der evangelischen Kirche möglich ist. Sie erschwert zudem ein vertieftes Verständnis davon, wie sexualisierte Gewalt funktioniert, d.h. auf welche Weise es Täter*innen gelingt, andere Menschen in Beziehungen zu verstricken, die von emotionaler und sexueller Ausbeutung geprägt sind. Im Rahmen der in dieser Studie durchgeführten Gruppendiskussion wird dies von Mitgliedern der St. Petri Domgemeinde kritisch reflektiert:

„Ja, und die Behauptung, wir sind alle gleich, und wir wollen uns auf Augenhöhe begegnen und dabei verkennen, dass es dieses symme-, es gibt diese Asymmetrie.“ (Gruppendiskussion)

Im weiteren Verlauf des Gesprächs wird diese Position mit der Einschätzung gestützt, dass sich Abramzik real existierender Machtunterschiede bediente, um trotz der Verübung sexualisierter Gewalt nicht zur Verantwortung gezogen zu werden:

„Und wenn man sich das bei Abramzik anguckt, der ist als der große Antiautoritäre durch die Stadt gerannt, und er hat das Schweigen – das hat ja nur funktioniert – und so ungeniert, wie er vorgegangen ist, das hat ja nur funktioniert, weil er eben auch noch der Dorfheilige war und weil ihm keiner ans Bein pinkeln konnte (lacht). Ist jetzt ein paar Jahre her, aber ich glaube, das ist eine bleibende Botschaft, dass diese behauptete Egalität nicht so besteht, dass es Machtstrukturen gibt.“ (Gruppendiskussion)

In dieser Schilderung wird der Fall Abramzik in Bezug auf die Diskrepanz zwischen offiziell deklarerter Gleichheit und tatsächlichen Machtverhältnissen als paradigmatisch für die evangelische Kirche dargestellt: Auch wenn der zur Debatte stehende Fall „ein paar Jahre her“ ist, so sei es eine „bleibende Botschaft“, dass es in der evangelischen Kirche Machtstrukturen gäbe und die „behauptete Egalität“ so nicht bestehen würde. Im Fall von Abramzik hätte sich diese Diskrepanz darin gezeigt, dass er sich zugleich als der „große Antiautoritäre“ und als „Dorfheiliger“ in exponierter Position präsentierte. Dieser Einschätzung zufolge haben sich in der Person Abramziks sowohl ausgeprägte Machtasymmetrien als auch deren vordergründige Leugnung vereint, was in der paradoxen Sprachfigur des „antiautoritären Dorfheiligen“ sehr prägnant zum Ausdruck kommt. Einiges spricht dafür, dass Abramzik genau damit einen für die evangelische Kirche als Ganze charakteristischen Widerspruch repräsentierte.

3.3.2 Selbstidealisierung

Die Leugnung von Machtasymmetrien kann in den Kontext eines umfassenderen kommunikativen Musters gestellt werden, das in einem nahezu irritierenden Ausmaß sowohl bei der Analyse

der Medienberichte als auch in den im Rahmen dieser Studie geführten Interviews nachgewiesen werden kann. Während die Behauptung, selbst gut zu sein und Gutes zu tun im umgangssprachlichen Diskurs Gefahr läuft, als „Angeberei“ abgetan zu werden, bedienen sich Repräsentant*innen der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK) immer wieder dieser Sprachfigur. Dabei werden die eigenen Verdienste vor allem auf drei Ebenen hervorgehoben, nämlich im Hinblick auf die eigenen Strukturen, auf die Prävention sexualisierter Gewalt und auf den Umgang mit dem Fall Abramzik.

Zunächst ist festzustellen, dass das Bemühen, sich möglichst nicht angreifbar zu machen, im institutionellen Umgang mit Medien einer gängigen Konvention entspricht. Daher ist es nicht weiter erklärungsbedürftig, wenn Vertreterinnen der Bremischen Evangelischen Kirche gegenüber dem Weserkurier und der BILD-Zeitung mehrfach beteuern, dass sie mit dem Fall Abramzik immer transparent umgegangen seien, dass man Präventionsmaßnahmen eingeleitet, externe Unterstützung in Anspruch genommen und nun die wissenschaftliche Aufarbeitung in Auftrag gegeben habe. Offenen Fragen, warum die genannten Maßnahmen mit jahrelanger Verzögerung initiiert wurden, wird mit der Argumentation begegnet, dass man den Betroffenen schützen wollte und das Ausmaß des Falles „damals gar nicht absehbar“ war (Hethey 2022). In Vorwegnahme der Ergebnisse der damals noch nicht begonnenen wissenschaftlichen Untersuchung wird resümiert, dass sich die BEK keine Versäumnisse im Umgang mit dem Fall zuschulden kommen ließ, wobei man sich auch nicht scheut, die durchaus implikationsreiche Einschätzung zu verkünden, dass es in diesem Fall „kein strukturell systemisches Versagen wie bei der katholischen Kirche gebe“ (Wagner 2022).

Solche Varianten der Selbstidealisierung können im massenmedialen Kontext auch als Strategien der Selbstimmunisierung gegen öffentliche Kritik gelesen werden, wie sie im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt insbesondere in kirchlichen Institutionen zum üblichen Repertoire derselben gehören. Auffällig ist allerdings, dass diese auch in den von uns geführten Forschungsinterviews und von uns analysierten Dokumenten nachweisbar sind.

In Bezug auf die spezifischen Strukturen der Bremischen Evangelischen Kirche wird beispielsweise betont, dass diese bei anderen Landeskirchen eine außerordentlich hohe Wertschätzung genießen. Nicht ohne Stolz wird berichtet, dass

„... nicht wenige Landeskirchen sich von dieser Pluralität, diesen flachen Hierarchien, der wirklich optimalen Kommunikationsstrukturen, die schnellen Möglichkeiten, hinschauen, handeln, helfen, von uns beeindruckt lassen und das teilweise ganz toll finden.“ (Vertreterin BEK)

Aber nicht nur diese strukturellen Gegebenheiten haben ihren Anteil daran, dass man der eigenen Einschätzung nach auch mit Belastungsproben, wie sie durch das Bekanntwerden des Falles Abramzik ausgelöst wurden, vorbildlich umzugehen versteht. Allein schon ein evangelisch fundierter Ethos verbietet die Vertuschung sexualisierter Gewalt.

„Also was ich nach wie vor wirklich gut finde, und ich glaube, das hat mit unserem evangelischen Ethos zu tun, als es aufkam und ich Ihnen von dieser Schocksituation erzählt habe, war sofort klar, nicht unterdrücken, nicht so tun, als wenn nix wäre. Nicht heimlich handeln und irgendwie den abfinden, oder es ist nichts gewesen, also keine Vertuschung, und nicht die Institution retten. Sondern wenn das passiert ist, dann sind wir in dieser lutherischen Breite von Freiheit und Verantwortung, dann müssen wir als Institution das sehen und als evangelische Christen uns gemeinsam auf den Weg machen, das zu erkennen und daraufhin zu handeln. Ob wir das immer richtig gemacht haben, ist die Frage. Aber das war auch unter den Kolleginnen und Kollegen von Anfang an klar.“ (Vertreterin BEK)

Die hier zum Ausdruck gebrachte selbstgewisse Zufriedenheit gründet auf einen wahrgenommenen Einklang zwischen ethischem Empfinden und verantwortungsvollem Handeln. Aus Sicht der Interviewpartnerin habe man sich aktiv und offen dem plötzlich auftauchenden Problem gestellt und sich in einen Managementprozess begeben, der – ohne dass dessen Ziele hier expliziert würden – mit Sicherheit nicht der Rettung der Institution dienen sollte. Bestandteil dieser idealisierenden Schilderung ist auch das Eingeständnis möglicher Fehler, die an dieser Stelle aber nicht benannt, sondern vielmehr zum Gegenstand einer offenen Frage gemacht werden. Von mehreren Interviewpartner*innen wird der Aspekt der Transparenz hervorgehoben, der für den Umgang mit dem Fall kennzeichnend war. Ein Teilnehmer der Gruppendiskussion hebt zudem hervor, dass der Umgang mit dem Fall

„... bei allem Schwierigen, was auch da zutage gekommen ist, auch durchaus honoriert worden oder als vorbildlich betrachtet worden [ist].“ (Gruppendiskussion)

Dies wird „allgemein auch so gesehen“. Die verbreitete Etablierung solcher Einschätzungen birgt das Risiko der Entwicklung eines institutionellen Narrativs, das von Selbstgewissheit und der Leugnung von Konflikten und Dilemmata geprägt ist. Ähnlich wie die oben beschriebene Ignoranz gegenüber Machtasymmetrien wird hier eine Auseinandersetzung mit der Tatsache vermieden, dass Fällen von sexualisierter Gewalt eine enorme Sprengkraft in Bezug auf die Atmosphäre und die Funktionsfähigkeit der jeweils betroffenen sozialen Systeme innewohnt (Keupp et al. 2019; Burka et al. 2019). Der Umstand, dass die von Pastor Abramzik verübte sexualisierte Gewalt und deren mit jahrzehntelanger Verspätung vollzogenen Aufdeckung keine schwerwiegenden Folgen für die BEK und die St. Petri Domgemeinde nach sich zogen, wird selbstverständlich auf die ethische Festigkeit, die Kommunikationsfähigkeit und die gut funktionierenden Strukturen der Bremischen Evangelischen Kirche attribuiert. Dies ist vor allem auch durch die Externalisierung des Problems möglich. Wenn man die eigene Organisation als Hort der Mitmenschlichkeit konstruiert, in dem man aufeinander zugeht, miteinander spricht, einander in den Arm nimmt, dann kann diese ideale Gemeinschaft nur durch äußere Einflüsse bzw. durch unbestimmte Kräfte gestört werden, also beispielsweise durch einen Täter, der nicht Teil dieses Systems ist, sondern als paradoxe Figur exotisiert wird.

Es wird nicht geleugnet, dass man mit Schwierigkeiten zu tun hat(te), aber es gibt offenbar eine weit verbreitete Gewissheit darüber, dass dem auf einem ethischen Grundkonsens basierenden, vor allem sprachlich manifestierten Handeln ein geradezu unanfechtbares Problemlösungsvermögen innewohnt. Im folgenden Abschnitt wird gezeigt, dass diese Selbstidealisation keineswegs unvereinbar ist mit dem Eingeständnis eigener Fehler – dass aber auch für diesen Vorgang eine geeignete kommunikative Bewältigungsstrategie verfügbar ist.

3.3.3 „Lernen“ als Euphemismus für Versäumnisse

In den im Rahmen der vorliegenden Teilstudie geführten Interviews fällt in Bezug auf institutionelle und individuelle Verantwortlichkeiten im Umgang mit dem Fall Abramzik ein Diskursmodus auf, der – scheinbar im Widerspruch zur Praxis der Selbstidealisation – das Eingeständnis von Unzulänglichkeiten und Versäumnissen beinhaltet. Einige Interviewpartner*innen äußern Bedauern über ihr Verhalten insbesondere während der Frühphase der Behandlung des Falles ab 2010. Zentral ist dabei der Verweis auf die nachträgliche Verfügbarkeit von Wissensbeständen, die erst nach und nach zu einer besseren Einschätzung des Falles und angemesseneren Handlungsstrategien führten. Diese Wissensbestände beziehen sich vor allem auf zwei Bereiche, nämlich auf den Fall Abramzik selbst und auf institutionelle Umgangsweisen mit Fällen von sexualisierter Gewalt im Allgemeinen. Es fällt auf, dass zwölf Jahre nach Aufdeckung des Falles immer wieder darauf verwiesen wird, dass man im Nachhinein sozusagen schlauer sei und Fehleinschätzungen und -handlungen in der Vergangenheit auf damals fehlendes Wissen zurückzuführen sind. Einer solchen Argumentation ist auf den ersten Blick kaum etwas entgegenzusetzen. Bei genauerer Betrachtung funktioniert sie aber nur, wenn einige wichtige Aspekte außer Acht gelassen werden: Erstens haben sich Fragen nach der institutionellen Verantwortung für Fälle sexualisierter Gewalt nicht erst ab 2010 gestellt (z.B. Fegert/Wolff 2002; Fegert et al. 2001). Zweitens erscheint es erklärungsbedürftig, weshalb die vielbeschworenen Lernprozesse so langsam vollzogen wurden. Hätte man sich tatsächlich kontinuierlich und in qualifizierter Weise von externen Expert*innen beraten und begleiten lassen, so wären zentrale Qualitätskriterien einer institutionellen Bearbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt (z.B. Betroffenenorientierung) schon frühzeitig umgesetzt worden. Dadurch hätte man drittens auch verstanden, dass der Umgang mit solchen Fällen nicht eine Frage der individuellen Lernfähigkeit einer kleinen Gruppe Verantwortlicher, sondern der nachhaltigen Implementierung professioneller Strukturen ist. Viertens könnte man den schleppenden Verlauf dieser Lernprozesse als Symptom einer viel zu langsamen Orientierungsfindung der Evangelischen Kirche Deutschlands zum Umgang mit sexualisierter Gewalt deuten. Unklar bleibt nämlich, weshalb die häufig erwähnten Lernprozesse nicht schon nach zwei, vier oder sieben Jahren einsetzten und dazu führten, dass der Fall Abramzik in seiner systemischen Dimension betrachtet wurde. Dadurch wäre die Verantwortung für weitere Betroffene, für Gemeindemitglieder und Zeitzeug*innen erkennbar geworden. Zur Illustration dieser Problematik wird im Folgenden ein Ausschnitt aus der Gruppendiskussion von Gemeindemitgliedern wiedergegeben:

AM 6:¹ *Selbstkritisch würde ich schon sagen, hätten wir mit dem heutigen Wissen und Verstehen, wie dieses System Abramzik funktioniert hat, und das ist wirklich ein System bis – hätte man auch schon zu früheren Zeitpunkten vielleicht auch nochmal gucken müssen, wie man Öffentlichkeit sucht. Da sind wir erst aufgewacht durch den zweiten Fall, der uns dann 21 bekannt wurde. Und jetzt mit dem Wissen kann man natürlich fragen, hätte man nicht schon früher da noch aktiver werden müssen.*

AW2: *Ja, aber erst heute wissen wir, es hätte mehrere gegeben, die auch damals schon betroffen waren und die, bei denen das Wissen damals war –*

AM4: *Aber welches Wissen?*

AW2: *Dass es mehr gab, dass es diese Betroffenen gab, dass es nicht darum ging, wie es sich 2013 für uns im Konvent darstellte, dass wir einen einzelnen Betroffenen haben, der ein Liebesverhältnis eingegangen ist, von dem er selber sagt, das war die Liebe seines Lebens und er erst im Nachhinein verstanden hat, was es für ein Missbrauch war, der über lange Zeit ging, so dass man einfach aus der Beschreibung nicht 100%ig sicher sein konnte, dass man es da mit einem Serientäter zu tun hat.“ (Gruppendiskussion)*

Aus dieser Passage geht hervor, dass die Thematisierung des Falles im Konvent (tatsächlich November 2014, nicht 2013) zugleich eine bestimmte Version desselben vermittelte, die im Nachhinein als unzureichend eingeschätzt wird. Erst durch die zweite Meldung eines Betroffenen im Jahr 2021 sei in der Wahrnehmung der Gemeindemitglieder aus Abramzik ein „Serientäter“ geworden. Zuvor sah man in ihm lediglich einen Domprediger, der ein Liebesverhältnis zu einem Jugendlichen hatte. (Allerdings war auch dieses Wissen nicht im gesamten Konvent repräsentiert, sondern nur in einer kleinen Gruppen Eingeweihter. Dem Konvent gegenüber waren weder Name noch Position des Beschuldigten genannt worden – siehe dazu die Erörterungen weiter unten). Es lässt sich also feststellen, dass fehlendes Wissen über den Fall mögliche Lernprozesse im Umgang mit sexualisierter Gewalt blockierte.

Auf der Ebene der institutionell Verantwortlichen werden die eigenen Lernprozesse nicht nur mit der Fehleinschätzung des Falles in Zusammenhang gebracht, sondern auch mit der mangelnden Verfügbarkeit institutioneller Handlungsrouninen in Fällen sexualisierter Gewalt. Diese beiden Argumentationslinien sind nicht unabhängig voneinander, wenn man bedenkt, dass die Qualifizierung als „Liebesverhältnis“ die grundsätzliche Frage aufwirft, ob die Anwendung solcher Routinen überhaupt erforderlich war. Im Wesentlichen erfolgt aber der Rückgriff auf das Lernprozess-Argument eher global und bekenntnishaft. Um zu zeigen, dass dies offenbar Ausdruck eines organisationskulturellen Diskursmusters ist, werden im Folgenden drei Zitate von drei verschiedenen Verantwortlichen der BEK bzw. der St. Petri Domgemeinde präsentiert:

„Ich glaube überhaupt, für mich selber ist der Lernprozess immens gewesen in den letzten Jahren, zu verstehen, dass in den Mittelpunkt unseres gesamten Nachdenkens und unserer Hand-

1 Die hier verwendeten Kürzel sind der Transkription der Gruppendiskussion entnommen. Bei „AM“ handelt es sich um männliche, bei „AW“ um weibliche Diskussionsteilnehmer*innen.

lungsoptionen die Perspektive und das Leben der Betroffenen zu stehen hat. Die stehen in der Mitte. Es geht weder um die Institution Kirche noch um eine Kirchengemeinde oder zu retten, was noch zu retten ist, überhaupt nicht. Sondern die Perspektive der Betroffenen ist der einzige Maßstab für uns, für unser Handeln. Und ich glaube, da haben wir – ich sag's jetzt für mich persönlich – einen starken Lernprozess durchgemacht.“ (Vertreterin BEK)

„Also es ist ganz klar ein Lernprozess gewesen und ist es immer noch. Ähm, und es ist schon hypothetisch zu fragen, ob mit dem Wissen von heute man damals Dinge anders hätte entscheiden können.“ (Vertreter St. Petri Domgemeinde)

Im folgenden Zitat bezieht sich die Interviewpartnerin auf Diskussionen in der evangelischen Kirche zu der Frage, ob bei Fällen sexualisierter Gewalt grundsätzlich eine institutionelle Verantwortung vorliegt.

„Aber ich hatte, ich meine, ich bin jetzt auch keine Juristin, ja, ich hatte sozusagen – die Abstimmungslage hier war so ‚Nee, das ist nicht so‘. Und ich glaube, das ist auch ein Teil dieses Lernweges, dass wir das natürlich heute total anders sehen und auch anders verstanden haben. Also – ja, ich glaube, dass eben die, das ist so eine Wippe, ja, der Institutionenschutz und die Betroffenenperspektive, ja, die haben sich in den letzten zehn Jahren so, ja, so verändert.“ (Vertreterin BEK)

Aus diesen Einschätzungen geht hervor, dass sich die Lernprozesse der Beteiligten nicht nur auf konkretes Fallwissen und institutionelle Praxen beziehen, sondern auch auf grundsätzliche Haltungen, die sich in einer Abkehr vom Schutz der Institution und einer Hinwendung zu den Bedarfen und Bedürfnissen Betroffener manifestieren. Während die Deklaration solcher reflexiven Positionen, die mit dem Eingeständnis von Versäumnissen einhergeht, moralisch unhintergebar erscheint, wirft ihre häufige Verwendung die Frage nach ihrer strategischen Funktion auf. Nicht nur im folgenden Zitat wird deutlich, dass mit dem Hinweis auf eigene Lernprozesse zugleich auch eine Legitimation des eigenen Vorgehens verbunden ist. Obwohl man Fehler eingesteht und Versäumnisse zugibt, kann man sich dennoch zugleich als im Wesentlichen unangreifbar positionieren – weil es Formen des Umgangs mit Fällen von sexualisierter Gewalt gibt, die man sich mit Sicherheit nicht zuschulden kommen ließ:

„Und, äh, dass man die Aussage, dass wir, wir haben nicht systematisch versucht, Dinge nicht zu bearbeiten oder unter dem Deckel zu halten, sondern wir haben versucht Wege zu finden. Und dann kann man kritisieren, dass der Weg doof war oder dass wir Fehler gemacht haben, aber wir haben nicht systematisch versucht es unter dem Deckel zu halten.“ (Vertreterin BEK)

Es lässt sich vermuten, dass hier implizit eine Abgrenzung zu Strategien vorgenommen wird, mit der die katholische Kirche in der Öffentlichkeit in Verruf geriet. Es wird hier eine Unterscheidung

vorgenommen zwischen Fehlern, die in gewisser Weise unverzeihlich sind und solchen, die auf der Basis moralisch vertretbaren Verhaltens passieren. Letztere lassen sich auch eingestehen und in den Argumentationsstrang der Lernerfahrung integrieren. Auf diese Weise wird eine Bestimmung vorgenommen, die zugleich selbstkritisch ist, sich aber gegen allzu massive Vorwürfe vorausseilend immunisiert.

4 Der Fall Abramzik

4.1 Überblick über die Vorwürfe gegen Abramzik

Der überwiegende Teil der Vorwürfe, die gegen den früheren Domprediger Günter Abramzik im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt erhoben wurden, wurde durch Meldungen bei der BEK zwischen Februar und April 2022 bekannt. Diese sind auf die Veröffentlichung eines entsprechenden Aufrufs in der BILD-Zeitung am 08.02.2022 und im Weserkurier am 09.02.2022 zurückzuführen. Einige der im Rahmen dieser Meldungen benannten Vorwürfe wurden auch in den empirischen Interviews der vorliegenden Untersuchung erhoben. Ein weiterer Betroffener wurde durch Medienrecherchen bekannt, die am 09.02.2022 im Weserkurier veröffentlicht wurden.

Zeitpunkt der Meldungen bei der BEK	Anzahl
21.09.2010	1
Spätsommer bzw. Ende 2021	1
07.02.2022–26.04.2022	18
15.06.2023	1
Summe	21

Tab. 2: Anzahl der Meldungen bei der BEK nach Zeitraum/Zeitpunkt

Nicht alle Personen, die sich bei der BEK meldeten, erhoben Vorwürfe wegen sexualisierter Gewalt gegen Günter Abramzik. Drei Personen äußerten, dass sie sich nicht vorstellen könnten, dass der frühere Domprediger die ihm zur Last gelegten Taten begangen hatte. Sie hätten als Jugendliche keine derartigen Übergriffe durch ihn erlebt. Elf Personen berichteten von selbst erlebter sexualisierter Gewalt durch Abramzik (zwei im Rahmen unserer Interviews, neun weitere durch Meldungen bei der BEK). Weitere fünf Betroffene wurden durch Sekundärquellen genannt, die von Angehörigen, Freunden oder Mitschülern berichten, die sexualisierte Gewalt durch den früheren Domprediger erlebt haben.

Gruppe Melder*innen	Anzahl
Betroffene (Primärquellen)	11
Angehörige, Freundin, Mitschülerin (Sekundärquellen)	5
Zeitzeug*innen	4
Summe	20

Tab. 3: Anzahl der Melder*innen bei der BEK nach Gruppenzugehörigkeit (Informationsquelle)

Von den erwähnten Quellen (inklusive der oben erwähnten Recherche des Weserkurier) wurden insgesamt 17 Betroffene genannt, die von sexualisierter Gewalt durch Abramzik betroffen waren. Die Betroffenen waren ausschließlich männlich. In den meisten Schilderungen wird ein einmaliger sexueller Übergriff geschildert (z.B. „zwischen die Beine gefasst“, „mit dem Finger durch das Loch der Hose in den Hintern gebohrt“, „Hand auf den Oberschenkel gelegt“, „Hand in die Hose“, „Berührungen unter dem Tisch“, ...). In einigen Fällen bleiben entsprechende Schilderungen unspezifisch („mit sexuellen Handlungen überwältigt“, „angegrapscht“, „Annäherungsversuch“). Ein Betroffener berichtet von wiederholten sexuellen Übergriffen mit Eindringen in den Körper. Aus Sekundärquellen ist bekannt, dass ein weiterer Jugendlicher über einen längeren Zeitraum bei Abramzik wohnte und von diesem sexuell ausgebeutet wurde. In einem weiteren Fall wird von einem Mitglied der Philosophie-AG berichtet, das angeblich mit Abramzik „zusammen“ war. Wenngleich auch in diesem Fall sexuelle Handlungen mit Eindringen in den Körper angenommen werden können, werden in der folgenden Tabelle nur die ersten beiden hier genannten Fälle entsprechend eingeordnet.

Art der sexualisierten Gewalt	Anzahl
Wiederholte sexuelle Übergriffe mit Eindringen in den Körper	2
einmaliger sexueller Übergriff	10
Unklar	5
Summe	17

Tab. 4: Anzahl der berichteten Taten nach Art der sexualisierten Gewalt

In allen Fällen ist zu konstatieren, dass Abramzik um Jahrzehnte älter war als die Jugendlichen, die er in sexuelle Handlungen verstrickte. Nicht nur deshalb, sondern auch aufgrund seines Status als Domprediger bestand ein gravierendes Machtgefälle zwischen den jeweils Beteiligten, sodass alle berichteten Vorkommnisse als sexualisierte Gewalt zu qualifizieren sind (Retkowski/Treibel/Tuider 2018). Dies gilt sowohl für jene Situationen, in denen die Jugendlichen sich sofort gegen die Übergriffe zur Wehr gesetzt haben als auch für solche, in denen sie in emotionale und sexuelle Ausbeutungsverhältnisse verstrickt wurden. Soweit bekannt waren alle Betroffenen zum Zeitpunkt der Vorkommnisse unter 18 Jahre alt (in einem Fall wird berichtet, dass der Betroffene 18 war). Zur rechtlichen Einordnung ist festzuhalten, dass bis Mitte der 1970er Jahre homosexuelle Handlungen zwischen über 21-jährigen Männern mit unter 18-Jährigen verboten waren. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Schutzalter für entsprechende Handlungen auf 16 (bei heterosexuellen Kontakten auf 14) gesenkt. Jeder sexuelle Kontakt Abramziks mit Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, hätte also strafrechtlich sanktioniert werden können. Soweit bekannt, waren die meisten Betroffenen zum Zeitpunkt der Übergriffe zwischen 14 und 18 Jahre alt. Eine Meldung ohne Altersangabe bezieht sich auf einen ehemaligen Heimbewohner des St. Petri Kinderheims.

Weitere Formen sexualisierter Gewalt beziehen sich auf den Konsum von Missbrauchsdarstellungen („Kinderpornografie“), von denen ein Betroffener berichtet:

„Aber die Kinderpornografie, die ich bei ihm gesehen habe, die war so widerlich, dass – dafür würde er heute in den Knast kommen. So. Eindeutig. So. Aber die war damals freiverkäuflich. Ich bin dabei gewesen. In Amsterdam, wie er sich das Zeug gekauft hat und das hinterher auch entsprechend genutzt hat. (...) Aber die Kinderpornografie, die ich damals bei ihm gesehen hab, da wurden Kinder missbraucht, die erkennbar aus asiatischen, afrikanischen Milieus kamen und erkennbar sozial unterprivilegiert waren. So. Die dann für diese entsprechenden Produkte benutzt werden. Und das hab ich damals nicht verstanden, und das ekelt mich bis heute an, was ich da gesehen hab.“ (Betroffener)

Nicht nur angesichts dieser Schilderung muss von einem erheblichen Dunkelfeld sexualisierter Gewalt, die von Abramzik verübt wurde, ausgegangen werden.

Die folgende Tabelle zeigt, dass die überwiegende Anzahl der bekannt gewordenen Übergriffe in den 1970er Jahren verübt wurden.

Zeitraum	Anzahl
1951 – 1960	1
1961- 1970	3
1971 – 1980	8
1981 – 1990	2
Unklar	3
Summe	17

Tab. 5: Anzahl der berichteten Taten nach Zeitraum

Bezüglich des Kontextes der von Abramzik begangenen sexualisierten Gewalt ist zunächst festzustellen, dass er diese zumeist bei sich zu Hause oder im Kapitelhaus der Domgemeinde verübte. Neben „beiläufigen“ Übergriffigkeiten im halböffentlichen Raum, von denen vor allem im Zusammenhang mit der Philosophie-AG berichtet wird, stellte der Domprediger häufig Situationen her, in denen er mit Jugendlichen allein war. Diese exklusiven Settings nutzte er, um die jungen Menschen in intensive Gespräche zu verwickeln und auf diese Weise emotional stark aufgeladene Atmosphären zu schaffen, die er schließlich sexualisierte. Wie die folgende Tabelle zeigt, erfolgte die Anbahnung solcher Kontakte vor allem über die Philosophie-AG und den Konfirmationsunterricht.

Kontext der Anbahnung bzw. der Übergriffe	Anzahl
Philosophie-AG	7
Konfirmationsunterricht	5
Privat	1
Kinder- und Jugendheim	1
Unklar	3
Summe	17

Tab. 6: Anzahl der betroffenen Personen nach Anbahnungskontext

4.2 Die Person Abramzik – eine kurze Charakterisierung

Um zu verstehen, wie es möglich war, dass Abramzik offenbar an einer größeren Anzahl von Jugendlichen sexualisierte Gewalt verübte, ohne dass dies nachhaltige Aufdeckungen und entsprechende soziale Konsequenzen für den Domprediger nach sich zog, erscheint es sinnvoll, sowohl seine soziale Position als auch seine psychische Konstitution zu beleuchten.

Abramzik war in Bremen prominent. Sein Wirken beschränkte sich keineswegs auf den kirchlichen Kontext, sondern es war von dem Bestreben motiviert, sich mit Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu vernetzen. Daher wurde er über die Grenzen Bremens hinaus nicht einfach nur als Mann der Kirche wahrgenommen, sondern als einflussreicher Mitgestalter des politischen und kulturellen Lebens der Hansestadt. Im Zuge der gesellschaftlichen Umbrüche Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre positionierte er sich klar innerhalb des politisch linken Spektrums und trat als Sympathisant der Studentenbewegung (unter anderem auch im Kontext der so genannten Straßenbahnunruhen in Bremen im Jahr 1968) in Erscheinung. In dieser Zeit festigte er seinen Ruf als charismatische und einflussreiche politische Figur, deren Ansehen und Legitimation auch auf seinen Freundschaften zu prominenten Intellektuellen wie Ernst Bloch und Erich Fried gründeten. Da er aber auch keine Berührungspunkte zu konservativ-bürgerlichen Kreisen in Bremen hatte, wurde er von Zeitzeug*innen als geradezu allgegenwärtig wahrgenommen. Soweit bekannt gab es innerhalb der St. Petri Domgemeinde, in der er von 1958 bis 1992 als Domprediger fungierte, trotz seiner kontroversen politischen Positionen keine nennenswerten Widerstände gegen seine Person. Viel eher kann davon ausgegangen werden, dass viele Gemeindemitglieder stolz auf die Prominenz ihres Pastors waren.

Unsere Interviewpartner*innen stimmen in Bezug auf die Einschätzung der Person Abramzik im Wesentlichen überein, betonen aber angesichts dessen, was über den früheren Domprediger inzwischen bekannt geworden ist, die problematischen Aspekte seiner Persönlichkeit. Eine Zeitzeugin bietet folgende Erklärung für seine damalige Omnipräsenz im gesellschaftlichen Leben Bremens an:

„Er war ja auch dann so zerrissen in seiner Persönlichkeit und so unglaublich bedürftig, und darum auch diese permanente und ruhelose Aktivität. Der Mann wollte im Grunde nichts, als von morgens bis abends bestätigt werden und geliebt werden und anerkannt werden und Resonanz haben. Und darum öffnete er auch ständig neue Resonanzräume um diese Resonanz zu bekommen.“ (Vertreterin BEK)

In eine ähnliche Richtung weisen die Beschreibungen eines Betroffenen, der sich daran erinnert, dass Abramzik

„jede Gelegenheit wahrnahm in Bremen sich zu präsentieren, in den Medien, den Kontakt zur Prominenz suchte in jeder Region, ja, um sich da zu präsentieren und sich wertvoller zu machen vielleicht.“ (Betroffener)

Beide Darstellungen legen die Annahme nahe, dass Abramziks unermüdlichem Agieren eine tiefe Angst vor Nichtbeachtung zugrunde lag. Während er einerseits auch im positiven Sinne als „Brückenbauer“ (Vertreter St. Petri Domgemeinde) beschrieben wird, erhält der ständige Wunsch nach Aufmerksamkeit in anderen Schilderungen eine geradezu zwanghafte Konnotation. Soweit erkennbar, war er in diesem Bestreben weitgehend erfolgreich. Auch politisch Andersdenkende oder Menschen, die keinen Bezug zur Kirche hatten, scheuten den Kontakt zu dem unbequemen Domprediger nicht, sondern ließen sich gerne mit ihm sehen – angezogen von seiner Prominenz, aber auch von seiner Eloquenz und seiner bewunderten Intellektualität. Seine zuweilen als geradezu mythisch beschriebene Strahlkraft verdankte er auch seiner unübersehbaren äußeren Erscheinung, die sich zumindest retrospektiv als Teil seiner ausgeprägten Selbstinszenierung erkennen lässt:

„Er hatte etwas Diabolisches, weil (...) diese großen Augen, und der schlief ja, glaub ich kaum, der hatte immer so große Schatten unter den Augen. Und diese wirren Haare, und das Hemd hing immer aus der Hose, war ihm alles wurscht, er hatte glaub ich, gar nicht die Möglichkeit, irgendwie mal innerlich zur Ruhe zu kommen und sich wirklich zu fragen, bist du der, der du sein möchtest und der du sein sollst.“ (Vertreterin BEK)

Diese vordergründige Schlampigkeit ist in den Augen von Zeitzeugen durchaus mit einer ausgeprägten Eitelkeit in Einklang zu bringen. Abramzik war sehr daran interessiert, attraktiv zu erscheinen und mit seiner Ausstrahlung zu wirken – wenngleich nicht im Einklang mit ästhetischen oder normativen Vorstellungen bürgerlich-konservativer Kreise. Eine Zeitzeugin spricht ihm die Verfügbarkeit einer normativen Orientierung ab; es sei ihm vor allem darum gegangen, nach allen Richtungen offen zu sein und – wie es ein anderer Interviewpartner ausdrückt –

„milieuübergreifend tätig zu sein, Menschen zusammenzubringen, ins Gespräch zu führen, die sonst nie miteinander geredet hätten.“ (Vertreter St. Petri Domgemeinde)

Es entsteht also ein Bild ausgeprägter sozialer Mobilität vor dem Hintergrund einer zu vermutenden psychischen Labilität. Das getriebene soziale Agieren wirkt wie der ständige Versuch einer Kompensation emotionaler Defizite. Das Gelingen dieser Versuche hing von einer möglichst lückenlosen narzisstischen Zufuhr durch soziale Aufmerksamkeit ab. Es wirkt, als hätten sehr viele mehr oder weniger prominente Menschen als freiwillige oder unfreiwillige Gäste auf Abramziks Bühne der Selbstinszenierung fungiert. Diese waren angezogen von seinen offensichtlichen kommunikativen Kompetenzen, auf die auch ein Betroffener in der folgenden Charakterisierung Bezug nimmt:

„So in seiner Art war er sehr kommunikationsstark, äh, sehr vertrauenswürdig scheinend und hat sich also so das Vertrauen der anderen, das hat er sehr schnell erlangt durch seine offene Art.“ (Betroffener)

Der Unterschied zwischen „vertrauenswürdig“ und „vertrauenswürdig scheinend“ spielt aus der Sicht eines Menschen, der sexualisierte Gewalt durch Abramzik erlebt hat, naturgemäß eine entscheidende Rolle. Dennoch ist festzuhalten, dass keine*r unserer Interviewpartner*innen zu der Einschätzung kommt, dass Abramzik seine Mitmenschen durchwegs manipuliert habe. Er war kommunikativ, nahbar, ständig unter Strom, extravertiert und scheute sich nicht davor, sich auch in seiner Widersprüchlichkeit zu präsentieren. Diese zeigt sich beispielsweise in einer bemerkenswerten Schilderung einer früheren Teilnehmerin der Philosophie-AG:

*„Und ich finde, er war – ich kann's nicht sagen – er war sehr neutral. Also ich hab ihn so als – vielleicht hat er sich wirklich hauptsächlich für Jungen interessiert, aber es war kein Interesse irgendwie bei ihm wirklich spürbar. Also er war Sachthemen-interessiert, hab ich wahrgenommen, aber an Menschen irgendwie oder vielleicht an den Mädchen, das kann ich jetzt nicht beurteilen, wir waren ja große Gruppen, eher nicht. Ich hab ihn sehr neutral wahrgenommen.“
(Zeitzeugin)*

Zur grandiosen Inszenierung des allgegenwärtigen Dompredigers gehörte offenbar auch eine Seite, die allem widerspricht, was sonst über ihn erzählt wird. Die Ungewissheit darüber, ob das berichtete Desinteresse nur den Mädchen galt oder Menschen im Allgemeinen, lässt aufhorchen. Zumindest für den Kontext der Philosophie-AG deutet diese Schilderung darauf hin, dass sein persönliches Interesse nur den Teilnehmern männlichen Geschlechts galt, also jenen Personen, auf die sich seine sexuellen Ambitionen richteten. Eine andere Erklärung für diese Beobachtung könnte darin bestehen, dass sich Abramzik auf einer emotionalen Ebene überhaupt nicht für Menschen interessierte, wenn sie ihm nicht als instrumentalisierbar für seine narzisstische Zufuhr erschienen. Aus der distanzierten Sicht der ehemaligen Teilnehmerin an der Philosophie-AG gab es auch schon zu seinen Lebzeiten keinen Anlass für eine Glorifizierung des Dompredigers:

„Für eine Lichtgestalt war er, glaub ich, einfach nicht positiv genug und auch nicht so konzilient irgendwie. Er war eher wie so – im Zweifel so ein linker Saufkumpan und Philosoph.“ (Zeitzeugin)

Es lässt sich resümieren, dass das nachträglich gezeichnete Bild des Dompredigers in all seiner Widersprüchlichkeit im Großen und Ganzen konsistent ist. Es gelang ihm Netzwerke aufzubauen, sich Netzwerken anzuschließen, sich im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit zu platzieren und trotz seiner klaren politischen Positionierung vielfältige Kontakte zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Kreisen zu pflegen. Er vertrat auch eine bestimmte politische Strömung, die in den 1970er Jahren in der evangelischen Kirche durchaus verbreitet war. Es war ihm vor allem wichtig wahrgenommen zu werden. Dafür reichte ihm die Bühne, die ihm als Domprediger zur Verfügung stand, bei weitem nicht aus. Auch seine Arbeit mit jungen Menschen bot ihm die Möglichkeit, Aufmerksamkeit und Anerkennung zu erlangen.

4.3 Diskurse über sexuelle Präferenzen Abramziks

Zumindest in der retrospektiven Auseinandersetzung über die Person Abramzik nehmen Spekulationen darüber, was man bereits zu seinen Lebzeiten über seine sexuelle Orientierung wusste, einen wichtigen Platz ein. Hier vermischen sich zwei Zeitebenen und dementsprechend zwei Motivationslagen: Einerseits die Jahrzehnte, in denen Abramzik als prominenter Domprediger agierte und andererseits die Gegenwart, in der das Wissen darüber, dass er ein Missbrauchstäter war, moralisch motivierte Anfragen an die Wahrnehmungen von Zeitzeug*innen stellt. Letzteres macht eine unmissverständliche Deklaration erforderlich, dass man nicht wusste, dass Abramzik sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige verübte. Vor diesem Hintergrund sind in Bezug auf die Repräsentation der sexuellen Präferenzen des Dompredigers zu seinen Lebzeiten mehrere Wahrnehmungs- und Interpretationsmodi unterscheidbar:

- » Man habe sich über die sexuelle Orientierung des Dompredigers keine Gedanken gemacht. Als mit einer Frau verheirateter Mann entsprach er zumindest in diesem Punkt den un hinterfragten Konventionen der Mehrheitsgesellschaft.
- » Es sei offensichtlich gewesen, dass Abramzik homosexuell sei. Dies sei in einem toleranten gesellschaftlichen Klima wie im Bremen der 1960er bis 1980er Jahre nicht weiter hinterfragt worden.
- » Dass Abramzik eine Vorliebe für jüngere Männer hatte, sei bekannt gewesen. Das habe aber nichts mit sexueller Ausbeutung Minderjähriger zu tun.
- » Es sei sichtbar gewesen, dass Abramzik eine gewisse Zuneigung zu Schülern hatte, die sich in seiner Philosophie-AG versammelten. Dass er diese aber in tatsächliche sexuelle Handlungen mit genitaler Beteiligung verstrickte, war nicht vorstellbar.
- » In Bremer Schwulenkneipen sei bereits zu seinen Lebzeiten kolportiert worden, dass Abramzik „kleine Jungs anfasst“.

Abgesehen von dem zuletzt genannten Punkt lässt sich ohne Schwierigkeiten rekonstruieren, wie sich die präsentierten Wahrnehmungsmuster zu einem Konglomerat an Spekulationen verbinden, denen eines gemeinsam ist, nämlich die Abwehr jeglichen Handlungsbedarfs: Entweder man weiß nichts über seine sexuellen Präferenzen oder man toleriert seine Homosexualität (die er möglicherweise bevorzugt mit jüngeren Männern lebt) oder man nimmt es hin, dass er mit den Jungs im Philosophiekurs flirtet. Ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt sei vermutlich nur in Schwulenkneipen thematisiert worden, wobei offen gelassen wird, wie das „Anfassen von kleinen Jungs“ zu der damaligen Zeit dort bewertet wurde.

Ein Betroffener beschreibt Abramzik in Bezug auf seine sexuellen Präferenzen als „Allesfresser“, da er neben seinen homosexuellen Kontakten und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger auch sexuelle Beziehungen zu Frauen hatte. Dies spricht möglicherweise für eine ausschließlich narzisstische motivierte Herstellung sexueller Kontakte. Das heißt, dass Sexualität für ihn dieselbe Funktion erfüllte wie sein rastloses Navigieren durch die Bremer Gesellschaft: Es ging

darum, wahrgenommen, anerkannt und im besten Fall bewundert zu werden – unabhängig vom Geschlecht und Alter derjenigen Personen, die er dafür instrumentalisierte.

Für seine soziale Umwelt war eine zuverlässige Einordnung seiner sexuellen Präferenzen offensichtlich schwierig. Dass man sich überhaupt darüber Gedanken machte, war seiner Prominenz zu verdanken und seiner mehr oder weniger plakativ zur Schau gestellten Abkehr von heteronormativen Selbstpräsentationsmustern.

„Dass er homosexuelle Beziehungen hatte zu anderen Männern, war reine Mutmaßung. Man hielt ihn für homosexuell aufgrund seines Gebarens.“ (Vertreter St. Petri Domgemeinde)

„Also wenn man ihn erlebte, er war eindeutig – also viel tuntiger kann man nicht mehr sein als Abramzik war. Der bewegte sich auch wirklich so, der ging immer so (lacht). So durch die Stadt, das war schon wirklich extrem tuntig, wie er sich verhielt. Also das war klar. Und also dass er schwul war, auf Männer steht, das war klar.“ (Zeitzeugin)

Was auch immer unter homosexuellem Gebaren und „extrem tuntigem“ Auftreten zu verstehen ist. Entscheidend ist der wahrgenommene Unterschied zwischen plakativer Pose und tatsächlichem sexuellen Verhalten. Besonders wichtig ist dieser Unterschied in Bezug auf Gerüchte und Beobachtungen, denen zufolge sich das sexuelle Interesse des Dompredigers auf Jüngere richtete.

„Also ich hab wirklich gedacht, er steht auf die einfach. Also dass er konk-, also dass es konkret wirklich richtige Übergriffe gab, so wurde das nicht thematisiert, sondern so, dass er eben auf die steht, mit so ein bisschen so, hm, hm (lacht) der wieder mit seinen Jungs auf den Fahrten oder so. Das war das. Aber dass es konkret Übergriffe und Grenzüberschreitungen in dem Sinne gegeben hätte, das wusste ich nicht.“ (Zeitzeugin)

In den Interviews tauchen ähnliche Argumentationsmuster immer wieder auf. Aktualsprachlich manifestiert sich dabei eine Sprachverwendung, die mögliche sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige in den Bereich des Unaussprechlichen delegiert. Ähnlich wie das oben zitierte „mit so ein bisschen so, hm, hm“ vermeiden auch andere Interviewpartner*innen eine direkte Benennung dessen, was Abramzik eventuell vorzuwerfen gewesen wäre. So werden zum Beispiel Hinweise zitiert, wonach „auffallend junge Männer immer um ihn herum sich befanden“ (Gruppendiskussion). In Bezug auf die Philosophie-AG wird festgestellt:

„Also das Gerücht gab es immer, dass dieser Philosophiekreis da von Pastor Abramzik, dass da einige Personen irgendwie doch auch anders angesprochen wurden von ihm.“ (Gruppendiskussion)

Man ahnt die Funktion solcher Artikulationsweisen und erhält zugleich einen Eindruck von der sprachlichen Repräsentation der sexuellen Vorlieben des Dompredigers in seiner sozialen Um-

welt. Es liegt im Wesen des Gerüchts, das es sich nicht konkretisieren muss. Fast wirkt es so, als könnte man nur in der Schwulenkneipe die Dinge beim Namen nennen. Ansonsten aber manövrierte man gedanklich und sprachlich zwischen Abramziks Homosexualität, seiner Nähe zu jüngeren Männern, seinem Flirten und seinem „tuntigen“ Auftreten. Dass in diesen Thematisierungen der sexuellen Präferenzen des Dompredigers der Aspekt der Macht (und damit Potenzielle sexualisierter Gewalt) offenbar vollständig ausgeklammert blieb, hat mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem damals verfügbaren Diskurswissen über sexualisierte Gewalt zu tun – und auch damit, dass Abramzik den Eindruck erweckte, als würde er mit den Jugendlichen und jungen Männern, mit denen er sich umgab, auf Augenhöhe stehen.

4.4 Täterstrategien

Es gibt auch im nachträglichen Diskurs in der St. Petri Domgemeinde Stimmen, die die Frage aufwerfen, wie das Verhältnis eines 15- oder 16-jährigen Jugendlichen zu einem 50-jährigen Domprediger prinzipiell zu bewerten sei. Dies bezieht sich auf den 2010 bekannt gewordenen Fall, der die Auseinandersetzung mit dem Fall Abramzik in der BEK und der St. Petri Domgemeinde auslöste und lange Zeit als einziges Geschehen in diesem Kontext betrachtet wurde. Auch im Verlauf der in der vorliegenden Studie geführten Gruppendiskussion wird die Überlegung formuliert, dass zwischen Abramzik und dem Jugendlichen kein Abhängigkeitsverhältnis bestand, da es sich ja um keine Lehrer-Schüler-Beziehung handelte. Erklärungsbedürftig sei auch der Umstand, dass der Jugendliche nach der ersten Vergewaltigung über einen Zeitraum von ungefähr sechs Monaten immer wieder die Wohnung des Dompredigers aufsuchte, wo es zu weiteren massiven sexuellen Übergriffen kam. Für die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ist deren Einordnung von zentraler Bedeutung. Pointiert könnte man auch formulieren: Wenn das, was geschehen ist, nicht als sexualisierte Gewalt zu qualifizieren ist, besteht auch kein Aufarbeitungsbedarf.

Im Folgenden wird hauptsächlich auf der Basis von Interviews mit Betroffenen gezeigt, auf welche Weise Abramzik junge Menschen in Situationen brachte, die mit dem Risiko nachhaltiger emotionaler Schädigungen verbunden waren. Es lässt sich hier mithin von Täterstrategien sprechen, die im Folgenden überblicksartig dargestellt werden und in hohem Maße dem entsprechen, was über das Vorgehen von Sexualtätern im Allgemeinen bekannt ist (Finkelhor 1984; Krischer 2002; Enders 2014):

Testen, Berührungen: Insbesondere im Rahmen der Philosophie-AG gehörte es zum Verhaltensrepertoire Abramziks, seine Schüler auf mehr oder weniger „unverfängliche“ Art und Weise zu berühren. Dies war nicht nur Ausdruck seiner emotionalen und körperlichen Bedürftigkeit, sondern er verfolgte damit auch strategische Zwecke. Er etablierte damit eine nicht weiter hinterfragte Berührungskultur und konnte aufgrund der Reaktionen der Jugendlichen einschätzen, wer für weitergehende Verstrickungen stärker oder weniger stark empfänglich war:

„Im ganzen Philosophiekreis wurde jeder – jeder wurde irgendwie berührt, in den Arm genommen oder gestreichelt, Hand aufs Knie oder dies oder das usw. Das war erstmal völlig normal. Manche hat es generut und gestört, die haben dann gesagt, oh, muss der einen ständig an den Arsch fassen.“ (Betroffener)

Da sich diesbezügliche Berichte von Zeitzeug*innen unterscheiden, ist davon auszugehen, dass die Etablierung dieser Berührungskultur auf sehr subtile Weise geschah, die für manche Mitglieder der AG kaum wahrnehmbar, für andere aber sehr spürbar war.

Augenhöhe, Ausnutzen der Prominenz: Abramzik verhielt sich gegenüber Jugendlichen nicht autoritär. Er nahm sie ernst, hörte ihnen zu, akzeptierte unterschiedliche Meinungen und vermittelte den Eindruck von Hierarchielosigkeit, indem er sich von den jungen Menschen z.B. duzen ließ (sofern sie dies als stimmig erachteten). Man trank gemeinsam, man rauchte gemeinsam – er agierte nicht als unnahbarer Dozent, sondern als kluger, gebildeter Impulsgeber spannender Diskussionen über Philosophie und Politik. Aber auch in der Konfirmandengruppe stellte er eine enge Vertrautheit zu den jungen Menschen her und agierte mit ihnen auf Augenhöhe. Er weckte deren Stolz darüber, dass sie von einem so bekannten und weithin anerkannten Mann offensichtlich ernst genommen und wertgeschätzt wurden.

„Und bei dem hatten wir Konfirmandenunterricht, das war alles schön und wir wussten natürlich auch um seine Prominenz. Und umso mehr vielleicht würdigten wir auch seine, wie soll ich das sagen, seine vertraute Art, also sehr vertrauensvolle Art, die war nicht distanziert, die war nicht arrogant, die war einfach auf Augenhöhe.“ (Betroffener)

Identifizieren emotional unterversorgter Jungen: Indem er seine pädagogische Arbeit mit einem engen persönlichen Kontakt zu den jungen Menschen verband, war es für Abramzik nicht schwierig, Informationen über deren familiäre Hintergründe und deren emotionale und soziale Nöte zu generieren. Auf dieser Grundlage baute er insbesondere zu solchen Jungen eine zunehmende Nähe auf, die ihm als emotional unterversorgt erschienen und daher für die persönliche Beziehung, die er ihnen anbot, möglicherweise besonders empfänglich waren.

„Abramzik hat sich schon auch seiner Jungs dort sehr angenommen im Sinne von Interesse gezeigt dafür, wie die familiären Umstände sind. Und er hat vorzugsweise offensichtlich auch immer Jungs sich gegriffen, die in wackligen sozialen Verhältnissen sind.“ (Betroffener)

Besonderung / Einladung nach Hause: Den Eindruck von besonderer Wertschätzung verstärkte Abramzik dadurch, dass er mit bestimmten Jugendlichen Einzelsettings schuf, die er offensichtlich emotional stark auflud. So berichten auch Personen, die sich im Februar 2022 bei der BEK gemeldet haben von einer „intensiven Unterhaltung im Privathaus von Abramzik“ oder von einer „sehr engen Gesprächssituation“, die bei dem Jugendlichen Gefühle der Bedrohung und Angst

ausgelöst hatten. Abramzik stellte Nähe her. So gehörte es auch zu seinem Verhaltensrepertoire, Jugendliche zu sich nach Hause einzuladen, um auf diese Weise zu unterstreichen, dass die entstandene Beziehung einen zunehmend privaten Charakter bekommen könnte. Dies war mit einer zusätzlichen Aufwertung der auf diese Weise angesprochenen jungen Menschen verbunden. Man kann hier von einer systematischen Verdichtung und Intensivierung der emotionalen Beziehung zu den Schülern sprechen. Berichten zufolge nutzte er schon den ersten Besuch bei sich zu Hause zum Verüben sexueller Übergriffe. Auch dies hatte zweifellos Testcharakter: Wer würde sich von ihm abwenden und wer würde bleiben?

Einwirken auf Familie, Freunde: Abramzik machte seine auf angeblicher Augenhöhe basierenden Kontakte zu (männlichen) Jugendlichen auch gegenüber deren Familien und Freund*innen transparent. In seiner Funktion als Domprediger war es für ihn üblich, im Kontakt mit vielen Familien zu stehen und sich auch für deren persönliche Belange zu interessieren. Dass er sich mit dem Sohn gut verstand, dürfte in der Regel als erfreulich wahrgenommen worden sein. Aus der Sicht von Betroffenen nahm er die Position des „besseren Vaters“ ein, den man gegenüber der als problematisch erlebten Familie sicherlich nicht verraten würde. In einem Fall hatte er auch keine Schwierigkeiten, die Freundin des Jugendlichen, den er sexuell ausbeutete, zu akzeptieren. Seine soziale Beweglichkeit ermöglichte es ihm, das Geheimnis der sexualisierten Gewalt gerade dadurch zu hüten, dass er sich als allseits offener und zugänglicher Pastor präsentierte.

Instrumentalisierung intellektueller Faszination: Abramzik gelang es, junge Menschen intellektuell mitzureißen. Auch auf diese Weise stellte er Nähe her, weil sich die meisten Jugendlichen in der Philosophie-AG auf einer intensiven Suche nach politischer und philosophischer Orientierung befanden und durch intellektuelle Gespräche in hohem Maße angeregt wurden. Durch seine offenbar ständig thematisierte Freundschaft zu Ernst Bloch und Erich Fried verstärkte er den Zauber des philosophischen Diskurses. (Eine Interviewpartnerin bemüht in diesem Zusammenhang den Vergleich mit dem „Lustknaben-Prinzip“ in der griechischen Antike [Vertreterin BEK]). Dass Abramzik diese philosophisch-politischen Diskurse auch unmittelbar und auf plumpe Weise nutzte, um sexuelle Übergriffe zu legitimieren, zeigt ein Bericht, wonach er einen Jugendlichen nach einem fehlgeschlagenen Besuch bei Bloch in einem Hotelzimmer mit der Ankündigung bedrängte, dass es nun endlich an der Zeit sei, das so genannte bürgerliche Berührungsverbot abzustreifen.

Spannende Aktionen: Ein (wenn auch letztlich nicht zustande gekommener) Besuch bei Bloch gehörte ebenso zum Repertoire aufregender Unternehmungen wie Konzertbesuche, exquisites Essen und Fahrten in die Natur. Man konnte viel erleben mit Abramzik. Diese Erlebnisse waren nicht nur per se spannend, sondern verstärkten darüber hinaus den Eindruck, dass man selbst jemand Besonderer war angesichts der Tatsache, dass der bekannte Domprediger seine knapp bemessene Freizeit ausgerechnet mit einem Jugendlichen verbringt.

Emotionale Verstrickung: Die genannten Strategien können als Elemente der vermutlich wirkmächtigsten Täterstrategie verstanden werden, nämlich der nachhaltigen emotionalen Verstrickung. Es wird deutlich, dass Abramzik als eloquenter, prominenter und faszinierender Domprediger alle Möglichkeiten zur Verfügung hatte, einen starken Einfluss auf junge Menschen auszuüben. Durch die Intensivierung und Sexualisierung von Beziehungen schuf Abramzik einen emotionalen Raum, der von Jugendlichen allein schon aufgrund ihrer entwicklungspsychologischen Voraussetzungen kaum zu durchschauen war. Ein Betroffener berichtet, dass Abramzik nach den sexuellen Handlungen mit höchstem Pathos zum Ausdruck brachte, wie glücklich er sei. Angesichts der Tatsache, dass er seinen Eltern aufgrund seines Schulversagens beständig Sorgen und Ärger bereitet hatte, sei dies für diesen Jugendlichen eine überwältigende Erfahrung gewesen. Zudem habe er sich durch die Mitwirkung an verbotenen Handlungen als Abenteurer gefühlt, der einen gewissen Triumph gegenüber seinem „verknöcherten Elternhaus“ empfand. Zwei Aspekte sind angesichts dieser Schilderungen besonders hervorzuheben, nämlich der Eindruck vermeintlicher Kontrolle über das Geschehen auf Seiten des Jugendlichen und die Funktionalisierung seiner familiären Probleme durch den Täter. Auch wenn der Jugendliche nicht das geringste Interesse an den sexuellen Handlungen hat, nimmt er diese angesichts der bedeutenden emotionalen Profite, die er aus dem Kontakt mit dem Domprediger zieht, in Kauf.

Es lässt sich resümieren, dass Abramzik typische Konstellationen sexualisierter Gewalt herstellte. Seine Position und seine Persönlichkeit erlaubten es ihm, junge Menschen in Situationen und Beziehungen zu verwickeln, die diese nicht erfassen und durchschauen konnten, zumal er diese Settings in hohem Maße emotionalisierte und strategisch sexualisierte. Genau darin besteht die Logik sexualisierter Gewalt.

4.5 Aufdeckungspotenziale

Die weiter oben beschriebenen Spekulationen über die sexuelle Orientierung Abramziks haben bekanntermaßen nicht zur Entwicklung eines kritischen Bewusstseins im Umfeld des Dompredigers geführt. Offensichtlich war die Vorstellung, dass er mit seinem Verhalten junge Menschen in schwerwiegender Weise schädigen könnte, nicht repräsentiert. Dennoch lassen sich bei der Rekonstruktion des Falles mehrere Situationen und Konstellationen herausarbeiten, die dazu führen hätten können, dass das Verhalten Abramziks problematisiert und skandalisiert und in weiterer Folge der von ihm ausgehenden Gefahr effektiv begegnet wird. In Anlehnung an ähnliche Szenarien, wie wir sie in anderen Aufarbeitungstudien nachgewiesen haben, sprechen wir hier von Aufdeckungspotenzialen (Caspari et al. 2022). Diese verweisen darauf, dass es unter bestimmten Umständen durchaus möglich gewesen wäre, die sexualisierte Gewalt zu beenden bzw. Abramzik noch zu seinen Lebzeiten für seine Taten zur Verantwortung zu ziehen. Die Identifikation von Aufdeckungspotenzialen legt Versäumnisse von Zeitzeug*innen offen. Sie haben Sachverhalte wahrgenommen, aber nichts zum Schutz von Jugendlichen unternommen. Allerdings geht es im folgenden Überblick nicht um die Zuweisung von Schuld.

Abramziks Ehefrau: Berichte Betroffener machen deutlich, dass die Ehefrau von Abramzik häufig mit der Situation konfrontiert war, dass ihr Mann männliche Jugendliche zu sich in die gemeinsame Wohnung einlud, mit denen er zumeist in seinem Dachzimmer verschwand. Aus der Sicht eines Betroffenen gibt es keinen Zweifel daran, dass sie von seinen sexuellen Kontakten zu diesen Jugendlichen wusste. Symptomatisch sei die sich regelmäßig wiederholende Szene gewesen, dass sie in der Küche das gemeinsame Essen kochte, während die jungen Besucher zu dem Domprediger nach oben gingen. Soweit bekannt, habe sie niemals den Versuch unternommen, einen Jugendlichen vor den sexuellen Übergriffen ihres Mannes zu schützen.

Abramziks Freundeskreis: Dem Bericht eines Betroffenen zufolge wusste eine bekannte Bremer Buchhändlerin, die mit Abramzik eng befreundet war, von der sexuellen „Beziehung“ Abramziks zu dem Jugendlichen. Niemand aus dem Freundeskreis des Dompredigers schien aber Anstoß an seinem offensichtlich sehr engen Verhältnis zu dem Jugendlichen aus der Philosophie-AG zu nehmen.

Schwulenszene: Wie oben erwähnt, kursierte in der Bremer Schwulenszene das Gerücht, dass Abramziks „kleine Jungs anfasste“. Dies führte aber allem Anschein nach nicht dazu, dass sich Personen veranlasst fühlten, etwas zum Schutz dieser „kleinen Jungs“ zu unternehmen. Hierbei ist auch auf die in einem Interview erhobene Information hinzuweisen, dass dieser Szene vermögende Unternehmer sowie einflussreiche Personen aus Politik und Kirche angehörten.

Familie eines früheren Betroffenen: Es wird berichtet, dass bereits Ende der 1960er Jahre ein Jugendlicher/junger Mann aus einer Bremer Unternehmerfamilie zeitweise in der Wohnung des Dompredigers lebte und von diesem sexuell ausgebeutet wurde. Angeblich sollen Teile der Familie des Jugendlichen/jungen Mannes Kenntnis von dieser „Beziehung“ gehabt haben. Es ist nicht bekannt, ob diese Familie versuchte, ihn zu schützen und/oder Abramzik zur Verantwortung zu ziehen.

Mitschüler*innen: Beiträge zu der Frage, inwieweit Mitglieder der Philosophie-AG von den übergriffigen Verhaltensweisen Abramziks wussten, stellen sich insgesamt widersprüchlich dar. Während ein Zeitszeuge berichtet, keinerlei Übergriffigkeiten in diesem Kontext wahrgenommen zu haben, betont ein anderes Mitglied der AG, dass Abramzik die Jugendlichen gewohnheitsmäßig berührte – und zwar durchaus auch an intimen Körperstellen, v.a. am Gesäß. Des Weiteren wird berichtet, dass weibliche Gymnasiastinnen das diesbezügliche Verhalten Abramziks auch offen thematisierten.

„Und es gibt eine Person darunter, die ganz klar gesagt hat, uns als Mädchen – die war auf dem Mädchengymnasium – war das eigentlich auch ganz bekannt. Also das Gerücht gab es immer, dass dieser Philosophiekreis da von Pastor Abramzik, dass da einige Personen irgendwie doch auch anders angesprochen wurden von ihm.“ (Gruppendiskussion)

Ein Zeitzeuge formuliert die damals wahrgenommene Gefährdung mit folgenden Worten:

„... in seiner Wohnung da oben, auch da sind wir nie alleine hingegangen. Wir sind immer mit mehreren dahingegangen. Also diese Thematik, dass keiner irgendwas irgendwie davon gewusst haben kann, ich hab auch nochmal mit ganz vielen Leuten aus meiner Schulklasse, mit Konfirmanden – Konfirmanden nicht, aber mit Leuten aus der Schulklasse gesprochen – die haben alle unisono gesagt, wir waren da schon ganz safe, wenn wir da nicht alleine unterwegs gewesen sind. (...) Also es war immer für uns latent irgendwie klar, also auf der sicheren Seite zu sein, ist angebracht.“ (Gruppendiskussion)

Die aufschlussreiche Formulierung „latent irgendwie klar“ scheint eine damals zumindest bei einigen Personen vorhandene Ahnung zum Ausdruck zu bringen, wonach man sich vor Abramzik in Acht nehmen sollte. Dass andere Mitglieder derselben Gruppe sich an nichts dergleichen erinnern können, spricht für das in Missbrauchssystemen häufig anzutreffende Phänomen der Fragmentierung (Keupp et al. 2017; Keupp et al. 2019). Es scheint auch in relativ überschaubaren sozialen Systemen keine homogenen Wissensbestände zu sexualisierter Gewalt in den eigenen Reihen zu geben. Ohne Zweifel waren allerdings in den Schüler*innengruppen vielfältige Aufdeckungspotenziale verfügbar, ohne dass diese jemals genutzt worden wären. Eine Variante hätte darin bestehen können, dass sich Mitglieder der Philosophie-AG oder Schüler*innen des Gymnasiums an ihre Eltern bzw. Lehrer*innen wenden und diesen von ihren auffälligen Beobachtungen und Eindrücken berichten. Es lässt sich nicht feststellen, ob dies in Einzelfällen möglicherweise auch geschehen ist. Konsequenzen ergaben sich jedenfalls keine.

Umfeld des Betroffenen: Ein von uns interviewter Betroffener erklärt, dass er im Laufe der Zeit mit mehreren Menschen über die sexuelle Ausbeutung durch den Domprediger gesprochen hat – zum Beispiel mit seinen Eltern, seinem Bruder, mit Kommilitonen, seiner ersten Ehefrau, seinen Psychotherapeut*innen und später auch mit seinen Söhnen. Dabei ist zunächst grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Offenlegungen zu Abramziks Lebzeiten und solchen, die erst nach seinem Tod erfolgten. Eine weitere Unterscheidung bezieht sich auf die Konnotation der jeweiligen Erzählungen. So berichtet der Betroffene, dass er im Kreise seiner Kommilitonen mit seiner sexuellen Beziehung „ein bisschen angegeben“ habe und „dafür auch bewundert“ wurde (Betroffener), während ihn seine erste Ehefrau und sein damaliger Psychotherapeut mit dem hochproblematischen Charakter seiner Beziehung zu dem Domprediger konfrontierten. Im Kontext von Aufdeckungspotenzialen ist insbesondere der Umstand hervorzuheben, dass der Betroffene Ende der 1980er Jahre seinen Eltern und seinem Bruder von seiner „sexuellen Beziehung“ zu Abramzik erzählte. Ungeachtet der Frage, ob das im Sinne des Betroffenen gewesen wäre, kam offenbar niemand auf die Idee, die BEK, die Domgemeinde St. Petri oder die Strafverfolgungsbehörden über den Sachverhalt zu informieren. Alles spricht dafür, dass dieser als ausschließliche Privatangelegenheit des Betroffenen gesehen und behandelt wurde.

Zeitzeugin/Vertreterin der BEK: Für die Zeit nach dem Tod Abramziks ist insbesondere das folgende Vorkommnis von Relevanz: Auf einem Klassentreffen im Jahr 2003 vertraute sich ein ehemaliger Mitschüler einer anderen Teilnehmerin gegenüber an, die eine berufliche Position in der BEK innehatte. Die Zeitzeugin erinnert sich, dass dieser Mitschüler

„... mich auf Abramzik ansprach und dann sagte, ich will da aber nix machen (...) und ist ja auch vorbei, und mir ist ja auch nichts passiert. Aber da war was. Also ich merkte, es beschäftigt ihn noch, aber er wollte nicht richtig dran rühren. Also es war so ein bisschen so ein Hin und Her. Also einerseits wollte er drüber reden und andererseits dann lieber doch nicht.“ (Zeitzeugin)

Drei Aspekte schienen dazu beigetragen zu haben, dass die Adressatin dieser Mitteilung keine weiteren Schritte unternahm, nämlich erstens die Ambivalenz des Betroffenen, zweitens die Einschätzung, dass dem ehemaligen Mitschüler „auch nichts passiert ist“ und drittens eine bestimmte kommunikative Atmosphäre in der Gemeinde, in der einerseits bekannt zu sein schien, dass der 1992 verstorbene Domprediger sexuelle Kontakte zu jungen Männern gehabt hatte, man andererseits aber keinen relevanten Diskurs dazu führte.

„Es wurde auch nicht sooo viel drüber geredet witzigerweise. Also es ist nicht so, dass ich mit vielen Leuten irgendwie darüber gesprochen hätte in all den Jahren. Das war mal hier und da Thema, aber – nee, es ist irgendwie ein eigenartiges Dunkelfeld um diese Zeit irgendwie.“ (Zeitzeugin)

Es lässt sich resümieren, dass eventuell kursierenden Wissensbeständen innerhalb der St. Petri Domgemeinde nicht jenes Ausmaß an Bedeutung zugemessen wurde, das eine systematische Befassung mit dem Fall Abramzik gerechtfertigt hätte. Die Notwendigkeit einer betroffenenorientierten Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im institutionellen Kontext wurde frühestens im Zuge der Meldung des Betroffenen im Jahr 2010 ins Auge gefasst.

Es liegt die Annahme nahe, dass die hier überblicksartig skizzierten Aufdeckungspotenziale nur die Spitze des Eisbergs repräsentieren, d.h. dass es wesentlich mehr Menschen gab, die in unterschiedlichem Ausmaß Kenntnis von sexuellen Kontakten Abramziks zu Minderjährigen hatten. Wichtig ist, dass es diesbezüglich Unterschiede im Ausmaß der Verantwortung gibt. So wären von Abramziks Ehefrau in wesentlich höherem Maße aktive Schritte gegen die Taten ihres Ehemannes zu erwarten gewesen als von damaligen Mitschüler*innen.

Festzuhalten ist zudem, dass auf dem Horizont möglicher Mitwissender zumindest zu Lebzeiten Abramziks keine Verantwortungsträger*innen der BEK und der St. Petri Domgemeinde auftauchen. Dies ist erklärungsbedürftig, da Abramzik eine zentrale Position in der Kirche innehatte und daher mit vielen Personen (Pastoren, Bauherren, Konventsmitglieder) aus diesem Kontext eng zusammenarbeitete. Zumindest ist die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass die aktuelle Generation der Verantwortungsträger*innen in BEK und Domgemeinde befangen ist und kein

gesteigertes Interesse daran hat, Versäumnisse früherer Verantwortlicher offenzulegen, da es zu diesen teilweise enge familiäre und wirtschaftliche Verflechtungen gibt. Das Diktum vom nicht nachweisbaren institutionellen Versagen erfüllt daher auch den Zweck des Schutzes hoch angesehener Personen aus früheren Generationen. Damalige Verantwortliche und deren Familien hatten einen starken wirtschaftlichen, politischen und religiösen Einfluss im Bremen. Dies könnte sich negativ auf eine schnelle, offene und konsequente Intervention und Aufarbeitung ausgewirkt haben.

4.6 Zeitgeist als erklärende Heuristik

Eine Bewertung des Falles Abramzik bedarf einer Berücksichtigung der spezifischen gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland im Gefolge der 68er Bewegung, insbesondere in Bezug auf den damals entfachten Sexualitätsdiskurs. Dieser ist als Reaktion auf eine bis dahin weit verbreitete Tabuisierung von Sexualität zu verstehen, die vor allem auf den starken kulturellen und politischen Einfluss der Kirchen mit ihren auch den Bereich der Sexualität organisierenden Sittlichkeitsgeboten zurückzuführen ist. Insofern stand die in den ausgehenden 1960er und beginnenden 1970er begonnene gesellschaftliche Auseinandersetzung unter dem übergeordneten Prinzip der Befreiung und Liberalisierung. Dieses lief im Wesentlichen auf die Forderung hinaus, dass alle Menschen selbstbestimmt über ihren Körper und ihre Sexualität verfügen sollten und sich diesbezüglich nicht von bedrückenden und herrschaftlich organisierten politisch-moralischen Vorschriften einschränken lassen sollten. Damit ging sowohl eine grundlegende Infragestellung tradierter Geschlechterverhältnisse als auch eine Problematisierung der Marginalisierung gesellschaftlicher Gruppen einher, die sich nicht dem herrschenden heteronormativen Orientierungsmuster zuordneten. In diesem Kontext artikulierte sich vor allem eine politische Homosexuellenbewegung, die ihre gesellschaftliche Diskriminierung skandalisierte, die nicht zuletzt in der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Handlungen und Beziehungen ihren Ausdruck fand.

Ein weiterer Diskursstrang, der sich mehr und mehr Gehör verschaffte, bezog sich auf sexualisierte Gewalt. Dieser wurde in den 1970er Jahren ausschließlich von der Frauenbewegung forciert und bezog sich zunächst überwiegend auf die sexuelle Ausbeutung von Frauen und Mädchen im Kontext eines grundlegend asymmetrischen gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisses. In dieser Gemengelage versuchte noch eine weitere Gruppe, ihre Interessen in den Rahmen einer politischen Bewegung zu stellen: „Parallel zur massiven Thematisierung von sexualisierter Gewalt durch die Frauenbewegung, und unberührt davon gab es eine Bewegung zu Legalisierung der Homosexualität (§ 175 StGB). Und an deren Rande Initiativen zur Abschaffung des gesamten, als repressiv empfunden Sexualstrafrechts und damit der Strafbarkeit von Pädophilie und sexuellem Missbrauch an Kindern und Schutzbefohlenen (§§ 174 und 176 StGB) durch die linke und die Schwulenbewegung“ (Schäfer 2023, S. 4).

Aus diesem kurzen Abriss ist erkennbar, dass es in der Zeit, in die die meisten Vorwürfe gegen Abramzik fallen, eine intensive gesellschaftliche Polarisierung anhand des Sexualitätsdiskurses

gab. Vereinfacht ausgedrückt sah sich der konservative Teil der Gesellschaft, der an einem traditionellen Verständnis von Sexualität und Geschlechterverhältnissen festhielt, mit immer stärker vernehmbaren progressiven Kräften konfrontiert, die bei der Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse u.a. die politische Dimension des Sexuellen deutlich artikulierten. Diese progressiven Kräfte waren aber nicht homogen. Die Frauenbewegung hatte andere Ziele als die Schwulenbewegung. Und während der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im feministischen Diskurs eine zentrale Bedeutung erhielt, versuchten Pädosexuelle und ihre Sympathisanten an den sexuellen Befreiungsdiskurs anzudocken – selbstverständlich mit dem Hinweis auf das krude Prinzip, dass sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern einvernehmlich sein müssten. Als sexuelle Minderheit versuchte man sich vor allem mit der Homosexuellenbewegung zu verbünden, da diese ebenfalls die Abschaffung jeglicher strafrechtlicher Verfolgung zum Ziel hatte (Hensel/Neef/Pausch 2015). Dies ist insofern von Bedeutung, da gerade die Frage der Schutzaltersgrenze ein zentrales Politikum darstellte. Während lange Zeit sämtliche homosexuellen Handlungen verboten waren, bezog sich dieses Verbot nach 1969 zunächst noch auf gleichgeschlechtliche Handlungen zwischen über 21-Jährigen und unter 18-Jährigen und ab Mitte der 1970er Jahre auf entsprechende Handlungen zwischen über 21-Jährigen und unter 16-Jährigen. Von hoher politischer Relevanz war der Umstand, dass die Schutzaltersgrenze bei heterosexuellen Kontakten bei 14 Jahren lag. Diese Entwicklung des Homosexuellenparagrafen § 175 macht deutlich, dass Fragen der politischen Gleichstellung von Homosexuellen zugleich mit Fragen des Kinder- und Jugendschutzes verbunden waren. Hier versuchten pädosexuelle Gruppen eine gewisse Äquivalenz der Interessenslagen zu suggerieren, als sie auch für sich ein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung reklamierten und dieses auch für Kinder geltend machen wollten, die ja in einvernehmliche sexuelle Kontakte mit Erwachsenen einwilligen könnten.

Emotional aufgeladene gesellschaftliche Diskurse und dynamische Veränderungen des Sexualstrafrechts machten eine ausgeprägte Differenzierungsfähigkeit erforderlich, um in diesem Feld eine persönliche und politische Position zu finden. Wer einfach nur reaktionär war, lehnte nicht-heteronormative Lebensformen ab und akzeptierte deren strafrechtliche Verfolgung. Wer die sexuelle Befreiung und das sexuelle Selbstbestimmungsrecht aller Menschen vorbehaltlos propagierte, lief Gefahr, auch die Erreichung der Ziele von Pädosexuellen zu fördern. Unter diesen Bedingungen erforderten gerade die Fragen von Schutzaltersgrenzen und der Einvernehmlichkeit sexueller Handlungen möglichst sensible und reflektierte Positionen. Und genau diese Fragen stehen im Zentrum der Beurteilung der Taten Abramziks. In diesen manifestieren sich in gewisser Weise die Konfliktlinien des damaligen Sexualitätssdiskurses, die möglicherweise mit der Frage verbunden wurden, ob das, was er machte, Teil der sexuellen Befreiungsbewegung war. Männer hatten Sex miteinander, Lehrer hatten sexuelle Beziehungen zu Schülerinnen. Das traditionelle Ideal der monogamen Ehe war grundlegend in Frage gestellt. Vieles war möglich und auch legitim und legal geworden. Wo die Grenze lag, war ungewiss. Auch wenn es Pädosexuellen nicht gelungen war, eine ernsthafte politische Bewegung zu formieren, so fanden sie durchaus Fürsprecher in politischen Parteien wie der FDP und der damals wachsenden Bewegung der

Grünen (Arbeitsgruppe Aufarbeitung von Bündnis 90/Die Grünen 2016). Angesichts dieser Umbrüche war es möglicherweise auch nicht klar, ob es in absehbarer Zeit nicht auch zur Legalisierung sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern kommen könnte – und auch dies von konservativen Kreisen, denen ohnehin schon so viel zugemutet worden war, toleriert werden musste.

Schwierigkeiten bei der Einordnung des Falles Abramzik bereitete (und bereitet nach wie vor) die Tatsache, dass er nicht Kinder, sondern Jugendliche in sexuelle Handlungen und Beziehungen verstrickte. (Zumindest gibt es keine Belege dafür, dass es auch Betroffene gab, die jünger als 14 Jahre waren).

Ein entscheidender Faktor für den damaligen Umgang mit dem Fall ist zudem die Positionierung bestimmter Fraktionen der evangelischen Kirche in diesem dynamischen Liberalisierungsdiskurs. Da ein nicht unerheblicher Teil dieser Kirche in hohem Maße mit den progressiven Kräften sympathisierte und entsprechend Position bezog, war Abramzik alles andere als ein Außenseiter. Vielmehr vertrat er als engagierter Linker eine Linie, die in nicht unerheblichen Teilen der evangelischen Kirche Zustimmung fand. Soweit bekannt bezog sich seine politische Agenda nicht oder nur in kaum vernehmbarem Ausmaß auf den Sexualitätstabus. Es ist aber bekannt, dass Helmut Kentler, einer der einflussreichsten Fürsprecher sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern, gerade innerhalb der evangelischen Kirche ein interessiertes Forum fand (Hollenbach 2020; Baader et al. 2020). Insofern kann angenommen werden, dass es Teile in der evangelischen Kirche gab, die für Verwechslungen und Missverständnisse im liberalen Sexualitätstabus anfällig waren – zumal in ihrer Abgrenzung von der katholischen Kirche als Hüterin einer überkommenen Sexualmoral.

Es ist zudem zu bedenken, dass die Stadt Bremen generell als progressiv, tolerant und offen gilt und die 68er Bewegung dort auf entsprechend fruchtbaren Boden fiel.

Das Zeitgeistargument ist also von großer Bedeutung, wenn man den Umgang des sozialen Umfelds mit Abramziks Agieren verstehen will. Allerdings ist auch zu bedenken, dass es trotz des gesellschaftlichen Aufbruchs offenbar immer noch ein wirkmächtiges Schweigegebot im Zusammenhang mit Sexualitätstabus gab. Dass es unseres Wissens keine systematische und hartnäckige Problematisierung der auffälligen Nähe des Dompredigers zu Jugendlichen gab, ist mit einiger Wahrscheinlichkeit auf das Fehlen unterschiedlicher Formen von Wissensbeständen zurückzuführen, die teilweise eine hohe gesellschaftspolitische Konnotation haben. Rieske et al. (2018) unterscheiden diesbezüglich zwischen Ereigniswissen, Prozess-/Strukturwissen und Diskurswissen. Fehlendes Ereigniswissen bezieht sich im vorliegenden Fall darauf, dass die meisten (aber wahrscheinlich nicht alle) Personen im Umfeld Abramziks nicht wussten, wie häufig der Domprediger welche Jugendlichen in welche sexuellen Handlungen und Beziehungen verstrickte. Ein Mangel an Prozess-/Strukturwissen drückt sich darin aus, dass Personen damals vermutlich kaum wussten, welche Schritte zu unternehmen sind, wenn man ein ungutes Gefühl hatte oder den Verdacht, dass durch das Verhalten Abramziks Jugendliche gefährdet oder geschädigt wurden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Aufbau entsprechender spezialisierter Hilfestrukturen erst in den 1980er begann, wobei sich diese zunächst ausschließlich an Mädchen

und Frauen richteten. Fehlendes Diskurswissen bezieht sich schließlich darauf, dass Menschen in den 1970er Jahren nur sehr marginal oder gar nicht über zuverlässige Konzepte zu der Frage verfügten, was sexualisierte Gewalt eigentlich ist. Dies bezieht sich im vorliegenden Fall ganz zentral auf nicht wahrgenommene Ausbeutungsverhältnisse im Rahmen eklatanter Machtasymmetrien, aber auch darauf, dass Berührungen am Gesäß oder das Hineinfassen in die Hose nicht einfach nur Kleinigkeiten sind, sondern – wie der vorliegende Fall deutlich zeigt – sowohl per se zu erheblichen Belastungen auf Seiten der Betroffenen führen können als auch als Anbahnungsstrategien zur Vorbereitung schweren sexuellen Missbrauchs eingesetzt werden.

Wie unsere Erhebungen zeigen, ist mangelndes Ereignis-, Prozess-/Struktur- und Diskurswissen im Fall Abramzik keineswegs nur in die 1970er und 1980er Jahre delegierbar, sondern es prägt den gesamten Umgang der Domgemeinde St. Petri mit dem Fall bis heute: Man weiß nicht, was geschehen ist. Man ist sich unsicher, wie damit umzugehen ist. Und man tut sich schwer mit der Einordnung der sexuellen Handlungen und Beziehungen Abramziks zu den Jugendlichen. All das ist nicht unabhängig voneinander und rechtfertigt intensive Bemühungen um die Aufarbeitung des Falles.

5 Perspektiven Betroffener

5.1 Probleme der Einordnung von Erfahrungen

Es ist wichtig zu verstehen, dass nicht nur das Umfeld Abramziks, sondern insbesondere auch die Betroffenen selbst aufgrund mangelnden Struktur-/Prozess- und Diskurswissens erhebliche Schwierigkeiten hatten, die sexuellen Handlungen und Beziehungen, in die sie von dem Domprediger verwickelt wurden, zu deuten. Dabei bezieht sich mangelndes Diskurswissen vor allem auf die oben erwähnte Schwierigkeit, sowohl „beiläufige“ Berührungen als auch vordergründig als einvernehmlich dargestellte sexuelle Beziehungen in den Kontext sexualisierter Gewalt zu stellen. Der Umstand wiederum, dass kein Struktur-/Prozesswissen verfügbar war, trug entscheidend dazu bei, dass sowohl Betroffene selbst als auch deren Mitschüler*innen keine wirksame Strategie zur Offenlegung und Aufdeckung ihrer Erfahrungen und Beobachtungen zur Anwendung bringen konnten.

Es ist wichtig, das Spektrum der von Abramzik verübten sexualisierten Gewalt in Betracht zu ziehen, um sich die Vielfalt der Reaktionsweisen Betroffener vergegenwärtigen zu können. Anhand der uns vorliegenden Informationen lässt sich hier eine Polarität zwischen spontaner Abwehr eines erstmaligen Übergriffs einerseits und der Verstrickung in eine sexualisierte Beziehung andererseits eröffnen. Die Schwierigkeit dieser Polarität liegt in einer impliziten Zuweisung von Mitverantwortung an Betroffene, die sich nicht sofort den sexuellen Übergriffen entzogen haben und dadurch immer weiter in das von Abramzik errichtete emotionale und sexuelle Labyrinth hineingerieten. An dieser Stelle ist daher der Hinweis auf die im Kapitel „Täterstrategien“ beschriebenen Dynamiken wichtig, da diese erklärbar machen, dass auch in solchen Fällen von Einvernehmlichkeit sexueller Handlungen keine Rede sein kann. Ein Betroffener hat uns ein von ihm verfasstes Manuskript überlassen, aus dem an dieser Stelle zitiert sei, da hier auf sehr prägnante Weise sowohl die Unerbittlichkeit der Verstrickung als auch der schwierige Weg zu einer adäquaten Einordnung des Geschehenen zum Ausdruck gebracht werden:

„Ein fünfzehnjähriger Schüler aus kleinbürgerlichen Verhältnissen wird von einem prominenten, knapp fünfzigjährigen Theologen verführt und missbraucht. Er fühlt sich überwältigt und beschmutzt, wird aber in der Folge so reich beschenkt, dass er den Ekel überwinden, das Abstoßende ertragen kann und sich an teure Weine, ausgefallene Speisen und pornografische Erzeugnisse gewöhnt. Die Illusion der Auserwähltheit macht ihn blind und hindert ihn daran, aus einer Beziehung auszubrechen, die auf Ungleichheit, Ausbeutung und Abhängigkeit beruht.“

Erst die Verliebtheit in eine junge Frau gibt ihm die Kraft, die Trennung zu vollziehen. Zwanzig Jahre später sucht er den Täter wieder auf, um ihn zur Rede zu stellen. Doch er begegnet einem kranken depressiven Mann, gegen den er keinen Hass empfinden kann.“ (Betroffener)

Weiter oben wurde beschrieben, dass insbesondere der Versuch der Kompensation einer unzulänglichen emotionalen Versorgung im eigenen Elternhaus die Anfälligkeit für diese Beziehung zu dem Domprediger erhöhte. Der Betroffene beschreibt sich in der Retrospektive als „Abenteurer“, der sich bewusst von den überkommenen Moralvorstellungen seiner Eltern abgrenzte, dabei ein Gefühl des Triumphes empfand und akzeptierte, dass „Ekel und Schmutz auch zum Leben gehören“ (Betroffener). Nachdem er seinen Eltern aufgrund seines Schulversagens jahrelang nur Sorgen bereitet hatte, profitierte er emotional von der Zuneigung des Dompredigers und dessen Beteuerungen, wie glücklich ihn der Jugendliche machen würde. Dieser hatte kein Interesse an den sexuellen Handlungen, ekelte sich, nahm sie aber in Kauf.

Die Verliebtheit in eine junge Frau gab ihm zwar die Kraft, sich aus der Beziehung zu Abramzik zu lösen, verhalf ihm aber nicht zu einer zutreffenden Einordnung des Geschehens. Im weiteren Verlauf seiner Biografie wurde er mit unterschiedlichen Diskurswissensbeständen jener Personen konfrontiert, denen er von seiner Beziehung zu Abramzik erzählte. Kaum etwas von dem, was ihm von anderen dazu gesagt wurde, half ihm bei der Einordnung des Geschehens: Seine Kommilitonen bewunderten ihn für das enge Verhältnis, das er zu dem bekannten Domprediger hatte. Seine erste Ehefrau ermöglichte ihm zwar erstmals eine Einordnung in den Kontext sexualisierter Gewalt, unterstellte ihm aber eine Mitverantwortung für das Geschehene und suggerierte ihm, dass er als Vater ihrer Kinder ungeeignet wäre, wenn er seine Geschichte nicht aufarbeiten würde. Sein Psychotherapeut wies ihm die Rolle des Opfers zu, das von seinen Eltern vernachlässigt und vom Pfarrer missbraucht wurde – eine Zuschreibung, die dem inzwischen längst erwachsen gewordenen Mann ebenfalls nicht weiterhalf. Seine damalige Freundin, die von den an ihm verübten sexuellen Handlungen Abramziks nichts wusste (aber diese zumindest ansatzweise ahnte) bezieht in der retrospektiven Betrachtung und in Kenntnis der Vorgänge die Position, dass er sie damals betrogen hätte. Die evangelische Kirche in Person von Frau M.V., der gegenüber er sich über 30 Jahren nach den fraglichen Vorfällen anvertraute, sah in ihm einen Betroffenen von sexualisierter Gewalt. Im Zuge der folgenden Auseinandersetzung spielte die zunehmende Verfügbarkeit von Diskurswissen über sexualisierte Gewalt in der Gesamtgesellschaft (und damit auch in der evangelischen Kirche) eine wichtige Rolle bei der Einschätzung des Falles. Den Weg der Bewusstwerdung und der persönlichen Einordnung des Geschehens beschreibt der Betroffene in einem umfangreichen Buchmanuskript.

An dieser Stelle ist vor allem die Beobachtung hervorzuheben, dass dieser Weg in hohem Maße von den sozialen Reaktionen auf die jeweiligen Mitteilungen des Betroffenen moduliert wird. Der Umstand, dass es Jahre oder Jahrzehnte dauerte, bis er zu einem konsistenten Bild des Geschehens gelangte, spiegelt daher in hohem Maße auch die Schwierigkeiten einer ganzen Gesellschaft wider, trennscharfe Unterscheidungen zwischen einvernehmlicher Sexualität und sexueller Ausbeutung zu vollziehen. In der Geschichte dieses Betroffenen spiegelt sich nämlich

sehr deutlich die Sexualitätsdiskursgeschichte der bundesdeutschen Gesellschaft von der Liberalisierung in den 1970er Jahren bis zur Skandalisierung sexualisierter Gewalt in institutionellen Kontexten ab dem Jahr 2010 wider. Letztere wiederum ermöglicht es, das Ausbeutungsverhältnis vor dem Hintergrund der institutionellen Gebundenheit des Dompredigers und nicht als verwerfliches Verhalten eines Privatmannes zu verstehen.

Im Sinne der oben erwähnten Polarität möglicher Reaktionen auf Abramziks Übergriffe wird im Folgenden ein anderer Betroffener zitiert, der sich an die Situation erinnert, nachdem er der Einladung des Dompredigers in dessen Wohnung gefolgt war und dieser in dessen Intimbereich fasste.

„Und war froh, dass die Tür nicht verschlossen war. So, und damit bin ich runter und es war eine völlig abstruse Nummer. Also es war ein richtiger Schock. Ähm, vierzehn war ich, so. Und Sexualität spielte da keine Rolle tatsächlich, das war noch nicht Thema für mich.“ (Betroffener)

Der Interviewpartner ordnete das Geschehen als „körperliche Übergriffigkeit in übelster Form“ ein und lässt auch in der retrospektiven Betrachtung keinen Zweifel an der Bewertung des Verhaltens des Dompredigers:

„Ein Vierzehnjähriger würde ein, er war damals irgendwie Anfang vierzig, den würde er nicht präferieren als potenziellen Sexualpartner, das ist einfach so. Hier kommt hinzu, dass es a) nicht meine Präferenz ist, nicht mein Wunsch gewesen ist, genau wie die anderen Betroffenen das auch nicht gewünscht haben, sondern er hat ein Verbrechen begangen – Punkt. Er hat eine Straftat begangen. Das ist einfach so.“ (Betroffener)

Diese Darstellung ist ebenso nachvollziehbar wie implikationsreich. Sie bietet keine Erklärung dafür, weshalb andere Jugendliche angesichts solcher Übergriffe nicht auch sofort die Flucht ergriffen haben, sondern, wie im oben beschriebenen Fall, immer wieder zu Besuch in Abramziks Wohnung kamen. Bezüglich der Einordnung der Übergriffe scheint es interessanterweise keine relevanten Unterschiede zwischen den beiden hier diskutierten Betroffenen zu geben. Auch der andere Jugendliche war schockiert von der sexuellen Attacke des Dompredigers und er hatte keineswegs irgendein sexuelles Interesse an dem um Jahrzehnte älteren Mann. Oben wurde ausführlich beschrieben, wie es Abramzik dennoch gelungen war, eine hartnäckige emotionale und sexuelle Verwicklung zu etablieren. Wichtig ist zudem der Hinweis, dass auch der Betroffene, der nach dem ersten versuchten Übergriff sofort die Flucht ergriff, von nachhaltigen psychischen Belastungen in Folge dieses Erlebnisses berichtet.

Die Tatsache, dass sich der überwiegende Teil der Meldungen, die im Jahr 2022 bei der BEK eingegangen sind, auf einmalige sexuelle Übergriffe beziehen, legt zwei Interpretationen nahe: Erstens ist anzunehmen, dass wesentlich mehr junge Menschen einmalige sexuelle Übergriffe durch den Domprediger erlebten als wiederholt verübte sexualisierte Gewalt durch denselben Täter. Wie gezeigt wurde, wurden diese Übergriffe von Abramzik auch als Tests eingesetzt, um

einschätzen zu können, bei wem er „weiter gehen“ könnte. Zweitens ist in Betracht zu ziehen, dass die Mitteilung eines einmaligen sexuellen Übergriffs, bei dem man sich erfolgreich zur Wehr gesetzt hat, leichter fallen dürfte als die Offenlegung einer mehr oder weniger lang andauernden Verstrickung, die, wie gezeigt wurde, mit erheblichen Einordnungsproblemen und der Zuweisung von Mitverantwortung verbunden ist. Überdauernde Schuld- und Schamgefühle dürften die Schwelle für entsprechende Mitteilungen erheblich erhöhen (Collin-Vézina et al. 2015; Easton/Saltzman/Willis 2013; Mosser 2009; Caspari 2021a).

5.2 Aufdeckungshindernisse

In den bisherigen Analysen zeichnen sich bereits die gravierenden Schwierigkeiten ab, die auf Seiten Betroffener mit möglichen Versuchen der Offenlegung ihrer Erlebnisse verbunden waren. Einige der diesbezüglich relevanten Aspekte werden im Folgenden anhand von Zitaten Betroffener überblicksartig dargestellt (vgl. (Rieske et al. 2018; Caspari 2021a).

Probleme der Einordnung, Scham: Wie im vorherigen Kapitel ausführlich dargestellt standen Betroffene vor dem Problem einer zutreffenden Bewertung und damit auch einer geeigneten sprachlichen Repräsentation des Erlebten. Wie das folgende Zitat jenes Betroffenen zeigt, der nach dem ersten Übergriff sofort die Flucht ergriff, taucht das überwältigende Thema der Scham auch dann auf, wenn die Verantwortung für den Übergriff ganz klar bei dem Täter gesehen wird. Zur Frage, ob er sich irgendetwem gegenüber mitgeteilt hat, äußert sich der Interviewpartner wie folgt:

„Nein, das war, also in der Zeit wo es passierte und unmittelbar danach kam dann ja auch diese Konfirmationsgeschichte so, das war da kein, da gab's keine Chance. Da gab's keine Chance, das war – das war zum einen schambesetzt, das war nicht zuzuordnen für mich, was da jetzt genau passiert ist im Sinne von welchen Bereich meiner Persönlichkeit es besonders betroffen hat. Also so diese Analysefähigkeit hatte ich damals nicht.“ (Betroffener)

Während er in der Situation des Übergriffs intuitiv die Flucht ergreift, stellen sich ihm im Hinblick auf eine mögliche Aufdeckung des Geschehens neue Fragen. Weder seine Klarheit über die Schädlichkeit des Übergriffs des Dompredigers noch seine erfolgreiche Abwehr schienen ihm dabei zu helfen, den Sachverhalt anderen gegenüber zur Sprache zu bringen. Er begründet dies mit Scham, aber auch mit einer schwer zu fassenden Verwirrung in Bezug auf das Geschehene. Retrospektiv setzt er „Analysefähigkeit“ für eine Aufdeckung voraus, die ihm als 14-Jährigen nicht im notwendigen Ausmaß zur Verfügung stand.

Ein anderer Interviewpartner berichtet von einer weiteren Person, die einen sexuellen Übergriff Abramziks abgewehrt hatte. Auf die Frage, ob sich dieser Betroffene an die Kirche gewendet hatte, antwortet er:

„Würde er auch nie tun. Er würde sich auch nicht als Betroffener sehen.“ (Betroffener)

Sowohl die Einordnung des jeweiligen Geschehens als auch die Selbstdefinition als Betroffener dürften also in vielen Fällen extrem voraussetzungsvoll gewesen sein und Aufdeckung verhindert haben. Vor diesem Hintergrund können sich Gefühle ausgeprägter Scham entwickeln, die von der diffusen Ahnung genährt werden, irgendwas etwas falsch gemacht zu haben – interessanterweise auch dann, wenn man den sexuellen Übergriff spontan abgewehrt hat.

Selbstbehauptung gegenüber Eltern: Bei den Betroffenen handelt es sich ausnahmslos um Jugendliche, deren Entwicklungsaufgabe darin bestand, sich aus ihren Elternhäusern zu lösen, nach außen zu orientieren und schrittweise eine autonomere Lebensführung zu gestalten. Dies geht mit dem Bestreben einher, sich (soziale) Räume zu schaffen, die dem Einblick und dem Einfluss der eigenen Eltern möglichst entzogen werden. Einen solchen Raum stellte für viele Schüler*innen offenbar auch die Philosophie-AG dar. Bezüglich ihrer sozialen Funktion könnte man diese zumindest in Ansätzen mit einem Jugendzentrum vergleichen, das einen Ort repräsentiert, in dem Eltern normalerweise keine Rolle spielen. Da es Jugendlichen im Zuge ihrer Autonomieentwicklung darum geht, solche Orte vor dem Einfluss ihrer Eltern zu verteidigen, entsteht eine Art Konkurrenzverhältnis zwischen der Familie und diesen außerfamiliären Lebensräumen (Mosser 2009). Auch für die Philosophie-AG galt, dass sie in diesem Sinne eine wichtige soziale Funktion für nicht wenige Jugendliche erfüllte. Daher sollte dieser Raum nicht gefährdet werden.

*„Ich glaub, da hat keiner jemanden hingeschickt, sondern die [Schüler*innen, Anm. d. A.] sind dahingegangen, so. Und ich kenn ja auch viele, die da waren, und die waren ja auch so – und wir, wir sind hier sowieso – wir wissen, wó s langgeht. Und die hätten es ihren Eltern als allerletzten erzählt, wo sie überhaupt hingehen und was sie da tun. Also das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, also kein bisschen.“ (Betroffener)*

Wenn dieser Schutzraum gegenüber den Eltern zum Gefährdungsraum durch einen anderen Erwachsenen wird, drohen die jungen Menschen in eine komplizierte Situation zu geraten, in der sich keine unmittelbaren Auswege anbieten.

Angst vor sozialen Konsequenzen: Wie auch in anderen Studien zu Aufdeckungsprozessen bei sexualisierter Gewalt wird auch in der vorliegenden Untersuchung die Unkalkulierbarkeit möglicher Konsequenzen als Aufdeckungshindernis benannt (Goodman-Brown et al. 2003). Man kann diese Problematik auch in Termini eines umfassenden Kontrollverlusts beschreiben. Das bedeutet, dass Betroffene deshalb vor einer Offenlegung zurückschrecken, weil sie die sich daran anschließenden sozialen Dynamiken nicht einschätzen können oder diese als besonders negativ antizipieren – wie dies im folgenden Zitat zum Ausdruck kommt:

„Und ich wusste genau, es darf nicht an die Öffentlichkeit. Meine Familie darf es nicht wissen, meine Freundin darf es nicht wissen, mein Freundeskreis darf es nicht wissen. Ich wusste, was passiert, wenn es an die Öffentlichkeit kommt. Dann bin ich außen vor. Dann werde ich ausgegrenzt oder aus Angst vor Ausgrenzung ziehe ich mich zurück in eine andere Welt. In welche auch immer. So. Ich wusste, was auf dem Spiel stand.“ (Betroffener)

Paradoxerweise bietet die Geheimhaltung insofern ein gewisses Maß an subjektiver Sicherheit, als dadurch die Entfesselung ebenso unkalkulierbarer wie bedrohlicher sozialer Prozesse verhindert wird (Mosser 2009). Dass der Betroffene mit seinen Befürchtungen negativer Konsequenzen im Falle einer Aufdeckung gar nicht so falsch lag, zeigt die Antwort seines Vaters auf die Jahre später gestellte Frage nach seiner Reaktion, wenn ihm damals der Sachverhalt bekannt geworden wäre.

„Und in eine Lehre gesteckt, wie er gesagt hat. Ich hab ihn ja gefragt, was hättet ihr gemacht. So. Die hätten mich aus der Schule genommen und in eine Lehre gesteckt. Als Strafe.“ (Betroffener)

Im Zuge einer klassischen Schuldumkehr wäre der Sohn für ein Verbrechen, das an ihm begangen wurde, von seinem Vater bestraft worden. Er hatte also gute Gründe, sich seinen Eltern gegenüber nicht anzuvertrauen.

Tabuisierung sexualisierter Gewalt: Das schon mehrfach erwähnte Problem des fehlenden Diskurswissens zu sexualisierter Gewalt in der bundesdeutschen Gesellschaft der 1970er Jahre wirkte in der subjektiven Wahrnehmung der damals Betroffenen als wirkmächtige Aufdeckungsblockade. Im folgenden Zitat erklärt ein Betroffener, dass für ihn schlichtweg keine diskursiven Referenzen verfügbar gewesen wären, die ihm eine Artikulierung seiner Erfahrungen erlaubt hätten (siehe hierzu auch das soziologische Phänomen der hermeneutischen Ungerechtigkeit [Fricker 2007; Kavemann/Etzel/Nagel 2022]).

„Ja, aber ich meine, ganz ehrlich, das waren die 70er Jahre. Da ging's ja doch, wie soll ich sagen, ein bisschen anders noch zu, was so, hm, hm – also heute würde man wahrscheinlich einen anderen Blick haben, weil ja nun auch genug Geschichten bekannt sind. Damals gab es solche Geschichten nicht. Da war ja – hat niemand drüber geredet, also wirklich eigentlich niemand.“ (Betroffener)

Angesichts der beginnenden Skandalisierung von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Frauen erhebt sich die Frage, ob der Interviewpartner mit „solchen Geschichten“ speziell die sexuelle Ausbeutung männlicher Jugendlicher durch Erwachsene meint. Tatsächlich ist kaum vorstellbar, dass solche Konstellationen jenseits von Diskursen über die sexuelle Ausbeutung von Frauen und Mädchen, den sexuellen Kindesmissbrauch und die Legalisierung von Homosexualität zum Gegenstand vernehmbarer Auseinandersetzungen gemacht wurden.

Prestige des Täters: Gravierende Unterschiede zwischen dem Täter und den Jugendlichen in Bezug auf Macht, Ansehen, Prestige und soziale Ressourcen ließen es aus Sicht der Betroffenen als unwahrscheinlich erscheinen, dass ihnen im Falle einer Offenlegung geglaubt würde und sie Unterstützung erfahren hätten. Für alle war sichtbar, wie ausgezeichnet Abramzik vernetzt war und wie vielgestaltig die gesellschaftlichen Kreise waren, die von seiner Prominenz profitierten. Nach Einschätzung des Betroffenen hätte es vor allem in der St. Petri Domgemeinde heftige Widerstände gegen eine mögliche Schädigung des Rufs ihres hoch geschätzten Pastors gegeben.

„Auf jeden Fall, ich komm immer wieder darauf zurück, die Prominenz war enorm wichtig für diese Gemeinde. Die Brillanz war enorm wichtig. Er war permanent in der Öffentlichkeit. Das Bürgertum, wenn es ins Konzert ging, sah ihn oben links in der Loge sitzen neben seiner Frau. Sah zu, wie er dann später mit den Musikern ins Gespräch gekommen ist, also so jemanden stellt man nicht gerne in Frage.“ (Betroffener)

Angesichts der hier nur überblicksartig angerissenen Aufdeckungshindernisse und der Vielfalt der oben beschriebenen Täterstrategien wird verständlich, weshalb die Taten des Dompredigers zeit seines Lebens nicht aufgedeckt wurden. Mit dieser Einschätzung ist aber keine moralische Entlastung verbunden. Es erscheint auch in der retrospektiven Analyse nicht hinnehmbar, dass eine kaum zu ermessende Anzahl erwachsener Menschen im nahen Umfeld des Dompredigers keine Sensibilität in Bezug auf die Möglichkeit entwickelten, dass junge Menschen durch ihn in gravierender Weise gefährdet oder geschädigt wurden. Und wenn manche dieser Menschen doch etwas geahnt haben, so wissen wir dennoch von niemandem, die/der Handlungen zum Schutz der Jugendlichen initiiert hätte. Genau dies wäre aber notwendig gewesen. So aber wurde die Verantwortung für die Beendigung und Aufdeckung der sexualisierten Gewalt den jungen Menschen überlassen, die Abramzik innerhalb seiner Machtsphäre versammelte und manipulierte. Wie voraussetzungsvoll unter diesen Umständen eine erfolgreiche Aufdeckung gewesen wäre, beschreibt ein Betroffener folgendermaßen:

„Es hätte einen Anlass gebraucht. Es hätte gebraucht irgendjemanden aus dem Schülerbereich, der sein – der den Eltern erzählt. Es hätte Eltern gebraucht, die den Mut haben, der Kirchenleitung Bescheid zu geben oder der Schulleitung Bescheid zu geben. Es hätte Pastorenkollegen gebraucht von ihm oder aus dem Kirchenvorstand jemand, der mit einem wachen Auge durch die Welt gelaufen ist und beobachtet hätte und Schlüsse gezogen hätte. Auf der einen Seite, erstmal war die Kirche stolz auf ihn, dann war er gutbürgerlich verheiratet, seine Frau war Religionslehrerin hier am [Ort der Schule]. Er ist immer in der Öffentlichkeit mit ihr präsent gewesen. Er war mit Hans und Franz befreundet.“ (Betroffener)

Vielleicht haben einzelne Schüler*innen ihren Eltern berichtet. Darüber hinaus wurde aber keine der hier genannten Voraussetzungen erfüllt. Auch wenn sich das Kollektiv der Mitwissenden und Nichtsahnenden einer genaueren Bestimmung entzieht, so muss doch von einem kollekti-

ven Versagen unterschiedlicher gesellschaftlicher Kreise gesprochen werden, in deren Mitte über Jahre systematische Übergriffe und auch schwere Verbrechen begangen wurden.

5.3 Aufdeckungsmotivationen und Bedarfe

Wie gezeigt werden konnte, sahen sich Betroffene beim Umgang mit den für sie irritierenden und belastenden Erfahrungen im Wesentlichen auf ihre eigenen Bewältigungskompetenzen zurückgeworfen. Im weiteren Verlauf ihres Lebens teilten sie sich in Bezug auf ihre Erfahrungen verschiedenen Menschen gegenüber mit und erhielten darauf Reaktionen, die sich im Großen und Ganzen als zufällig darstellen. Manche dieser Reaktionen waren hilfreich, andere weniger – sie alle markierten aber Punkte im biografischen Bewältigungsverlauf. Zu keinem Zeitpunkt gab es aber ein systematisches Aufdeckungsgeschehen, das dazu geführt hätte, dass Abramzik zur Verantwortung gezogen wäre, dass Jugendliche in seinem Umfeld vor Übergriffen bewahrt worden wären oder Betroffene die Möglichkeit gehabt hätten, in einem geschützten Rahmen über ihre Erfahrungen zu sprechen, um diese besser verstehen und bewältigen zu können. Diese Bewältigung blieb ihre Privatsache, die mehr oder weniger gut gelingen konnte.

Dass diese „Privatsache“ von einem von starken Ambivalenzen geprägten Wechselspiel zwischen Aufdeckung und Vermeidung geprägt war, kann exemplarisch anhand eines Falles gezeigt werden, der bereits weiter oben unter dem Aspekt „Aufdeckungspotenziale“ erwähnt wurde. Im Jahr 2003 spricht ein Mann im Rahmen eines Klassentreffens eine ehemalige Mitschülerin an, die inzwischen im Dienst der BEK stand und sich folgendermaßen an diese Situation erinnert:

„Und da waren dann sehr konkrete Äußerungen, dass da Annäherung stattgefunden hat. Und der Betroffene, der sagte dann aber zu mir, der sprach mich an, genau, weil ich eben auch da war und weil ich eben jetzt auch mit Kirche zu tun hatte, also weil er mich auch als Pastorin auch wahrnahm und dann sagte – und deswegen mich auf Abramzik ansprach und dann sagte, ich will da aber nix machen (...) und ist ja auch vorbei, und mir ist ja auch nichts passiert. Aber da war was. Also ich merkte, es beschäftigt ihn noch, aber er wollte nicht richtig dran rühren. Also es war so ein bisschen so ein Hin und Her. Also einerseits wollte er drüber reden und andererseits dann lieber doch nicht.“ (Zeitzeugin)

Dieses Beispiel zeigt, dass Betroffene Anlässe fanden, in denen Aufdeckungsmotivationen geweckt wurden. Zugleich wird aber auch die starke Ambivalenz sichtbar, mit der diese behaftet sind. Es wirkt, als würde der Betroffene in der Situation der Offenlegung sogleich wieder zurückrudern und mit dem Hinweis „Mir ist ja auch nichts passiert“ die potenzielle Sprengkraft dieser Mitteilung entschärfen. Die Annahme liegt nahe, dass viele Betroffene in unterschiedlichen Kontexten ihre Erfahrungen mit Abramzik mehr oder weniger deutlich zur Sprache gebracht haben, wobei dies aber nicht in eine institutionelle und/oder öffentliche Thematisierung mündete.

Ein erster Schritt zu einem systematischen Verständnis des Falles Abramzik wurde durch die Kontaktaufnahme eines Betroffenen mit der BEK im Jahr 2010 ermöglicht. Danach dauerte es

wiederum zwölf Jahre, bis sich durch zahlreiche Meldungen weiterer Betroffener die Dimension des Falles deutlicher abzeichnete. Wenn im Folgenden exemplarisch einige Bedarfe Betroffener im Zuge ihrer Aufdeckung gegenüber der Kirche dargestellt werden, muss man sich vor Augen halten, dass sie zu diesem Zeitpunkt bereits einen langen Weg der versuchten Bewältigung hinter sich hatten, der sich zumeist im Modus der Vermeidung und manchmal in punktuellen Thematisierungen realisierte (Draucker/Martsolf 2008; Caspari 2021b). Der im letzten Zitat des vorherigen Abschnitts erwähnte Anlass, den es gebraucht hätte, um ein systematisches Aufdeckungsgeschehen in Gang zu bringen, war während all dieser Jahrzehnte nicht eingetreten. Die evangelische Kirche jedenfalls hat ihn nicht geboten.

Angesichts dieser Entwicklungen ist es nur folgerichtig, dass ein zentrales Anliegen eines Betroffenen darin bestand, von der Kirche zu erfahren, wie man zum damaligen Zeitpunkt im Falle einer Aufdeckung mit den Vorwürfen umgegangen wäre. Eine kirchliche Mitarbeiterin erinnert sich:

„Er wollte nochmal wissen ‚Was wäre gewesen wenn?‘. Also was wäre gewesen, wenn er schon früher gekommen wäre? Also wie wäre es disziplinarisch gewesen? Das haben wir dann hier aufgearbeitet, versucht aufzuarbeiten für ihn. Er wollte wissen, ob es andere Betroffene gibt, weil er sich, also er war sich sicher, es gibt andere Betroffene. Er hat das auch erzählt. Aber warum hat nie jemand drüber gesprochen? Wie kommt das? Das wollte er verstehen. Er war ja dabei, eine Veröffentlichung dazu auf den Weg zu bringen, also er hat ja geschrieben.“ (Vertreterin BEK)

In gewisser Weise muss die hier erwähnte Aufarbeitung der damals möglicherweise eingeleiteten Verfahren spekulativ bleiben, da diese ja im besten Fall nur unter der Voraussetzung zur Anwendung gekommen wären, dass man den Aussagen des Jugendlichen Glauben geschenkt hätte. Nach allem, was über Aufdeckungshindernisse und Täterstrategien gesagt wurde, ist dies aber als ziemlich unwahrscheinlich einzuschätzen. Formale Verfahren waren und sind sehr voraussetzungsvoll und ihre Rekonstruktion kann nur idealtypisch erfolgen. Wichtig ist aber an dieser Stelle das subjektive Bedürfnis des Betroffenen, über die damals möglichen administrativen Verfahrensweisen der evangelischen Kirche Bescheid zu wissen.

In dem Zitat wird aber noch ein weiteres Bedürfnis zum Ausdruck gebracht, nämlich mehr Klarheit darüber zu bekommen, ob es auch noch andere Betroffene gab. Den Worten der Interviewpartnerin zufolge hatte er diesbezüglich keinen Zweifel, aber es lag ihm daran, eine empirisch fundierte Gewissheit zu erlangen. Dass dies nicht möglich war, lag vor allem an der Qualität der zu Rate gezogenen Quellen. Der Betroffene selbst stellt diesen Sachverhalt folgendermaßen dar:

„Mein Interesse jetzt, das ist natürlich auch ein Motiv, ein starkes, mein Interesse war natürlich, gab es außer mir noch jemanden. Ich hab Abramzik mal gefragt, ja, also am Ende unserer Beziehung, gab es – hast du noch andere gehabt außer mir? Oder nach mir? Da hat er gesagt,

nein, nein, nein, nein. So. Dem wollte ich auf den Grund gehen. Und hier in den Personalakten wurde nichts gefunden. Und damit hatte sich das erstmal.“ (Betroffener)

Zunächst fällt hier auf, dass der Betroffene in diesem Zitat den Jugendlichen zu Wort kommen lässt, der er selbst war und der sich damals in eine Beziehung verstrickt sah und wissen wollte, ob der Domprediger „noch andere gehabt“ hatte. Jahrzehnte später hat das damit verbundene Erkenntnisinteresse eine andere Konnotation: Es geht darum zu wissen, ob es noch andere Betroffene gab, also junge Menschen, die in ähnlicher Weise sexuell ausgebeutet wurden wie er selbst. Dass der Täter dies abstreitet, ist nicht weiter erklärungsbedürftig. Dass auch in seinen Personalakten nichts dazu gefunden wurde, lässt mit hoher Wahrscheinlichkeit darauf schließen, dass sich zwischen den 1970er Jahren und dem Jahr 2010 keine Person bei der BEK und/oder St. Petri Domgemeinde gemeldet hatte, die von sexuellen Übergriffen des Dompredigers berichtete oder falls doch, dies nicht in den Akten dokumentiert wurde.² Diese Information ist für den Betroffenen ebenso neu wie erklärungsbedürftig. Sein Bedürfnis zu verstehen, warum sich vor ihm diesbezüglich niemand an die BEK gewandt hatte, wird nicht bedient: „Und damit hatte sich das erstmal“.

Für den weiteren Verlauf der Auseinandersetzung zwischen der BEK, der St. Petri Domgemeinde und dem Betroffenen ist es wichtig, dass ein wesentliches Bedürfnis des Betroffenen darin bestand, seine eigene Geschichte besser zu verstehen. Seinen Kontakt zu den kirchlichen Instanzen betrachtete er unter anderem auch als Teil einer bestimmten Phase seiner persönlichen Bewältigung. Eine zentrale Methode seiner Bewältigung bestand im Schreiben eines Buches, in dem seine Erfahrungen mit Abramzik retrospektiv dargestellt werden sollten.

An diesem Punkt lässt sich zunächst resümieren, dass seine Aufdeckung gegenüber der Evangelischen Kirche vor allem von Erkenntnisinteressen und therapeutischen Motiven getragen war, die voneinander nicht ganz unabhängig waren. Er wollte seine Geschichte besser verstehen. Aber noch etwas Anderes stand für ihn im Vordergrund und dürfte den Ausschlag dafür gegeben haben, dass er im Zuge der damals gerade begonnenen öffentlichen Diskussion über sexualisierte Gewalt an der Odenwaldschule den Entschluss fasste, sich an die Institution zu wenden, in deren Diensten Abramzik gestanden hatte.

„Das war, nachdem ich die Odenwaldgeschichte verfolgt habe, so ein bisschen ein me-too-Effekt. So. Ich hab dann ja auch angefangen, darüber einen Roman zu schreiben. In der ersten Fassung des Romans geht das noch sehr stark in die Richtung, schaut mal her, was mir Furchtbares passiert ist. Also ich habe auch gelitten, ich brauche Aufmerksamkeit. So. Das war der erste Impuls, mich an die Kirche zu wenden. Und ehrlich gesagt, dafür, für diesen Impuls, da schäme ich mich, weil es sehr stark auch dabei um die Frage der, der, der, der Öffentlichkeit – also ich möchte auch durch das, was ich erlebt habe, eine gewisse Zuwendung haben. Das hat sich irgendwann

2 Die Aussagekraft kirchlicher Akten in Bezug auf das Vorkommen sexualisierter Gewalt schwankt stark je nach Region und Untersuchungszeitraum. In unserer Studie zu sexualisierter Gewalt im Bistum Essen (Dill et al. 2023) stammten beispielsweise nur 14 von insgesamt 190 Hinweisen auf entsprechende Fälle allein aus den Akten. Die überwiegende Datenquelle stellten Meldungen von Betroffenen dar.

durch die zweite und dann später durch die dritte Fassung dieses Romans erledigt. Aber das war der erste Impuls. Also ich hab das sozusagen über zehn Jahre lang in mehreren Fassungen durchgearbeitet und hab jetzt auch nicht mehr das Bedürfnis (lacht).“ (Betroffener)

Durch die öffentliche Skandalisierung sexualisierter Gewalt in institutionellen Kontexten hatten sich geradezu schlagartig die epistemischen Bedingungen für die Thematisierung entsprechender Erfahrungen verändert (Kavemann/Etzel/Nagel 2022). Dieser Betroffene war einer von vielen Menschen, die nach vielen Jahrzehnten begannen, ihre eigene Geschichte in veränderter Weise einzuordnen und zur Sprache zu bringen. Der von dem Betroffenen erwähnte „me-too-Effekt“ bestand darin, die eigene Erfahrung unter dem Gesichtspunkt der sexualisierten Gewalt im Kontext einer möglichen institutionellen Verantwortung zu betrachten. Verbunden ist damit das Bedürfnis nach Zuwendung, was möglicherweise auch bedeutet: Nach Jahrzehnten der institutionellen Ignoranz wahrgenommen, gehört und anerkannt zu werden. Unklar bleibt in dem Zitat, ob die Kirche jenen Teil der Öffentlichkeit repräsentiert, die ihm Zuwendung geben soll oder ihm – über den Weg seines Buches – den Zugang zu jener breiteren Öffentlichkeit ermöglichen sollte, von der er sich Zuwendung erwartet. Deutlich wird aber, dass er sich durch die Arbeit an dem Manuskript nach und nach von dem Bedürfnis löst, emotionsbezogene Ziele über die Inanspruchnahme von Öffentlichkeit zu befrieden (Pennebaker 2004). Resümierend lässt sich feststellen, dass sich im Falle dieses Betroffenen erkenntnisbezogene und emotionsbezogene Bedürfnisse verbinden und diese im Laufe des Aufdeckungsprozesses vielfältigen Veränderungen unterworfen sind (Draucker/Martsof 2008).

Ein anderer Betroffener berichtet davon, dass er sich durch die mediale Berichterstattung über den Fall Abramzik im Jahr 2022 veranlasst sah, mit der BEK Kontakt aufzunehmen.

„Ähm, und da stand dann drin, dass 2010 die Kirche, 2010 wohl gemerkt, Kenntnis erlangte darüber, dass es einen Missbrauchsfall gibt. Und, ähm, ja, da stieg in mir so die Wut hoch, als ich weiterlas und so eine Betroffenheit und Bestürzung in dem Artikel sah, die da zum Ausdruck kam, wo ich dachte, das kann doch alles nicht wahr sein.“ (Betroffener)

Sein Unverständnis darüber, dass sich Vertreter*innen der Evangelischen Kirche Bremens zwölf Jahre nach der ersten Aufdeckung des Falles plötzlich betroffen und bestürzt in den Medien präsentieren, führt zu dem Impuls sich an die Kirche zu wenden und seine eigene Erfahrung zu schildern. Er trägt dadurch – wie andere Betroffene auch – dazu bei, dass die Dimension des Falles endlich besser verstanden wird, nachdem man sich bis dahin auf die Einzelfallhypothese zurückgezogen hatte. Das Hauptinteresse dieses Betroffenen besteht in einem nachhaltigen Appell an die BEK, sich mit dem Fall Abramzik in der notwendigen Intensität auseinanderzusetzen und daraus tatsächliche Lehren für die Prävention zu ziehen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass sich dies nicht auf ein exklusives Geschehen in der Kirche reduziert, sondern dass die entsprechende Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit geführt werden muss.

„Und ich wünschte mir, dass die Berichterstattung nicht einschläft, sondern tatsächlich auch kontinuierlich weitergeführt wird im Weserkurier, weil hier ist der Ort des Geschehens, hier sind noch viele Menschen, die Abramzik begleitet hat und umgekehrt. Und ich bin sicher, da gibt es durchaus noch Bedarf.“ (Betroffener)

Die mediale Diskussion erfüllt also keinen Selbstzweck, sondern sollte darauf ausgerichtet sein, noch mehr Menschen aus der Stadtgesellschaft zu erreichen, die einen – hier nicht näher spezifizierten – Bedarf haben. Es geht darum, die diskursive Arena zu öffnen, die jahrzehntelang verschlossen geblieben war und Betroffene, Mitwissende und Zeitzeug*innen auf ihre eigenen privaten Umgangsweisen mit dem Fall zurückverwiesen hat. Der Betroffene erklärt sich bereit, seine Geschichte im kirchlichen Kontext zur Verfügung zu stellen, möchte sich aber nicht von der Kirche instrumentalisieren lassen. Mit aller Deutlichkeit weist er darauf hin, dass Abramzik nicht als Privatmann gehandelt hat, sondern als Domprediger und somit als exponierter Vertreter der BEK. Daraus leiten sich Aufgaben für die Institution ab, die sich im öffentlichen Diskurs bewähren müssen.

6 Der Umgang der Bremischen Evangelischen Kirche und der St. Petri Domgemeinde mit dem Fall Abramzik

6.1 Mangelnde Repräsentation des Themas sexualisierte Gewalt

Zu der Frage, inwieweit es in der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK) zum Zeitpunkt der ersten Offenlegung eines Betroffenen im Jahr 2010 bereits Routinen im Umgang mit Fällen von sexualisierter Gewalt gab, lassen sich im Wesentlichen drei Relevanzdimensionen unterscheiden.

Die erste bezieht sich auf eine partielle Befassung mit dem Thema sexualisierte Gewalt unter dem Aspekt der Gleichstellung von Frauen innerhalb der evangelischen Kirche. Hierzu erklärt eine Interviewpartnerin, dass es bereits in den 1990er Jahren innerhalb der BEK einen „Landesverband der Evangelischen Frauenhilfe“ gab, der sich intensiv mit Themen wie Sexismus, Diskriminierung von Frauen und sexualisierte Gewalt gegen Frauen beschäftigte. In diesem Zusammenhang gab es beispielsweise eine Veranstaltung, zu der eine niederländische Expertin eingeladen wurde und in deren Rahmen es zu spontanen Offenlegungen älterer Frauen über lange zurückliegende sexuelle Gewalterfahrungen kam. Diese Bremer Initiative war wiederum anschlussfähig an eine Ökumenische Dekade, die unter dem Titel „Kirchen in Solidarität mit den Frauen“ stand. Dadurch kam es auch zu internationalen Vernetzungsaktivitäten zwischen engagierten Frauen und in diesem Kontext auch zu einer breiten Thematisierung von Sexismus und sexualisierter Gewalt – auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Kirche selbst ein Ort sein kann, in dem Frauen sexuell ausgebeutet werden.

Die zweite Dimension kontrastiert die erst genannte. Während es innerhalb der evangelischen Kirche einerseits Frauen gab, die Geschlechterverhältnisse auch unter dem Aspekt der Gewalt problematisierten, gab es von männlicher Seite erhebliche Widerstände gegen einen zu offenen und zu offensiven Diskurs derartiger Fragen. Dies gilt sowohl für die Evangelische Kirche Deutschlands im Allgemeinen als auch für die BEK im Besonderen. Die entsprechenden Konfliktlinien verschärften sich, als im Jahre 2010 ein öffentlicher Druck insbesondere auch auf die Kirchen ausgeübt wurde, sich ihrer Verantwortung in Bezug auf sexualisierte Gewalt zu stellen. Innerhalb der evangelischen Kirche bestand in dieser Phase ein wirkmächtiger Reflex, das Problem als katholisch zu externalisieren. Von Seiten der feministischen Fraktionen gab es zudem ein gewisses Unbehagen darüber, dass sexualisierte Gewalt erst dann zu einem gesellschaftlich breit diskutierten Thema wurde, als die männliche Betroffenheit (insbesondere in elitären Institutionen) skandalisiert wurde (Kavemann et al. 2015). Implizit war damit eine Missachtung der

jahrzehntelangen Bemühungen der Frauenbewegung verbunden, die Gesellschaft nachhaltig für sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren.

Die dritte relevante Dimension bezieht sich auf die Konfrontation mit konkreten Fällen in der BEK. Hier wird berichtet, dass man vor 2010 nur von einer verschwindend geringen Anzahl von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt Kenntnis bekam. Auf die Frage, wie sehr das Thema sexualisierte Gewalt die BEK beschäftigt und wie viele Betroffene sich gemeldet haben, antwortet eine Interviewpartnerin:

„Kaum. Kaum. Kaum. Kaum. Also ganz – es sind wirklich sehr wenige. Einen Überblick hab ich nicht, aber es gab eben diese zwei Altfälle, diesen einen aus den 50er Jahren, von dem ich gehört hab, wo ich nicht weiß, welcher Pastor das war und eben dann Abramzik aus den 70ern. Und dann gab's irgendwie ein, zwei Fälle in Kitas mal, die dann auch sofort natürlich strafrechtlich zur Anzeige gebracht wurden und entsprechend verfolgt wurden. Aber ansonsten ist es kaum ein Thema. Also es ist nichts, was im Alltag irgendwie einem häufiger begegnen würde oder überhaupt begegnen würde. Ganz selten mal. Alle paar Jahre, vier, fünf Jahre hört man von einem Fall, der aber dann auch zur Anzeige gebracht wird.“ (Zeitzeugin)

Zwar gab es in den 1990er Jahren einen Anlassfall, der zur Entwicklung erster Schritte in Richtung Prävention führte (Flyer), aber aufgrund der geringen Anzahl bekannt gewordener Fälle konnten sich keine Handlungsroutinen entwickeln. Der Zugang zu dem Thema war bis dahin ausschließlich aus einer feministischen Perspektive geschehen, sodass die für den vorliegenden Zusammenhang zentralen Spezifika der männlichen Betroffenheit unterrepräsentiert waren.

Soweit rekonstruierbar lässt sich zusammenfassen, dass das Thema sexualisierte Gewalt trotz des Engagements von Frau M.V. und einzelner Frauen bis 2010 ein Nischendasein in der BEK führte, sodass sich keine zuverlässigen Strukturen für einen professionellen Umgang mit entsprechenden Fällen entwickeln konnten. Nach 2010 schien man in der BEK froh zu sein, mit Frau M.V. eine Expertin für das Thema in den eigenen Reihen zu haben – sodass es relativ unkompliziert an ihre Person delegierbar war. Dabei hatte man aber nicht im Blick, dass es für einen qualifizierten Umgang mit Fällen und für die nachhaltige Implementierung präventiver Strukturen einer Weiterentwicklung institutioneller Strukturen bedarf und nicht nur des Vertrauens in die Kompetenz einer einzelnen Mitarbeiterin.

6.2 Rollenkonflikte

Als es im Zuge der Entwicklungen nach 2010 notwendig wurde, eine Ansprechperson für Fälle sexualisierter Gewalt zu benennen, fiel in der BEK die Wahl auf Frau M.V., da bekannt war, dass sie sich – vor allem in ihrer früheren Funktion als Frauenbeauftragte der BEK – schon seit langer Zeit mit der Thematik beschäftigt hatte. Zugleich war sie zu diesem Zeitpunkt in der Koordinationsstelle Personalentwicklung als theologische Referentin mit verschiedenen Aufgaben

betrault. Neben ihrer Funktion als Ansprechperson führte Frau M.V. also anspruchsvolle und zeitintensive Tätigkeiten aus, die mit einer hohen Identifikation mit ihrer Institution verbunden waren. Die Tatsache, dass sich die BEK für eine interne und kostengünstige Besetzung der Ansprechperson entschied, ist strukturell implikationsreich, da die Beauftragung einer externen Fachkraft ein höheres Maß an Unabhängigkeit, eine ausgeprägte Spezialexpertise im Themenfeld und umfangreichere, genau festgelegte Zeitressourcen ermöglicht hätte. Gravierende zeitliche Verzögerungen in der Behandlung des Falles Abramzik führen zu der Annahme, dass die auf diesen Fall bezogenen Aufgaben in hohem Maße mit anderen beruflichen Beanspruchungen von Frau M.V. kollidierten.

Ein weiteres Problem dürfte darin bestanden haben, dass Frau M.V. ihre Position als Ansprechperson nach eigenen Vorstellungen ausgestaltete, ohne dass ihr hierfür eine eindeutige und verbindliche Stellenbeschreibung mit einem entsprechenden Qualifikationsprofil zur Verfügung gestanden hätte. Dieses Defizit zeigt sich in der Art ihres Kontakts zu dem Betroffenen, der sich 2010 an die BEK gewandt hatte. Dabei wurden Vermischungen zwischen den Interessen des Betroffenen, der St. Petri Domgemeinde und der BEK wirksam. Frau M.V. fungierte nicht als neutrale Ansprechperson, die über ein klares Verständnis ihres Zuständigkeitsbereichs und somit auch der Grenzen ihres professionellen Handlungsspektrums verfügte. Die ethisch gebotene und von Frau M.V. auch glaubhaft vertretene Orientierung an den Bedarfen und Bedürfnissen des Betroffenen konnte sie auf die Dauer nicht widerspruchsfrei realisieren, weil die Interessen der Gemeinde und der Landeskirche nicht deckungsgleich mit jenen des Betroffenen sein konnten.

Frau M.V. agierte auf der Basis einer ausgeprägten persönlichen Sachkompetenz und einer empathischen Beratungshaltung, die es dem Betroffenen ermöglichte Vertrauen zu fassen und sich auf einen konstruktiven und respektvollen Dialog mit ihr als Ansprechperson einzulassen. Frau M.V. interpretierte ihr Aufgabenprofil auf eine Weise, die es ihr erlaubte, sich auch als psychosoziale Beraterin anzubieten, die den Weg der Bewältigung, auf dem sich der Betroffene befand, ein Stück weit mitging. Daneben veranlasste sie die von ihm gewünschten Recherchen zu möglichen anderen Betroffenen und zu institutionellen Verfahrensabläufen, die im Falle einer zeitnahen Aufdeckung wirksam geworden wären. Aber auch an diesem Punkt werden Konfliktpotenziale deutlich, da sie hier als Vertreterin ihrer Institution agierte, die möglicherweise in Erklärungsnot gekommen wäre, wenn aus den Aktenbeständen eine institutionelle Vertuschung früherer Fälle hervorgegangen wäre. Daher wäre es aus fachlicher Sicht angemessener gewesen, wenn Frau M.V. den Betroffenen für die psychosoziale Beratung an eine geeignete Stelle weiterverwiesen hätte.

Frau M.V. übernahm auch die Funktion der fachlichen Begleitung der Verantwortlichen der St. Petri Domgemeinde und gab wichtige Anstöße z.B. für die Präventionsarbeit, den Ethik-Kodex der Domgemeinde, für Fortbildungsmaßnahmen etc. Nachdem hier ein großer (Nachhol-) Bedarf erkennbar wurde, der sicherlich nicht nur die Domgemeinde, sondern die gesamte BEK betraf, stellt sich die Frage, warum nicht zeitnah z.B. eine professionelle Stabsstelle in der BEK für die Themen Prävention, Intervention und Aufarbeitung eingerichtet wurde. Spätestens mit der zusätzlichen und schnellen Übernahme der Unterstützung der Domgemeinde durch Frau

M.V. vergrößerte sich die Gefahr von Rollenkonflikten zwischen ihren Funktionen als Ansprechperson für den Betroffenen, als Beraterin der Verantwortlichen der St. Petri Domgemeinde und als Vertreterin der BEK. Ein ausschließlich an den Bedürfnissen des Betroffenen orientiertes Management des Falles ist in dieser Konstellation nicht möglich, zumal Frau M.V. auch in die Entwicklung der Krisen-PR der BEK zur Causa Abramzik zentral involviert war.

Sowohl in den verfügbaren Dokumenten als auch in den 2022 veröffentlichten Presseberichten äußert sich Frau M.V. über die Qualität des Umgangs der BEK mit dem Fall Abramzik. Hier entsteht der Eindruck, dass sie in ihrer Funktion als stellvertretende Leiterin der Kirchenkanzlei ihre eigene Arbeit als Verantwortliche für das Thema sexualisierte Gewalt einer Bewertung unterzog. Sie spricht für ihre Institution, nimmt aber in hohem Maße auf sich selbst als Person Bezug und ist somit in doppelter Hinsicht an einer positiven Außendarstellung interessiert.

Ein weiteres Potenzial für Rollenkonflikte ergibt sich daraus, dass Frau M.V. als Ansprechpartnerin auch bei der Antragstellung für Anerkennungszahlungen für Betroffene beraten und unterstützen sollte. Die Gewährung dieser Zahlungen obliegt einer gemeinsamen Kommission der BEK und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers. Nachdem die BEK nach eigenen Recherchen zu der Einschätzung gekommen war, dass im Fall Abramzik kein institutionelles Versagen vorlag, wurden keine Anerkennungszahlungen gewährt. Frau M.V. sah diese Entscheidung kritisch, musste sie aber gegenüber dem Betroffenen vertreten. Dass sich ein soziales System aufgrund einer Selbstanalyse von institutioneller Verantwortung freispricht, verstärkt das Risiko für Rollenkonfusionen.

Die Konsequenzen dieser hier nur überblicksartig dargestellten Rollenkonflikte werden in den folgenden Ausführungen an verschiedenen Stellen sichtbar. Sie offenbaren nicht fachliche Mängel auf Seiten von Frau M.V., sondern ein evidentes Strukturdefizit, an dem niemand Anstoß nahm, solange man sich damit begnügte, die hohe fachliche Qualität der Arbeit von Frau M.V. zu loben.

6.3 Abwehr institutioneller Verantwortung/Verantwortungsdelegation an Betroffene

Die hauptsächliche Zuweisung der Handlungskompetenz im Fall Abramzik an die Person von Frau M.V. kann auch als Ausdruck eines Wahrnehmungs- und Handlungsmusters gesehen werden, das für den Umgang mit diesem Fall symptomatisch ist, nämlich der Strategie der Singularisierung: Es gibt einen Täter, es gibt einen Betroffenen und es gibt zum Glück eine Kollegin, die weiß, wie man mit solchen Situationen umgeht. Diese Kollegin berät sich zwar auch mit Vertreter*innen der St. Petri Domgemeinde, aber auch dort ist man froh, dass man sich auf ihre persönliche Kompetenz in einem Bereich verlassen kann, mit dem man zeit seines Lebens noch nie in Berührung gekommen ist. Im Folgenden wird gezeigt, dass dieser Modus symptomatisch ist für die Abwehr institutioneller Verantwortung, wie sie in der BEK und der St. Petri Domgemeinde über viele Jahre aufrechterhalten wurde und zum Teil nach wie aufrechterhalten wird. Die Formen dieser Abwehr sind vielgestaltig.

Zunächst weist eine Interviewpartnerin darauf hin, dass man sich im Gefolge von 2010 in den evangelischen Landeskirchen mit der Frage nach der institutionellen Verantwortung im Zusammenhang mit Fällen sexualisierter Gewalt auseinandergesetzt hat.

„Aber es gab einen Diskurs darüber, und zwar auch, so wie ich es wahrgenommen habe, auch in den anderen Landeskirchen ‚Ab wann spricht man denn von institutionellem Versagen? Einfach nur weil der Missbrauch geschehen konnte oder gibt es Bedingungen, die vorher gewesen sein müssen?‘“ (Vertreterin BEK)

Die hier aufgeworfene Frage nach möglichen Kriterien, die eine Zuweisung einer institutionellen Verantwortung erlauben oder eben andererseits nicht rechtfertigen, ist auch im Umgang mit dem Fall Abramzik von zentraler Bedeutung. In dem von der Interviewpartnerin erwähnten innerinstitutionellen Diskurs wird zunächst bezweifelt, dass sich die Institution per se schuldig macht, „einfach nur weil der Missbrauch geschehen ist“. Den Überlegungen einer/eines Teilnehmer*in der Gruppendiskussion zufolge, bedarf die Zuweisung institutioneller Verantwortung bestimmter Voraussetzungen:

„Wenn ein Bauherr dabei war, der sagt, ist mir völlig klar, ich tu jetzt zwar vor dem Konvent so, als hätten wir nur den Einzelfall, aber ich weiß genau, da waren ganz viele, dann ist das nicht in Ordnung. Wenn ein Pastor dabei war, der weiß, da sind lauter Konfirmanden bei mir aufgelaufen, die sich beklagt haben, macht der sich höchstgradig schuldig und trägt Teil der Verantwortung, wenn er das nicht gesagt hat. Wenn Eltern da waren aus der Gemeinde, die im Konvent sitzen, die wussten, dass ihre Kinder zu Hause erzählt haben, der Abramzik, der fasst uns in die Hose, Entschuldigung, dann haben die sich natürlich schuldig gemacht. Ja, auf jeden Fall. Also das ist einfach, die Wissensträgerschaft ist für mich eine (...) Verantwortung.“ (Gruppendiskussion)

Hier wird argumentiert, dass es Vertreter*innen der Institution (und seien es auch nur Eltern, die im Konvent sitzen) geben muss, die von sexualisierter Gewalt wissen, aber nichts dagegen unternehmen, damit so etwas wie eine institutionelle Verantwortung erkennbar wird. Das Kriterium der Wissensträgerschaft wird als zentral eingeführt. Dies bedeutet umgekehrt, dass sich eine Institution nicht schuldig machen kann, wenn keine*r ihrer Repräsentant*innen von sexualisierter Gewalt weiß, die in deren Verantwortungsbereich geschehen ist. Dass sich diese Position auch die evangelischen Landeskirchen lange Zeit zu eigen gemacht haben, zeigt sich am Umgang mit Entschädigungs- bzw. Anerkennungszahlungen für Betroffene. Im Fall jenes Mannes, der sich 2010 an die BEK gewandt hatte, führt dies dazu, dass ihm entsprechende Zahlungen lange Zeit verwehrt bleiben.

„Irgendwann wurde ich ein bisschen unter Druck gesetzt von Freunden, jetzt mal endlich auch Entschädigung einzuklagen. Und das war mir auch sehr unangenehm, hab's aber dann Frau

[M.V., Anm. d. A.] gegenüber zur Sprache gebracht. Ihr war's auch sehr unangenehm, weil sie genau die Vorgaben der evangelischen Kirche kannte, dass nämlich Entschädigung nur gezahlt wird, wenn ein institutionelles Versagen vorliegt. Damals wurde das noch – vor ein paar Jahren noch sehr eng gefasst. Irgendwann hat sie mir ein Signal gegeben, dass sich da was geändert hat, dass nämlich die Kirche sagt, wenn so etwas innerhalb der Kirche, in den Räumen der Kirche passiert ist, dann ist das ein institutionelles Versagen. Fertig. So. Und das ist der Stand heute.“ (Betroffener)

Dass die Landeskirchen im Laufe der Zeit die Frage nach der institutionellen Verantwortung weniger eng fassen, wird von einer Vertreterin der Kirche mit dem gerne zitierten Lernprozess oder „Erkenntnisweg“ (Vertreterin BEK) erklärt. Einige Hinweise darauf, warum dieser Prozess so lange dauerte (und dazu führte, dass man sich in diesen Jahren eine größere Summe Geld sparte), finden wir in den im Rahmen der vorliegenden Studie geführten Interviews. Eine diskursive Strategie der institutionellen Verantwortungsabwehr bestand in der Abgrenzung von der katholischen Kirche. Aufgrund ihrer streng hierarchischen Ordnung, ihrer verqueren, repressiven Sexualmoral, des Zölibats und der offensichtlichen Machtstrukturen ließe sich unschwer erkennen, wie eine Institution Risikobedingungen für die Ausübung sexualisierter Gewalt produziere. Spätestens 2010 sei dann ja auch deutlich geworden, welches Ausmaß dieses Problem in dieser Kirche angenommen habe. Ein Vertreter der St. Petri Domgemeinde bekennt demnach auch, dass seine Wahrnehmung des Themas sexualisierte Gewalt lange Zeit von entsprechenden Unterschieden zwischen den beiden Großkirchen geprägt war.

„Ich habe bis vor wenigen Jahren allerdings nicht geglaubt, dass die Evangelische Kirche selber in einem ähnlichen Horizont steht wie die Katholische. Ich habe immer gedacht, in der Evangelischen Kirche wären das wirklich Einzelfälle, in der Katholischen wäre es sozusagen systemimmanent, dass Missbrauch geschieht. Aber dass es auch gar nicht um das Abwägen von Zahlen geht, sondern um jeden einzelnen Menschen, das ist mir nochmal sehr deutlich geworden.“ (Vertreter St. Petri Domgemeinde)

In gewisser Weise reproduziert sich in der hier beschriebenen Einsicht die Strategie der Singularisierung. Hierzu ist anzumerken, dass auch die katholische Kirche (in ihrer Außendarstellung) vor 2010 ebenfalls nur von wenigen Einzelfällen gesprochen hatte und lange Zeit nicht bereit war, das wahre Ausmaß der Missbrauchsfälle in ihrem Verantwortungsbereich und entsprechende systemimmanente Faktoren, die sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche begünstigen, anzuerkennen. Da es um jeden einzelnen Menschen geht, trägt auch die evangelische Kirche Verantwortung für Betroffene, die in ihrem Kontext sexualisierte Gewalt erfahren. Aber nicht deswegen, weil sie selbst Strukturen produziert, die sexualisierte Gewalt und deren Verdeckung ermöglichen würden. An dieses Argumentationsmuster schließt eine größere Reihe von Bemerkungen an, die im Rahmen unserer Erhebungen von verschiedenen Interviewpartner*innen getätigt wurden. Wiederholt wird darauf hingewiesen, dass die Fokussierung auf die Kirche eine

Art Wahrnehmungsbias im Diskurs über sexualisierte Gewalt darstelle, da doch bekannt sei, dass Kinder und Jugendliche diesbezüglich in Familien viel stärker gefährdet seien als in kirchlichen Kontexten. Der sexuelle Missbrauch durch Repräsentanten der Kirche sei zwar aufgrund der damit verbundenen „moralischen Fallhöhe“ besonders bedenklich, aber zahlenmäßig sei eine solche Konzentration des öffentlichen Diskurses nicht zu rechtfertigen.

„Und darum hat mich das immer schon, diese Fokussierung auf Kirche, wie sie jetzt auch stattfindet, eher geärgert, weil ich dachte, da wird – das ist zu Recht, die Fallhöhe ist bei Kirchenmenschen eine höhere, und wenn man am eigenen Anspruch so gnadenlos scheitert, ist es natürlich besonders blöd. Aber damit wird auch der Blick weggerichtet auf das, was eben überall passiert. Und da hat man sozusagen eine stellvertretende Baustelle, wo man dann drauf kloppen kann und muss nicht mehr hingucken, wo es sonst überall noch ist.“ (Zeitzeugin)

Die Abwehr institutioneller Verantwortung dient vielen auch dazu, ihr Bild von der guten evangelischen Kirche aufrecht zu erhalten. Würde man sexualisierte Gewalt als Ausdruck einer systemischen Problematik anerkennen, dann sähe man sich gezwungen, die eigene Kirche grundlegend in Zweifel zu ziehen. Aus dieser Sichtweise resultiert auch eine spezielle Wut gegenüber Tätern wie Abramzik, die aufgrund ihres Verhaltens die evangelische Kirche als solche in Misskredit bringen. Als besonders verwerflich wird der Umstand betrachtet, dass sich solche Täter genau jener atmosphärischen Qualität bedienen, die den Charakter und die Identität der evangelischen Kirche in zentraler Weise ausmachen. Der Umstand aber, dass Täter die auf Vertrauen und Zugewandtheit basierende Kultur des evangelischen Miteinanders für ihre Zwecke missbrauchen, kann kein Grund sein, diese Kultur selbst in Zweifel zu ziehen.

„Es ist gemein, dass eine bestimmte Form des offenen Umgangs miteinander, eine positive Form der Ermöglichung von Gruppen, miteinander zu sein, also eine offene Art, dass die im Zweifel ausgenutzt wird. Das ist mies. Aber nun zu sagen, weil wir diese Offenheit haben, haben wir das auch begünstigt, das wär schon fies, denn diese Offenheit nicht zu haben, ist ja auch nicht schön. Also keine – also nicht auf Augenhöhe zu reden, keinen Respekt zu haben, Leute nicht ernst zu nehmen als Gesprächspartnerin, ist ja – nein, das Klima, das wir haben an sich, find ich gut. (...) Dass das natürlich auch ein Boden ist für jemanden, der das im Zweifel auch missbraucht, das ist Pech. Also ich würde jedenfalls nicht sagen, dass es irgendwie systemimmanent ist, sondern dass natürlich jede positive, was weiß ich, jede positive Offenheit im Zweifel auch von Leuten, die anderes im Schilde haben, ausgenutzt wird.“ (Zeitzeugin)

Es ist also wichtig, Täter als nicht der evangelischen Kultur zugehörig zu markieren, da sie die eigentliche Qualität des gemeinschaftlichen Miteinanders verraten. Dies ist im Falle von Abramzik einerseits schwierig, andererseits aber auch einfach. Schwierig deshalb, weil er über Jahrzehnte als Pastor im St. Petri Dom in zentraler Weise die Kultur der evangelischen Kirche in Bremen gestaltete und unter den Gläubigen eine hohe Anerkennung und Beliebtheit genoss. Einfach ist

die (nachträgliche) Distanzierung von dem Domprediger aber insofern, als er als besonders exponiert dargestellt und aufgrund seines besonderen Auftretens und der unkonventionellen Interpretation seines Amtes exotisiert werden kann. Insofern sei – den Worten der/des folgenden Gesprächspartner*in aus der Gruppendiskussion zufolge – bei der Zuweisung institutioneller Verantwortung Zurückhaltung geboten.

„Also ich glaube – und systemisches Versagen, also das ist ganz gruselig, egal, was da passiert ist, das ist ganz gruselig. Aber ich glaube, das systematische Versagen auf Abramzik zu thematisieren jetzt (...) das halte ich, glaub ich, für etwas schwierig. Ich glaube, das – also weil er zu weit und zu sehr auch außerhalb der – nur der Kirche und der Gemeinde stand. Also weil man eben was hatte, was weit – ich sag’s jetzt mal – was also weit auch außerhalb eines Pastorenlebens sich damals bewegt hat.“ (Gruppendiskussion)

Da es sich um einen besonderen Menschen gehandelt habe, der sich „auch weit außerhalb des Pastorenlebens bewegt hat“, drängt sich die Zuweisung einer persönlichen Schuld viel stärker auf als die Anerkennung einer institutionellen Verantwortung. Zu der Frage, wer die Verantwortung für das Geschehene zu tragen habe, bezieht diese*r Gesprächspartner*in schließlich eine eindeutige Position:

„Und deshalb würd ich immer ganz klar sagen, es kann auch nur der Täter sein. Es kann auch nicht – also es kann auch nicht der Pastor sein, es kann auch nicht der Bauherr sein, es kann auch nicht der Konvent sein. Also das sehe ich relativ eindeutig. Also es sei denn, es gibt wirklich ein systemisches Versagen, wo alle Chöre betroffen sind oder alle Konfirmanden betroffen sind oder sowas.“ (Gruppendiskussion)

Anhand dieser überblicksartigen Darstellung lässt sich eine gewisse Verschränkung des offiziellen Diskurses in den evangelischen Landeskirchen einerseits und der Standpunkte einiger Repräsentant*innen der St. Petri Domgemeinde andererseits nachweisen. Die Akzeptanz einer institutionellen Verantwortung in Bezug auf die von dem ehemaligen Domprediger verübte sexualisierte Gewalt fällt der BEK und auch der Gemeinde (repräsentiert durch Bauherren, Konvent und/oder Pastoren) nach wie vor schwer. Die Argumentation, mit der diese Abwehr institutioneller Verantwortung zum Ausdruck gebracht wird, ist rational, aber auch voraussetzungsvoll. Sie bedarf der Singularisierung und Exotisierung des Falles Abramzik: Er war ein Einzeltäter. Und lange Zeit musste man sich lediglich mit einem Betroffenen auseinandersetzen – zumal sich in den Akten keine Hinweise auf weitere Betroffene gefunden hatten. Generell käme sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche wesentlich seltener vor als in der katholischen Kirche und in Familien. Die Qualität der evangelischen Gemeinschaft sei mithin nicht in Frage zu stellen. Es ist die Frage aufzuwerfen, ob sich die Positionen zu einer institutionellen Verantwortung der BEK und der St. Petri Domgemeinde im Fall Abramzik verändern würden, wenn die hier genannten Prämissen nicht zuträfen. Darüber hinaus scheint es angezeigt zu präzisieren, dass sich institutionelle Ver-

antwortung nicht nur auf die Ermöglichung sexualisierter Gewalt, sondern mindestens auch noch auf die fehlende Prävention, die Verunmöglichung von Aufdeckung und auf die Bewältigungsbedingungen Betroffener bezieht.

6.4 Selbstbeschwichtigung

Bei der Analyse des hier zu untersuchenden Falles zeigt sich, dass die beschriebene Abwehr institutioneller Verantwortung mit einer gleichzeitigen Zuweisung prozeduraler Verantwortung an den Betroffenen, der sich 2010 bei der BEK gemeldet hat, einhergeht. Die rationale und moralische Legitimation dieser Herangehensweise besteht in der Rücksichtnahme auf den Betroffenen. Man würde sozusagen nichts hinter seinem Rücken veranlassen, sondern den Weg der Aufarbeitung des Geschehenen in enger Abstimmung mit ihm gehen. Das heißt aber auch: Die Institution bewahrt sich selbst vor möglicherweise unangenehmen und schwer kontrollierbaren Auseinandersetzungen, solange der Betroffene ihr gegenüber keinen Belastungseifer zeigt und – pointiert formuliert – „still hält“. Die Zuweisung prozeduraler Verantwortung an den Betroffenen sieht einer Orientierung an seinen Bedarfen und Bedürfnissen zum Verwechseln ähnlich. Der reaktive Charakter der Motivationslage der Institution bleibt für den Betroffenen unklar.

Einige Jahre vor der Offenlegung durch diesen Betroffenen hatte sich ein anderer Betroffener – wie weiter oben erwähnt – an eine frühere Klassenkameradin gewandt, die inzwischen in der BEK aktiv war. Dem folgenden Zitat zufolge war er nicht der einzige, der sich mit entsprechenden Informationen an sie wandte. Aufgrund der ihr zugetragenen Bitte um Vertraulichkeit waren ihr in Bezug auf die Einleitung weiterer Schritte aber die Hände gebunden.

„Ich hätte ja nichts konkret sagen können. Also diejenigen, die es mir anvertraut haben, da durfte ich's nicht sagen. Und ich selber kann nur sagen, ich hab von Gerüchten gehört, das ist ja auch blöd.“ (Vertreterin BEK)

Aus der Sicht von Repräsentant*innen der BEK und der St. Petri Domgemeinde hat eine solche Konstellation die Form eines Dilemmas: Solange Betroffene nicht ihre Zustimmung geben, kann nichts unternommen werden, um weitere Betroffene zu suchen oder einen reflexiven Diskurs im eigenen institutionellen Umfeld im Sinne einer Aufarbeitung anzustoßen. Allerdings erscheint es alles andere als schlüssig, wenn sich Vertreter*innen der Institution im vorliegenden Zusammenhang von der Zustimmung Betroffener abhängig machen. Daraus lassen sich aber funktionale Handlungsblockaden konstruieren, die sich im Falle des Melders aus dem Jahre 2010 langfristig festsetzten.

„Und es war dann immer so eine vielleicht eher unausgesprochene Verabredung, er schreibt ja da drüber und wenn er es veröffentlicht, dann gehen wir gemeinsam an die Öffentlichkeit.“ (Vertreterin BEK)

Immer wieder wird in den Interviews betont, dass der Betroffene keine Öffentlichkeit wollte. Dies lieferte der BEK und den Verantwortlichen der St. Petri Domgemeinde die Berechtigung für ihre zurückhaltende Informationspolitik. Diese stand aber im Widerspruch zu dem Ansinnen des Betroffenen, möglichst auch noch andere Betroffene ausfindig zu machen. (Soweit bekannt wurde er aber nicht gefragt, ob er mit einem öffentlichen Aufruf zur Suche weiterer Betroffener einverstanden gewesen wäre. Dies geschah weder direkt nach seiner Meldung, also 2010, und auch nicht 2016, nachdem er mitgeteilt hatte, dass er von einer Buchveröffentlichung Abstand genommen habe). Man kann also rückblickend sagen, dass dieser Wunsch des Betroffenen zur gleichzeitig auf ihn attribuierten Weigerung, den Fall Abramzik öffentlich zu machen, im Widerspruch stand. Insofern lässt es sich als eine Art Kompromiss vor dem Hintergrund dieser als Dilemma interpretierten Situation verstehen, dass man sich etwa vier Jahre nach Bekanntwerden des Falles an den Konvent der St. Petri Domgemeinde wandte, um diesen zur Sprache zu bringen. Dort bediente man sich eines weiteren Kompromisses, um die Kontrolle über den fallbezogenen Diskurs möglichst zu behalten, indem man weder den Namen des Beschuldigten noch seine herausragende Position in der Gemeinde nannte. Begründet wurde dies erneut im Modus der Selbstbeschwichtigung, denn es seien „Opferschutzgründe“ gewesen, die eine Offenlegung der Identität des Beschuldigten als unverantwortlich erscheinen ließen, denn das war

„damals nicht der Wunsch des Betroffenen. Also er wollte seinen eigenen Namen nicht in der Presse lesen.“ (Gruppendiskussion)

Diese Argumentation ist nicht schlüssig. Die Benennung von Abramzik als Täter hätte nicht zwangsläufig dazu geführt, dass zugleich der Name des Betroffenen, der sich vertraulich an die BEK gewandt hatte, öffentlich bekannt geworden wäre. Auch der zweite Grund, der gegen eine Nennung des Namens von Abramzik ins Feld geführt wurde, überzeugt nicht. Er bezieht sich auf dessen Witwe, die ein Jahr vor der Information des Konvents verstorben war. Entgegen dieser Tatsache glaubt sich eine damals Verantwortliche zu erinnern, dass die Witwe

„auf dem Weg in eine Demenz [war]. Das heißt, das war ganz schwierig und wir haben uns dann mit Rücksicht auf sie und ihren Zustand entschieden, den Namen nicht zu nennen, weil wir einfach überhaupt nicht genau absehen konnten, was da ist.“ (Vertreterin BEK)

Irritierend ist die Begründung, wonach man „nicht genau absehen konnte, was da ist“. Die Rücksichtnahme auf die Witwe kann jedenfalls nur so lange eine Rolle gespielt haben, solange sie noch am Leben war. Zumindest war der Sachverhalt klar: Abramzik hatte einen Jugendlichen in seiner Wohnung über einen längeren Zeitraum sexuell ausgebeutet. Der Betroffene hat gegenüber der BEK und Repräsentant*innen der St. Petri Domgemeinde zudem mitgeteilt, dass sich während der sexuellen Handlungen häufig auch die Ehefrau in der Wohnung Abramziks aufhielt. Nicht abzusehen waren daher mögliche soziale Konsequenzen für die Witwe des Dompredigers, wenn bekannt würde, dass er sich diese Taten zuschulden kommen hat lassen und sie möglicherweise davon wusste.

Die Argumentation für die informationelle Zurückhaltung basierte auf der Rücksichtnahme auf zwei Menschen, deren (angenommene) Bedürfnisse zu achten allein schon aus moralischen Erwägungen alternativlos war: Der von sexualisierter Gewalt Betroffene sollte ebenso wenig den unkalkulierbaren Konsequenzen einer Veröffentlichung des Namens des ehemaligen Dompredigers ausgesetzt werden wie dessen demente Witwe. Das institutionelle Dilemma wurde halbherzig gelöst. Der Konvent wurde informiert, aber man nannte weder Abramziks Namen noch seine Position. Die institutionelle Selbstbeschwichtigung bestand in dem Verweis auf die Bedürfnisse zweier belasteter Menschen, auch wenn eine davon bereits verstorben war und bei der anderen kaum nachzuvollziehen ist, wodurch sie geschädigt worden wäre, wenn der Name des Beschuldigten genannt worden wäre.

Sowohl während der unmittelbaren Befassung mit dem Fall als auch in der Rückschau ist es Vertreter*innen der BEK und der St. Petri Domgemeinde wichtig, ein argumentatives Gebäude zu errichten, das wenig Raum lässt für Vorhaltungen. Man ist bemüht, potenzielle Kritiker*innen vorsehend ebenso zu beschwichtigen wie sich selbst. Alles, was im vorherigen Kapitel im Zusammenhang mit der Abwehr institutioneller Verantwortung gesagt wurde, kann diesem Zweck untergeordnet werden. Dabei werden Argumentationsmuster bedient, die sich einerseits auf die evangelische Kirche im Allgemeinen und andererseits auf den Umgang mit dem Fall Abramzik in Besonderen beziehen:

In der Evangelischen Kirche gibt es kaum Fälle von sexualisierter Gewalt. Diese kämen hauptsächlich in Familien und in der katholischen Kirche vor. Die Kultur des respektvollen, auf Augenhöhe stattfindenden Miteinanders macht sexualisierte Gewalt unwahrscheinlich, kann aber von einzelnen „schwarzen Schafen“ missbraucht und für deren Interessen ausgenutzt werden. Es gäbe nun einmal keinen Ort auf der Welt, an dem man sexualisierte Gewalt zu hundert Prozent verhindern könne. Die demokratischen Strukturen der evangelischen Kirche würden zugegebenermaßen den institutionellen Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt erschweren, weil die Mühlen langsam mahlen und vielfältige Abstimmungsprozesse notwendig seien. Es gäbe kein Direktionsrecht der Landeskirchen, Akten seien in der Fläche verteilt, man könne Dinge nicht einfach von höchster Stelle verordnen, so wie dies in der katholischen Kirche üblich sei. Steht das individuelle Gewissen im Widerspruch zu einem abgestimmten Standard (wie z.B. zur Verweigerung von Anerkennungszahlungen), so kann auch dies thematisiert und reflektiert werden.

Vor dem Hintergrund dieser institutionsbezogenen Diskursfiguren bietet es sich an, den Fall Abramzik im oben beschriebenen Sinne zu singularisieren. Eine Selbstbeschwichtigung ist auch dadurch möglich, dass man das zur Debatte stehende Geschehen nicht als sexualisierte Gewalt konnotiert, sondern als sexuelles Abenteuer zwischen einem erwachsenen Mann und einem rebellischen Jugendlichen, der sich aus dieser Beziehung ja auch wieder lösen hätte können. Da sich keine Hinweise auf ähnliche Fälle in den Akten finden ließen, konnte lange Zeit von einem Einzelfall ausgegangen werden. Dennoch haben die Zuständigen der BEK und der St. Petri Domgemeinde den Fall von Anfang an „maximal ernst genommen“ (Vertreterin BEK). Ungeachtet

dessen konnte man sich mit der Tatsache beschwichtigen, dass Abramzik schon vor Jahrzehnten verstorben war und die in Frage stehenden Vorkommnisse in einer Zeit stattfanden, in der niemand der aktuellen Verantwortungsträger*innen eine verantwortliche Position in der Kirche hatte. Es lässt sich ohne Schwierigkeiten behaupten, dass man sehr konsequent gehandelt hätte, wenn der Fall noch zu Lebzeiten Abramziks den Kirchenorganen bekannt geworden wäre. Dass mit eventuell auftauchenden Indizien nicht adäquat umgegangen wurde, war auch dem Zeitgeist geschuldet und damit auch der Tatsache, dass es zum damaligen Zeitpunkt keinen entwickelten Diskurs über sexualisierte Gewalt (insbesondere gegenüber männlichen Jugendlichen) und keine professionalisierte Hilfestruktur gab.

Dass sich erst 2022 noch weitere Betroffene bei der BEK gemeldet haben, wird einerseits auf die mediale Thematisierung des Falles zurückgeführt, andererseits auf vermutete Bewältigungsprozesse Betroffener.

*„Aber vielleicht braucht es auch diese Zeit, also weil die hätten sich ja auch schon vor zehn Jahren melden können, es waren ja durchaus Leute, die das alles auch mitgekriegt haben.“
(Vertreterin BEK)*

Symptomatisch ist hier der Fall des Mannes, der sich bereits 2003 gegenüber seiner Klassenkameradin anvertraut hatte und in späterer Zeit ihr gegenüber immer wieder signalisierte, dass er das Thema ruhen lasse wolle. Nachdem sich dieser Mann schließlich an die BILD-Zeitung gewandt hatte, kam die mediale Auseinandersetzung mit der Causa Abramzik in Gang. Die Frage, warum Menschen nicht 25 oder 35, sondern 45 Jahre brauchen, um ihre Gewalterfahrung gegenüber der evangelischen Kirche offenzulegen, ist weder entwicklungspsychologisch noch traumatheoretisch hinreichend zu begründen. Sie hat mit hoher Wahrscheinlichkeit dann doch etwas mit der Institution (als Teil und Mitgestalterin gesellschaftlicher Diskurse) zu tun und somit mit der vorherrschenden Abwehr gegen das Thema sexualisierte Gewalt im Verantwortungsbereich der EKD und somit auch der BEK.

Der hier skizzierte, auf der Basis der in der vorliegenden Erhebung geführten Interviews verdichtete Kanon an argumentativen Selbstbeschwichtigungsstrategien erfüllt bestimmte Funktionen für Repräsentant*innen der Landeskirche und der Domgemeinde, die mit der Abwehr von Schuld und Verantwortung sowohl auf einer persönlichen als auch einer institutionellen Ebene zu tun haben. Diese Argumentationen erscheinen überwiegend schlüssig, verdienen es aber, im Rahmen einer reflexiven Aufarbeitung problematisiert und überdacht zu werden.

6.5 Verschleppung

Das augenfälligste Symptom der kirchlichen Schwierigkeiten im Umgang mit sexualisierter Gewalt zeigt sich in der zeitlichen Verschleppung. Wie aus der überblicksartigen Chronik hervorgeht, gibt es im Verlauf der Auseinandersetzung mit dem Fall Abramzik mehrere zeitliche Intervalle, die in höchstem Maße erklärungsbedürftig erscheinen, nämlich beispielsweise die Ignorierung

des Problems von den 1970er Jahren bis 2010; der Umstand, dass es weitere vier Jahre dauerte, bis der Konvent der St. Petri Domgemeinde informiert wurde; ein weiteres enormes Zeitintervall bis 2021/2022, als man sich aufgrund der Anfrage eines Journalisten der BILD-Zeitung dazu veranlasst sah, den Fall einer breiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.

Zur Erklärung dieser Verschleppungen wurden innerhalb der BEK und der St. Petri Domgemeinde vielfältige Argumentationsgebäude errichtet, die in den vorherigen Kapiteln umfassend dargestellt sind. Diese eignen sich in ihrer Gesamtheit nicht zur Fundierung der idealisierenden Selbsterzählung über Transparenz, Offenheit und Betroffenenorientierung und sie rechtfertigen vor allem nicht die Rede von der Aufarbeitung, die angeblich stattgefunden habe. Zu eklatant sind die Zeiträume, die man vergehen hat lassen, ohne eine planvolle, selbstkritische und systematische Auseinandersetzung mit der von dem Domprediger verübten sexualisierten Gewalt zu ermöglichen. Insbesondere muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Bedingungen für eine tatsächliche Aufarbeitung mit Fortdauer der Zeit erheblich verschlechtern, da Zeitzeug*innen sterben und Erinnerungen verblassen (Unabhängige Aufarbeitungskommission 2019).

In den Interviews fällt auf, dass insbesondere Personen, die ab 2010 für den Umgang mit dem Fall verantwortlich waren, die Thematisierung der Zeitdimension vernachlässigen. Bei der Schilderung der Prozesse und Verläufe wird der Eindruck erweckt, dass zwischen den einzelnen Maßnahmen kaum Zeit vergangen sei. Wenn genauer nachgefragt wird, eröffnen sich Gedächtnislücken. Am deutlichsten zeigt sich dies beim Versuch der zeitlichen Einordnung der Information des Konvents der St. Petri Domgemeinde über den Fall Abramzik. Diesbezüglich werden Jahreszahlen zwischen 2011 und 2014 erinnert. Tatsächlich erfolgte die Information des Gemeindegemeinderats erst gegen Ende des Jahres 2014, also fast vier Jahre nachdem drei Gemeindeverantwortliche den Fall zur Kenntnis bekommen hatten, die ihr Wissen über die Causa Abramzik in der Folge nur zögerlich an weitere Gemeindeverantwortliche weitergaben.³ Wie oben bereits ausgeführt, begründet man die Zurückhaltung in Bezug auf die Information des Konvents mit dem Schutz des Betroffenen. Dass er ankündigte, ein Buch über seine Geschichte veröffentlichen zu wollen, wurde von den Kirchenverantwortlichen vermutlich als Möglichkeit empfunden, sich zeitlich Luft zu verschaffen. Solange er sein Buch nicht veröffentlicht, gibt es nichts zu tun. Immer wieder muss aber darauf verwiesen werden, dass die Zusicherung von Verschwiegenheit dem Betroffenen gegenüber etwas anderes ist als die Verheimlichung des Falles Abramzik. In der retrospektiven Analyse spricht einiges dafür, dass diese beiden Modi argumentativ vermischt wurden.

„Und das war natürlich ein ganz wichtiger Punkt ‚Wie informiert man den Konvent?‘, ‚Wie bittet man aber um Verschwiegenheit?‘. Das war damals ein ganz wichtiges Kriterium, Verschwiegenheit um den Betroffenen zu schützen, also seinen Namen nicht kund zu tun oder ihn

³ Der Betroffene, der sich 2010 an die BEK gewandt hatte, kontaktierte bereits im November 2010 die Gemeindeverwaltung per E-Mail und wurde noch am gleichen Tag von einem Gemeindeverantwortlichen angerufen. Es ist unklar, ob sich dieser mit anderen Verantwortlichen in der Gemeinde über den Sachverhalt besprach, bevor es im Februar 2011 zu Konsultationen mit Frau M.V. kam.

sozusagen noch zu befragen in einer öffentlichen Situation, um mehr Informationen herauszuholen. Wir hätten sicherlich damals sehr viel mehr auch erwirken können, aber ein Hauptmotiv war auch, mit Herrn [Name des Betroffenen] im Gespräch zu bleiben, weil er damals eine Veröffentlichung plante, ein Buchprojekt hatte. Und wir wollten davon nicht überrascht werden, also durch die Presse, dass er ein Buch veröffentlicht und ein Journalist recherchiert das und bringt es in die Zeitung und wir müssen unseren Gemeindegliedern erklären, was sie damals für einen Pastor gehabt haben und wir hätten es doch eigentlich alle schon gewusst.“
(Vertreter St. Petri Domgemeinde)

Zwei Aspekte spielen hier eine wichtige Rolle: Die ins Auge gefasste Information des Konvents wurde mit antizipierten Problemen verknüpft, die vermeidbar gewesen wären: Man hätte die Anonymität des Betroffenen ohne Weiteres wahren können und selbstverständlich hätte es keinen Grund gegeben, ihn „in einer öffentlichen Situation zu befragen, um mehr Informationen herauszuholen“. Es wurden also Szenarien fantasiert, die den Betroffenen tatsächlich geschädigt hätten, um einen Vorgang zu vermeiden, der pragmatisch und professionell vollzogen hätte werden können – ohne Belastung des Betroffenen, aber der Gemeinde die Möglichkeit einer nachträglichen Auseinandersetzung mit der Tatsache eröffnend, dass ihrem legendären Domprediger sexualisierte Gewalt vorgeworfen wird. Der andere wichtige Aspekt bezieht sich darauf, dass man sich letztlich doch zu einer Information des Konvents durchrang: Die Gemeindeglieder sollten durch Medienberichte nicht auf das gestoßen werden, was tatsächlich der Fall war, nämlich „dass wir es eigentlich doch schon alle gewusst hätten“. Man könnte es auch anders formulieren: Eine kleine Gruppe Verantwortlicher hatte dem Konvent die Information über die gegen Abramzik erhobenen Vorwürfe fast vier Jahre lang vorenthalten. Mit dem Verweis auf den Schutz des Betroffenen und die Rücksichtnahme auf die Witwe des Täters gelang es offenbar, diese Geheimhaltung den Konventsmitgliedern gegenüber glaubhaft zu rechtfertigen.

Auf die Implikationen dieser Verschleppung wird im Gruppeninterview mit Vertreter*innen der St. Petri Domgemeinde im Rahmen der vorliegenden Studie hingewiesen.

„Ich glaube, das alles Entscheidende, warum wir jetzt darüber so intensiv sprechen, ist halt einfach, dass der Name genannt wurde. Wenn das 2010, 11, 12, 13 auch schon gemacht worden wäre, hätte wahrscheinlich so eine Runde auch schon stattgefunden. (...) Das Entscheidende war der Name. (...) Und die Diskussion hätte stattfinden müssen, und es wären auch ganz viele von den Älteren auch dabei gewesen, die vermutlich noch mehr als das, was wir jetzt hier so wieso schon beitragen können, noch mehr beitragen würden.“ (Gruppendiskussion)

Nachdem man sich mit vier Jahren Verspätung zu einer unvollständigen Thematisierung im Kreise des Konvents entschieden hatte, nahm man davon Abstand, den Namen und die Position des Beschuldigten zu nennen. Die Information erfolgte also nicht nur stark verzögert, sondern auch lückenhaft. Die gravierenden Folgen dieser Strategie werden in diesem Zitat prägnant zu-

sammengefasst, waren bisher aber offenbar nicht Gegenstand eines breiten Diskurses in der BEK und in der St. Petri Domgemeinde. Durch dieses Vorgehen wurde nämlich der Gemeinde die Chance genommen, sich schon früher in aller Offenheit mit dem Fall auseinanderzusetzen. Gleichzeitig wurde dadurch ein Spekulationsfeld über den Namen und die Position des Beschuldigten eröffnet. Dies wirkte sich für eine zeitnahe und konkrete Fallaufarbeitung kontraproduktiv aus. Ein fallbezogener Aufruf wäre gut geeignet gewesen, weitere Personen, die durch Abramzik sexualisierte Gewalt erfahren haben, zu einer Meldung zu motivieren. Einen Beleg dafür liefern die zahlreichen Meldungen nach der Berichterstattung zur Causa Abramzik im Jahr 2022.

Das in der Gruppendiskussion vorgebrachte Argument, dass es ja auch keine weiteren Nachfragen des Konvents gab, stellt eine nahezu raffiniert erscheinende Argumentationsstrategie angesichts der Tatsache dar, dass man damals durch die Art der Information die Wahrscheinlichkeit von Nachfragen a priori minimiert hatte. Wenn aus Rücksicht auf den Betroffenen Name und die Position des Beschuldigten nicht genannt werden konnten, würde man sich als rücksichtslos gegenüber einem Missbrauchsoffer präsentieren, wenn man mehr Information einfordern würde. Zudem schränkte vermutlich die ausführliche Vorstellung des neu eingeführten Ethik-Kodex in derselben Konventsitzung die Möglichkeit des intensiven Nachdenkens über den Missbrauchsfall in der Vergangenheit ein, da dieser Kodex aktuelle und konfliktfreiere Diskussionsbedarfe weckte.

Von entscheidender Bedeutung ist ein weiterer Punkt, der in dem oben angeführten Zitat Erwähnung findet. Es hätte damals noch wichtige Zeitzeug*innen gegeben, die wesentliche Impulse für die Aufarbeitung beisteuern hätte können. Eine dramatische Folge der Verschleppung besteht darin, dass es diese Menschen nicht mehr gibt und sich dadurch die Bedingungen für eine umfassende Aufarbeitung inzwischen deutlich verschlechtert haben.

Ein früherer Verantwortlicher der St. Petri Domgemeinde bringt das Ergebnis eines der so häufig erwähnten Lernprozesse zum Ausdruck, wenn er angesichts der erst im Jahre 2022 vollzogenen Veröffentlichung des Falles an die Vielzahl der Menschen denkt, die von einer wesentlich früher eingeleiteten Aufarbeitung profitiert hätten.

„Und das ist das Erstaunliche, weil jetzt Eltern, natürlich ehemaliger Konfirmanden oder anderer Jugendlicher sehr bestürzt sind, die in Abramzik auch so eine Autoritätsperson gesehen haben, wie ich es damals gesehen habe als Schüler, ähm, und ihm ihre Kinder anvertraut haben und sich jetzt fragen ‚Was ist da möglicherweise alles passiert?‘. Und das ist uns wirklich jetzt erst bewusst geworden, dass wir dafür ein Forum anbieten müssen, ein Gesprächsforum oder ein Meldeforum, wie auch immer.“ (Vertreter St. Petri Domgemeinde)

Wenn nun das erwähnte Forum tatsächlich angeboten werden wird, werden wesentlich weniger Menschen teilnehmen als dies 2010 der Fall gewesen wäre. Viele Eltern ehemaliger Schüler*innen sind inzwischen verstorben oder aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage, ein solches Forum für sich zu nutzen. Allein aufgrund der Verschleppung der kommunikativen Prozesse wurden die Möglichkeiten der retrospektiven Auseinandersetzung erheblich eingeschränkt.

Die Anzahl verfügbarer Zeitzeug*innen (Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen, Gemeindemitglieder, Kirchenverantwortliche, usw. ...) hat sich massiv reduziert. Der Umfang des generierbaren Wissens ist entscheidend geschrumpft. Menschen, die sich jetzt noch orientieren wollen in Bezug auf das, was damals geschehen ist, können nur noch auf fragmentarische Informationen zurückgreifen. Dies ist umso erklärungsbedürftiger, als immer wieder darauf verwiesen wird, wie glaubwürdig und kooperativ der Betroffene ist, der sich 2010 gemeldet hatte und wie erschüttert man über seinen Bericht war. Es ist außerordentlich tragisch, dass den Verantwortlichen offenbar „wirklich erst jetzt bewusst geworden“ ist, dass man durch das Vorenthalten von Informationen sehr vielen Menschen die Möglichkeit verbaut hat, ihren Weg der Bewältigung des Erlebten auf konstruktive Weise gehen zu können.

Zudem ist darauf zu verweisen, dass eine Fokussierung auf die ab 2010 praktizierte Verschleppung nicht über das Ausmaß an Versäumnissen hinwegtäuschen sollte, das bereits zuvor den Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Auseinandersetzung mit dem Fall Abramzik verhinderte. Ein Betroffener zeigt sich empört darüber, dass sich die BEK in der aktuellen Berichterstattung über den Fall als überrascht und bestürzt inszeniert.

„Meine Wut ist die, dass in den nachfolgenden Jahrzehnten, ja, also 1974 bis zum Tod von Abramzik 1992, wieso ist da nichts passiert? Das ist das, was ich nicht verstehe. (...) Erklären Sie mir, warum in den Jahren nichts passiert ist. Also wie soll ich darauf kommen, auf den Gedanken, dass das jetzt eine ganz tolle Erkenntnis plötzlich ist? 1992 ist Abramzik gestorben. Wieso kam da posthum nicht dann irgendwann mal ein Kritiker?“ (Betroffener)

Der dominierende Modus der BEK und der St. Petri Domgemeinde im Umgang mit möglichen Gefährdungen, die von dem Domprediger gegen Minderjährige ausgingen, war von jahrzehntelanger Ignoranz geprägt. Man hat dem keine Bedeutung beigemessen. Aber auch dann, als ein Betroffener in aller Ausführlichkeit die Verbrechen des prominenten Kirchenvertreters zur Sprache brachte, verstand man die Bedeutung der Dimension der Zeit nicht. Viele Jahre lang wurde nichts gemacht. Man zog sich auf den Dialog mit dem Betroffenen zurück und ignorierte möglicherweise drängende Aufarbeitungsbedarfe anderer Betroffener und Zeitzeug*innen. Zur Immunisierung gegen entsprechende Vorwürfe lässt sich schließlich immer noch die Erzählung vom demokratischen Charakter der evangelischen Kirche heranziehen. Dieser erklärt auch, warum die Beauftragung zu einer systematischen wissenschaftlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt (ForuM-Studie) viele Jahre lang auf sich warten ließ.

„Die Evangelische Kirche ist einfach aufgebaut. Wir sind viel Bottom-up-mäßiger aufgebaut. Das heißt, dass es so eine einheitliche Studie geben kann, das braucht auch einfach einen längeren Prozess. Also vielleicht, also und deswegen würde ich nicht nur sagen ‚Ja, wir haben uns ja ausgeruht auf der Katholischen Kirche‘, haben wir, glaube ich, nicht gemacht, jedenfalls die Zuständigen in den jeweiligen Landeskirchen haben sich überhaupt nicht ausgeruht. Aber das sozusagen es eine Studie gibt, die wir gemeinsam auf den Weg bringen, ist in dieser Evangeli-

schen Vielfalt schwieriger. Ja, die Katholiken, die konnten auch gleich sagen ‚Herr Ackermann ist unser Sprecher‘ und dann spricht er auch für alle, weil da gibt es so einen Oberbischof und in jeder Kirche gibt’s einen Bischof. Und wenn die sich in der Bischofskonferenz treffen, dann können die auch genau sagen, wo der Hase lang läuft.“ (Vertreterin BEK)

Man könnte aus dieser Position die Annahme ableiten, dass in der evangelischen Kirche in anderer Weise verschleppt wird als in der katholischen Kirche. Wie sich zeigt, sind die Effekte für Betroffene und Zeitzeug*innen aber ähnlich katastrophal, da es für sie nicht entscheidend ist, ob das Vergehen von Zeit demokratisch legitimiert wird. Die wiederholt vorgetragene Diskursfigur von den demokratischen, auf Gespräch und Aushandlung basierenden institutionellen Strukturen der evangelischen Kirche, dürfte dem Zweck einer positiven Selbstinszenierung dienen. Es lässt sich vernünftigerweise nichts gegen Demokratie und Dialog einwenden. Allerdings wird auf diese Weise Verantwortung abgewehrt. Wenn es keinen „Oberbischof“ gibt, der „für alle spricht“, dann wird unklar, wer Macht ausübt, Fehler gemacht hat und anderen Menschen Leid zugefügt hat. Und wer verschleppt hat. Man fühlt sich angesichts des selbstimmunisierenden Charakters solcher häufig verwendeter Diskursfiguren an Hannah Arendts Konzeption der Niemandsherrschaft erinnert, deren Funktionsweise folgendermaßen beschrieben wird: „Wir müssten heute diesen Grundformen [der Herrschaft, Anm. d. A.] noch die jüngste und vielleicht furchtbarste Herrschaftsform hinzufügen, die Bürokratie oder die Herrschaft, welche durch ein kompliziertes System von Ämtern ausgeübt wird, bei der man keinen Menschen mehr, weder den Einen noch die Wenigen, weder die Besten noch die Vielen, verantwortlich machen kann, und die man am besten als Niemandsherrschaft bezeichnet. Im Sinne der Tradition, welche die Tyrannis als Herrschaft definierte, der man keine Rechenschaft abfordern kann, ist die Niemandsherrschaft die tyrannischste Staatsform, da es hier tatsächlich Niemanden mehr gibt, den man zur Verantwortung ziehen könnte. [...] Die Unmöglichkeit, die verantwortlichen Stellen auch nur zu ermitteln und den Gegner zu identifizieren, führt theoretisch zu jenen Verallgemeinerungen, in denen alles Partikulare verschwindet und die dann nichts mehr besagen, und in der Praxis zu einem Amoklaufen, das alles und vor allem die eigene Organisation vernichtet“. (Arendt/Reif 1970 S. 39/40).

6.6 Umgang mit der Öffentlichkeit

Im Kapitel zu Aufdeckungspotenzialen wurde beschrieben, dass es bereits zu Lebzeiten Abramziks unterschiedliche Wissensbestände und Vermutungen in Bezug auf mögliche sexuelle Ausbeutungen Jugendlicher durch den Domprediger gab. Da sich also nicht sagen lässt, dass dieses Geschehen einer vollständigen Geheimhaltung unterlag, ist festzuhalten, dass sich zu jeder Zeit bestimmte soziale Segmente um entsprechende Wissensbestände und Gerüchte gruppierten.

Die Offenlegung des Betroffenen gegenüber der BEK im Jahr 2010 stellt also bei genauerer Betrachtung nur einen, wenngleich auch entscheidenden Meilenstein im öffentlichen Umgang mit dem Fall dar. Die von uns erhobenen Daten stimmen dahingehend überein, dass man sich nach dieser Meldung des Betroffenen von Anfang an mit der Frage auseinandersetzte, wie mit etwai-

gen Informationsinteressen der Öffentlichkeit umzugehen sei. Sehr schnell wurde das Amt für Öffentlichkeitsarbeit der BEK in die Beratungen über geeignete Handlungsstrategien einbezogen. Daraus resultierte die Entwicklung einer Krisen-PR für den Fall, dass es von Seiten der Medien Anfragen zu den Vorwürfen gegen Abramzik geben könnte. Diese Strategie weist bereits auf eine zunächst ausschließlich reaktive Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit hin.

Überlegungen in Bezug auf eine aktive Information der Öffentlichkeit waren sowohl auf Seiten des Betroffenen als auch auf Seiten der Institution mit ausgeprägten Ambivalenzen behaftet. Aufgrund der Ankündigung des Betroffenen, ein Buch über seine Erfahrungen mit Abramzik zu schreiben, wurden diese Ambivalenzen aber in eine Art Moratorium eingelagert. Eine Verantwortliche der BEK erinnert sich:

„Aber wir gehen jetzt nicht vorher an die Öffentlichkeit, sondern das Ziel war so ein bisschen, der schreibt jetzt ein Buch und wenn er das veröffentlicht, dann gehen wir gemeinsam an die Öffentlichkeit. Also das ist jetzt mal rückblickend sozusagen meine Wahrnehmung. Natürlich, und damals habe ich mich nicht gefragt, das muss ich auch sagen ‚Gehen wir damit jetzt an die Öffentlichkeit im Sinne von Artikel im Weser Kurier, also in der Tageszeitung?‘. Aber es war klar, wir wollen es veröffentlichen in der Gemeinde, weil ja das Anliegen von Herrn [Initiale Betroffener] war, weitere Betroffene zu finden. Und nachdem was er erzählt hat, habe ich auch gedacht, ja, da gibt's bestimmt weitere Betroffene.“ (Vertreterin BEK)

Aus einer eMail einer Verantwortlichen der St. Petri Domgemeinde aus dem Jahr 2012 geht hervor, dass man sich aber nicht ganz sicher war, ob der Betroffene nicht doch einen eigenmächtigen Alleingang in die Öffentlichkeit initiieren könnte. In diesem Schreiben wird der Betroffene eindringlich gebeten, den Zeitpunkt seiner Buchveröffentlichung mit der Domgemeinde abzustimmen. Dies wird mit der Rücksichtnahme auf Gemeindemitglieder, die mit Abramzik „biografisch eng verbunden seien“ begründet. Man muss sich dabei vor Augen halten, dass es danach noch zweieinhalb Jahre dauerte, bis sich die Verantwortlichen der St. Petri Domgemeinde und der BEK, die Wissen über die Causa Abramzik hatten, dazu durchringen konnten, den Konvent der Domgemeinde (und damit nur ausgewählte Gemeindemitglieder) in fragmentarischer Form von dem Fall in Kenntnis zu setzen. Es lässt sich daher sagen, dass die Öffentlichkeitsstrategie der kirchlichen Verantwortlichen vor allem dem Primat der Kontrolle unterstellt wurde. Dieser Kontrollaspekt geht auch deutlich aus dem Schreiben der Vertreterin der St. Petri Domgemeinde an den Betroffenen hervor, auch wenn selbiges in eine freundliche und zuvorkommende Sprache gekleidet ist. Dass der Betroffene auf die Verantwortlichen der Institution Rücksicht nehmen soll, wenn er sich zu einem Schritt an die Öffentlichkeit entschließt, stellt – vorsichtig formuliert – ein ziemlich paradoxes Anliegen dar. Zumal diese Verantwortlichen jenen Gemeindemitgliedern, auf deren Befindlichkeiten er doch Rücksicht nehmen möge, die Informationen über den Fall Abramzik selbst dauerhaft vorenthielten.

Das von dem Betroffenen formulierte Anliegen, weitere Betroffene zu finden, wurde von den kirchlichen Verantwortlichen zurückgestellt. Wie oben beschrieben, hat man vier Jahre lang ge-

wartet, bis der Konvent der St. Petri Domgemeinde informiert wurde. In diesem Kontext hat Frau M.V. die Anwesenden gebeten sich zu melden, falls sie über Informationen zu Fällen sexualisierter Gewalt verfügten. Die Wahrscheinlichkeit, auf diese Weise weitere Personen ausfindig zu machen, die sexualisierte Gewalt durch Abramzik erfahren hatten, war allerdings äußerst gering, da weder der Name des Täters noch dessen Position genannt wurden. In der retrospektiven Analyse entsteht der Eindruck, dass die Vertreter*innen der Kirche die Ambivalenzen des Betroffenen zur Bewältigung der eigenen Ambivalenzen funktionalisiert haben. Die oben zitierte Interviewpartnerin gibt zu verstehen, dass eine Veröffentlichung des Falles in den Medien gar nicht in Betracht gezogen wurde. Aber auch die Veröffentlichung in der betroffenen Gemeinde wurde offensichtlich kritisch gesehen. Daher wurden im Vorfeld der Information des Konvents eine erneute Krisen-PR und eine „abgestimmte Sprachregelung“ für den Fall entwickelt, dass „Dritte“ die Öffentlichkeit informieren könnten. Nicht der Umstand, dass man sich auf etwaige Anfragen der Medien vorbereitete, erscheint hier bedenklich, sondern die höchst defensiv und reaktiv organisierte Öffentlichkeitsarbeit, die vor allem dem Zweck diente sich als Institution nicht angreifbar zu machen. Von einem aktiven Versuch, andere Betroffene zu finden, kann jedenfalls keine Rede sein.

Es zeigt sich, dass der Begriff der Öffentlichkeit bestimmten Deutungsvarianten unterliegt. Zunächst lässt sich sagen, dass die Offenlegung des Betroffenen im Jahr 2010 nicht als Veröffentlichung des Falles verstanden werden kann (zum Unterschied zwischen „anvertrauen“ und „veröffentlichen“ vgl. Mosser [2009]). Lediglich eine kleine Gruppe von Vertreter*innen der BEK und der St. Petri Domgemeinde wurde eingeweiht. Diese Gruppe vereinbarte Stillschweigen, das sie mit der Rücksichtnahme auf den Betroffenen begründete. Ein bestimmter Typus von Öffentlichkeit wurde mit dem Konvent der St. Petri Domgemeinde adressiert, der aus ca. 60 Personen bestand. Dieses soziale System repräsentiert eine Öffentlichkeit, die von Seiten der Kirchenverantwortlichen nicht mehr vollständig kontrollierbar ist. Auf den Einwand des Interviewers, dass ein Gemeindekonvent ja noch keine Öffentlichkeit im eigentlichen Sinne darstellt, erklärt eine Vertreterin der BEK:

„Naja gut, ich meine, wenn man das sechzig Leuten sagt, ja, äh, dann ist, also das ist jetzt nochmal so die, ähm – und es gab, glaube ich, auch einen Artikel im ‚Gemeindebrief‘⁴ genauso wie bei der anderen Gemeinde auch. Also wenn man es sechzig Leuten sagt, die alle aus dem Dom-Kontext sind, und das sind, das muss man ja wissen, St. Petri-Dom in Bremen, da sitzen dann auch Bremer Kaufleute, also da sitzt schon, da sitzt Bremen.“ (Vertreterin BEK)

Die Annahme, dass die Ambivalenzen des Betroffenen zur Bewältigung der eigenen Ambivalenzen instrumentalisiert wurden, wird durch den Eindruck gestärkt, dass letztere im Großen und

4 Eine Überprüfung ergab, dass es einen solchen Artikel nicht gegeben hat. Gemeint ist hier vermutlich ein von einem Leitungsgremium verfasstes Impulspapier für die Konventssitzung, das sich ausschließlich auf die Einführung eines Ethikkodex bezieht.

Ganzen dem Modus der Verleugnung unterliegen. Zumindest lässt sich in den Interviews mit den damals Verantwortlichen kein Hinweis darauf finden, dass man die Befürchtung hatte, dass die BEK und/oder die St. Petri Domgemeinde in der öffentlichen Wahrnehmung in Misskredit geraten hätte könnten. Die dominierende Erzählung lautet, dass man kein Problem gehabt hätte, an die Öffentlichkeit zu gehen, dass man aber aus Rücksichtnahme auf den Betroffenen und die Witwe des Beschuldigten auf diesen Schritt verzichtete. Es wird nicht erwähnt, dass man mit Fortdauer der Zeit immer stärker in Erklärungsnot in Bezug auf den kirchlichen Umgang mit dem Fall Abramzik geraten ist. Ein weiteres Indiz für die mithilfe des Betroffenen vollzogene Ambivalenzbewältigung ist die Art und Weise, wie der Konvent schließlich informiert wurde.

„Also es hat offenbar noch eine Zeit gebraucht, also das ist jetzt meine Retrospektive. Damals habe ich darüber nicht nachgedacht. Damals war es, glaube ich, einfach gut, dass man diese Halbposition, irgendwie dieses Halbe, diese halbe Öffentlichkeit hatte. Und mir war das wichtig, das herzustellen – ja. Und er hat auch nicht gedrängt.“ (Vertreterin BEK)

Die „halbe Öffentlichkeit“ erscheint hier als idealer Kompromiss zwischen Geheimhaltung einerseits und dem Risiko der medialen Skandalisierung des Falles andererseits. Um die Wahrscheinlichkeit zu verringern, dass die anwesenden Mitglieder des Konvents, die – wie oben zitiert – aufgrund ihrer guten Vernetzung die Stadt Bremen repräsentieren, eine allzu große Öffentlichkeit herstellen, erfolgte die Information fragmentarisch: Der Name und die Position des Beschuldigten wurden nicht genannt – mit der Begründung, dass dies aus Rücksichtnahme auf seine Witwe und den Betroffenen geschehe. Zwei Effekte erreichte man durch dieses Manöver: Erstens meldeten sich keine weiteren Betroffenen. Und zweitens gab es keine weitere Resonanz in der Bremer Öffentlichkeit, auch nicht von Seiten der Medien. Man hatte die „halbe Öffentlichkeit“ informiert, ohne die ganze Öffentlichkeit informieren zu müssen. Auf diese Weise waren die Ambivalenzen bewältigt und das Problem der Veröffentlichung des Falles bis auf Weiteres gelöst – zumal der Betroffene schließlich von seinem Vorhaben Abstand nahm, sein Buch zu publizieren (vor allem auch weil seine Bemühungen erfolglos geblieben waren, einen Verlag zu finden).

Erst sieben Jahre später drängte sich die Frage, ob und wie der Fall an die Öffentlichkeit herangetragen werden soll, erneut auf. Ein entsprechender Anlass war dadurch geschaffen worden, dass sich ein anderer Betroffener an die BILD-Zeitung gewandt hatte. Diese Person hatte sich bereits im Spätsommer 2021 telefonisch an Frau M.V. gewandt, die aber seine Bitte um Rückruf unbeantwortet ließ. Dies ist umso erklärungsbedürftiger, als dieser Betroffene bereits längere Zeit in der BEK bekannt war. Es handelt sich um jenen Mann, der sich 2003 gegenüber seiner Klassenkameradin, die inzwischen beruflich bei der BEK tätig war, anvertraut hatte. Diese Vertreterin der BEK hatte sich einige Jahre nach der Konventssitzung 2014 an Frau M.V. gewandt, um ihr von diesem Betroffenen zu berichten, gleichzeitig darauf hinweisend, dass er an einer weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema nicht interessiert sei. Nachdem Frau M.V. ihre Kollegin im Jahr 2021 gebeten hatte, diesen Betroffenen zu einer Kontaktaufnahme zur BEK zu ermutigen, habe er sich schließlich im Spätsommer bei ihr gemeldet und keine Antwort erhalten. Offenbar

hatte dieser Mann schon länger Kontakt zur BILD-Zeitung, die aber erst im Dezember 2021 bei der BEK anfragte, ob ihr die Causa Abramzik bekannt sei. Erst nach dieser Anfrage nahm Frau M.V. am 09.12.2021 Kontakt mit dem Betroffenen auf. Ein Mitglied der St. Petri Domgemeinde beschreibt die dadurch hervorgerufene Dynamik wie folgt:

„Und jetzt kam 2021 Ende, im Dezember 2021 ein Anruf von Frau [M.V.]. Die sagte, so, wir haben einen zweiten Betroffenen, der hat sich gemeldet, der hat gesagt, auch er sei verbrieft und jetzt sozusagen, auch seine Aussage würde er zu Protokoll geben. Er würde an die Presse gehen. Ist auch selber an die Presse gegangen, hat die Bildzeitung selber informiert und hat gesagt, ich hab einen Fall. Und da war bei uns am Dom sofort der Reflex, das war eine Woche vor Weihnachten oder eineinhalb Wochen vor Weihnachten, da haben wir gesagt, so, und noch vor Weihnachten wollen wir jetzt raus in die Stadt.“ (Gruppendiskussion)

Der hier verwendete Begriff des Reflexes beschreibt den Modus des Umgangs mit der Öffentlichkeit recht zutreffend. Sobald die Information der BILD-Zeitung bekannt wurde, bereiteten BEK und St. Petri Domgemeinde eine gemeinsame Krisenkommunikation vor. An dieser Stelle ist daran zu erinnern, dass bereits im Jahre 2010 ein wichtiges Motiv für den Gang in die Öffentlichkeit angeblich darin bestanden hatte, andere Betroffene ausfindig zu machen. Diesem Anliegen war man aber in den folgenden elf Jahren nicht nachgekommen. Alles spricht dafür, dass die Information einer breiten Öffentlichkeit ausschließlich reaktiv geschah und strategischen Überlegungen unterlag. Wenn die BILD-Zeitung von dem Fall des prominenten Dompredigers berichtet, entsteht die Notwendigkeit, dass Landeskirche und Domgemeinde eine eigene Position in der Öffentlichkeit platzieren. Schließlich gelang es in weiterer Folge, die Schlagzeile „Kirche sieht keine Versäumnisse im Fall A.“ im Weserkurier zu lancieren. Aus der Sicht des Betroffenen, der sich bereits 2010 gemeldet hatte, stellte sich die Motivlage der Kirche aber anders dar:

„Öffentlichkeit ist in dem Zusammenhang etwas enorm Kompliziertes. Deswegen hab ich auch in dem Moment, in dem ich – in dem wir verabredet haben, wir machen einen Artikel im Weserkurier, mit dem Ziel, dass sich andere Betroffene melden. (...) Wir hatten ein Ziel. Erstmal hatten wir gemeinsam mit Frau M.V. [Anm. d. A.] das Ziel, das aufzubrechen, damit sich andere Betroffene melden.“ (Betroffener)

Interessant ist, dass der Betroffene hier von übereinstimmenden Zielen zwischen ihm selbst und der BEK ausgeht. Dass die BEK und die St. Petri Domgemeinde im Jahr 2021 plötzlich die Zeit gekommen sahen, über den Weg der medialen Berichterstattung nach Menschen zu suchen, die in den 1970er Jahren sexualisierte Gewalt durch den prominenten Domprediger erfahren haben, erscheint in höchstem Maße erklärungsbedürftig. Nicht unerwähnt sollte zudem bleiben, dass dem Betroffenen – mit zwölf Jahren Verspätung – zeitgleich mit dem gemeinsamen Gang an die Öffentlichkeit Anerkennungsleistungen der Landeskirche in Aussicht gestellt wurden. Dies war einer günstigen Außendarstellung sicherlich nicht abträglich.

Der gesamte Prozess des Umgangs mit der Öffentlichkeit seit dem Jahre 2010 ist von Ambivalenzen gekennzeichnet und von der Befürchtung, dass die Kontrolle über den Fall angesichts kritischer Anfragen seitens einer breiten Öffentlichkeit verloren geht. Daher – und nicht aus bloßer Rücksichtnahme auf den einzigen bekannten Betroffenen und die 2013 verstorbene Witwe des Beschuldigten – hat man den Gang an die Öffentlichkeit gescheut. Ein anderer Betroffener fordert daher folgerichtig von der BEK:

„Sie sollte nicht warten, bis die Aufforderung durch Gesellschaft kommt zu handeln, sondern sie sollte aus sich heraus aktiv handeln. Gerade zu diesem Thema sollte sie sich auf die Fahnen schreiben, regelmäßig aktiv nach draußen zu gehen. Es reicht nicht, nur Angebote im Internet zu machen, die aber keiner kennt oder keinen von ihnen weiß. Sondern sie müssen einfach eine Öffentlichkeitsarbeit machen, die diese Themen zum Schwerpunkt hat. Und es reicht noch nicht.“ (Betroffener)

6.7 Externe Instanzen

Aus der weiter unten folgenden Verlaufschronik zum Umgang mit dem Fall Abramzik in der BEK und der St. Petri Domgemeinde geht hervor, dass sich ein enger Kreis von Verantwortlichen dieser beiden Institutionen insgesamt zweimal mit einem Berater getroffen hat, um Fragen des Umgangs mit dem Fall zu erörtern. Diese Treffen fanden am 02.10.2013 und am 14.04.2014 (nach einem kurzen Vorgespräch am 24.02.2014) statt. Der Verlaufschronik sind die wesentlichen Inhalte dieser Gespräche zu entnehmen, die sich insbesondere auf die Krisenkommunikation, die Information des Konvents der St. Petri Domgemeinde und auf die Entwicklung präventiver Maßnahmen bezogen.

Es kommt nicht von ungefähr, dass man sich seitens der BEK im Rahmen der Medienberichtserstattung im Jahr 2022 bemühte zu betonen, dass man den Fall Abramzik „mit externer Unterstützung aufgearbeitet habe“. Die Hinzuziehung externen Fachinstanzen im Zuge der Intervention, Prävention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt hat vor allem zwei wichtige Funktionen, nämlich die Sicherung der fachlichen Qualität und die Vermeidung des Eindrucks, man würde entsprechende Fälle durch eine ausschließlich interne Befassung „unter den Teppich kehren“.

Auf Empfehlung einer Kollegin nahm Frau M.V. im April 2013 mit einem Dipl.-Sozialarbeiter Kontakt auf (im Interview fälschlicherweise als Psychologe bezeichnet), der als ehemaliger Leiter einer evangelischen Beratungsstelle auch auf landeskirchlicher Ebene zum Thema sexualisierte Gewalt gearbeitet hat. Erst sechs Monate später, im Oktober 2014, kam ein erster Beratungstermin zustande. Dieser mündete schließlich in die Entscheidung, den Konvent über den Fall Abramzik in der oben beschriebenen Weise zu informieren. Eine damals Beteiligte bilanziert diese externe Beratung folgendermaßen:

„Wir haben uns extern beraten lassen. Ich hatte dann gefragt nach jemandem, der irgendwie Feldexpertise hat. Und es ist uns damals empfohlen worden von einer Kollegin (...), äh, der damalige Leiter der [Beratungsstelle] aus [Name Ort] oder so (...). Und den habe ich gefragt, Herrn [Name Berater], der ist Psychologe und hatte eben eine Felderfahrung und kannte aber auch kirchliche Zusammenhänge, also so, war aber eben nicht, war kein Bremer. Und den haben wir eingeladen uns zu beraten. Und dann haben wir über sowohl Intervention als auch Prävention an der Stelle mit ihm gesprochen und haben zweimal oder so haben wir mit ihm ausführlich gesprochen und überlegt ‚Was ist der Handlungskatalog, den wir jetzt hier zu bearbeiten haben?‘“ (Vertreterin BEK)

Die verfügbaren Dokumente vermitteln den Eindruck, dass sich die Verantwortlichen der Bremischen Evangelischen Kirche und der St. Petri Domgemeinde durch den externen Berater in ihrem Vorgehen bestätigt sahen. Dieses bestand in einer halbherzigen Information des Konvents und in der Konzentration auf präventive Maßnahmen.

Ein anderer Interviewpartner, der in die damaligen Beratungen involviert war, bekennt, dass die Inanspruchnahme externer Instanzen im Zuge der Überlegungen zu einem adäquaten Umgang mit dem Fall keine Berücksichtigung gefunden hätte. Im Interview entfaltet sich diesbezüglich folgender Dialog:

I: „Hätten Sie damals nicht irgendwie, weiß ich nicht, ich kenne zum Beispiel hier Kollegen aus Bremen, die in Fachberatungsstellen arbeiten, die gab es damals auch schon, hätten Sie damals jemand von außen auch noch hinzu holen können und einfach sagen können ‚Wir sind jetzt mit diesem und jenem Fall konfrontiert, wie würden Sie das einschätzen?‘ Haben Sie solche Versuche unternommen?

A: Dass das nötig ist, also die Katholische Kirche hat uns alles vorgemacht, ja?

I: Mhm.

A: Also dass es eine unabhängige Studie geben muss, eine Aufarbeitung von außen usw., ist uns damals, also mindestens 2014, überhaupt nicht bewusst gewesen.

I: Naja, Studie ist ja zu groß.

A: Ja.

I: Es wäre im Grunde nur so eine Fachberatung gewesen. Da kommt mal jemand und.

A: Ja, genau, ja.

I: Aber das war auch nicht?

A: Nein, der Gedanke, der kam damals nicht auf, weil wir aber auch wussten, das ist hier bei Frau M.V. [Anm. d. A.] in allerbesten Händen, die hat das wirklich zu einem regelrechten Fachgebiet entwickelt. Und sie hat, finde ich, auch ein hohes Maß an Transparenz in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden geschaffen, also die Sensibilisierung, die drei Informationshefte, die sie veranlasst und mit herausgegeben hat, so dass wir also unsere Gruppenleitungen wirklich informieren konnten. Also der Schwerpunkt lag auf Prävention, ganz klar, ja.“ (Vertreter St. Petri Domgemeinde)

Mehrere Aspekte, die für die Frage der Inanspruchnahme einer externen Fachinstanz von großer Bedeutung sind, werden in dieser kurzen Gesprächssequenz zum Ausdruck gebracht: (1) An die Konsultation des ehemaligen Leiters einer evangelischen Beratungsstelle scheint sich der Befragte nicht mehr zu erinnern. Zumindest scheint dieser Berater nicht im Sinne einer externen Fachinstanz repräsentiert zu sein. (2) Die Ebenen der Intervention, Aufarbeitung und Prävention vermischen sich in den Darstellungen des Interviewpartners: Obwohl der Interviewer nach einer auf Intervention bezogenen Fachberatung fragt, spricht der Interviewte zunächst von einer Aufarbeitungsstudie, an die man nicht gedacht hätte und daran anschließend von den eingeleiteten Präventionsmaßnahmen. (3) Die Notwendigkeit einer externen Expertise wurde nicht gesehen, da mit Frau M.V. auch intern eine Person zur Verfügung stand, der die notwendigen Kompetenzen zugeschrieben wurden. Es bleibt also auch in der nachträglichen Betrachtung unklar, welchen Zweck die Inanspruchnahme einer externen Beratungsinstanz erfüllen hätte können.

Die verfügbaren Daten lassen die Rede von der „externen Unterstützung“, mit der man „den Fall aufgearbeitet habe“, wie sie gegenüber der Presse kommuniziert wurde, als allzu verkürzte und optimistische Darstellung erscheinen. Folgende Aspekte bleiben in einer solchen Sichtweise unberücksichtigt:

- » Die Bremische Evangelische Kirche und die St. Petri Domgemeinde hätten bereits im Jahr 2010, als der Betroffene seinen Fall offenbarte, externe Fachberatung in Anspruch nehmen müssen.
- » Der Verweis auf die Fachkompetenz von Frau M.V. dient der Selbstbeschwichtigung der Institution, stellt aber einen fachlichen Fehler dar: Da Frau M.V. eine leitende Position in derjenigen Institution innehat, in deren Verantwortungsbereich sexualisierte Gewalt verübt wurde, ist sie für einen fachlich einwandfreien Umgang mit dem Fall ungeeignet – nicht aus Gründen mangelnder Sachkompetenz, sondern aus strukturellen Gründen. Sie kann nicht allein auf der Basis fachlicher Standards agieren, da sie zugleich auch die Interessen ihrer Institution vertritt.
- » Die Inanspruchnahme eines Dipl.-Sozialarbeiters (ehemaliger Leiter einer evangelischen Beratungsstelle) rechtfertigt ebenfalls nicht die Kennzeichnung als „extern“. Auch dieser Kollege eignet sich ungeachtet seiner themenbezogenen Sachkompetenz nur bedingt für die ihm zugedachten Rolle, da er als Mitarbeiter der evangelischen Kirche institutionelle Interessen vertritt. Man hat es versäumt, auch andere Beratungsinstanzen in Anspruch zu nehmen, die frei von jeglicher institutionellen Loyalität allein aufgrund fachlicher Erwägungen gehandelt hätten.
- » Die Beschränkung auf zwei Beratungstermine im Abstand von 6 Monaten (mit einem ebenso langen Vorlauf) ist fachlich unzureichend. Man hätte sich in einen kontinuierlichen Beratungsprozess begeben müssen, um Verantwortlichkeiten festzulegen, Schritte zu planen und deren Konsequenzen auszuwerten. Dabei hätte man sowohl die Interessen des Betroffenen als auch die Dynamiken in der Gemeinde im Blick behalten müssen.
- » Im Rahmen des externen Beratungsprozesses hätte auch eine sorgfältige Differenzierung

zwischen Intervention, Prävention und Aufarbeitung vollzogen werden müssen. Sowohl in der Beratung selbst als auch in der retrospektiven Betrachtung derselben scheinen sich diese drei Bereiche in unfachlicher Weise zu vermischen, sodass Handlungskollisionen entstanden, die den Umgang mit dem Fall im Nachhinein als nicht schlüssig erscheinen lassen.

- » Diese Versäumnisse wiegen umso schwerer, als es in Bremen auch schon im Jahr 2010 spezialisierte Fachberatungsangebote zum Thema sexualisierte Gewalt gab, die in keinem Bezug zur evangelischen Kirche standen und mit einschlägig erfahrenen Berater*innen besetzt waren. Soweit bekannt wurden diese Stellen zu keinem Zeitpunkt konsultiert.

6.8 Flucht in die Prävention

Das auffälligste Symptom einer mangelnden Differenzierung zwischen Intervention, Prävention und Aufarbeitung im Umgang mit dem Fall Abramzik zeigt sich in einem Handlungsmodus, der sich als Flucht in die Prävention bezeichnen lässt. Präventives Handeln bietet einen Ausweg aus den Dilemmata und Ambivalenzen, die mit Intervention und Aufarbeitung verbunden sind. Prävention ist aufwändig und vielgestaltig, folgt aber einer unabweisbaren Pragmatik, deren Sinn vernünftigerweise kaum in Zweifel zu ziehen ist.

Aus den Darstellungen der Interviewpartner*innen lässt sich zudem der Schluss ziehen, dass die Investitionen in präventives Handeln auch die Funktion erfüllten, die Erfordernisse der Aufarbeitung zu reduzieren. In einer Situation, in der fast niemandem Art und Ausmaß der von Abramzik verübten sexualisierten Gewalt auch nur annähernd klar war, erscheint es merkwürdig, dass alles getan werden sollte, um das, wovon man kaum Kenntnis hatte, in Zukunft möglichst zu verhindern. In dieser Konstellation werden die mit der Aufarbeitung verbundenen Schwierigkeiten, die vor allem auf mangelnde Wissensbestände zurückzuführen sind, durch präventives Handeln in gewisser Weise kompensiert. In der Rückschau heben demnach Vertreter*innen der BEK und der St. Petri Domgemeinde ihre eigenen Verdienste in puncto Prävention deutlich hervor. Irritierend ist dabei der Umstand, dass drängende Fragen im Umgang mit dem prominenten Domprediger und mit Betroffenen, die sexualisierte Gewalt durch ihn erfahren haben, angesichts der wahrgenommenen Bedeutung präventiver Maßnahmen in den Hintergrund gedrängt wurden. Davon zeugen die folgenden Passagen aus Interviews mit drei verschiedenen früheren Verantwortlichen:

*„Und der Fokus war einfach am Anfang erstmal auf Prävention, also nach vorne machen.“
(Vertreterin BEK)*

„Also wir haben da einerseits die Fürsorgepflicht ihm [dem Betroffenen, Anm. d. A.] gegenüber gesehen und andererseits natürlich schon den Gedanken der Prävention und vor allen Dingen eben auch der Maßnahmen innerhalb der Gemeinde, um die Fähigkeit, die Möglichkeit, ähm, auch zu verbessern, einfach Ansprechpositionen zu schaffen ‚Wo gibt es möglicherweise Formen sexualisierter Gewalt auch jetzt aktuell in der Gemeinde?‘. Das war das Hauptmotiv damals.“ (Vertreter St. Petri Domgemeinde)

„Wir haben das strukturell in den Blick genommen, indem wir sofort diese Präventivmaßnahmen gemeinsam überlegt haben. Das war glaub ich, das Gute, zu erkennen, da ist was gewesen, und das darf nie wieder vorkommen.“ (Vertreterin BEK)

Übereinstimmend wird davon berichtet, dass die Entwicklung präventiver Maßnahmen nicht einfach nur eine Folge der gründlichen Auseinandersetzung mit dem Fall Abramzik war, sondern dass diese in der Hierarchie der wahrgenommenen Erfordernisse offenbar ganz oben angesiedelt wurden. Sie stellten das „Hauptmotiv“ dar, dass vor allem „im Fokus stand“. Insofern entsteht hier der Eindruck, dass die Erfordernisse von Intervention und Aufarbeitung durch den Aufbau präventiver Strukturen gewissermaßen ersetzt wurden. Bis zum Jahr 2021 hatte man keine weiteren Betroffenen ermuntern können, sich zu melden. Bis dahin gab es innerhalb der St. Petri Domgemeinde auch keine realitätsangepasste Vorstellung von dem, was dem früheren Domprediger konkret vorgeworfen wurde. Es war nicht gelungen, mithilfe externer Unterstützung ein Forum zu etablieren, das es den Mitgliedern der St. Petri Domgemeinde erlaubt hätte, ihre Gefühle und Gedanken zu dem Fall in einem geordneten Dialog zur Sprache zu bringen. Da die Aufarbeitung bis zum Jahr 2021 fragmentarisch geblieben ist und man bis dahin auch keinerlei Einschätzung hatte, wie viele Betroffene eine Recht auf Anerkennung und Unterstützung hatten, erscheint der Befund gerechtfertigt, dass die Etablierung präventiver Maßnahmen unter suboptimalen Voraussetzungen geschah. Wenn man eine systematische und offene Auseinandersetzung mit der Vergangenheit der eigenen Gemeinde vermeidet, besteht das Risiko, dass sich Prävention als rein formales Geschehen manifestiert. Indem man den Fall Abramzik nur fragmentiert und halbherzig thematisierte, vergab man die Chance, tatsächlich aus der Vergangenheit zu lernen. Aus dem folgenden Zitat geht besonders deutlich hervor, wie in der St. Petri Domgemeinde die Vermeidung der Aufarbeitung in präventives Handeln transformiert wurde. Am Beginn der Darstellung wird die Reaktion des Konvents auf die Offenlegung, dass in der Gemeinde sexualisierte Gewalt verübt worden war, beschrieben:

„Es war ein völliges Verstummen, es wurde nicht weiter – war kein Bedürfnis, sondern es war eine ganz klare, die klare Erkenntnis, was müssen wir tun, damit das nicht wieder passiert. Oder was müssen wir heute tun, welche Konzepte müssen wir – und die Konzepte haben nicht wir als Gemeinde gemacht, sondern die Konzepte wurden hier im Haus entwickelt und dann in die Gemeinde hinübertragen und der Gemeinde anheimgegeben und die Kontrollinstrumente an die Hand gegeben, wie man das kontrolliert. So. Die Gemeinde hat dann sozusagen einfach sich dann die Handlungsanleitung geholt aus dem Haus der Kirche hier, und dann wurde das umgesetzt. Und das wird bis heute so gemacht. Es wird einfach – es werden ganz klar die Schutzmech-, die Konzepte, Selbstverpflichtungserklärung, also Sie werden das alles noch besser und ausführlicher wissen, gibt's hier alles ganz genau, bis heute, wie weit darf ein Pastor einen Jugendlichen anfassen und in welchen Gruppenkonstellationen sitzt der Pastor auf Abstand, und wer muss mitkommen auf die Konfirmandenfahrt und darf in welches Zimmer zu welcher Uhrzeit gehen. Das ist hier alle minutiös heute festgelegt, bei Diakonen, Kirchenmusi-

kanten, Chorleitern, genau das gleiche. Und diese Konzepte sind entwickelt worden, sind in die Gemeinde kommuniziert worden, die liegen schriftlich vor, werden von jedem unterschrieben, und danach wird gehandelt.“ (Vertreterin BEK)

Aus dem Verstummen der Konventsmitglieder und einem fehlenden Bedürfnis nach mehr Information und Aufarbeitung entsteht ein Ausmaß an Klarheit, das den Beteiligten offensichtlich weiterhilft. Auch wenn man sich überhaupt nicht klar darüber ist, was passiert ist, besteht kein Zweifel an dem, was jetzt zu tun sei. Dementsprechend muss man die präventiven Maßnahmen auch nicht an die spezifische Konstellation in der Gemeinde anpassen, sondern kann diese einfach von der Landeskirche importieren. Dass sich die minutiöse Festlegung von Verhaltensanweisungen im Alltag bewährt, darf bezweifelt werden – auch angesichts entsprechender Bedenken, die im Rahmen des Gruppeninterviews geäußert wurden. Die im Zitat skizzierte Umsetzung von Prävention läuft zudem Gefahr, dass das, was aus dem Fall Abramzik zu lernen ist, letztlich kaum Berücksichtigung findet. Es geht eben nicht darum, wer wann in welchem Abstand zu wem sitzt, sondern um ein Verständnis davon, wie emotionale Verstrickungen auf der Basis subtiler Machtasymmetrien funktionieren. Der hier dargestellte verhaltenspräventive Ansatz kann normativ auferlegt werden, ohne dass die komplexen Dynamiken sexualisierter Gewalt in vertiefter Weise verstanden werden. Genau dafür aber bietet der Fall Abramzik ein ebenso tragisches wie erkenntnisreiches Anschauungsbeispiel. Zu früh also ist die St. Petri Domgemeinde in die Prävention geflüchtet – auch wenn ein Vertreter dieser Gemeinde rückblickend feststellt:

„Und damals hatten wir, ähm, das Gefühl, wir haben da unsere Hausaufgaben gemacht.“ (Vertreter St. Petri Domgemeinde)

Präventive Maßnahmen sollten vor dem Hintergrund dessen, was jetzt noch über den Fall des früheren Dompredigers in Erfahrung gebracht werden kann, neu justiert werden. Dies würde auch die Einsicht voraussetzen, dass Selbstidealisierung ein schlechter Ratgeber für das Gelingen struktureller Prävention ist. Anzumerken ist hier noch, dass die Auseinandersetzung mit der Causa Abramzik ab 2010 das Fehlen von Präventions- und Schutzkonzepten vor (sexualisierter) Gewalt (gegenüber Heranwachsenden) deutlich sichtbar machte. Jedoch wurde erst ab 2014 die Etablierung von Ethikstandards in der St. Petri Domgemeinde im Sinne der Prävention vor sexualisierter Gewalt thematisiert und eingeführt. Wie oben beschrieben, diente diese Flucht in die Prävention auch als Ersatz für eine zeitnahe Aufarbeitung der Causa Abramzik.

7 Dynamiken in der Domgemeinde St. Petri

7.1 Information des Konvents

Nach einer Reihe von Beratungen in einem kleinen Kreis von Verantwortlichen der St. Petri Domgemeinde und der BEK wird – in Abstimmung mit dem externen Berater – im Jahr 2014 der Entschluss gefasst, den Konvent der St. Petri Domgemeinde über den Missbrauchsfall zu informieren. Mit diesem Schritt wollte man vor allem dem Risiko zuvorkommen, dass der Konvent über andere Kanäle von dem Fall Kenntnis bekam und die berechnete Frage aufwerfen würde, weshalb er nicht rechtzeitig informiert wurde. Dieses Motiv findet seinen Ausdruck in folgender Darstellung eines Verantwortlichen:

„Und wir wollten davon nicht überrascht werden, also durch die Presse, dass er [der Betroffene, Anm. d. A.] ein Buch veröffentlicht und ein Journalist recherchiert das und bringt es in die Zeitung und wir müssen unseren Gemeindegliedern erklären, was sie damals für einen Pastor gehabt haben und wir hätten es doch eigentlich alle schon gewusst.“ (Vertreter St. Petri Domgemeinde)

Allerdings war die Information des Konvents mit strategischen Problemen verbunden: Man wollte zugleich informieren, andererseits aber auch verhindern, dass der Fall eine allzu große Resonanz in der Öffentlichkeit erzeugen würde.

„Und das war natürlich ein ganz wichtiger Punkt ‚Wie informiert man den Konvent?‘, ‚Wie bittet man aber um Verschwiegenheit?‘“ (Vertreter St. Petri Domgemeinde)

Wie oben beschrieben, wurde die mit der Veröffentlichung des Falles verbundene Ambivalenz durch die Art des Informierens bewältigt. Am 25.11.2014, also etwa vier Jahre nach der Entgegennahme der Meldung durch die BEK, brachte man dem Konvent den Fall zur Kenntnis, ohne konkret zu werden. Das entsprechende Protokoll gibt Auskunft über die Form der Mitteilung:

Der Verwaltende Bauherr [Name] und Domprediger [Name] geben bekannt, dass die Domgemeinde vor ca. zwei Jahren mit dem Vorwurf des sexuellen Übergriffs an Schutzbefohlenen konfrontiert wurde. Seitdem gab es umfangreiche Gespräche. Der Name des mutmaßlichen Täters wird nicht genannt, da dieser bereits verstorben ist. Ebenso wird der Name des noch lebenden

Opfers auf dessen Wunsch hin nicht veröffentlicht. Es ist zurzeit dieser eine Fall von übergreifendem Verhalten in der Gemeinde bekannt und nach intensiver Recherche durch die unabhängige Stelle der BEK (Name] konnte kein institutionelles Versagen festgestellt werden.

Weiter unten heißt es noch:

Die BEK arbeitet mit externen Stellen zusammen, damit der oft erlebte Vorwurf „Kirche regelt das unter sich“ im Keim widerlegt werden kann.

Aus dieser Darstellung geht hervor, dass die BEK nicht deshalb mit einer externen Stelle zusammenarbeitete, um die Qualität der eingeleiteten Maßnahmen zu sichern, sondern offenbar allein aus strategischen Erwägungen im Sinne einer makellosen Außendarstellung. Zudem wird die Gemeinde darüber informiert, dass man „nach intensiver Recherche“ festgestellt habe, dass man sich kein institutionelles Versagen zuschulden habe kommen lassen. Dass hier ein soziales System für sich in Anspruch nimmt, sich selbst objektiv und vollständig beobachten und analysieren zu können (Luhmann 1994), scheint keinen Widerspruch hervorzurufen. Des Weiteren frappiert der Umstand, dass nicht einmal erwähnt wurde, dass es sich bei dem Täter um einen früheren Pastor bzw. Domprediger gehandelt hat. Dass man die Konventsmitglieder bezüglich des Zeitpunkts des Bekanntwerdens des Falles nicht korrekt informierte, vervollständigt das Bild einer Inszenierung, die primär den Zweck verfolgt, sich als Institution möglichst unangreifbar zu machen. Dem Sitzungsprotokoll ist unter anderem zu entnehmen, dass Frau M.V. den Konvent darüber informierte, dass es Betroffenen von sexualisierter Gewalt wichtig sei, Kontakt zu anderen Betroffenen zu finden. Mündlichen Informationen zufolge habe sie die Anwesenden in diesem Zusammenhang darum gebeten sich zu melden, wenn man weitere Kenntnisse zu sexuellen Übergriffen hätte. Eine solche generelle Bitte hat aber nichts zu tun mit einem systematischen Aufruf, um Betroffenen Unterstützung zu ermöglichen und eine Aufarbeitung des Falles Abramzik zu initiieren. Die restliche Befassung mit dem Thema sexualisierter Gewalt im Rahmen dieser Konventssitzung bezieht sich ausschließlich auf Fragen der Prävention. Es ist klar, dass mit diesem Vorgehen keine weiteren Betroffenen ausfindig gemacht werden konnten, zumal man durch die Vermeidung der Nennung des Namens und der Position des Täters keine Orientierung bot, auf welchen sozialen und zeitlichen Zusammenhang sich eine etwaige Betroffenheit hätte beziehen sollen. Insofern muss die allenthalben erhobene Behauptung, man habe sich mit dem Motiv der Suche nach weiteren Betroffenen an den Konvent gewandt, als unrichtig verworfen werden.

Durch diese Aneinanderreihung strategischer Schachzüge wurden die Grundlagen für eine nachhaltige Tabuisierung des Falles Abramzik in der St. Petri Domgemeinde gelegt. Das Schweigen der kommenden Jahre findet hier seinen unübersehbaren Ursprung.

7.2 Der Fall Abramzik als „black box“ und Projektionsfläche: Repräsentation des Täters und der Betroffenen

In der im Frühjahr 2022 im Rahmen dieser Studie geführten Gruppendiskussion gab es zwei entscheidende Passagen, die besonders deutlich Auskunft darüber geben, was durch die unzureichende gemeindeinterne Kommunikation in den Jahren zuvor versäumt wurde. Eine dieser beiden Gesprächsinhalte wurde bereits weiter oben zitiert: Ein Teilnehmer äußert die Meinung, dass der entscheidende Faktor für den Diskurs über den Fall in der Nennung des Namens des Täters bestünde. Hätte man den Namen bereits bei Bekanntwerden des Falles in der BEK und St. Petri Domgemeinde genannt, dann „hätte wahrscheinlich so eine Runde auch schon stattgefunden“ (Gruppendiskussion). Indem aber der Name und die Position verschwiegen wurden, wurde die Auseinandersetzung zu dem Fall jahrelang verschleppt.

In einer zweiten zentralen Passage äußert ein Teilnehmer Zweifel am Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem beschuldigten Domprediger und dem damaligen Jugendlichen. Da es sich um keine Lehrer-Schüler-Konstellation gehandelt habe, sondern der Besuch der Philosophie-AG freiwillig war und es dort keine Leistungsbeurteilungen gab, sei nicht erkennbar, worin die Zwangslage für den Betroffenen bestanden hätte. Der Gesprächsteilnehmer äußert, dass er sich bewusst darüber sei, dass er sich mit einer solchen Einschätzung auf gefährliches Terrain begäbe, aber er würde hier einen deutlichen Unterschied zu Fällen sehen, in denen katholische Geistliche aufgrund pädophiler Neigungen Kinder sexuell missbrauchen.

Dieser Gesprächsteilnehmer nutzt das Forum, das ihm in Form der Gruppendiskussion zur Verfügung steht, um Ansichten zu reflektieren, die er bislang – nach seinen Worten – nur in Zweiergesprächen geäußert habe. Es zeigt sich also, dass erst durch die Erhebungen im Rahmen der wissenschaftlichen Studie gemeindebezogene Diskursräume geschaffen wurden, durch die entscheidende Fragen zu dem Fall zur Sprache kommen konnten – entgegen der Einschätzung einiger Verantwortlicher, wonach man Gesprächsangebote gemacht und den Fall in der Gemeinde aufgearbeitet habe. Man hat aber, so lässt sich vielmehr bilanzieren, die Gemeindemitglieder in Bezug auf entscheidende Aspekte des Falles im Unklaren gelassen: Sie wussten gar nicht, wer der Beschuldigte ist. Und sie konnten sich kein Bild von der spezifischen Dynamik der von ihm verübten sexualisierten Gewalt machen.

Wie folgenschwer diese Versäumnisse sind, zeigt sich im weiteren Verlauf der Gruppendiskussion, nachdem der erwähnte Teilnehmer seine Zweifel über ein bestehendes Abhängigkeitsverhältnis zwischen Abramzik und dem betroffenen Jugendlichen platziert hat. Es wird daraufhin eine deutliche Wendung in dem Gespräch spürbar, weil plötzlich eine neue Version der Geschichte auf dem Betrachtungshorizont einiger Diskussionsteilnehmer*innen auftaucht. Vielleicht war das Geschehen, von dem die Gemeinde aktuell so in Beschlag genommen wird, gar nicht so schlimm. Dieses Aufatmen wird in weiterer Folge mit dem Freisetzen latenter Aggressionen gegen Betroffene verbunden, die durch ihre dramatisierenden Vorwürfe das Ansehen der evangelischen Kirche schädigen würden. In diesem weiteren Verlauf des Gesprächs erweist sich

die Gruppendiskussion als ein Ort, in dem die Anwesenden um Orientierung in Bezug auf ihre persönliche Einschätzung des Falles ringen. Dabei geht es an dieser Stelle nicht um die Angemessenheit jeweils geäußelter Positionen, sondern darum, dass Mitglieder der Gemeinde mit über einem Jahrzehnt Verspätung überhaupt erstmals die Möglichkeit erhalten, in einem geordneten Rahmen auf der Basis zentraler Informationen den Fall sprachlich zu verhandeln und auch Orientierungen darüber zu gewinnen, was das alles für ihre Kirchengemeinde bedeutet.

Es ist daher davon auszugehen, dass der Fall Abramzik in der St. Petri Domgemeinde seit der Offenlegung des Betroffenen im Jahr 2010 als eine „black box“ repräsentiert war. Zuerst würde überhaupt nicht darüber geredet und danach gab es eine Information des Konvents, deren Aussagekraft vollkommen unzureichend war. Wie oben gezeigt, handelte es sich bei dieser Thematisierung um eine strategische Kompromisslösung zwischen Aufdeckung und persistierendem Schweigen. Allem Anschein nach waren aber auch die damals Verantwortlichen in höchstem Maße unschlüssig darüber, wie der Fall eigentlich zu beurteilen sei. Ein Interviewpartner, der von Anfang an in den Fall eingeweiht war, bekennt, dass er diesen nicht mit Termini von sexualisierter Gewalt in Verbindung brachte. Aus den folgenden Interviewpassagen wird ersichtlich, dass man bei der Einschätzung des Falles auf keine zuverlässigen Konzepte und Skripts zurückgreifen konnte und somit anfällig für missverständliche Interpretationen war.

„Wir sind damals allerdings, muss ich sagen, immer noch davon ausgegangen, dass es eine Liebesbeziehung war zwischen zwei Männern, von denen der eine natürlich die Situation des anderen letztlich auch nutzt sozusagen, um Vertrauen auch zu erschleichen letztlich und Herrn [Name Betroffener] irgendwie vor den Schwierigkeiten seines Elternhauses zu beschützen, ihn auszunutzen, das haben wir alles wirklich erst so im Laufe der Aufarbeitung jetzt verstanden, was das bedeutet. (...) Also dass da Gewalt möglicherweise im Spiel gewesen ist oder dass etwas aus-, äh, ein wirkliches Ausnutzen einer Notlage eines Menschen, diese Deutung, die habe ich damals nicht gehabt.“ (Vertreter St. Petri Domgemeinde)

In weiterer Folge beschreibt der Interviewpartner, dass man aufgrund dieser Einschätzungen auch nicht erkannte, worin die Motive des Beschuldigten lagen und die Möglichkeit, dass es weitere Betroffene gab, zunächst ausblendete.

„Es war ja nicht ein sexueller Missbrauch im Einzelfall, sondern es war ja tatsächlich eine persönliche Beziehung, die entstanden ist. Das hat uns damals mehr beschäftigt, als mit heutiger Sicht natürlich berechtigt die Frage ‚Gab es noch andere?‘. Dass (...) jemand zum Serientäter wird, zu einem, ich sage jetzt mal zu einem Menschen, der es grundsätzlich darauf anlegt, Beziehungen so zu gestalten, dass er eine sexuelle Befriedigung erfährt, ähm, das ist uns, glaube ich, in dieser ersten Phase nicht klar gewesen.“ (Vertreter St. Petri Domgemeinde)

Es lässt sich also in der Auseinandersetzung mit dem Fall ein Verlauf rekonstruieren, der von Unklarheiten und Missverständnissen geprägt war, die vor allem auch mit unzureichenden Ein-

schätzungen der Art der sexualisierten Gewalt, die Abramzik verübt hatte, zu tun hatte. Daraus entstanden für die Gemeinde erhebliche Probleme, weil ihre Mitglieder entweder gar nichts wussten oder auf persönliche Fantasien zurückgeworfen waren, wenn es darum ging, eine Position zu dem Fall zu finden. Auf die Frage des Interviewers, wie in der Gemeinde darüber diskutiert wurde, was der Beschuldigte eigentlich gemacht haben soll, antwortet eine damals Verantwortliche folgendermaßen:

„Es wurde ehrlich gesagt, überhaupt nicht diskutiert, es wurde einhellig verurteilt, nicht in irgendwelche differenzierten Betrachtungshorizonte eingestellt. Es wurde eindeutig verurteilt, es war ein schockierendes Erlebnis. Und das konnten wir uns gar nicht vorstellen und wie schrecklich. Und dann kam später höchstens die Kritik, wieso packt ihr das jetzt wieder aus, und lasst es doch ruhen.“ (Vertreterin BEK)

Die hier skizzierte Dynamik, die eher den Charakter einer Lähmung zu haben scheint, spricht nicht gerade für eine gelungene Aufarbeitung des Falles in der Gemeinde. Um sich sowohl kognitiv als auch emotional zu einem Fall von sexualisierter Gewalt verhalten zu können, bedarf es zunächst der Möglichkeit, diesen „in irgendwelche differenzierten Betrachtungshorizonte einzustellen“. Dass genau darauf verzichtet wurde, ist nicht den Konventsmitgliedern anzulasten, sondern denjenigen Personen, die durch die Art ihrer Information jegliche Möglichkeit der differenzierten Betrachtung von vornherein im Keim erstickten. Dies führte schließlich dazu, dass erst im Rahmen der Gruppendiskussion im Frühjahr 2022 wichtige Aspekte des Falles nachträglich zur Sprache kommen konnten.

Durch die Art und Weise, wie von Seiten der Verantwortlichen mit dem Fall umgegangen wurde, entstanden bestimmte Repräsentationen des Täters und Betroffener sowohl in der Wahrnehmung dieser Entscheidungsträger*innen als auch in der Rezeption der Konventsmitglieder. Letztere waren auf ein äußerst fragmentiertes Bild zurückgeworfen, das sie, sofern sie nicht jegliche persönliche Befassung mit dem Fall abwehrten, mit inneren Fantasien auffüllen mussten. Sie wussten nichts über den Täter, außer dass er verstorben war. Sie gingen vermutlich von einem einzelnen sexuellen Übergriff aus, den ein männliches Opfer erlitten hatte, um das sich die Verantwortlichen der Kirche zu kümmern schienen. Dadurch bestand eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass über diesen Fall die Folie eines pädophilen katholischen Gottesmannes gelegt wurde, der sich an kleinen Jungs vergreift. Das ist bedrohlich, veranlasste aber offenbar nicht zu der Frage, ob es noch weitere Betroffene in der eigenen Gemeinde geben könnte.

Aus der Perspektive der damaligen Verantwortungsträger*innen stellte sich die Konstellation so dar, dass der Beschuldigte bereits verstorben war und dass man es mit einem Betroffenen zu tun hatte, der sich als konstruktiv und kooperativ erwies. Immer wieder wird in den verfügbaren Protokollen und Korrespondenzen darauf verwiesen, wie differenziert der Blick des Betroffenen auf den eigenen Fall sei und wie sehr man seinen Umgang damit respektieren würde. Der Blick der Verantwortlichen war auf den Umgang mit diesem Betroffenen und auf das Management der Tatsache reduziert, dass der prominente Domprediger der St. Petri Domgemeinde mit diesem in

den 1970er Jahre ein sexuelles Verhältnis hatte. Dass dieser Fall eine größere Dimension haben könnte und auch für die gegenwärtigen Gemeindeglieder von großer Bedeutung sein könnte, wurde nicht gesehen.

Auf den Hinweis des Interviewers, dass es ja auch für die Domgemeinde wichtig gewesen wäre zu wissen, ob es sich um einen singulären Fall handelte oder ob es noch weitere Betroffene gab, verweist eine damals Verantwortliche darauf, dass man das mögliche Ausmaß des Falles nicht aktiv in den Blick genommen habe.

„Es war höchstens so, dass man sagte, müssen wir das jetzt in der Öffentlichkeit sagen, dass Herr Abramzik das gemacht hat, also sozusagen den Täter immer wieder eigentlich in den Mittelpunkt stellen. Offensiv, von Seiten der Domgemeinde, von Seiten der Leitung der Domgemeinde sagen, wir führen jetzt ein Gespräch mit der Tageszeitung. Wir führen ein Gespräch mit Radio Bremen, hier ist das und das passiert. Das haben wir nicht gemacht, weil eben dagegenstand die Buchveröffentlichung. Aber sich zu kümmern und zu sagen, gab's da noch mehr, das haben wir nicht gemacht.“ (Vertreterin BEK)

Auch an dieser Stelle wird wieder deutlich, wie stark die Vermeidung der Nennung des Namens des Beschuldigten die Repräsentation des Falles in der Gemeinde beeinträchtigte. Hier ist erneut daran zu erinnern, dass nicht nur die angesprochene Buchveröffentlichung als Argument für diese Strategie diente, sondern auch die Rücksichtnahme auf die Witwe Abramziks. Diese war aber zum Zeitpunkt der Information des Konvents schon verstorben.

Es lässt sich daher resümieren, dass die im Kontext der Gemeinde verübte sexualisierte Gewalt weitgehend depersonalisiert und dekontextualisiert wurde. Dadurch stieß die Flucht in die Prävention auf keine nennenswerten Hindernisse.

7.3 Schweigen und emotionale Abwehr

Zeitzeug*innen stimmen in der Einschätzung überein, dass die Information des Konvents im Jahre 2014 keinerlei Konsequenzen nach sich zog. Die diesbezüglichen Berichte deuten darauf hin, dass die im Konvent repräsentierte Gemeindeöffentlichkeit auf die Mitteilung, dass es sexualisierte Gewalt in der Gemeinde gegeben hatte, offensichtlich kaum oder gar nicht reagierte. Um die Stimmung, die sich in diesem Forum breitmachte, anschaulich wiederzugeben, werden im Folgenden einige Zitate aus unseren Interviews und aus der Gruppendiskussion wiedergegeben.

Ein Verantwortlicher der St. Petri Domgemeinde erinnert sich, dass die Anwesenden gebeten wurden, weitere Hinweise zu geben, falls sie weitere Betroffene oder Wissensträger kennen würden. Die Reaktion darauf beschreibt er wie folgt:

„Es war ein großes Schweigen. Es ist nichts zurückgekommen. Wir haben mit allem gerechnet, mit Erschütterung, mit Leugnen, mit Nachfragen – nichts. Nicht nur in der Sitzung, auch nachher nicht.“ (Vertreter St. Petri Domgemeinde)

Eine Teilnehmerin der Gruppendiskussion, die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht lange Mitglied des Konvents war, beschreibt ihre Wahrnehmung in ähnlicher Weise:

„Frau [M.V., Anm. d. A.] von der BEK zu uns (...) und referierte, dass es diesen Fall gegeben hat. Und ich hab also Augen und Ohren aufgesperrt und gestaunt und konnte mich natürlich, da ich auch die ganzen alten Domprediger gar nicht kannte, mir überhaupt keinen Reim machen und kein Bild machen. Im Gespräch, also während dieser Präsentation, hat es mich gestört, dass es so wenig Reaktionen gab. Es gab ein großes Schweigen, das hat mich irritiert.“ (Gruppendiskussion)

Ein anderer Teilnehmer der Gruppendiskussion begegnete der Mitteilung über sexualisierte Gewalt in der St. Petri Domgemeinde mit Skepsis.

„Also ich hab das eigentlich gar nicht so an mich rankommen lassen damals, weil ich gedacht hab, na ja, da wird irgendwas erzählt. Das kann wahr sein, das kann aber auch vielleicht nicht wahr sein.“ (Gruppendiskussion)

Die Annahme, dass durch die Information einer Teilöffentlichkeit eine Art Schneeballeffekt entstehen könnte, der zu einer breiteren Thematisierung der Vorkommnisse in der Stadtgesellschaft führen würde, erwies sich als nicht zutreffend. Mehrere Interviewpartner*innen stimmen in der Wahrnehmung überein, dass die Aufdeckung im Konvent keine weiteren Diskurse nach sich zog.

„Das fand ich erstaunlich, denn dieses Gremium am Dom, das sind irgendwie 60, 65 Leute, die das also dann öffentlich erfahren haben. Aber da hat nie jemand was gesagt.“ (Zeitzeugin)

Eine Teilnehmerin der Gruppendiskussion spricht von einem „bleiernen Schweigen“, das sich über die Konventssitzung legte. Ein anderer Zeitzeuge sagte, dass er es zunächst vorzog zu schweigen – und ergänzt:

„Aber auch im Nachhinein kam niemand auf einen zu und sagte, so, ist mir bekannt gewesen, ja, ich weiß auch noch von Fällen.“ (Gruppendiskussion)

Für die damals Verantwortlichen stellte das Fehlen jeglicher Reaktion auf Seiten der Konventsmitglieder auch eine Entlastung dar, da ihnen unangenehme Fragen erspart blieben.

„Zu der Frage des Namens, wir haben uns so entschieden, aber wir mussten das eigentlich auch gar nicht rechtfertigen. Es kam keine nennenswerte hörbare Stimme, die sagte, so, jetzt sagt aber mal hier Butter bei die Fische, jetzt nennt mal den Namen. Also wir mussten diese Entscheidung, den Namen nicht zu nennen, gar nicht verteidigen.“ (Gruppendiskussion)

Die Zurückhaltung der Konventsmitglieder ist erklärungsbedürftig. Zunächst lässt sich sagen, dass sexualisierte Gewalt ein Thema ist, das per se Verunsicherung auslöst und mit Sprechblockaden behaftet ist. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, die bemerkenswerte Szenerie im Konvent der St. Petri Domgemeinde dialektisch zu betrachten. Die Perspektive auf die schweigenden Konventsmitglieder bleibt unvollständig, wenn nicht zugleich das Handeln der Verantwortlichen der BEK und der St. Petri Domgemeinde in den Blick genommen wird. Bei genauerer Betrachtung handelte es sich nicht einfach nur um eine Information über einen Sachverhalt, sondern um eine Inszenierung, der ambivalente Motive zugrunde lagen. Aus der folgenden Schilderung einer damals Verantwortlichen geht hervor, dass es im Umfeld der Konventssitzung noch weitere Kommunikationssettings gegeben hatte.

„Wir haben damals in der Domgemeinde diese Betroffenheit alle untereinander gespürt und auch kommuniziert, aber in keiner Weise irgendwie gedacht, jetzt müssen wir Gesprächskreise bilden, wo Leute dann mal erzählen, wie ist es dir und dir denn gegangen mit Herrn Pastor Abramzik damals, was hast du gespürt, da war gar kein Bedürfnis. Oder es wurde nicht geweckt. Es war dieser Fall, und es war dieser Betroffene, und da gab's unglaubliches schlechtes Gewissen und so, was müssen wir für diese Menschen tun. Und was müssen wir tun, damit's nicht wieder passiert. Aber ihn sozusagen jetzt - diesen Fall innerhalb der Gemeinde aufzuarbeiten, was wir gemacht haben, ist wie gesagt, mit Kirchenmusikern gesprochen, mit Kollegen gesprochen, mit den unmittelbaren, die da im Umfeld waren. Mit denen haben wir alle Gespräche geführt und gefragt, was habt ihr gewusst. Und die sagten alle, gar nichts. Das ist das Einzige, was ich für mich reklamieren kann, dass wir sozusagen die Kollegen und Kolleginnen, also alle, die in seinem Umfeld mitgearbeitet haben, gefragt haben. Aber auch aus der Gemeinde kam irgendwie nie ein Bedürfnis zu sagen, Mensch, jetzt müssen wir darüber aber mal reden. Das können wir nicht einfach im Raum stehenlassen, das war einer von uns und so. Gar nicht.“ (Vertreterin BEK)

Fast alles in dieser Erzählung ist erklärungsbedürftig: Die emotionale Betroffenheit der Konventsmitglieder, die eigentlich gar nicht wussten, was der Fall war; das unglaublich schlechte Gewissen gegenüber dem Betroffenen angesichts einer vollständigen Unklarheit in Bezug auf Kontext und Art seiner Betroffenheit; die Gespräche mit ehemaligen Kollegen aus dem Umfeld Abramziks, die alle behaupteten, sie hätten nichts gewusst (ihnen gegenüber muss ja wohl auch der Name des Beschuldigten erwähnt worden sein); das fehlende Bedürfnis der Gemeindemitglieder, über den Fall zu sprechen. In der folgenden kurzen Darstellung dieser Interviewpartnerin findet sich ein Hinweis auf einen möglichen Grund für die Zurückhaltung der Mitglieder der St. Petri Domgemeinde. Auf die Frage des Interviewers, ob man von Seiten der damals Verantwortlichen versucht hätte, dem Thema in der Gemeinde Raum zu geben, antwortet sie:

„Überhaupt gar nichts. Weder eine offensive Programmatik von unserer Seite, von Leitungsseite, noch ein Bedürfnis, das an uns herangetragen wurde, jetzt müssen wir darüber nochmal reden, und wie gehen wir jetzt damit um als Gemeinde. Überhaupt nicht. Gar nichts.“ (Vertreterin BEK)

Der dialektische Charakter der Konventsszene manifestiert sich darin, dass das berichtete Schweigen nicht einfach nur als Ausdruck einer zufällig äquivalenten Befindlichkeit von 60 erwachsenen Menschen zu verstehen ist, sondern es wurden offensichtlich Bedingungen geschaffen, die die Wahrscheinlichkeit des Auftretens vielfältiger Reaktionen reduzierten. Wie weiter oben bereits beschrieben, ging es den Verantwortlichen vor allem darum, ihre eigenen Ambivalenzen im Umgang mit dem Fall zu bewältigen: Sie sahen sich einerseits veranlasst, den Konvent zu informieren, entschieden sich aber andererseits dafür, die Art der Information so zu gestalten, dass Fragen und unkontrollierbare soziale Anschlussprozesse möglichst unwahrscheinlich werden. Symptomatisch für den verwirrenden Charakter dieses Manövers sind die Inkonsistenzen in Bezug auf die Erinnerungen an die Konventssitzung: Eine Person berichtet, dass man von Abramzik berichtete, eine weitere Person konnte sich keinen Reim auf die Information machen, weil sie „die ganzen alten Domprediger“ nicht kannte und im Sitzungsprotokoll findet sich keine Erwähnung dazu, wer überhaupt zum Kreis der möglichen Beschuldigten zu zählen gewesen wäre und welche Position der Beschuldigte innerhalb der Domgemeinde hatte. Zudem werden in unseren Interviews vollkommen diskrepante Aussagen zum Zeitpunkt der Konventssitzung getätigt, die mehrere Jahre auseinanderliegen. Alle Informationen sprechen dafür, dass das Schweigen der Konventsmitglieder beabsichtigt war. Man gab nur die nötigsten Informationen bekannt, zeigte sich betroffen und begründete das Vorenthalten weiterer Informationen mit dem Schutz des Opfers. Zugleich suggerierte man, dass alles, was zu tun wäre, schon getan wurde und dass kein institutionelles Versagen vorliege. Daran schlossen sich umfangreiche Ausführungen zur Prävention an. Angesichts dieses Ablaufs erweist sich das immer wieder als überraschend konstatierte Schweigen als überhaupt nicht überraschend. Die Verantwortlichen hatten mit dieser Inszenierung keinerlei Impulse für eine gemeindebezogene Aufarbeitung gegeben. Stattdessen hatte man selbständige Ermittlungen durchgeführt, indem man hinter dem Rücken des Konvents versuchte, „Kollegen und Kolleginnen“ aus dem Umfeld Abramziks zu befragen: „Was habt ihr gewusst?“ Und deren Antwort lautete: „Gar nichts.“

Ein ausgewählter Teil der Gemeinde wurde also in Bezug auf die Identität des Beschuldigten eingeweiht, während dem Konvent vermittelt wurde, dass man aus Opferschutzgründen dessen Namen nicht sagen dürfe. All das lässt sehr deutlich die Angst vor Kontrollverlust hervortreten: Es werden überschaubare Gesprächssituationen lanciert, um sich zu vergewissern, dass keine institutionellen Versäumnisse bestanden hätten, während sich die teilöffentliche Diskursarena des Konvents mit bruchstückhaften Informationen zufrieden geben muss. Es wurden also aus strategischen Erwägungen verschiedene Kommunikationskanäle eröffnet und mit verschiedenen Informationen versorgt. Die daraus resultierende Wahrnehmung, dass die Konventsmitglieder keinen Gesprächsbedarf gehabt hätten, wird auf deren unergründliche Motivlage zurückgeführt. Tatsächlich aber haben diese Menschen auf das reagiert, was ihnen dargeboten wurde. Das „überraschende“ Schweigen ging jedenfalls mit zwei durchaus nicht unerwünschten Effekten einher: Die Verantwortlichen hatten sich des antizipierten Vorwurfs entledigt, die Gemeinde nicht informiert zu haben. Und der Fall sorgte in weiterer Folge für keinerlei Unruhe in der Gemeinde. Man konnte wieder zur Tagesordnung übergehen.

7.4 Konfliktpotenziale und Konfliktvermeidung

Der häufig anzutreffende Befund, dass Fälle von sexualisierter Gewalt zur Spaltung sozialer Systeme führen (Enders 2004; Dill et al. 2023), lässt sich in Bezug auf die BEK und die St. Petri Domgemeinde nicht nachweisen. Zumindest anhand der uns vorliegenden Daten (aus den Interviews und aus den Dokumenten der BEK und der Gemeinde) ergibt sich das Bild einer ausgeprägten Homogenität im Umgang mit dem Fall Abramzik. Dies betrifft nicht nur die innerkirchliche Verantwortungsebene, sondern auch die Positionierung der Betroffenen, die zwar zum Teil sehr kritische Meinungen äußern, aber auch Verständnis gegenüber dem Handeln der Kirchenverantwortlichen zeigen. Zumindest ist keine Eskalationsdynamik zwischen den Betroffenen und der Institution zu beobachten. Auch einer möglichen Kritik von Seiten der Medien konnte durch die offenbar überzeugende Darstellung der Bemühungen der BEK zuvorgekommen werden.

Jenseits dieser auf den ersten Blick erstaunlichen Harmonie eröffnet sich bei genauerer Betrachtung eine Reihe von Konfliktpotenzialen, die im folgenden überblicksartig dargestellt werden. Diese konnten aus dem vorliegenden Datenmaterial extrahiert werden. Zumindest den uns vorliegenden Informationen zufolge erwiesen sich diese Konfliktpotenziale als integrierbar, sodass nachhaltige soziale Spaltungen nicht zu erkennen sind.

Thematisierung erst nach dem Tod Abramziks: Immer wieder weisen Vertreter*innen der BEK und der St. Petri Domgemeinde darauf hin, dass bestimmte Handlungserfordernisse nicht mehr gegeben sind, da der Beschuldigte schon vor langer Zeit verstorben ist. Da auch seine Ehefrau zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits schwer krank war und noch vor der Thematisierung im Konvent verstorben ist, konnte von dieser Seite keine Gegenposition vertreten werden. Dieser Umstand verringert mögliche Konfliktpotenziale erheblich.

Diskrepanzen zwischen BEK und St. Petri Domgemeinde: Alle verfügbaren Daten deuten darauf hin, dass die BEK und die St. Petri Domgemeinde beim Umgang mit dem Fall Abramzik ein außerordentlich hohes Maß an Übereinstimmung zeigten. Zentral dürfte hierfür vor allem das allgemeine Vertrauen in die Fachkompetenz von Frau M.V. gewesen sein. Wie aus der Verlaufschronik hervorgeht, gab es eine größere Anzahl von bilateralen Gesprächen zwischen Landeskirche und Gemeinde, die in von allen Beteiligten mitgetragene strategische Überlegungen mündeten. Auch die von uns geführten Interviews vermitteln den Eindruck einer ausgeprägten Homogenität bzw. Harmonie im Umgang mit dem Fall. Diskrepante Ambitionen werden nur in Bezug auf eine Situation geschildert: Als in der Vorweihnachtszeit 2021 ein weiterer Betroffener bekannt wurde, der sich an die BILD-Zeitung gewandt hatte, entstand ein plötzlicher Handlungsdruck, auf den die Repräsentant*innen der St. Petri Domgemeinde mit dem Ansinnen einer umgehenden Öffentlichkeitsoffensive reagierten. Die BEK mahnte hingegen zu einem weniger überstürzten Vorgehen und einer sorgfältigen Vorbereitung der Information der Öffentlichkeit. Dabei bleibt unklar, ob die BEK die St. Petri Domgemeinde darüber informiert hatte, dass sich dieser Betroffene bereits im Spätsommer 2021 bei Frau M.V. gemeldet, sie aber auf sein Rückruf-

ansinnen nicht reagiert hatte. Zudem dürfte der St. Petri Domgemeinde nicht bekannt gewesen sein, dass sich dieser Betroffene bereits 2003 gegenüber einer Vertreterin der BEK anvertraut hatte und dass diese bereits Jahre zuvor mit Frau M.V. über ihn gesprochen hatte. Schließlich einigte man sich auf die von der BEK favorisierte Variante. Man kontaktierte den Betroffenen, der sich 2010 gemeldet hatte und bereitete ein Interview im Weserkurier vor. Zudem wandte man sich an die Verantwortlichen der ForuM-Studie – vermutlich auch deswegen, um in der Presse auf die externe wissenschaftliche Aufarbeitung verweisen zu können.

Insgesamt vermittelt die Verlaufschronik den Eindruck, als entspräche das strategische Vorgehen der Verantwortlichen der St. Petri Domgemeinde dem der BEK. Dies impliziert aber zugleich die Möglichkeit, dass bestehende Konfliktpotenziale von Seiten der Gemeindebasis geweckt werden könnten. Aber weder die BEK noch die Gemeindeverantwortlichen hatten ein Interesse daran, solchen Konfliktpotenzialen Raum zu geben.

Unterstützer*innen von Abramzik: Nachdem der Fall durch die mediale Berichterstattung bekannt geworden war, äußerten sich einzelne Personen empört gegenüber Vertreter*innen der St. Petri Domgemeinde. Nach einem anlässlich dieses Falles abgehaltenen Gottesdienst sei es nach den Worten einer Interviewpartnerin zu folgender Szene gekommen:

„Hinterher gab es was zu trinken (...) und ich kam zufällig an einen Stehtisch, wo vier Herren im gesetzten Alter, vielleicht zwischen 70 und 80, so sind die jetzt. Und die erzählten mir, sie kämen vom – hätten alle zwischen 61 und 63 Abitur gemacht am alten Gymnasium und wären alle in den Kursen von Abramzik gewesen. Und einer von ihnen war unfassbar betroffen und wütend, weil er sagte, ich finde das eine Unverschämtheit, dass ihr nach 30 Jahren diesen verdienstvollen Mann jetzt so rausholt, und ich will tat-, – wie nennt man das – ich will handfeste Beweise, ich kann das nicht glauben. Ich will handfeste Beweise. Ich sag, was sind denn handfeste Beweise? Wir haben doch nur die – die Betroffenen sind doch nun zu uns gekommen. Ja, aber ich will Ihnen mal was sagen, man kann ja auch alles irgendwie so sagen. Und ob das nun wirklich alles immer so ist, und wie wollen Sie das überprüfen. Ich will handfeste Beweise. Der sah also einen von ihm hochverehrten Menschen zertrümmert in seinem Inneren.“ (Vertreterin BEK)

Diese Episode repräsentiert zwei wichtige Aspekte in der Auseinandersetzung um sexualisierte Gewalt, nämlich den grundsätzlichen Zweifel an der Legitimität der Vorwürfe und die uneingeschränkte Loyalität gegenüber dem Beschuldigten. Da auch drei telefonische Meldungen bei der BEK in Folge des Aufrufs im Jahr 2022 in eine ähnliche Richtung weisen, kann davon ausgegangen werden, dass solche kritischen Haltungen in einem relevanten Ausmaß in der Öffentlichkeit repräsentiert sind. Es zeigt sich aber, dass solche Stimmen weder im öffentlichen Diskurs noch innerhalb der Gemeinde in einem Ausmaß vernehmbar sind, dass es zu konflikthafter Eskalationen und sozialen Spaltungen kommt. Geschildert wird vielmehr eine gewisse Einhelligkeit in der Empörung gegenüber dem früheren Domprediger. Allerdings bleibt die Frage, ob es ausreicht, sich anlässlich einer Diskussion im Nachgang eines Gottesdienstes solchen kritischen Worten zu

stellen oder ob nicht ein verbindlicheres Forum geschaffen werden müsste, um entsprechende Diskurse zu ermöglichen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass es untergründig doch zu unverarbeiteten Spaltungen innerhalb der Gemeinde kommt, weil sich Personen, für die Abramzik eine wichtige Rolle spielte, als nicht mehr dazugehörig fühlen. Wie weiter oben bereits ausgeführt, hat sich die Gemeinde durch die Verschleppung der Aufarbeitung die reale Austragung eines solchen Konfliktes erspart, da viele Menschen, die Abramzik nahegestanden waren, im Laufe der Jahre verstorben waren.

Von Abramzik hervorgerufene Spaltungen: Abramzik wurde zwar einerseits als Brückenbauer bezeichnet, andererseits inszenierte er sich auch als kontroverse Persönlichkeit, die Konflikte hervorrief. Er scharte Anhänger um sich, provozierte aber auch eine deutliche Gegnerschaft, wobei diese Gruppen vor allem entlang politischer Einstellungen getrennt waren. Eine Zeitzeugin erinnert sich:

„Er bekämpfte die Bürgerlichkeit, wo er nur konnte, entlarvte sie süffisant und schrieb irrsinnige Kritiken, aber er war unglaublich gedemütigt, richtig gedemütigt, also beleidigt, wenn er nicht an die Tische der Kaufleute zu einem Dinner mit Bordeaux Weinen geladen wurde, wenn er nicht dabei war. Also Herr Abramzik war überall und wollte dazugehören und nicht dazugehören.“ (Vertreterin BEK)

Seine unkonventionelle Interpretation der Position des Dompredigers trug dazu bei, dass er auch Menschen erreichte, die der Kirche eher nicht nahestanden. Auf der anderen Seite gingen aber Gläubige mit einem traditionelleren Verständnis von Glauben und Kirche auf Distanz zu ihm.

„Und das gilt ja für sehr viele in meiner Generation, dieses Faszinosum, dass Herr Abramzik wirklich mit seiner Fähigkeit und seinen Netzwerken, wie man heute sagt, die Möglichkeit hatte, wirklich großartige geistige Horizonte zu eröffnen. Das kleine, schmale, auch von Traumata durchsetzte Denken der bürgerlichen Schichten nach 1945, irgendwie alles bewahren, bloß nichts Neues rein, die Angst vor dem Kommunismus, alles das, also kein Adorno, kein Ernst Bloch, kein Mabuse, um Gottes Willen, da geht das Abendland unter, und der holte die hierher und sagte, auch das gehört in die Kirche. Er machte Kirche und Kino, er machte Kirche und Radio Bremen, was im Grunde ja die Gegensätze per se waren, er öffnete es den Medien gegenüber. Er sprach ganz andere Schichten an von Menschen, die zwar alle noch Mitglieder der Kirche waren, das war ja eine Tradition, man war da noch drin, aber man ging nicht hin.“ (Vertreterin BEK)

Dieser Habitus, der zugleich Begeisterung weckt und Konflikte erzeugt, entspricht dem Verhaltensmuster einer narzisstischen Persönlichkeit, die darauf angewiesen ist, dass sie niemanden gleichgültig lässt. Er stritt sich mit dem bürgerlichen Lager und inszenierte sich als Kristallisationsfigur der linken Bewegung der 1960er und 1970er Jahre in Bremen.

Die im vorherigen Abschnitt beschriebene Empörung einzelner Wegbegleiter Abramziks über die ihm jetzt zur Last gelegten Vorwürfe kann als Spätfolge dieser von ihm forcierten Spaltungsprozesse interpretiert werden. Es gibt noch einige wenige Menschen, die sich mit Abramziks Interpretation des evangelischen Glaubens und mit seinen politischen Positionen identifizieren. Soweit erkennbar, wurde diese Fraktion aber im Laufe der Jahre und Jahrzehnte immer kleiner. Dennoch erscheint es unwahrscheinlich, dass sich solche Strömungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der BEK und der St. Petri Domgemeinde gewissermaßen von selbst erledigt haben. Die von Abramzik hervorgerufenen Spaltungen haben sich durch seinen Tod nicht in Luft aufgelöst. Es scheint aber keinerlei reflexiven Diskurs darüber zu geben, wie diese im Laufe der folgenden Jahrzehnte wirksam blieben und welche Rolle die gegen ihn erhobenen Vorwürfe in diesem Zusammenhang spielen.

Ein Betroffener verweist auf die Möglichkeit, dass die öffentliche Skandalisierung der von Abramzik verübten sexualisierten Gewalt als später Triumph der konservativ-bürgerlichen Gesellschaftsschichten über die linken Bewegungen der 1970er instrumentalisiert werden könnte.

„Ich hab ein Interesse daran, dass dieser Fall nicht dazu genutzt wird, die aufklärerische Philosophie und die Bewegung, den Aufbruch der späten 60er und der frühen 70er Jahre in den Dreck zu ziehen. Das ist mir wichtig.“ (Betroffener)

Es drängt sich die Annahme auf, dass die oben beschriebene Harmonie zwischen BEK und St. Petri Domgemeinde auch etwas mit einer politischen Homogenisierung dieser sozialen Systeme zu tun hat. Zumindest waren im Verlaufe unserer Erhebungen keine Stimmen aus diesem Kreis vernehmbar, die auf eine nach wie vor bestehende Identifikation mit der von Abramzik vertretenen politischen Linie schließen ließen. Hierin könnte auch ein Grund dafür liegen, dass es für die Verantwortlichen der BEK und der St. Petri Domgemeinde nicht schwierig war, einhellig gegen Abramzik Position zu beziehen. Er repräsentierte etwas, woran aktuelle Verantwortungsträger*innen in der Landeskirche und der Gemeinde ohnehin nie geglaubt hatten. Soweit erkennbar wird vor allem die St. Petri Domgemeinde von wirtschaftsnah und konservativ geprägten Personen repräsentiert, die nicht in Widerspruch zu eigenen Einstellungen geraten, wenn Abramziks Ruf – berechtigter Weise – demontiert wird. Sie müssen sich höchstens mit Anfragen an ihre Väter und Mütter auseinandersetzen, die es zuließen, dass dieser Mann jahrzehntelang als Domprediger agieren konnte und diese Position auch für die Ausübung von sexualisierter Gewalt nutzte.

Falsche Verdächtigungen: Indem im Rahmen der Information des Konvents im Jahre 2014 darauf verzichtet wurde, den Namen und die Position des Beschuldigten zu nennen, wurden bei den Anwesenden zwangsläufig Fantasien über die Identität dieser Person freigesetzt. Ein Teilnehmer der Gruppendiskussion berichtet, dass durch die Art der Information auch sein Vater in Verdacht geriet, sexualisierte Gewalt begangen zu haben, weil dieser ein früherer Domprediger war. Da aber im Protokoll der Konventssitzung nur von „sexualisierter Gewalt gegen einen Schutz-

befohlenen“ die Rede ist, wäre beinahe jedes erwachsene Mitglied der St. Petri Domgemeinde als Täter in Frage gekommen. Diese irritierende Informationspolitik erzeugte also erhebliche Konfliktpotenziale, da die Freisetzung vielfältiger Verdächtigungen und Gerüchte zu erwarten gewesen wäre. Indem Abramzik bis 2022 (öffentlich) nicht als Beschuldigter genannt wurde, wurden soziale Dynamiken in Kauf genommen, die das Potenzial einer nachhaltigen Kontamination des Gemeindelebens in sich trugen. Es ist anzunehmen, dass es aus zwei Gründen nicht zu entsprechenden Eskalationen kam: Erstens durch Gespräche im kleinen Kreis oder unter vier Augen, in denen der Sachverhalt vollumfänglich geschildert wurde. Und zweitens durch Desinteresse und emotionale Abwehr der Mitglieder des Konvents, die sich keine weiteren Gedanken zu dem Fall machten. Letzteres wurde vor allem durch die in der Sitzung vermittelte Botschaft befördert, dass man den Fall bereits kompetent abgearbeitet hätte.

Unterschiede in der retrospektiven Wahrnehmung: Im Rahmen der Gruppendiskussion äußert ein Teilnehmer, dass es für ihn und seine damaligen Mitschüler klar war, dass man sich niemals alleine mit Abramzik treffen sollte, da es bekannt war, dass von ihm Gefährdungen ausgingen, von denen man sich aber kein klares Bild machen konnte. Ein anderer Diskussionsteilnehmer zeigt sich von dieser Information überrascht. Er hätte als Schüler keinerlei Kenntnis von derartigen Vorbehalten gehabt. Diese kurze Sequenz verweist exemplarisch auf ein erhebliches Konfliktpotenzial, das mit dem damals verfügbaren Wissen über Abramzik in Zusammenhang steht. Zeitzug*innen, die deklarieren, dass sie keinerlei Kenntnis von entsprechenden Gerüchten in Bezug auf Abramzik hatten, geraten nicht unter nachträglichen Rechtfertigungsdruck. Wenn man keine Ahnung von möglichen Gefährdungen hat, muss man auch nichts dagegen unternehmen. Jene Personen aber, die sich an Indizien auf solche Gefährdungen erinnern, müssen mit der Frage rechnen, warum sie damals nichts zum Schutz von Jugendlichen unternommen haben. Die Vielfalt kontroverser Kommunikationen innerhalb der St. Petri Domgemeinde, auf die dieses Beispiel verweist, lässt sich kaum erahnen. Sie sind nicht einfach dadurch zu besänftigen, dass Wegbegleiter Abramziks – wie weiter oben zitiert – durchwegs behaupten, sie hätten nichts gewusst. Auf die Schaffung von Foren, in denen Zeitzug*innen in ein offenes Gespräch über damals verfügbare Wissensbestände gehen hätten können, wurde jedenfalls vermieden. Entsprechende Konfliktpotenziale blieben daher unbearbeitet.

Widerstände gegen das Thema sexualisierte Gewalt innerhalb der BEK: Wie insbesondere aus dem Interview mit einer Verantwortlichen der BEK hervorgeht, gab es auch nach 2010 noch erhebliche Widerstände innerhalb der Landeskirche gegen eine allzu offensive Thematisierung von sexualisierter Gewalt als Problem der evangelischen Kirche. Vor diesem Hintergrund überrascht es auch nicht, dass man zu der Einschätzung kam, dass im Fall Abramzik kein institutionelles Versagen vorläge und der Betroffene dementsprechend auch kein Anrecht auf finanzielle Anerkennungsleistungen hätte. Die Interviewpartnerin selbst sah sich im Widerspruch zu dieser von ihrer Institution vertretenen Position. Der Betroffene hatte sich zum damaligen Zeitpunkt geschämt, dass er überhaupt ein entsprechendes Anliegen an die Landeskirche herangetragen

hatte. In dieser Abweisung institutioneller Verantwortung und der Verweigerung einer finanziellen Unterstützung für einen Betroffenen liegt ein erhebliches Konfliktpotenzial, das interessanterweise dauerhaft befriedet wurde, obwohl dieses Vorgehen als Ausdruck eines sowohl bagatelisierenden als auch selbstidealisierenden institutionellen Umgangs mit dem Fall interpretiert werden könnte. Der respektvolle und zugewandte Umgang von Frau M.V. mit dem Betroffenen fand im Rahmen einer Institution statt, die dem Thema sexualisierte Gewalt wenig Beachtung schenkte, eigene Versäumnisse nicht eingestehen wollte und die Flucht in die Prävention als Handlungsmaxime entwickelte.

In der Gesamtschau entsteht der Eindruck, dass die Verhinderung möglicher Eskalationsdynamiken nicht so sehr durch Konfliktlösungskompetenzen maßgeblicher Vertreter*innen der BEK und der St. Petri Domgemeinde bedingt ist, sondern durch einen Modus der Vermeidung von Konflikten. Dieser ist getragen von den weiter oben dargestellten Strategien der Verschleppung und Selbstbeschwichtigung. Der weitgehende Verzicht auf das Eröffnen von Foren, in denen diese Konfliktpotenziale in die tatsächliche Bearbeitung von Konflikten übergeführt werden hätten können, kann von einzelnen spirituellen Bearbeitungsversuchen, wie sie im nächsten Abschnitt beschrieben werden, nicht kompensiert werden.

7.5 Spirituelle Bearbeitungsversuche

Im Verlauf der Auseinandersetzung mit dem Fall Abramzik wurden im Verantwortungsbereich der BEK zwei Gottesdienste durchgeführt, um einen spirituellen Umgang mit der Thematik zu finden. Der erste fand am 18.04.2011 auf Einladung des Kirchenausschusses der BEK in der Kirche „Unser Lieben Frauen“ unter dem Motto „Schweige nicht zu meinem Tränen...“ statt. Dabei wurde aber nicht der Fall Abramzik, sondern ganz allgemein sexualisierte Gewalt im Kontext der Kirche (in Reaktion auf die Aufdeckungen im Jahr 2010) thematisiert. In der Einladung zu diesem Gottesdienst heißt es u.a.: „Das Thema Sexuelle Gewalt in der Kirche hat Kirchengemeinden, Leitungsverantwortliche und viele Gemeindeglieder, aber auch die Öffentlichkeit auch in Bremen in den letzten Monaten sehr bewegt. Kirche als Institution stellt sich der Verantwortung für Geschehnisse in der eigenen Vergangenheit und unternimmt präventive Maßnahmen, um Übergriffe zu vermeiden. (...). Im Gottesdienst gibt es Raum, über das Erfahrene nachzudenken, es vor die Gemeinde und vor Gott zu bringen.“

Der Betroffene, der sexualisierte Gewalt durch Abramzik erfahren und sich 2010 an die BEK gewandt hatte, erhielt von Frau M.V. eine Einladung zu diesem Gottesdienst.

Elf Jahre später, am 18.03.2022, wurde zu einem weiteren Gottesdienst eingeladen. Diesmal sollte es um eine explizite Auseinandersetzung mit dem Fall Abramzik gehen. Angesprochen wurden die Mitglieder des Konvents der St. Petri Domgemeinde sowie Betroffene, die sexualisierte Gewalt durch Abramzik erfahren haben. Zu den mit diesem Gottesdienst verbundenen Ambitionen äußert sich eine Vertreterin der BEK:

„Da hat die Gemeinde auch mit zu tun. Also wir haben ja einen Gottesdienst gemacht am 18. März, der erstmal so eine Art von Entlastungs-Gottesdienst auch sein sollte für alle Beteiligten. Also den haben wir nicht an die große Glocke gehängt, sondern haben eingeladen im Konvent. Also es war eher so ein interner Gottesdienst. Aber auch mit Schuldbekennnis und mit der Einladung auch, das Geschehene besprechbar zu machen.“ (Vertreterin BEK)

Aus dieser Schilderung gehen zwei wesentliche Anliegen hervor, die auf ein Bewusstsein dafür verweisen, was in den Jahren zuvor versäumt wurde: Das Bekenntnis von Schuld und die Herstellung einer sozialen Arena, in der „das Geschehene besprechbar“ gemacht werden sollte. Unklar bleibt, wessen Schuld hier benannt werden sollte: Der BEK, der Verantwortlichen der St. Petri Domgemeinde? Der Zeitzeug*innen Abramziks, die nichts zum Schutz der Jugendlichen unternahmen? Jedenfalls stellt dies den Versuch der Deklaration einer Gegenposition gegenüber der Abwehr jeglicher institutionellen Verantwortung, wie sie über lange Jahre aufrechterhalten worden war, dar. In der folgenden Darstellung eines Teilnehmers der Gruppendiskussion wird präzisiert, dass vor allem auch die Mitverantwortung der Gemeinde für die Taten Abramziks zum Gegenstand des Gottesdienstes gemacht werden sollte. Allerdings schien das Interesse an einer in diesem Kontext stattfindenden Auseinandersetzung mit diesen Fragen gering.

„Wir haben ja inzwischen (...) so einen Gottesdienst gefeiert, in dem wir ganz bewusst auch eingeladen haben über den Konvent, dass man sich sozusagen beteiligt an einem Bußgebet. Das war jetzt in der Passionszeit. Und auch die Schuldfrage ‚Was hat die Gemeinde versäumt damals?‘, ‚Warum sind hier Dinge nicht wirklich klar gewesen, um ihre Gemeindeglieder zu schützen?‘. Und aufgrund vielleicht der Kommunikation, jedenfalls ich weiß es nicht, war dieser Gottesdienst ganz schlecht besucht, es waren aber drei Menschen da, die sich auch als Betroffene gezeigt haben.“ (Gruppendiskussion)

Übereinstimmend berichten die Interviewpartner*innen aus der St. Petri Domgemeinde und der BEK, dass der Gottesdienst schön gewesen sei, man aber über die geringe Resonanz auf die Einladung überrascht war. Ein Betroffener, der dieser Einladung gefolgt war, beschreibt sein Erleben folgendermaßen:

„Also das Verpacken in eine umfangreiche Liturgie, dann die getragenen Worte. Das ist so nett, aber dann sehe ich diesen kleinen Kreis und sehe dort zwanzig scheinbar andere Menschen außer den Leuten, die die Veranstaltung machen und dort Vortragende sind. Und ich denke dann ‚Was soll das?‘. Nachher wird in der Presse geschrieben ‚Wir haben es sogar in einer eigenen Veranstaltung‘, das ist nicht passiert, aber ich kann es mir vorstellen ‚Im Dom haben wir das vor Gott vorgetragen‘. Und da denke ich dann ‚In welcher Welt lebt Ihr?‘. Das ist so, für mich ist das so außerirdisch im wahrsten Sinne des Wortes.“ (Betroffener)

Der Betroffene spricht in diesem Zusammenhang von einer „scheinheiligen Aufarbeitung“ und antwortet auf die Frage, ob er in diesem Rahmen auch seine eigene Position einbringen konnte:

„Also das habe ich auch nicht erwartet. Das ist auch nicht meine Erwartungshaltung – in diesem Setting schon gar nicht. Was soll ich da im Dom? Und eben im Rahmen einer Liturgieveranstaltung, mich dort präsentieren und, äh, meine Verletzung dokumentieren. Das ist nicht mein Thema, das ist auch nicht meine Enttäuschung.“ (Betroffener)

Es lässt sich feststellen, dass diese Veranstaltung ihre Funktion als Entlastungs-Gottesdienst erfüllt hat – allerdings nicht, wie oben zitiert, „für alle Beteiligten“, sondern vor allem für die Verantwortlichen der BEK und der St. Petri Domgemeinde und möglicherweise auch noch für einige anwesende Konventsmitglieder. Aus der Sicht des Betroffenen handelte es sich bei dieser Veranstaltung eher um ein institutionelles Alibi, das nur für gläubige Menschen einen relevanten Nutzen bringen kann. Übereinstimmend wird festgestellt, dass die Anzahl der Teilnehmenden weit unter den Erwartungen lag. Daher ist zu resümieren, dass sich spirituelle Bewältigungsversuche im teilöffentlichen Rahmen nur für eine kleine Gruppe Beteiligter als hilfreich erwiesen haben. Die Funktion einer betroffenen- und gemeindeorientierten Aufarbeitung des Geschehenen haben die Gottesdienste jedenfalls nicht erfüllt.

8 Historie

Wir haben uns entschieden, die Verlaufshistorie im Zusammenhang mit der Causa Abramzik anhand der uns zur Verfügung gestellten Dokumente⁵, die wir hierfür in eine chronologische Reihenfolge gebracht haben, ausführlich wiederzugeben. Dabei haben wir den Sprachmodus der Originaldokumente teilweise beibehalten, teilweise paraphrasiert und einige wenige Kürzungen vorgenommen. Da die Dokumente für sich sprechen, ermöglichen sie allen Leser*innen dieses Berichts sich ein eigenes Bild von den Ereignissen zu machen. Zugleich ging die Auswertung der Dokumente in unsere Analyse der Causa Abramzik ein.

1994	Frau M.V. tritt ihr Amt als erste Frauenbeauftragte der Bremischen evangelischen Kirche (BEK) an (Themen: u.a. Geschlechterverhältnis, Sexismus, Diskriminierung von Frauen, sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen) und ist in dieser Funktion auch zuständig für Grenzverletzungen und sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz. Später wechselt sie in die Koordinationsstelle Personalentwicklung und wird schließlich stellvertretende Leiterin der Kirchenkanzlei der BEK.
1995/1996	Fachtag der BEK mit einer niederländischen Expertin zum Thema sexualisierte Gewalt (gegen Frauen [Anm. d. Verf.]
1998	Erstellung eines Vermerks zum Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt anlässlich einer entsprechenden Meldung durch eine junge Frau. Entwicklung eines Interventionsplans, der die Bildung eines Interventionsteams bestehend aus dem leitenden Geistlichen, der/dem zuständiger*in Referent*in und einer Person aus dem juristischen Referat, das sich über das weitere Vorgehen berät, vorsieht.

⁵ Von der BEK bzw. von Frau M.V. erhielten wir eine umfangreiche Handakte zur Causa A., die u.a. neben vielfachen E-Mail Kontakten von Frau M.V. mit verschiedenen Personen, die in die Auseinandersetzung mit der Causa A. involviert waren, (handschriftliche) persönliche (Gesprächs-) Notizen von Frau M.V., Gesprächsprotokolle, Sitzungsprotokolle verschiedener Gremien, Vermerke verschiedener Autor*innen, Empfehlungen zur Krisen-PR und Einladungen zu Gottesdiensten beinhaltet. Die Weitergabe der Handakte an das IPP hatte Frau M.V. mit dem Betroffenen, Herrn D.H., abgesprochen. Von der Domgemeinde erhielten wir Unterlagen zur Andacht am 18.03.2022, einen Brief an den Konvent vom 8.2.2022 und Auszüge mit Bezug zur Causa A. aus Sitzungsprotokollen verschiedenen Gremien (BPMDK-, Vorstand- und Konvent-Sitzung) aus dem Zeitraum vom 18.11.2013 bis zum 07.03.2022. Zu einzelnen Punkten der Historie stellten wir Nachfragen an Herrn D.H., an Frau M.V. und an verantwortliche Vertreter*innen der St. Petri Domgemeinde.

Ende 1990er Jahre Flyer(sammlung) „Gewalt wahrnehmen und überwinden“ der BEK zu verschiedenen Aspekten sexualisierter Gewalt.

2010 Vor dem Hintergrund der durch die Aufdeckungen im Canisiuskolleg (Berlin) ausgelösten Skandalisierung sexualisierter Gewalt in Institutionen wird Frau M.V. von der Kirchenleitung der BEK zur Ansprechperson zum Thema sexuelle Gewalt in der BEK ernannt.

21.09.2010 Motiviert durch die Veröffentlichungen zur Odenwaldschule nimmt ein Mann (D.H.), der in seiner Jugendzeit sexualisierte Gewalt durch Pastor Abramzik erfahren hat, über das Kontaktformular der Homepage der BEK Kontakt zur Bremischen Evangelischen Kirche auf und informiert darüber, dass er als Schüler in Bremen über mehrere Jahre von einem Theologen der BEK sexuell missbraucht wurde. Er möchte wissen, an wen er sich wenden kann.

27.09.2010 Nach interner Weiterleitung der Nachricht an Frau M.V. antwortet sie am 27.09.2010 per E-Mail auf die Nachricht des Betroffenen (D.H.), bedankt sich für seine E-Mail und bietet für den 20.12.2010 einen Gesprächstermin an, wobei sie ihn bittet eine Uhrzeit vorzuschlagen. Sie stellt eine telefonische Kontaktaufnahme für den Fall in Aussicht, dass er schon vorher Gesprächsbedarf haben sollte und bittet um Mitteilung bestimmter Wünsche und Themen für das Beratungsgespräch.

27.09.2010 Antwort des Betroffenen (D.H.) auf die E-Mail von Frau M.V., in der er sich für ihre Antwort bedankt, den 20.12.2010 um 10 Uhr als Gesprächstermin vorschlägt und nach dem Treffpunkt fragt. Weiter äußert er sich zu seinem bisherigen Bewältigungsweg und kritisiert die aktuelle, aus seiner Sicht sehr polarisierende Mediendebatte zu sexualisierter Gewalt. Seine Anfrage bei der BEK habe nicht den Zweck, ein altbekanntes Ritual von Anklage und Entschuldigung in Gang zu setzen. Er sei sich seiner Motive selbst nicht ganz sicher, hoffe aber diesbezüglich im Laufe des Kontakts mehr Klarheit zu gewinnen. Er teilt zudem mit, dass er versuche, sich seinen Erfahrungen schreibend zu nähern und bittet Frau M.V. um die Erlaubnis, ihr einen kurzen Textauszug schicken zu dürfen, damit sie einen Eindruck von ihm und seinen Erfahrungen bekomme.

11/ 2010 Herr D.H. wendet sich per E-Mail an die Gemeindeverwaltung der St. Petri Domgemeinde. Am gleichen Tag erhält er einen Anruf von U.G. (Pastor) der ihn bittet, sich in an Frau M.V. von der BEK zu wenden.

24.11.2010 132. Sitzung des Kirchentages der Bremischen Evangelische Kirche (XI: Session). Tagesordnungspunkt 12: Bericht von Frau M.V. „Kindeswohlsicherung und sexuelle Gewalt“: Information über Maßnahmen der Prävention und Intervention (Selbstverpflichtung, Verdachtsmomenten ist unverzüglich nachzugehen, Anzeige). Information über die Beauftragung von Frau M.V., sich mit dem Thema zu befassen. Es wird berichtet, dass sich in wenigen Fällen im Zuständigkeitsbereich der BEK (keine Namensnennung) ein Verdacht erhärten ließ, die Fälle aber

bereits verjährt bzw. die Beschuldigten verstorben sind. Es wird eine „Optimierung von Vorsorgemaßnahmen“ angestrebt.

- 20.12.2010 Gespräch Betroffener (D.H.) – Frau M.V.:
Aus der Gesprächsnotiz von Frau M.V. geht u.a. Folgendes hervor:
- D.H. möchte die Ehefrau Abramziks aufsuchen
 - Er sucht Kontakt zu anderen Personen, die in den 1970er Jahren als Jugendliche Kontakt zu Abramzik hatten
 - Er überlegt seine Aufzeichnungen zu veröffentlichen
 - Er hat keine Einwände dagegen, dass sein Name anderen Betroffenen gegenüber genannt wird
 - Er wird von sich aus die Domgemeinde nicht ansprechen
 - Er überlässt die Ansprache der Domgemeinde der BEK, möchte aber nicht, dass seine Texte weitergegeben werden.
- Nächste Schritte:
Rücksprache mit U.G. (Pastor primarius am Dom)
Gespräch mit U.G. sowie mit der verwaltenden Bauherrin am Dom wird für Anfang Januar 2011 geplant.
- 29.12.2010 E-Mail des Betroffenen D.H. an Frau M.V., in der er sich für das angenehme Gespräch im Haus der Kirche bedankt und einen kurzen Text über seinen Besuch im Domkapitelhaus anhängt. Zusätzlich informiert er darüber, dass die Texte, die er ihr geschickt habe, nicht mehr aktuell seien. Wenn sie Interesse habe, schicke er ihr die überarbeitete Fassung zu.
- 15.02.2011 E-Mail von Frau M.V. an D.H., in der sie sich für die Rückmeldung zu ihrem Gespräch vor Weihnachten und die Zusendung des Textes bedankt. Des Weiteren informiert sie darüber, dass sie am nächsten Tag einen Termin mit der derzeit verwaltenden Kirchenvorsteherin der Domgemeinde und einem der Pastoren habe, um sie – wie besprochen – zu informieren.
- 15.02.2011 E-Mail des Betroffenen D.H. an Frau M.V. ,in der er sie darüber informiert, dass er Ende Februar in Bremen sei und für ein Gespräch mit der Gemeinde zur Verfügung stünde.
- 16.02.2011 Frau M.V. spricht mit Vertreter*innen der St. Petri Domgemeinde: Frau G.D. (verwaltende Bauherrin), Herr U.G. (Pastor primarius), Herr T.I. (Pastor). Information zur Causa A. [Zu diesem Gespräch liegen keine Dokumente vor, allerdings gibt es eine Gesprächsnotiz von Frau M.V. zu ihrem Termin mit Herrn D.H. am 20.12.2010, in dem sie die Informationsgrundlage für das Gespräch am 16.02.2011 wie folgt zusammenfasst: Herr [Name Betroffener] habe sich im September 2010 bei Frau M.V. gemeldet und davon berichtet, dass er seit Anfang der 70er Jahre als 16jähriger durch den ehemaligen Pastor der St. Petri Domgemeinde über mehrere Jahre sexuell missbraucht worden sei. Herr [Name Betroffener] habe begonnen diese Erfahrungen schriftlich aufzuarbeiten und beabsichtige,

diese Aufzeichnungen als Buch zu veröffentlichen. Herr [Name Betroffener] habe Frau M.V. Entwürfe der Texte zur Verfügung gestellt. Aus ihnen ergibt sich nach dem persönlichen Leseindruck eine glaubwürdige Darstellung eines langjährigen sexuellen Missbrauches. Dabei sei nicht auszuschließen, dass weitere Jugendliche von Missbrauch durch Herr P. Abramzik betroffen gewesen seien.

16.02.2011 E-Mail von Frau M.V. an Betroffenen D.H., in der sie darüber informiert, dass sie heute mit drei Vertretern der Domgemeinde gesprochen habe, die ihre Informationen mit großer Betroffenheit aufgenommen hätten. Es wären anwesend gewesen Herr Pastor T.I., Herr Pastor U.G. sowie Frau G.D. als derzeitige verwaltende Kirchenvorsteherin. Weiter teilt sie mit, dass die drei Personen das Angebot zum Gespräch, das er gemacht habe, aufnehmen würden. Falls er möchte, könne er direkt mit Herrn Pastor U.G. Kontakt aufnehmen (für eine Terminvereinbarung, [An. d. Verf.]).

25.02.2011 Gespräch Betroffener (D.H.) mit Vertreter*innen des St. Petri Doms (Frau G.D., Pastor T.I., Pastor U.G.) und Frau M.V. in ihrer Funktion als Ansprechperson zum Thema sexuelle Gewalt in der BEK. Aus einer Gesprächsnotiz geht hervor, dass der Betroffene ausführlich und sachlich über seine Erfahrungen und seine bisherige Aufarbeitung berichtet habe. Dabei habe die beeindruckende Präsenz und Persönlichkeit des Beschuldigten bei allen Gesprächsbeteiligten, die ihn persönlich gekannt hätten, eine große Rolle gespielt. Der Betroffene habe Kontakt zu Frau Abramzik aufgenommen – er teile die Auffassung ihres Seelsorgers Herrn Pastor T.I., dass ihr gegenüber aufgrund ihrer altersbedingten Gebrechlichkeit große Rücksichtnahme angezeigt sei und verwertbare Äußerungen nicht erwartet werden können. Ferner habe der Betroffene davon berichtet, im Gespräch mit einem Verlag zu sein, um gegebenenfalls seine Erfahrungen dort im kommenden Jahr zu veröffentlichen. Auch ein Feature bei Radio Bremen ziehe er in Betracht. Es sei deutlich, dass es ihm um eine Aufarbeitung seiner persönlichen Erfahrungen unter Berücksichtigung des Aspekts der Persönlichkeit des Täters gehe. Es gehe im explizit nicht um Forderungen gegenüber der Gemeinde bzw. der Bremischen Evangelischen Kirche. Im Gespräch sei deutlich geworden, dass auch die Domgemeinde angesichts dieser Vorwürfe stark betroffen sei, da ein Pastor den Schutz der Institution und das Vertrauen, das ihm als Amtsperson entgegengebracht wurde, missbraucht habe, um seinen offenkundigen pädophilen Neigungen nachzugehen.

Vereinbarungen:

- D.H. bleibe mit Frau M.V. und gegebenenfalls den Vertreter*innen der Domgemeinde in Kontakt und informiere sie vor allem auch, bevor eine Veröffentlichung erscheine.
- Er sei auch zu weiteren Gesprächen, insbesondere zur Aufarbeitung des Geschehenen bereit.

- Die Vertreter*innen der Domgemeinde werden ihrerseits das Gehörte weiterbearbeiten.
- Frau M.V. habe vorgeschlagen, perspektivisch gemeinsam mit dem Schriftführer, einem/r Juristen/in aus dem Haus der Kirche sowie mit der Pressesprecherin die Frage des Umgangs mit möglichen Reaktionen der Öffentlichkeit zu erörtern.

April 2011 Einladung der BEK (Kirchenausschuss) zum Gottesdienst „Schweige nicht zu meinen Tränen...“ - ein Gottesdienst zum Thema sexueller Missbrauch in der Kirche „Unser Lieben Frauen“ am Montag 18.04.2011 um 19.30 Uhr. Anschließend gibt es eine Gelegenheit zum Gespräch. Die Einladung wurde an D.H. weitergeleitet.

16.05.2011 Gespräch Dom (intern): Weitere Beratung/Krisenkommunikation: Daraufhin wird die erste Fassung einer Krisen-PR durch das Amt für Öffentlichkeitsdienst erstellt.

Ohne Datumsangabe Empfehlungen für Krisen-PR zum Thema sexuelle Gewalt im Fall von Pastor Abramzik mit drei Themenbereichen: (A) Planungsschritte, (B) Im Vorfeld zu klärende Fragen und (C) Allgemeine Haltung zu diesem Vorfall.

31.05.2011 E-Mail von Frau M.V. an Herrn D.H., in der sie ihm die Möglichkeit einer neuen Terminvereinbarung anbietet und sich allgemein nach seinem Befinden erkundigt.

31.05.2011 E-Mail von Herrn D.H. an Frau M.V., in der er sich für die Nachricht bedankt und einem Termin zustimmt.

08.06.2011 E-Mail von Herrn D.H. an Frau M.V., in dem er sich für das interessante Gespräch am vergangenen Freitag (03.06.2011) bedankt. Wie die vorherigen sei auch dieses Gespräch für ihn ein Gewinn gewesen. (...)

08.09.2011 E-Mail von Herrn D.H. an Frau M.V., in der er darüber informiert, dass sein Buchvorschlag zum Thema GA von dem Verlag abgelehnt worden sei. Das sei schade, gebe ihm aber die Möglichkeit, in aller Ruhe an dem Projekt weiterzuarbeiten. Die BEK und die Domgemeinde würden sich also zunächst einmal entspannen können. Es werde in nächster Zeit keine Veröffentlichung geben, auf die auch öffentlich reagiert werden müsse. Des Weiteren schreibt er, dass seine Anfrage an Frau M.V. und die Juristen der BEK weiter stehe: Was wäre unter den damaligen Bedingungen passiert, wäre es zu einer Anzeige beim Vorstand der Domgemeinde gekommen?

29.09.2011 E-Mail von Frau M.V. an Herrn D.H., in der sie sich für die Informationen bedankt und mitteilt: Nachdem eine Veröffentlichung nun terminlich nach hinten gestellt sei, bewege sie die Frage, ob und wie gleichwohl in der Gemeinde weiterbedacht werden sollte, mit den Informationen, die er ihnen gegeben habe, weiter zu arbeiten. Sie werde dazu noch einmal das Gespräch mit Frau G.D. suchen. Weiter informiert sie, dass seine Anfrage an die Juristen noch laufe und

vorläufig feststehe: Auch damals hätte ein solcher Fall zu einem Disziplinarverfahren bzw. auch zu einem Strafverfahren geführt und es hätte deutliche Konsequenzen (Suspendierung gegebenenfalls mit Auswirkung auf weitere Rechte und Bezüge) gegeben.

In der Anlage übermittelt sie ihm Einladung, Ablaufplan sowie Psalmtexte des Gottesdienstes in der Kirche „Unser Lieben Frauen“ am 18.4.2011, von dem sie ihm in ihrem letzten Gespräch berichtet hätte.

05.03.2012 E-Mail von Herrn D.H. an Frau M.V., in der er ihr mitteilt, dass er sich wieder dem Schreibprozess zum Thema GA zugewandt habe. Die Absage des Verlages vom Herbst letzten Jahres hätte ihn erwartungsgemäß in eine vorübergehende Schaffenskrise gestürzt. (...) Jetzt sei er wieder dran mit ungewissem Ausgang. Dann erinnert er Frau M.V. an eine von ihr versprochene Stellungnahme eines kircheninternen Juristen und vermutet, dass dieses Versprechen inzwischen im Alltagsgeschäft untergegangen sei. Weiter schreibt er, dass er im Weserkurier vom 29.01. einen Bericht über die Entschädigung von Missbrauchsoptionen durch die katholische Kirche gelesen habe. Ohne hier Gleichsetzungen vornehmen zu wollen, fragt er: Gibt es in der evangelischen Kirche eine diesbezügliche Regelung und wenn ja: An wen könne er sich wenden? Geld und v.a. Lebenszeit habe ihm die Erfahrung mit GA immerhin gekostet.

28.03.2012 E-Mail von Frau M.V. an Herrn D.H., in der sie sich für die Erinnerung bedankt und mitteilt, dass seine Frage nicht untergegangen sei, allerdings sei sie doch auch schwerer zu beantworten, als sie gedacht habe. Eine juristische Referentin (der BEK, [Anm. d. A.]) habe sich der Sache nun angenommen und werde versuchen, eine Antwort zu geben. Allerdings sei eine „Was wäre gewesen, wenn...“-Simulation immer schwierig, weil die Ausgangsvoraussetzungen immer ein Konstrukt blieben. Sie hoffe, dass sie (gemeint ist die BEK, [Anm. d. A.]) ihm nach Ostern eine Antwort geben können. Die Frage nach einer Entschädigung habe sie ebenfalls aufgenommen und hoffe, ihm dazu ebenfalls nach Ostern mehr berichten zu können. Auf Ebene der Evangelischen Kirche in Deutschland seien sie dabei Standards festzulegen. Zuletzt bittet Frau M.V. Herrn D.H., Frau G.D. von der Domgemeinde seine Postadresse mitteilen zu dürfen, da diese zu ihm Kontakt aufnehmen möchte.

28.03.2012 E-Mail von Herrn D.H. an Frau M.V., in der er sich für ihre Antwort bedankt und weiter ausführt: Gottes Mühlen würden nun einmal langsam mahlen, aber er habe gewusst, dass sie antworten würde. Natürlich könne sie seine Postadresse (und auch seine E-Mail-Adresse) an Frau G.D. weitergeben.

02.04.2012 Brief der Domkanzlei St. Petri Dom an Herrn D.H., der von Frau G.D. als Anhang einer E-Mail gesendet und darüber hinaus von den Pastoren U.G. und T.I. unterzeichnet wurde. Das Schreiben beginnt mit der Feststellung, dass seit ihrer letzten Begegnung einige Zeit ins Land gegangen sei. Die Unterzeichnenden würden

sich nachhaltig gerne an ihr offenes und vertrauensvolles Gespräch erinnern. Beeindruckt seien sie gewesen, wie differenziert und reflektiert er mit dem von ihm Erlebten und den damit verbundenen widersprüchlichen Gefühlen umgehe. Sie würden hoffen, die Auseinandersetzung mit diesem Teil seiner Lebensgeschichte habe ihn persönlich auf den Weg der inneren Klärung gebracht. Sie seien insbesondere dankbar dafür, dass er erkannt habe, dass das Problem durch die Personalie auch ein schwerwiegendes Problem für die Domgemeinde sei. Sie seien ihr gegenüber verantwortlich, wenn es um einen Gang in die Öffentlichkeit in der von ihm angesprochenen Missbrauchsangelegenheit ginge. Sie hätten deshalb die große Bitte an ihn, dass er sie informiere, wenn er eine Buchveröffentlichung beabsichtige oder sich durch andere Medien äußere. Dann bittet sie Herrn D.H. sie nicht miss zu verstehen: Sie würden weder blockieren noch verhindern wollen. Sie seien aber der Meinung, dass ihre Gemeinde durch sie aufgeklärt werden müsse, bevor Öffentlichkeit hergestellt sei. Dazu haben sie ein Recht, denn es gäbe nach wie vor viele Gemeindemitglieder, die diesem Prediger biografisch eng verbunden seien. Sollte er aber auf absehbare Zeit nicht an eine Veröffentlichung denken, dann würden sie durch voreiliges Handeln auch keine Spekulationen nähren wollen. Anschließend stellen sie fest, dass sie die weiteren Schritte gerne in Absprache mit ihm gehen möchten und bedanken sich herzlich für sein Verständnis. Sie würden sich auf eine Rückmeldung – gerne auch telefonisch – von ihm freuen. Abschließend bemerken sie, dass im Fortgang des Schreibens vielleicht auch Fragen oder Gesichtspunkte aufgetaucht seien, über die es aus seiner Sicht Sinn machen würde noch einmal zu sprechen. Gerne stünden sie dafür jederzeit zu seiner Verfügung.

- 03.04.2012 E-Mail von Herrn D.H. an Frau G.D., in der er sich für ihren Brief bedankt. Ihrer Bitte komme er gerne nach, so wie sie es in ihrem Gespräch im Kapitelhaus schon besprochen hätten. Die Situation innerhalb der Domgemeinde könne er nachvollziehen. Er habe kein Interesse daran, einer notwendigen Klärung vorzugreifen. Dies müsse auf jeden Fall ein innergemeindlicher Prozess sein. Anschließend informiert er über den Stand der Veröffentlichung und führt hierzu aus: Nach der Absage des Verlags habe er die Texte für die Dauer eines Vierteljahres liegen gelassen und sich aktuellen Problemen des Alltags zugewandt. Danach sei er wieder eingestiegen und werde sich, wenn die Ergebnisse vorzeigbar seien, bei Verlagen oder Agenturen bewerben. Dies könne dauern. Er würde sie aber rechtzeitig benachrichtigen, sollte der Termin einer Veröffentlichung in greifbare Nähe rücken. Natürlich sei er auch dann zu einer engen Kooperation mit der Domgemeinde bereit.
- 03.04.2012 E-Mail von Frau G.D. an Frau M.V., mit der sie ihr ihren Brief an Herrn D.H. und dessen Antwort weiterleitet und sich für die bisherige Hilfe bedankt.
- 14.05.2012 Vermerk zur mutmaßlichen Behandlung von Missbrauchsfällen in den Jahren

1972–1978 ff mit der Bitte um Rücksprache, bevor Informationen an den Betroffenen übermittelt werden. Insgesamt sieben DIN A4 Seiten, in denen geschildert wird, wie ein mögliches Verfahren verlaufen und mit welchen Konsequenzen zu rechnen gewesen wäre, hätte sich das Opfer eines sexuellen Missbrauchs zu Lebzeiten des Täters innerhalb der straf- bzw. zivilrechtlichen Verjährungsfristen gemeldet und den Missbrauch angezeigt. Ausführungen zu (1) Strafverfahren, (2) Disziplinarische Maßnahmen, (3) Schmerzensgeld, (4) Opferentschädigung nach Opferentschädigungsgesetz und (5) Opferentschädigung im Rahmen d. Orientierungshilfe der EKD.

- 11.09.2012 E-Mail von Frau M.V. an Herrn D.H., in der sie sich für die Mitteilung der neuen Kontaktdaten bedankt. Das gebe ihr einen Anlass sich zu melden. Inzwischen seien sie weitergekommen, was seine Frage hinsichtlich des disziplinarischen Umgangs mit Missbrauch in den 1970er Jahren angehe. Falls er in der kommenden Zeit einmal in Bremen sei, würde sie gerne in einem Gespräch die Recherche dazu erläutern.
- 11.09.2012 E-Mail von Herrn D.H. an Frau M.V., in der er mitteilt, dass er gerne zu einem Gespräch komme, zeitlich flexibel sei und um einen zeitnahen Terminvorschlag bittet.
- 17.09.2012 E-Mail von Frau M.V. an Herrn D.H., in der sie ihm Terminvorschläge unterbreitet.
- 17.09.2012 E-Mail von Herrn D.H. an Frau M.V. mit der Mitteilung, dass er den Termin am 25.09. um 15.00 wahrnehme.
- 25.09.2012 Gespräch Herr D.H. und Frau M.V.: Informationen über Verfahren der BEK sowie zur Konzeption des Ergänzenden Hilfesystems
- 27.02.2013 Auf Wunsch der Domgemeinde findet ein Gespräch zwischen Frau G.D., Herrn Pastor U.G. und Frau M.V. im Haus der Kirche statt.
- 21.03.2013 Schreiben der Kirchenkanzlei der BEK an die Kirchenvorstände sowie an die Pastorinnen und Pastoren in der Bremischen Evangelischen Kirche: M.V.: „Information zum Thema Sexualisierte Gewalt: Prävention – Intervention – Hilfe und Monitoringverfahren des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung“.
- 10.04.2013 E-Mail von Frau M.V. an Herrn S.N.⁶, in der sie darüber informiert, dass er ihr empfohlen wurde und sie sich zu dem Themenfeld sexualisierte Gewalt – Intervention und Nacharbeit in Kirchengemeinden – mit ihm austauschen möchte. Es folgen weitere Ausführungen zu ihrer Funktion als „Ansprechstelle“ und ihrer Zuständigkeit für Fragen im Themenfeld sexualisierte Gewalt in der Bremischen Evangelischen Kirche. Weiter schreibt sie, dass sie ihr Anliegen gerne in einem Telefonat näher erläutern würde.
- 10.04.2013 E-Mail von Herrn S.N. an Frau M.V., in der er mitteilt, dass er gerne für ein Ge-

⁶ Ehemaliger Leiter einer evangelischen Beratungsstelle, der auch auf landeskirchlicher Ebene zum Thema sexualisierte Gewalt gearbeitet hat.

- spräch zur Verfügung stehe und versuche sie telefonisch zu erreichen und sie auch gerne versuchen könne ihn (...) anzurufen.
- 06.2013 Kontakt von Herrn D.H. mit Pastor T.I.
- 04.07.2013 E-Mail von Frau M.V. an Frau G.D. und Pastor T.I., in der sie darüber informiert, dass sie am Tag zuvor endlich mit dem ihr empfohlenen Berater/Moderator für ihr gemeinsames Gespräch über das weitere Verfahren in Kontakt gekommen sei. Es folgen Informationen über den Berater und über seine Bereitschaft zur Mitwirkung.
- 04.07. 2013 E-Mail von Frau M.V. an Frau B.A. (Mitarbeiterin im Juristischen Referat der BEK), in der sie daran erinnert, dass sie ihr vor längerer Zeit von ihrem Vorhaben berichtet habe, gemeinsam mit Personen aus dem Bauherrenkollegium und den Pastoren über mögliche weitere Schritte zu dem Fall beraten zu wollen und sie dafür einen externen Berater/Moderator suchen würde. Da dieser nun gefunden sei, bittet sie Frau B.A. bei dem geplanten Gespräch dabei zu sein.
- 04.07.2013 E-Mail von Frau B.A. an Frau M.V. mit der Zusage zur Gesprächsteilnahme und Terminwünschen für das Gespräch.
- 30.08.2013 E-Mail von Frau M.V. an Herrn S.N. mit einem Terminvorschlag für das Beratungsgespräch (11.09.2013) mit Pastoren und Bauherren am St. Petri Dom.
- 31.08. 2013 E-Mail von Herrn S.N. an Frau M.V. mit Absage für den vorgeschlagenen Termin am 11.09.2013.
- 09.09.2013 E-Mail von Frau M.V. an Frau G.D. und Frau B.A. (CC) mit vier neuen Terminvorschlägen.
- 13.09.2013 E-Mail von Frau G.D. an Frau M.V. und neun weitere Personen mit Information über den geplanten Gesprächstermin am 02.10.2013 in der Sakristei im Dom.
- 13.09. 2013 E-Mail von Frau M.V. an Herrn S.N. mit Information über Gesprächstermin und Gesprächsort am 02.10.2013.
- 02.10. 2013 E-Mail von Frau M.V. an Herrn S.N., in der sie ihm kurzfristig einen neuen Ort für das Gespräch mitteilt.

Ohne Datumsangabe Handschriftliches Notizblatt von Frau M.V. mit Informationen über den bisherigen Verlauf seit der Meldung des Betroffenen im September 2010 mit Informationen über den bisherigen Kontakt mit Herrn D.H., Hinweis auf das Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit durch das Amt für Öffentlichkeitsarbeit der BEK, die Aktenrecherche durch Frau B.A. (ohne Ergebnis). Frau M.V. schreibt: Formal bedeutet das, dass aus unseren Anlagen nicht zu erkennen ist, dass ein institutionelles Versagen vorliegt. Insofern können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Weitere Notiz: Bitte an Dom, die eigenen Akten zu überprüfen. Auflistung von Fragen für das Gespräch mit Herrn S.N.: (1) Dom hat Interesse, über den Fall Gemeindemitglieder intern zu informieren. Ist das richtig, was muss ggf. beachtet werden? (2) Interesse der Aufarbeitung durch D.H. - Entschädigung, andere Formen der Satisfaktion denkbar, (3) Gespräch mit der Schule

- 02.10.2013 Gespräch mit Herrn S.N., Domverantwortlichen (Frau G.D., Herr C.V., Herr H.Z., Herr I.W., Frau Pastorin L.K., Herr Pastor U.G., Herr Pastor T.I.) und Vertreter*innen der BEK (Frau B.A., Frau M.V.):
- Vermerk „Gespräch St. Petri Domgemeinde 02.10.2023 zur Causa A.“ Nach Aufzählung der Anwesenden stellt der Vermerk
- (1) ausführlich den Sachstand zur Meldung ab Sept. 2010 dar,
 - (2) dann folgt eine Erörterung.
- Die Gesprächsbeteiligten hätten sich ausführlich über den Sachstand ausgetauscht. Insbesondere seien folgende Aspekte erörtert worden:
- Es bestehe grundsätzlich kein Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Betroffenen. Der Gemeinde liege eine angemessene Form der Aufarbeitung am Herzen, sowohl im Hinblick auf den Betroffenen selbst als auch auf die Gemeinde insgesamt.
Die Anwesenden verstünden das Anliegen des Betroffenen so, dass er Öffentlichkeit herstellen möchte.
 - Die Gemeinde sei grundsätzlich der Meinung, dass der Vorfall bekannt gemacht werden müsse, es stelle sich für die Gemeinde jedoch die Frage, wie dabei vorgegangen werden sollte.
 - Es bestehe bei den Gesprächsbeteiligten der Wunsch, die Gremien der Gemeinde vor einer Veröffentlichung zu informieren.
 - Die Gemeinde befürchte, dass ihr vorgeworfen werden könne, untätig gewesen zu sein. Es werde außerdem die Gefahr gesehen, dass Informationen von dritter Seite an die Öffentlichkeit gelangen. Dieses sei nicht auszuschließen, da z.B. durch die Vorlage des Manuskriptes bei dem Verlag bereits weitere Personen von der Angelegenheit Kenntnis hätten.
Es sei diskutiert worden, dass die Informationen von dem Betroffenen in einem vertraulichen Rahmen preisgegeben worden seien und es daher gerechtfertigt sei, die Angelegenheit vorläufig weiterhin vertraulich zu verfolgen.
 - Solange keine Hinweise von Dritten vorlägen, solle nicht ohne das Einverständnis des Betroffenen gehandelt werden.
 - Bei einer ungeplanten Veröffentlichung durch Dritte solle das Krisenkommunikationskonzept greifen, das aktualisiert werden soll.
 - Die Gemeinde fühle sich in der Verantwortung für alle möglicherweise betroffenen Personen und wolle deshalb klären, was sie, ohne die Vertraulichkeit gegenüber dem Betroffenen zu verletzen, aktiv tun könne.
 - Im Mittelpunkt stehe dabei die Frage, ob es möglicherweise doch weitere Betroffenen bzw. auch Zeugen geben könne. Die Gemeinde habe selbst in ihren Aktenbeständen recherchiert und keine Anhaltspunkte gefunden. Es sollen die emeritierten Pastoren E.Z. und V.A. dazu befragt werden.
 - Es sei ferner die Möglichkeit besprochen worden, in Absprache mit dem Be-

troffenen die Gemeindegremien zu informieren und dann selbst bzw. gemeinsam an die Öffentlichkeit zu gehen.

- Möglicherweise sollten auch Angehörigen von A. sowie des Alten Gymnasiums einbezogen werden.
- Die Gemeinde wolle darüber hinaus zeigen, dass sie heute ein sicherer Ort sei und erwäge, im Sinne von Prävention das Thema sexualisierte Gewalt aufzunehmen.
- Ferner werde erwogen, einen Gottesdienst zum Thema durchzuführen.

(3) Verabredungen:

- Die Domgemeinde stellt weitere Nachforschungen in ihren Aktenbeständen an. (Domgemeinde)
- Es werden Gespräche mit den emeritierten Pastores E.Z. und V.A. geführt. (Pastores Domgemeinde)
- Es wird zu gegebener Zeit ein Gottesdienst zum Thema geplant. (Dom und Ansprechstelle BEK)
- Es werden Präventionsmaßnahmen vorgeschlagen. (Ansprechstelle BEK)
- Das Krisenkommunikationskonzept wird überarbeitet. (Ansprechstelle mit Amt für Öffentlichkeitsdienst)
- Gegebenenfalls Information der Gremien und Öffentlichkeit in Absprache mit Herrn D.H. nach Abschluss der Ermittlungen.

Aufgrund einer entsprechenden Todesanzeige im Weserkurier sei inzwischen bekannt geworden, dass die Ehefrau von A. im Oktober 2013 verstorben sei.

05.10.2013 E-Mail von Frau G.D. an die Teilnehmer*innen des Gesprächs vom 02.10.2013 (Frau M.V. und Frau B.A., Pastorin L.K., Herr C.V.; Herr H.Z., Herr I.W., Herr M.O. (ist nicht als Anwesender im Vermerk „Gespräch St. Petri Gemeinde 02.10.2013 zur Causa A.“ angegeben), Pastor R.Z.; Pastor U.G., Pastor T.I.)
Frau G.D. bedankt sich bei den Gesprächsteilnehmer*innen, dass es gelungen sei, das sensible, schwierige und fordernde Thema in einer ruhigen und konstruktiven Atmosphäre zu erarbeiten und voranzubringen. Weiter führt sie aus, dass es einigen der Anwesenden vielleicht wie ihr selbst ergangen sei, dass nämlich ein Druck auf ihr gelastet habe, jetzt schnell etwas tun zu müssen, weil der Vorwurf der Vertuschung und Verheimlichung im engeren und erweiterten (Gemeinde-)Raum sie ereilen könnte und sie hilflos ausgeliefert wären. Es sei an diesem Abend klar geworden, dass in mehrfacher Hinsicht etwas getan worden sei (juristisch, übergemeindlich, persönlich), dass Aktualisierungen geschehen würden, dass der Gesprächskreis vertraulich/ seelsorgerlich erweitert werde und sich die Informationen dadurch eventuell vertiefen würden. Zudem würden Präventionsmaßnahmen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Es wäre unklug, nicht abgewogen und nicht abgesprochen zu versuchen, das Thema offensiv „los zu werden“.
Frau G.D. bedankt sich des Weiteren bei Herrn S.N. für sein Zuhören, seine Fra-

gen und seine Hinweise aus reicher Erfahrung. Und bei Frau M.V. für die Zusammenfassung der Ergebnisse und die Bereitschaft zu einer weiteren Begleitung. Es sei klar geworden, dass sie richtig handeln würden, in dem sie verantwortungsvoll und auch weiterhin in engem Kontakt das Thema bearbeiten und die weiteren Schritte angehen würden.

- 18.11.2013 BPMDK⁷-Sitzung: TOP „Missbrauch“:
Pastor U.G. berichtet über die Zusammenkunft der Gruppe mit Frau M.V. von der BEK von Anfang Oktober und weiteren Gesprächen mit ehemaligen Pastoren.
Es soll eine Beratung mit Herrn S.N. bzgl. Präventivmaßnahmen erfolgen. Weiter wird empfohlen, die Chronologie der Gespräche und Treffen festzuhalten und den entworfenen Maßnahmenplan von der BEK anzufordern.
- 16.12.2013 BPMDK-Sitzung: TOP „Missbrauch – Stand der Dinge“
„Was passiert wenn ...“: Die BEK sollte ein Kommunikationskonzept erarbeiten (Frau M.V./Frau F.C. ([Pressesprecherin]), Erarbeiten eines Präventionskonzeptes (Herr Pastor T.I. wird für die nächste Sitzung einen Entwurf erarbeiten), Erstellen eines Protokolls der bisher eingeleiteten Schritte (Treffen mit Herrn S.N., Treffen mit Herrn D.H., Treffen mit der BEK/Frau M.V./Frau F.C.).
Pastor U.G. spricht mit Herrn V.A. (ehemaliger Pastor). Wenn Anfragen von außen an die Domgemeinde in dieser Sache herangetragen werden, sollen diese nur durch den verwaltenden Bauherrn und den Pastor Primarius beantwortet werden.
- 20.12.2013 Frau M.V. übersendet ein Informationsblatt („Prävention im Themenfeld sexualisierter Gewalt“) an Frau G.D. und Pastor U.G., das eine Übersicht über die weiteren Überlegungen in der St. Petri Domgemeinde enthält und über Maßnahmen bzw. Ansprechpersonen der BEK, EKD, des Landesverbands evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder, der evangelischen Jugend Bremen und über externe Beratungsstellen informiert.
- Januar 2014 Info für F.C. (Pressesprecherin) zur Aufarbeitung eines mutmaßlichen Falles sexualisierter Gewalt in der St. Petri Dom Gemeinde: Der Konvent der Gemeinde wird durch Pastor U.G. darüber informiert, dass Ansprechstelle und Vertreter der Bauherren und Pastoren der Domgemeinde im Gespräch sind mit einer Person, die zunächst die Ansprechstelle, Frau M.V., darüber informiert hat, dass sie in der länger zurückliegenden Vergangenheit durch eine hauptamtliche Person der Domgemeinde über längere Zeit sexuell missbraucht wurde... + weitere Informationen, mehrere intensive Gespräche (Vertreter der Pastoren, Bauherren, Frau M.V., externer Berater), Aktenrecherche ergebnislos, nicht auszuschließen, dass es weitere Betroffene gibt (Meldemöglichkeiten intern und extern). Kei-

7 Die Abkürzung bedeutet: Bauherren, Prediger, Musiker, Diakone, Kanzleileitung

ne Angaben zu beschuldigter und betroffener Person durch die Domgemeinde (Schutz der Betroffenen), keine Diskussion in der Öffentlichkeit über Einzelfall, Thema muss besprechbar werden (auch dazu dient die Information des Konvents), Präventionsmaßnahmen, Erarbeitung Schutzkonzept, Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung wurde erarbeitet, Präventionsschulungen (Im KTH-Bereich wird dies über den Landesverband bereits intensiv begleitet - geltende Regelungen für alle Kitas der BEK).

- 13.01.2014 BHPMDK-Sitzung: TOP „Missbrauch“: Neben der Beschreibung von Präventionsmaßnahmen:
Umgang mit der Öffentlichkeit: Es soll ein erneutes Beratungsgespräch dazu erst mit Herrn S.N. gesucht werden. Pastor U.G. vereinbart einen Abendtermin ab 19.00 Uhr für die BHPMDK-Runde. Es sollen vorab Fragen im Kreis dieser Runde formuliert werden, deren Beantwortung das weitere Handeln in der gegebenen Situation ermöglicht.
- 16.01.2014 Empfehlungen für Krisen-PR zum Thema sexuelle Gewalt im Fall von Pastor A. vom Amt für Öffentlichkeitsdienst Pressestelle (BEK): Dreiseitiges Schreiben mit insgesamt dreizehn Punkten.
- 02.2014 Vorbereitung für Schutzkonzept und weitere Gespräche mit Gremien der Domgemeinde
- 03.02.2014 E-Mail von Frau M.V. an Herrn S.N.: In der Nachricht wird ein weiterer Gesprächswunsch formuliert. Die zentrale Frage lautet: Wie gehen wir mit dem Wissen, das wir haben, weiter um? Sollen, dürfen, müssen wir weitere Teile der Gemeinde informieren und wie soll dies geschehen? Zusätzlich gibt Frau M.V. Auskunft über aktuelle Präventionsmaßnahmen. Sie schlägt ein Vorgespräch mit Herrn M.O. (zuständiger Bauherr), den Pastoren U.G. und T.I. und Frau M.V. vor.
- 07.02.2014 E-Mail von Pastor U.G. an Frau M.V., Herrn C.V., Pastor T.I. und in CC Herrn M.O.: Pastor U.G. bedankt sich bei Frau M.V. für die Terminkoordination mit Herrn S.N.. Terminvorschlag am 24.02. um 18 Uhr soll wahrgenommen werden. Teilnehmen werden T.I., Bauherr C.V. und U.G.. Annahme, dass Gespräch nicht länger als eine Std. dauert.
- 24.02.2014 Vorgespräch Herr S.N. mit Pastor T.I., C.V. (Bauherr), Pastor U.G. und Frau M.V. (Hierzu gibt es keine Notizen).
- 03.2014 Entwicklung und Abstimmung eines Ethikkodex für die Domgemeinde.
- 01.03.2014 Pressemitteilung „Bericht über Interventionen gegen Missbrauch in der Institution Kirche“ der Stabsstelle Presse und Kommunikation der Evangelische-Lutherische Kirche in Norddeutschland: Bischöfin Kerstin Fehrs hat einen Bericht zum Stand der Maßnahmen zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der Nordkirche gegeben.
- 18.03.2014 E-Mail von Pastor T.I. an Frau M.V. (Betreff Ethik-Kodex St. Petri Domgemeinde): Zusendung des Entwurfs einer Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitenden der

Gemeinde nach erster Begutachtung im Bauherren- und Predigerkollegium mit Bitte um ggf. Korrektur- bzw. Ergänzungsvorschläge. In der Sitzung am 14. April mit Herrn S.N. soll die Erklärung verabschiedet werden.

- 14.04.2014 Gespräch Herr S.N. / St. Petri Dom (Auszug aus Notizen Frau M.V.):
Sprachregelung!
- 1) Die Institution respektiert den Schutz der Betroffenen (Opfer) und diskutiert nicht über den Einzelfall.
 - 2) Die St. Petri Domgemeinde setzt sich mit dem Thema auseinander. Das Thema muss besprechbar werden.
 - 3) Personen, die betroffen sind, werden aufgefordert sich zu melden:
 - > intern: M.V., Lebensberatung, Dom selbst
 - > extern: Schattenriss, Bremer Jungenbüro, Kinderschutzbund
 - 4) Dom hat Präventionsmaßnahmen ergriffen/Schutzkonzept
Bestandteile:
 - Selbstverpflichtungserklärung (in Arbeit)
 - EFZ bei HA
 - Schulung von MultiplikatorInnen
 - Risikoanalyse
 - Intervention und Notfallplan in Abstimmung mit der Landeskirche -> vgl. dazu Präventionsleitfaden

- 14.04.2014 BPMDK-Sitzung: TOP „Ethik-Kodex“:
Vortrag und Diskussion im Beisein von Herrn S.N. und Frau M.V. – Frau M.V. begrüßt, dass die Domgemeinde ein Forum für den Umgang mit sexueller Gewalt bietet. Im öffentlichen Umgang mit dem Thema sind die Betroffenen – Täter und Opfer – zu schützen. Zustimmung findet auch, dass in der Gemeinde als präventive Maßnahme ein Ethikkodex entwickelt wurde, der die am Dom handelnden haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter zu gewaltfreiem, respektvollem und achtsamem Handeln verpflichtet. Im Übrigen bereitet die BEK einen Präventionsleitfaden vor.
- In der Runde besteht Einigkeit, dass die Namen der am Missbrauchsfall in der Domgemeinde beteiligten Personen nicht öffentlich genannt werden. Diese Zurückhaltung erscheint gerechtfertigt, weil in dem gegebenen Fall kein institutionelles Versagen vorliegt und eine strafrechtliche Verfolgung des Beschuldigten nicht mehr möglich ist. Auskünfte zu externen oder internen Anfragen an die Domgemeinde werden nur vom verwaltenden Bauherrn und dem Pastor primarius gegeben. Es kann darüber hinaus an Frau M.V. als die zuständige Mitarbeiterin der BEK verwiesen werden. Für den Fall einer Information der Öffentlichkeit durch Dritte wird in der Domgemeinde ein Handlungsplan mit abgestimmten Sprachregelungen bereit gehalten.
- Zur Prävention:

- Es wird die Vorstellung und Verabschiedung des erarbeiteten Ethikkodex im Kirchenvorstand beschlossen. Detailänderungen in den Formulierungen sind noch erforderlich (T.I.). Vorgelegt wird dazu auch ein Kommentar der BEK (M.V.).
- Zu klären ist, ob der Kodex Teil der grundsätzlichen Ordnung des Gemeindelebens ist und deswegen auch vom Kirchenkonvent bestätigt werden muss oder ob eine Zustimmung des Kirchenvorstands ausreichend ist.
- Es besteht Einigkeit, dass der Kodex eine theologisch untermauerte, dem Selbstverständnis der Gemeinde entsprechende Haltung darstellt, die ohne Ausnahme jeder in der Gemeinde Tätige unterschreiben muss. Der Dom soll ein „sicherer Ort“ sein. Begleitmaßnahmen sind erforderlich, die die Mitarbeiter zur Unterschrift führen. Teilnehmer einer Rahmenveranstaltung dazu sind: U.G., T.I., M.O., P.K., M.V. Organisation: Herr M.O.
- Zu klären ist, ob für bestimmte Mitarbeiter (z.B. Ehrenamtliche als Begleiter von Jugendfreizeiten über Nacht) zusätzlich die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gefordert werden soll.
- Zu klären sind die allgemeinen, insbesondere auch die arbeitsrechtlichen Folgen einer Ablehnung der Unterschrift durch die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Gemeinde. Frau M.V. bereitet dazu eine rechtliche Stellungnahme der BEK vor.

Ein weiteres Gespräch mit dem durch sexuellen Missbrauch mutmaßlich Geschädigten ist für den 06.05.2014 geplant. Es nehmen teil: U.G., T.I., M.O., M.V. Organisation: Pastor U.G..

- 02.05. 2014 E-Mail von Frau M.V. an Herrn D.H.: Sie informiert, dass die Bauherren und Pastoren der Domgemeinde einen längeren Prozess hinter sich haben, in dem sie eingehend über die möglichen Konsequenzen der „Causa A.“ beraten hätten (Aspekte der Aufarbeitung und Prävention). Sie würden gerne ein Gespräch mit ihm führen würden, um ihn über den aktuellen Stand und weitere Schritte zu informieren. Gesprächsteilnehmer*innen wären: Bauherr M.O., Pastoren T.I. und U.G., Herr S.N. (externer Berater) und Frau M.V. Terminangebot 06.05.2014, 14 Uhr. Darüber hinaus weist Frau M.V. Herrn D.H. auf die Vereinbarung der EKD zum Ergänzenden Hilfesystem im Anhang der E-Mail hin und übermittelt ihm einen Link mit weiterführenden Informationen.
- 06.2014 Rechtliche Prüfung und Abstimmung des Kodex mit Kirchenkanzlei.
- 16.06.2014 E-Mail von Frau M.V. an Pastor T.I., in der sie darüber informiert, dass Frau B.A. und sie zum Thema Ethikkodex beraten hätten und sie ihm einige Anmerkungen weiterleiten möchte. Es folgen entsprechende Ausführungen und ein Angebot für ein Telefongespräch zum Thema.
- 27.06.2014 Kurznotiz (Verfasserin Frau M.V.) „Gespräch St. Petri Dom – Betroffener“: Herr D.H. wird über die Sprachregelung informiert, mit der er sich einverstanden er-

klärt. Er teilt mit, dass er sein Buch ca. Ende des Jahres fertigstellen wird; Veröffentlichung wird in Abstimmung mit der BEK/Dom erfolgen. Aus der Notiz geht auch hervor, dass Frau M.V. im November 2014 an der Sitzung des Konvents der St. Petri Domgemeinde teilnehmen wird.

- 21.07.2014 BPMDK-Sitzung 21.07.2014: TOP „Ethik-Kodex“:
Fragebögen, Gespräche mit Mitarbeitern – Es liegt der Entwurf eines Ethikkodex vom 17.06.2014 vor (Pastor T.I. in Abstimmung mit Frau M.V., BEK). Es wird im Grundsatz beschlossen, diesen Kodex in der Konventssitzung am 25.11.2014 zu beschließen. Anschließend sollen erläuternde Mitarbeitergespräche geführt werden. Mit ihrer Unterschrift sollen die Mitarbeiter die in dem Kodex enthaltenen Grundsätze anerkennen. Arbeitsrechtliche Fragen bedürfen der weiteren Klärung.
- 20.10.2014 BPMDK-Sitzung: TOP „Ethik-Kodex“:
Weitere Schritte zur Sicherstellung ethisch korrekten Verhaltens – Der zu Beginn des Jahres erarbeitete Ethikkodex soll in der Konventssitzung am 25.11.2014 vorgelegt und beschlossen werden. Die Sitzung soll im Beisein von Frau M.V. als für das Thema Beauftragte der BEK stattfinden. Koordination Pastor U.G..
- 11.2014 Handschriftliche Notizen (Verfasserin Frau M.V.) „Konvent St. Petri Dom 11/2014“: Einführung durch Herrn M.O. und Pastor U.G. - allgemeine Diskussion Thema Missbrauch, St. Petri Dom hatte ebenfalls einen Fall; Prävention -> Ethik Kodex Papier vorstellen -> Pastoren gehen auf einzelne Gruppen zu. Darüber hinaus notiert Frau M.V., dass sie in dem Gremium ihre eigene Rolle sowie die Rollen der BEK und der EKD erläutern wird.
- 03.11.2014 Ethik-Kodex der St. Petri Domgemeinde Bremen in der Sitzung des Kirchenvorstandes der St. Petri Domgemeinde am 03. Nov. 2014 abgestimmte Fassung
- 03.11.2014 BPMDK-Sitzung: Impuls zum TOP „Ethikkodex“ der Kirchenvorstandssitzung:
In den vergangenen Jahren wurde in den Medien wiederholt über Fälle von übergriffigem Verhalten und sexuellem Missbrauch berichtet. Viele der Vorkommnisse ereigneten sich in pädagogischen Einrichtungen sowie in kirchlichen Einrichtungen und Gemeinden beider Konfessionen.
Wie viele Menschen, so hat dieses Thema auch die Bauherren und Pastoren der Domgemeinde bewegt. Insbesondere hat uns die Frage beschäftigt, wie es zu solch übergriffigem Handeln kommen konnte.
Uns ist bewusst geworden, dass gerade ein Klima von Nähe und Vertrauen, wie es in sozialen und kirchlichen Einrichtungen herrscht, die Gefahr eines Missbrauchs eines Vertrauensverhältnisses mit sich bringen kann. Im Sinne der Prävention ist es wichtig, ein Klima der Offenheit zu fördern und deutlich zu machen, dass man sensibel ist für übergriffiges Verhalten.
Die Kindertageseinrichtungen unserer Gemeinde und die St. Petri Kinder- und

Jugendhilfe haben sich bereits vor geraumer Zeit einen eigenen Ethikkodex auf-erlegt. Es erscheint uns sinnvoll zu sein, dass auch die St. Petri Domgemeinde sich einen Ethikkodex gibt. In ihm wird beschrieben, wie wir uns das Miteinander in unserer Gemeinde vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes wünschen und welches Verhalten wir von Ehren- und Hauptamtlichen erwarten. Die Notwendigkeit ergibt sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Beauftragte der BEK uns davon in Kenntnis gesetzt hat, dass ein glaubhafter Vorwurf des Missbrauchs an einem Minderjährigen durch einen Mitarbeiter der St. Petri Domgemeinde vorliegt. Das Vorkommnis liegt weit zurück und ist bereits strafrechtlich verjährt. Die Überprüfung hat ergeben, dass sich weder die Domgemeinde noch die BEK vorwerfen müssen, seinerseits durch ein institutionelles Versagen den Missbrauch ermöglicht zu haben oder Schritte unterlassen zu haben, die das Vorgefallene hätten verhindern können.

Im Hinblick auf unsere Verantwortung in der Gegenwart möchten wir präventiv verstärkt tätig werden.

Bereits verpflichtend für alle Mitarbeitenden der BEK ist die Anforderung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Es liegt für alle am Dom aktuell beschäftigten haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter vor!

Das Predigerkollegium wird in der nächsten Zeit Gespräche mit allen Haupt- und Ehrenamtlichen der Domgemeinde führen. Inhalt des Gesprächs ist, wie ein wertschätzendes und die Würde und Grenzen des anderen achtendes Verhalten aussieht. Am Ende dieses Gespräches soll die Bereitschaft stehen, den Ethikkodex der Domgemeinde zu unterschreiben.

- 03.11.2014 Vorstandssitzung: TOP 1: „Berichte der Bauherren und Prediger über besondere Ereignisse“: TOP 1.6:
Der Verwaltende Bauherr H.Z. und Domprediger U.G. geben bekannt, dass die Domgemeinde vor ca. zwei Jahren mit dem Vorwurf des sexuellen Übergriffs an Schutzbefohlenen konfrontiert wurde. Seitdem gab es umfängliche Gespräche vor allem mit der Ansprechpartnerin für die Bremische Evangelische Kirche und die Diakonie, Frau M.V.. Die Domgemeinde hat sich entschlossen, einen Ethik-Kodex für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Domgemeinde einzuführen. Dies soll neben dem von der Landeskirche alle 5 Jahre geforderten erweiterten polizeilichen Führungszeugnis betonen, dass die Domgemeinde sich aktiv um dieses Thema kümmert und die in der und für die Gemeinde tätigen Personen informiert. Der Ethik-Kodex wird vom Predigerkollegium den Mitarbeitenden vorgestellt und soll nach Kenntnisnahme unterzeichnet werden. Das Original geht zur Personalakte in der Domgemeinde bzw. zur Personalakte der Prediger/in bei der BEK.
Der Name des mutmaßlichen Täters wird nicht genannt, da dieser bereits verstorben ist. Ebenso wird der Name des noch lebenden Opfers nicht veröffent-

licht. Unter TOP 5 wird dieser Punkt in den Konvent einfließen.

Hinweis: Aufgrund der Brisanz dieses Themas legen sich die Mitglieder des Kirchenvorstands Stillschweigen zu diesem Punkt bis zur nächsten Konventssitzung auf.

Ende TOP 1 [Anm.: es wurde dann TOP 3]

25.11.2014 Konventssitzung: TOP 3: „Beschluss zur Einführung eines Ethik-Kodex in der St. Petri Domgemeinde“:
Für diesen Tagesordnungspunkt ist Frau M.V. (BEK) als Gast eingeladen.
Protokollauszug:
Frau M.V., als theologische Referentin und Ansprechstelle der BEK für Missbrauch und sexuelle Übergriffe, wird für ihr Kommen gedankt.
Der Verwaltende Bauherr H.Z. und Domprediger U.G. geben bekannt, dass die Domgemeinde vor ca. zwei Jahren mit dem Vorwurf des sexuellen Übergriffs an Schutzbefohlenen konfrontiert wurde. Seitdem gab es umfangliche Gespräche. Der Name des mutmaßlichen Täters wird nicht genannt, da dieser bereits verstorben ist. Ebenso wird der Name des noch lebenden Opfers auf dessen Wunsch hin nicht veröffentlicht.
Es ist zurzeit dieser eine Fall von übergriffigem Verhalten in der Gemeinde bekannt und nach intensiver Recherche durch die unabhängige Stelle der BEK (Frau M.V.) konnte kein institutionelles Versagen festgestellt werden.
Es besteht die gegenseitige Zusage zwischen Opfer und der Domgemeinde, keine öffentlichen Aktionen zu unternehmen, ohne sich im Vorwege gegenseitig zu informieren.
Kindergärten und Kinderheime haben sich vor längerer Zeit einen Ethik-Kodex gegeben, um einen offenen Umgang mit diesem Thema zu gewährleisten. Die Domgemeinde hat sich entschlossen, ebenfalls einen Ethik-Kodex für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Domgemeinde einzuführen. Dieser lehnt sich an die Vorlage der evangelischen Jugend an und soll neben dem von der Landeskirche alle 5 Jahre geforderten erweiterten polizeilichen Führungszeugnis betonen, dass die Domgemeinde sich aktiv um dieses Thema kümmert und die in der und für die Gemeinde tätigen Personen informiert. Der Ethik-Kodex wird vom Predigerkollegium den Mitarbeitenden vorgestellt und soll nach Kenntnisnahme unterzeichnet werden. Das Original geht zur Personalakte in der Domgemeinde bzw. zur Personalakte der Prediger in der BEK.
Frau M.V. führt aus, dass es in Fällen von Missbrauch i.d.R. drei verschiedene Interessen der Opfer gibt:
a) An einem bestimmten Punkt der eigenen Biographie, meist wenn die eigenen Kinder ein Alter erreicht haben, in dem der Missbrauch selbst erlebt wurde, möchte der/die Betroffene dieses Thema aufarbeiten.
b) Befriedigung dadurch zu erfahren, dass das Widerfahrene Anerkenntnis findet.

c) Der Wunsch, Kontakt mit anderen Opfern zu finden.
 Die BEK arbeitet mit externen Stellen zusammen, damit der oft erlebte Vorwurf „Kirche regelt das unter sich“ im Keim widerlegt werden kann.
 Ein geregelter Ablauf, wie Arbeitgeber mit Missbrauch oder Missbrauchsvorwürfen umgehen, ist eine wichtige Prävention, denn potentielle Täter haben leichter Möglichkeiten, ihr Vergehen zu vollziehen, wenn unregelte Verhältnisse herrschen.
 Diakon W.M. mahnt zu „Null-Toleranz“. Altdiakon Z.S. wünscht sich Öffentlichkeit im Innen- und Außenverhältnis, um deutlich zu machen, dass die Domgemeinde etwas zur Prävention beiträgt. Bauherr A.C. regt einen geregelten Rahmen für eine Veröffentlichung an. Altdiakon E.S. wünscht einen wiederkehrenden Tagesordnungspunkt im Konvent, um dieses Thema aktuell zu halten. Frau K.V. begrüßt die Einführung eines Ethik-Kodex und wünscht sich weiterhin einen offenen Umgang zu diesem Thema. Herr M.B. kann sich einen weiterführenden, griffigeren Umgang mit diesem Thema vorstellen. Herr N.T. gibt seinem Zweifel Ausdruck, ob sich potentielle Täter durch einen Ethik-Kodex abhalten lassen könnten; die Einführung diene wohl eher der Beruhigung der eigenen Seele.
 Der Konvent beschließt die Einführung eines Ethik-Kodex in der St. Petri Domgemeinde ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung. Das Predigerkollegium wird gebeten, die Gespräche mit den Mitarbeitenden vorzubereiten und dem Konvent nach Abschluss zu berichten.
 Ende TOP 3

12.12.2014 Gespräch M.V.- D.H.(Betroffener): Herr D.H. berichtet, dass er mit seinem Buch auf der Frankfurter Buchmesse unterwegs sein will.

17.12.2014 E-Mail von Frau M.V. an Pastor U.G., in der sie um die Zusendung der Selbstverpflichtungserklärung bittet. Des Weiteren informiert sie ihn, dass sie am 12.12 mit dem Betroffenen gesprochen und ihn vom Stand der Dinge unterrichtet habe. Er habe das gut aufgenommen. Er habe ihr seinerseits ein Script seines Buches gegeben, mit dem er sich jetzt sehr aktiv bei verschiedenen Verlagen in Deutschland bewerbe. Er sei dazu auch auf der Frankfurter Buchmesse unterwegs. Auch deshalb sei sie froh, dass der Konvent unterrichtet wurde. Sie sei auch interessiert zu erfahren, ob und wenn ja welche Reaktionen nach der Sitzung angekommen seien.

2015/2016 Sporadischer Kontakt zwischen Frau M.V. und Herrn D.H.; er arbeitet an der dritten Fassung des Buches.

05.01.2015 Antwort von Pastor U.G. auf die E-Mail von Frau M.V. vom 17.12.2014, in der er ihr den abgestimmten Ethik-Kodex als Anhang zusendet und mitteilt, dass er sich in den nächsten Tagen telefonisch melden werde.

15.01.2015 BPMDK-Sitzung: Ethikregeln der Gemeinde:
 Über diese Regeln hat Frau M.V., BEK, den Buchautor Herrn D.H. (Betroffener)

informiert. Herr D.H. sucht jetzt einen Verleger für sein Buch, welches Frau M.V. bereits gelesen hat. Frau M.V. wird gebeten, über den Inhalt des Buches zu informieren.

- 20.04.2015 BPMDK-Sitzung: Ethik-Kodex:
Der abgestimmte Brief geht im April 2015 an alle hauptamtlichen Mitarbeiter.
- 22.02.2016 Konventssitzung: TOP 3: „Abschlussbericht Ethikkodex“:
Domprediger U.G. stellt fest, dass alle Gespräche zum Ethikkodex mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden geführt wurden. Diese Gespräche wurden alle durch Unterschrift der Mitarbeitenden dokumentiert. Der nächste Schritt des Predigerkollegiums werden die Gespräche mit den Ehrenamtlichen sein. Begonnen wird mit den Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit.
- 05.05.2016 E-Mail von Frau M.V. an Herrn D.H., in der sie ihn über die „Unabhängige Aufarbeitungskommission“ in Berlin informiert
- 06.05.2016 Antwort von Herrn D.H. auf die E-Mail von Frau M.V., in der er sich für ihr Schreiben bedankt und darüber informiert, dass es vorerst keine Buchveröffentlichung seinerseits zum Thema Missbrauch/Abramzik geben werde. Von etwa 30 angeschriebenen Verlagen habe nur einer das Manuskript angefordert und geprüft, sich letzten Endes aber ohne Angabe von Gründen gegen eine Veröffentlichung entschieden.
- 2017–2021 Weiterer sporadischer Kontakt zwischen Frau M.V. und Herrn D.H.
- 20.02.2019 bzw. 20.03.2019 E-Mail Kontakt zwischen Frau S.V. (Kirchenamt der EKD Rechtsabteilung „Prävention, Intervention und Hilfen bei Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung“) und Frau M.V.: Frau S.V. bittet mit E-Mail vom 20.02.2019 alle Referenten der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfen bei Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (PIH-K) um die Zusendung der Handlungs- und Interventionspläne der Landeskirchen (für die Fachberatungsstelle Piffigunde [unabhängige und zentrale Ansprechstelle der evangelischen Kirche] und eine mögliche Standardisierungen der Abläufe) bis zum 11.03.2019. Antwort von Frau M.V. am 20.03.2019: Die BEK orientiert sich an den Empfehlungen der EKD; Ansprechstelle der Bremischen Evangelischen Kirche ist Frau M.V. (alternative Lösung wird gesucht), Angabe des Interventionsteams, 2x jährlich Runder Tisch sexualisierte Gewalt zur Koordination von Prävention, Hilfe und Aufarbeitung, Schulung „Hinschauen - Helfen – Handeln“ verpflichtend für alle, die Zuschüsse für Freizeiten bei der BEK beantragen mit Handlungsempfehlungen. Beschwerdestelle bei BEK (stellvertretende Leitung Frau M.V.). Überlegung zur Gründung einer Unabhängige Kommission. Zusätzlich enthält die PDF einen Vortragstext von Frau M.V.: Bericht vor dem 152 KT 28. März 2019 646.21: Informationen und Verpflichtung im Bereich der sex. Gewalt der BEK.
- 09.2021 Frau M.V. macht den Betroffenen auf die inzwischen gegründete Anerkennungskommission der Konföderation und Bremen aufmerksam. Sie kündigt an, ihm

- die entsprechenden Unterlagen zuzusenden. Auch die Frage einer weiteren Aufarbeitung wird angesprochen.
- 12.2021 In einem Gespräch mit Frau M.V. erklärt sich Herr D.H. grundsätzlich einverstanden, an einer unabhängigen Aufarbeitung teilzunehmen; Frau M.V. nimmt Kontakt mit der ForuM-Studie auf. Herr D.H. teilt mit, dass er einen Antrag bei der Anerkennungskommission gestellt hat.
- 12.2021/01.2022 Nachdem es eine Anfrage der BILD-Zeitung gegeben hat, ob die Causa A. der BEK bekannt ist, gibt es einen Kontakt zwischen der Öffentlichkeitsarbeit und dem BILD-Journalisten. Gemeinsam mit der St. Petri Domgemeinde wird eine Krisenkommunikation vorbereitet. Herr D.H. wird informiert und lehnt jeden Kontakt mit einem BILD-Journalisten ab. Er erklärt sich bereit zu einem Interview mit einem Journalisten des Weserkurier.
- 08.12.2021 Telefonat Frau M.V. mit Herrn F.P., Jg. 1959, der auch Kontakt zu Abramzik hatte, für den er heute noch Respekt empfindet und der ihm ein väterlicher Freund war. Er habe keinen Bedarf an Begleitung oder Aufarbeitung. Er wäre bereit mit Herrn D.H. zu sprechen, wenn ihm dies helfen würde. Herr D.H. teilt mit, dass er daran kein Interesse hat. Frau M.V. schreibt eine entsprechende Antwort.
- 08.12.2021 E-Mail von Frau M.V. an Herrn D.H., in der sie ihn darüber informiert, dass die BEK eine Anfrage der Presse zu Pastor Abramzik erreicht habe. Gern würde sie mit ihm in Kontakt kommen, um die Information an die Öffentlichkeit abzustimmen. Sie würden gerne sehr offen und transparent mit dem Geschehenen umgehen, möchten aber keinesfalls seine Perspektive in diesem Fall außer Acht lassen. Sie würde sich freuen, wenn sie zeitnah dazu telefonieren könnten. Er könne sie noch am selben Tag gut am Telefon erreichen. Zugleich würde sie ihm – wie bereits mündlich angekündigt – in den nächsten Tagen ein Schreiben zusenden mit den Unterlagen für einen Antrag auf Anerkennungsleistung. Sie hätten im Bereich der niedersächsischen und der Bremischen Kirche eine Unabhängige Kommission, die auch bereits bekannte Fälle noch aufnimmt und prüft. Sie schickt ihm einen Link zur Website der „Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen – Leistungen für Betroffene sexualisierter Gewalt“.
- 08.12. 2021 Antwortmail von Herrn D.H. an Frau M.V., in der er schreibt, dass es der BILD-Zeitung nicht um Aufklärung gehe, sondern um Skandalisierung auf niedrigstem Niveau. Um ihr den Wind aus den Segeln zu nehmen, könnte es nützlich sein, vorab den Weserkurier zu informieren. Das wäre allemal besser, als auf einen reißerischen Artikel der BILD-Zeitung reagieren zu müssen.
- 09.12. 2021 Vermerk vom 27.12.2021 „Betreff: Gespräch mit Betroffenen – Causa A. am 9.12.2021“:
Angesichts des Kontakts zu Herrn F.P. und aufgrund einer Anfrage der BILD-Zeitung zur Causa A. habe am 09.12.2021 ein Gespräch zwischen Herrn D.H. und

Frau M.V. in der Kirchenkanzlei stattgefunden. Frau M.V. habe Herrn D.H. über den Kontakt mit Herrn F.P. informiert. Herr D.H. habe kein Interesse an einem Gespräch mit Herrn F.P.

Ferner habe Frau M.V. Herrn D.H. die Unterlagen für die Unabhängige Kommission überreicht, über die sie im September 2021 bereits gesprochen hätten. Herr D.H. habe mitgeteilt, dass er prüfen wolle, ob er einen Antrag stelle. Herrn D.H. sei es wichtig gewesen festzuhalten, dass A. „nicht klassisch pädophil“ gewesen sei. Er hätte sich nach seinem Kenntnisstand nicht vorpubertären Kinder genähert. Allerdings hätte A. wohl kinderpornografische Darstellungen (Hefte) besessen.

D.H. habe als weitere Zeitzeugen [Vorname Nachname] und [Vorname Nachname] angegeben. Herr D.H. sei zu einer Mitwirkung an einer weiteren Aufarbeitung bereit. Er möchte dabei auch verhindern, dass der Fall A. benutzt werde, um die Rebellion der 68er-Generation zu kritisieren. Im zeitgeschichtlichen Kontext sei Berührung auch als ein Akt der Befreiung zu lesen.

10.12.2021 E-Mail von Herrn D.H. an Frau M.V., in der er schreibt, dass es in der Auseinandersetzung um Pädophilie und Päderastie stets darum gegangen sei, eine Position zwischen Dämonisierung und Verharmlosung / Romantisierung zu finden. Romantisierung habe er selbst auch betrieben, der Dämonisierung habe er sich stets verweigert. Als Beispiel einer gelungenen Betrachtung sende er ihr ein Interview mit Detlev Clausen, geb. 1948, aufgewachsen in Bremen, Schüler am AG usw. Sein Blick auf die Atmosphäre in Bremen der 1960er Jahre sei lesenswert, aber auch er habe Abramzik verharmlosend „pädagogischen Eros“ attestiert. Des Weiteren ein Vortrag von 1997 der inzwischen verstorbenen Sexualwissenschaftlerin Sophinette Becker, die ihm in seiner Selbstfindung geholfen habe.

14.12.2021 BPMDK-Sitzung:
Aus aktuellem Anlass befasste sich die Gemeindeleitung mit dem Thema „Missbrauchsvorwurf Pastor GA“ (Anm. d. A.: Hier wird in den Unterlagen der St. Petri Domgemeinde der Name des Beschuldigten zum ersten Mal erwähnt).
Zunächst wurden die bisher bekannten Tatsachen besprochen. Historie: Bereits 2011 wurde der Domgemeinde ein Hinweis auf einen Fall sexuellen Missbrauchs, der sich in den 1970er Jahren ereignet haben sollte, gegeben. Die Angaben der betroffenen Person gaben Grund zur Annahme, dass die Beschuldigungen gegen Domprediger GA begründet sind. Abramzik ist bereits 1992 verstorben, daher war eine strafrechtliche Aufarbeitung nicht mehr möglich.
Die Beauftragte für Missbrauch der Bremischen Evangelischen Kirche, Frau M.V., war damals und ist auch heute noch mit der betroffenen Person in persönlichem Kontakt.
Was ist bis heute geschehen:
Im Zuge der Aufarbeitung wurde für die Domgemeinde ein Schutzkonzept mit

externer Beratung erarbeitet. Inhalt: Mitarbeitendenschulung und Erstellung eines Ethikkodex, der durch den damaligen Konvent verabschiedet wurde (2014). Alle in der Gemeinde Tätigen (haupt- und ehrenamtlich) werden mit den Inhalten des Ethikkodex durch einen Domprediger (m/w) vertraut gemacht. Durch Unterschrift wird bestätigt, dass die ethischen Grundsätze unserer Gemeinde verstanden sind und angewendet werden.

Neue/alte Situation:

Seit kurzem besteht erneut Grund zur Annahme, dass der Missbrauchsvorwurf gegen Abramzik nicht auf einem einmaligen Vorwurf beruht, sondern es sich um mehrere Fälle handelt.

In der Sitzung wurde Einvernehmen erzielt zu folgendem Vorgehen:

- Aktive Suche nach weiteren Betroffenen, um Klarheit über das Ausmaß zu erhalten.
- Hinzuziehung eines externen Medienberaters, um auf journalistische Aktivitäten und öffentliche Stellungnahmen vorbereitet zu werden.
- Umfassende Akteneinsicht
- Zeitnaher Informationsbrief an den amtierenden Konvent
- Thematisierung mit dem neuen Konvent 2022
- Ansprechpartner für alle eingehenden Fragen und Stellungnahmen sind Herr N.B. (Bauherr) und Pastor U.G.
- Sitzung des Kirchengemeindefachausschusses in dieser Woche und Entscheidung zur Frage: Beauftragung einer externen Studie zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt?

Ebenso bestand Einvernehmen darin, dass die Domgemeinde bei der Aufarbeitung der vorhandenen und zukünftigen Fälle im engen Schulterschluss mit der BEK vorgehen will, obwohl die Gemeindeleitung eine frühere Kontaktaufnahme zu den Medien bevorzugt hätte.

Es bestand auch Einigkeit dahingehend, dass die Domgemeinde eine Kultur des „Wissenwollens“ in diesem Bereich fördern will. Im Weiteren überzeugten sich die Anwesenden davon, dass speziell im Bereich der Jugendchöre die 2014 verabredeten Verfahren konsequent eingehalten werden. Unbeschadet dessen will die Domgemeinde eine weitergehende Risikoanalyse in Gang setzen.

16.12.2021 Auszug aus dem Protokoll der 20. Sitzung (XIII. Session) des Kirchengemeindefachausschusses der Bremischen Evangelischen Kirche (...) unter „Sonstiges 31. Sexualisierte Gewalt und Ansprechstelle“:

Frau M.V. erläutert anhand eines Vermerkes, der den Mitgliedern vorliegt, den Stand betreffend der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Bremischen Evangelischen Kirche. Sie geht dabei insbesondere auf zwei lange zurückliegende Fälle ein, bei denen seit dem Jahr 2010 jeweils in engem Kontakt und enger Abstimmung mit den Betroffenen eine intensive und individuelle Aufarbeitung

erfolgt ist. (...)

Der andere Fall betrifft die St. Petri Domgemeinde. Beschuldigt ist ein im Jahr 1992 verstorbener Pfarrer; die Übergriffe ereigneten sich in der ersten Hälfte der 1970er-Jahre. Ein Betroffener hat sich im Jahr 2010 an die Kirchenkanzlei gewendet. Es hat einen intensiven Prozess der Aufarbeitung gegeben. Der Betroffene hat einen Antrag auf Anerkennung erlittenen Leids bei der Unabhängigen Kommission der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und der Bremischen Evangelischen Kirche gestellt.

Da sich nun eine weitere Person gemeldet hat und über eine eigene Erfahrung eines Annäherungsversuchs dieses verstorbenen Pfarrers berichtet hat, erscheint es notwendig, eine externe Aufarbeitung auf den Weg zu bringen, um die Sachlage weiter zu klären und in angemessener Weise öffentlich zu machen sowie weitere Betroffene zu finden. Der Fall wurde einem unabhängigen Forschungsverbund („ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“) zur Aufnahme in eine der Teilstudien des Forschungsvorhabens angeboten. Sollte der Fall nicht in diese Studie aufgenommen werden, wird dem Kirchenausschuss vorgeschlagen, eine eigene externe Aufarbeitungsstudie auf den Weg zu bringen. Die Kosten hierfür können nicht abgeschätzt werden. Der Kirchenausschuss ist hiermit einverstanden und beschließt, eine externe Aufarbeitung im Hinblick auf die Ereignisse in der St. Petri Domgemeinde zu beauftragen. Das Projekt soll in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen und in Zusammenarbeit mit der Kirchenkanzlei und der St. Petri Domgemeinde konzipiert werden. Ziel ist es, die Ereignisse aufzuklären, den zeitgeschichtlichen Kontext auszuleuchten und insbesondere weiteren Betroffenen eine individuelle Aufarbeitung zu ermöglichen. Dabei sollen in das Konzept und in die Umsetzung nach Möglichkeit Betroffene einbezogen werden. Bestandteil des Projekts soll auch ein Kommunikationskonzept sein, das mit externer Beratung zwischen allen Beteiligten abgestimmt wird. Frau M.V. wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

In diesem Zusammenhang erinnert Frau M.V. daran, dass die Evangelische Familien- und Lebensberatung (Herr Pastor C.Z. und M.C.) die Aufgaben der Ansprechstelle im Sinne des § 7 Absatz 1 der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt wahrnimmt. Sie teilt weiter mit, dass es im Hinblick auf diese zusätzliche Aufgabe einen Antrag der Familien- und Lebensberatung auf Refinanzierung geben wird.

Der Kirchenausschuss nimmt dies zur Kenntnis und dankt Frau M.V. für ihre Arbeit in diesem schwierigen Bereich.

04.01.2022 Die Kopie des Antrags von Herrn D.H. geht in der Kirchenkanzlei ein. Die Anerkennungskommission entscheidet am 09.02.2022 eine Anerkennungsleistung

von 15.000 Euro, die die BEK an Herrn D.H. auszahlt.

10.01. 2022 BPMDK-Sitzung: TOP „Missbrauch“:

Zur Causa A. beschließt die Runde, Frau Pastorin S.V., seit 01.01.2022 Beauftragte der BEK für Schutzkonzept-Beratung, anzufragen und mit ihrer Hilfe das Gewaltschutzkonzept der Domgemeinde zu vervollständigen. Konkret wird eine vertiefte Risikoanalyse der Bereiche sowie ein neues Maßnahmenbündel zur Missbrauchsprävention, mit dem die bestehenden Maßnahmen ergänzt werden, durch eine interne Gruppe zu erarbeiten sein.

Für die Außenkommunikation gilt weiterhin das Prinzip, dass zur Zeit alle Fragen/Anfragen an die zwei Sprecher U.G. und N.B. weitergeleitet werden.

Auch wenn im Informationsbrief an den Konvent vor Weihnachten der Name des Beschuldigten nicht genannt wurde, ist dies jetzt im mündlichen Format der Konventssitzung der richtige Zeitpunkt, um Missverständnisse auszuschließen und weiterhin die größtmögliche Transparenz zu garantieren.

20.01.2022 Auszug aus dem Protokoll der 32. Sitzung (XIII: Session) des Kirchengausschusses der Bremischen Evangelischen Kirche (...) unter „4. Schwerpunktthemen 4.4. Sexualisierte Gewalt: Sachstand BEK“:

Im Hinblick auf die Fälle sexualisierter Gewalt, die vor einigen Jahrzehnten in der St. Petri Domgemeinde aufgetreten sind, teilt Frau M.V. mit, dass ein Fall an einen unabhängigen Forschungsverbund („ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“) weitergeleitet wurde mit der Frage, den Fall in die Studie aufzunehmen. Seitens des Forschungsverbundes ist zugesagt worden, den Fall in die Studie aufzunehmen. Es ist geplant, demnächst die Öffentlichkeit über die Ereignisse, die vor mehreren Jahrzehnten in der St. Petri Domgemeinde stattgefunden haben, zu informieren.

Der Kirchengausschuss wird gebeten, eine öffentliche Erklärung zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt abzugeben. Hierzu liegt den Mitgliedern ein Entwurf vor, der insbesondere folgende Punkte enthält:

- Die Bremische Evangelische Kirche befasst sich seit langem mit dem Thema sexualisierte Gewalt, sowohl im Hinblick auf die Aufarbeitung als auch im Hinblick auf die Prävention.
- Die Bremische Evangelische Kirche arbeitet an der Umsetzung der Gewaltschutzrichtlinie der EKD. Dabei wurden die Zuständigkeiten für die Anlaufstelle und die Meldestelle neu geordnet, die Öffentlichkeitsarbeit angepasst und die Implementierung von Schutzkonzepten vorangetrieben.
- Die Bremische Evangelische Kirche begrüßt, dass der unabhängige Forschungsverbund „ForuM“ eine Studie zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt erstellt und beteiligt sich gerne an allen hieraus entstehenden Aufgaben.
- Die Bremische Evangelische Kirche setzt ihre Aufgabe fort und prüft eine ex-

terne Aufarbeitung eines lange zurückliegenden Falles. Dabei ist die Bremische Evangelische Kirche geleitet von dem Grundsatz der Unabhängigkeit der Aufarbeitung und der Beteiligung Betroffener.

- 07.02.2022 E-Mail von Herrn D.H. an Frau M.V., in der er seine Hoffnung zum Ausdruck bringt, dass sie seinen Text über GA noch nicht weitergegeben habe. Natürlich habe es ihm keine Ruhe gelassen, weshalb er ihn um einige Zeilen erweitert habe. Ob sie ihn weitergebe, überlasse er ihr. Er warte darauf, dass sich der Journalist des Weserkurier – hoffentlich bald – bei ihm melde.
- 07.02. 2022 Artikel „Missbrauchte der Domprediger Kinder?“ von Holger Bloethe in der BILD-Zeitung, epd Meldung „Vorwurf des sexuellen Missbrauchs gegen ehemaligen Bremer Domprediger“ und Artikel „Sexueller Missbrauchsvorwurf gegen ehemaligen Bremer Domprediger“ in buten & binnen. Anschließend weitere Folgeartikel in verschiedenen Print- und Online-Medien, darunter der Artikel „Kirche bestätigt Missbrauchsvorwürfe“ von Joerg Helge Wagner im Weserkurier am 08.02.2022
- 08.02.2022 Brief an die Mitglieder des Konvents (unterzeichnet von zwei Bauherr*innen und dem Pastor primarius):
Liebe Mitglieder des Konventes,
in der Sitzung des Konventes am 18. Januar hatten wir Ihnen angekündigt, dass wir gemeinsam mit der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK) aktiv an die Öffentlichkeit treten werden, um eventuellen weiteren Betroffenen die Möglichkeit zu geben, einen Aufarbeitungsprozess in geschütztem Rahmen zu beginnen. Mit einem Journalisten für Kirchenthemata, der auch für den Weserkurier tätig ist, war dazu ein Hintergrundgespräch verabredet worden, das am 28. Januar stattgefunden hat. Der Journalist zeigte sich im Gespräch positiv beeindruckt von der Aufarbeitungsleistung der BEK und der Domgemeinde und kündigte uns und dem Betroffenen Unterstützung bei unserem Anliegen in Form einer großangelegten, aber sensiblen Hintergrundgeschichte im Weserkurier an. Bedauerlicherweise ist die BILD-Zeitung gestern mit der Aussage des zweiten Betroffenen, der sich im Dezember gemeldet hatte, in einer stark verkürzten Berichterstattung herausgekommen, die auch buten & binnen zu einer eiligen Reaktion veranlasst hat. Das war nicht im Sinne des ersten Betroffenen, dem verständlicherweise sehr daran liegt, dass ihm die Deutung des erfahrenen Leids nicht von Dritten aus der Hand genommen wird.
Gemeinsam mit der Missbrauchsbeauftragten der BEK sind wir aktuell in engem Kontakt mit den lokalen Medien, um die nachfolgende Berichterstattung zu begleiten. Wir werden auch deutlich zu machen versuchen, dass die Aufarbeitung der Domgemeinde mitnichten erst jetzt beginnt, wie einige Formulierungen nahelegten, sondern dass seit 2011 unzählige Gespräche geführt, Veröffentlichungswege geprüft, ein Schutzkonzept mit Ethik-Kodex erstellt und die Selbst-

verpflichtung und Schulung aller Mitarbeitenden eingeführt wurden. Immerhin dürfen wir uns freuen, dass mittlerweile die Zusage des „Forschungsverbund ForuM“ vorliegt, der den Missbrauchsfall durch Pastor Abramzik in die Untersuchung aufnehmen wird. Damit ist eine unabhängige und wissenschaftlich fundierte Aufarbeitung des Falles gewährleistet. Weiterhin gilt, dass für Presse- und andere Anfragen von außen der Pastor Primarius U.G. und Bauherr N.B. als Sprecher der Gemeinde fungieren. Wir werden Sie weiterhin auf dem Laufenden halten.

17.02.2022 Auszug aus dem Protokoll der 33. Sitzung (XIII: Session) des Kirchenausschusses der Bremischen Evangelischen Kirche (...) unter „4. Schwerpunkthemen 4.5. Causa Abramzik“:

Frau M.V. hatte in den Sitzungen am 16. Dezember 2021 und 20. Januar 2022 Einzelheiten zur Umsetzung der Gewaltschutzrichtlinie der EKD in der Bremischen Evangelischen Kirche erläutert und in diesem Zusammenhang auch den Umgang mit den vor mehreren Jahrzehnten in zwei Gemeinden der Bremischen Evangelischen Kirche aufgetretenen Fällen sexualisierter Gewalt dargestellt. Über einen dieser Fälle, der in der St. Petri Domgemeinde stattgefunden hat, hat die BILD-Zeitung in ihrer Ausgabe vom 7. Februar 2022 berichtet. Andere Medien wie Radio Bremen und der Weserkurier haben sich daraufhin ebenfalls mit der Angelegenheit befasst.

Bereits im Jahr 2010 hatte sich ein Mann an die Bremische Evangelische Kirche gewandt und dargelegt, in den 1970er Jahren Betroffener sexualisierter Gewalt durch einen Pfarrer der St. Petri Domgemeinde, Herrn Pastor Abramzik, gewesen zu sein. Mit diesem Mann ist seither in enger Abstimmung mit der St. Petri Domgemeinde eine intensive Aufarbeitung erfolgt. In diesem Zusammenhang wurde wiederholt kommuniziert, dass sich weitere Betroffene melden sollten; dies ist aber über zehn Jahre lang nicht geschehen. Im Spätsommer 2021 hat sich dann ein weiterer Mann gemeldet, der von einem – von ihm abgewiesenen – Annäherungsversuch durch Herrn Pastor Abramzik berichtet hat. Daraufhin wurde gemeinsam mit der St. Petri Domgemeinde eine externe Aufarbeitung auf den Weg gebracht. Ein unabhängiger Forschungsverbund („ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“) wird diesen Fall in seine Aufarbeitungsstudie aufnehmen.

Frau M.V. teilt mit, dass die St. Petri Domgemeinde alle ihre Mitglieder ab Vollendung des 14. Lebensjahres schriftlich über die Angelegenheit informiert hat. Sie berichtet weiter, dass sich infolge der Medienberichterstattung mehrere Personen gemeldet haben, die dargelegt haben, dass sie selbst oder Personen aus ihrem Umfeld Betroffene sexualisierter Gewalt durch Herrn Pastor Abramzik gewesen sind. Es ergibt sich das Bild, dass Herr Pastor Abramzik Serientäter war.

Es ist geplant, Anfang März 2022 eine Auswertung der eingegangenen Reaktionen auf die Medienberichterstattung vorzunehmen und die nächsten Schritte in Bezug auf die Aufarbeitung zu beraten.

Frau M.V. berichtet weiter, dass die Resonanz der Öffentlichkeit auf die kirchliche Positionierung in dieser Angelegenheit weitgehend positiv war. Kritisch geäußert hat sich jedoch Frau F.E., die Mitglied im Betroffenenbeirat gegen sexualisierte Gewalt bei der Evangelischen Kirche in Deutschland war. Wenn sie es wünscht, soll mit ihr ein Gespräch über die Angelegenheit geführt werden.

Frau M.V. teilt mit, dass im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit auch ein Schreiben eingegangen ist, in dem über schlechte Erfahrungen mit kirchlichen Mitarbeitenden im Rahmen der Kinderlandverschickung berichtet wurde.

Der Kirchenausschuss nimmt dies zur Kenntnis. Frau A.Z. dankt Frau M.V. für ihre klaren Aussagen in ihrem Interview mit Radio Bremen.

17.02.2022 E-Mail eines freien Journalisten an den Schriftführer der BEK Pastor M.D., in der er informiert, dass der Weserkurier jetzt grünes Licht für ein Portrait des Betroffenen gegeben habe: Länge etwa 5.000 Anschläge, also seitenfüllend. Er fragt an, ob ihm M.D. den Kontakt zu dem Betroffenen vermitteln könne.

17.02.2022 E-Mail von Frau M.V. an den Journalisten, in der sie darüber informiert, dass Herr M.D. ihr seine Mail weitergeleitet habe, weil sie den Kontakt zu dem Betroffenen habe, den sie über den aktuellen Stand der Dinge informiert habe. Sie freue sich, dass es ihm gelungen sei, das Interview unterzubringen und sie danke ihm, dass er nach Bremen kommen wolle. Als Terminvorschlag favorisiere der Betroffene den 25.02..

17.02.2022 E-Mail des Journalisten an den Betroffenen (D.H.) und Frau M.V., in der er mitteilt, dass er seine Kontaktdaten von Frau M.V. erhalten habe, die diese E-Mail ebenfalls erhalten würde. Der Journalist drückt seine Freude über das bevorstehende Gespräch aus und betont, dass Herr D.H. den daraus entstehenden Text vor der Veröffentlichung noch einmal gegenlesen können würde.

18.02.2022 Insgesamt drei E-Mails zwischen Herrn D.H. und dem Journalisten zur weiteren Absprache des Interviewtermins. Ein telefonisches Vorgespräch wird als nicht notwendig erachtet. Herr D.H. fragt nach, ob der Journalist seinen Text mit seinen Gedanken zu Günter Abramzik und seiner Ehefrau erhalten habe, was dieser bejaht.

25.02.2022 Das Interview des Journalisten mit D.H. findet in den Räumen der Kirchenkanzlei statt.

03.03.2022 E-Mail des Journalisten an Herrn D.H. und Frau M.V., in der er seinen Text zum Gegenlesen verschickt.

07.03.2022 Konventssitzung: TOP 1 „Beschluss über die Bildung eines Arbeitskreises zum Gewaltschutz in der Gemeinde“:
Bauherrin E.A. informiert, dass im Laufe der nächsten Wochen ein Kirchenjour-

nalist Betroffene im Weserkurier zu Wort kommen lassen wird. Die Leserbrief, die während der Pressediskussion der letzten Wochen in großer Zahl eingegangen sind, wird der Weserkurier vermutlich in diesem Zusammenhang veröffentlichen.

Die Mitglieder des Konvents beschließen einstimmig die Bildung des Arbeitskreises.

Am 18.03. um 17 Uhr wird es eine Andacht zum Thema Missbrauch mit dem Schriftführer im Dom geben.

- 15.03.2022 Frau M.V. versendet eine Einladung zur Andacht in der St. Petri Domgemeinde „Deckt auf die Taten der Finsternis“:
Der Kirchenausschuss der Bremischen Evangelischen Kirche und die St. Petri Domgemeinde laden Sie herzlich ein am Freitag, 18. März 2022, um 17 Uhr in den St. Petri Dom.
Junge Männer haben durch den früheren Domprediger GA Schaden genommen. Vertrauen wurde missbraucht.
Die sexualisierte Gewalt durch den Pastor trifft uns in der Bremischen Evangelischen Kirche und in der Domgemeinde und bewegt viele Bremerinnen und Bremer.
Die Verletzungen und Schuld, die in unserer Kirche geschehen sind, wollen wir im Gebet zu Gott bringen.
Anschließend besteht Gelegenheit zum Gespräch.
Vielleicht mögen Sie teilnehmen.“
- 18.03.2022 Interner Gottesdienst der St. Petri Domgemeinde zur Causa A. (Einladung im Konvent und an Betroffene) mit Schuldbekennnis und der Einladung, das Geschehene besprechbar zu machen.
- 03.04.2022 Artikel „Täter wie Abramzik gibt es überall“ erscheint im Weserkurier. Darin wird über den sexuellen Missbrauch aus Sicht des Betroffenen berichtet.

9 Zentrale Befunde und Fazit

9.1 Zentrale Befunde

9.1.1 *Sprachspiele: Sexualisierte Gewalt, Öffentlichkeit, Aufarbeitung*

Der Umgang mit dem Fall Abramzik durch die BEK und die St. Petri Domgemeinde ist durch eine durchdachte, offenbar strategisch motivierte Form der Sprachverwendung motiviert. Dies zeigt sich nicht nur in der erwähnten Behauptung, „externe Unterstützung“ in Anspruch genommen zu haben, sondern auch in der sprachlichen Figuration zentraler Aspekte wie sexualisierte Gewalt, Öffentlichkeit und Aufarbeitung.

Laut Protokoll der Sitzung des Konvents vom 25.11.2014 wurden die Mitglieder der St. Petri Domgemeinde darüber informiert, dass ein Vorwurf des sexuellen Übergriffs an Schutzbefohlenen erhoben worden war. Eine solche Beschreibung wird dem zu diesem Zeitpunkt bekannten Wissen nicht annähernd gerecht. Dies hat auch damit zu tun, dass auch einigen der eingeweihten Verantwortungsträger nicht klar war, wie sie den Fall einzuschätzen hatten. Da sie das Konzept der sexualisierten Gewalt nicht hinreichend verstanden, war auch zu diesem Zeitpunkt noch die Version von der „Liebesbeziehung zwischen zwei Männern“ virulent. Das Fehlen einer Abhängigkeitsbeziehung als Kriterium sexualisierter Gewalt wurde auch noch in der Gruppendiskussion im Jahre 2022 zur Sprache gebracht. In diesem Jahr wurde auch die Version in Umlauf gebracht, dass Abramzik nicht nur Jugendliche, sondern auch Kinder sexuell missbraucht habe, was angesichts der vorliegenden Daten nicht zweifelsfrei bestätigt werden kann. (Eine Meldung aus dem Jahr 2022 bezieht sich auf sexualisierte Gewalt, die Abramzik im St. Petri Kinderheim verübt haben soll. Das damalige Alter des Betroffenen ist aber nicht bekannt). Da man dem Konvent der Gemeinde und einer breiteren Öffentlichkeit zu keinem Zeitpunkt in verlässlicher Art und Weise bekannt gegeben hatte, was wem konkret vorgeworfen wurde, wurden Hypothesen und Fantasien über das Geschehene an den individuellen Deutungshorizont der Adressat*innen fragmentarischer Information delegiert. Interessant sind vor diesem Hintergrund die zahlreichen Berichte darüber, wie betroffen der Konvent über die Mitteilung der Verantwortlichen war und als wie notwendig die daraus resultierenden Präventionsbemühungen erachtet wurden. Dies lässt die Frage offen, worüber man eigentlich betroffen war und wogegen sich genau die Prävention sexualisierter Gewalt richten sollte. Da die Dinge nicht beim Namen genannt wurden, entsteht der Eindruck Fassadärer Inszenierungen, denen es an einem vertieften Verstehen der komplizierten, destruktiven und systemischen Dynamiken sexualisierter Gewalt mangelt.

Weitere Verwirrungen beziehen sich auf die Verwendung des Begriffs der Öffentlichkeit. Alarmiert durch die gesellschaftlichen Dynamiken, die durch die umfangreichen Aufdeckungen sexualisierter Gewalt in institutionellen Kontexten im Jahre 2010 entfacht worden waren, wollten die Verantwortlichen der BEK und die eingeweihten Verantwortlichen der Domgemeinde keinesfalls den Eindruck der Vertuschung oder Geheimhaltung erwecken. Daher stand die Frage der Information der Öffentlichkeit auf ihrer Agenda. Das diesbezüglich zurückhaltende Vorgehen sah man durch das Vorhaben des Betroffenen legitimiert, mit einem eigenen Buch den Fall in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dass der Fall Abramzik fast vier Jahre lang nur einem kleinen Kreis von Verantwortungsträgern bekannt war, konnte man damit begründen, dass man dem Betroffenen nicht die Kontrolle über die öffentliche Darstellung des Falles entziehen wollte. Als es irgendwann nicht mehr zu rechtfertigen war, dem Konvent der Domgemeinde gegenüber die gegen Abramzik erhobenen Vorwürfe zu verschweigen, wurde dieser in einer Sitzung informiert. Allerdings ist es illegitim, diesen Schritt als „Information der Öffentlichkeit“ zu deklarieren. Erstens wurde das vorhandene Wissen nur sehr bruchstückhaft kommuniziert und zweitens geschah dies allein gegenüber einem Konvent, von dem zwar behauptet wird, dass er die Stadt Bremen repräsentiere, der aber in erster Linie ein kirchliches Gremium ist, das sich offensichtlich mit der Beteuerung zufrieden stellen ließ, dass die Verantwortlichen alles richtig gemacht hätten und der Kirche nichts vorzuwerfen sei. Etwaige Schneeballeffekte in Form einer breiteren Thematisierung des Falles in der Bevölkerung Bremens waren nicht zu beobachten. Ebenso wenig führte dieser angebliche Gang an die Öffentlichkeit dazu, dass andere Betroffene erreicht wurden. Eine tatsächliche öffentliche Diskussion wurde erst im Jahr 2022 möglich – und zwar aufgrund des Betroffenen, der sich an die BILD-Zeitung wandte. Erst dann meldeten sich auch weitere Betroffene und Zeitzeug*innen, die ein Teil jener Öffentlichkeit sind, die in den Jahren zuvor nicht erreicht worden war. Es erscheint nicht angemessen, den Verantwortlichen der BEK und der St. Petri Domgemeinde Vertuschung vorzuwerfen. Von einer uneingeschränkten Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit kann andererseits aber auch keine Rede sein. Das Argument des Opferschutzes erscheint vorgeschoben. Es ist möglich, die Öffentlichkeit über den Fall Abramzik zu informieren und zugleich den Betroffenen zu schützen, indem seine Identität geheim gehalten wird.

Ein drittes Sprachspiel wurde um den Begriff der Aufarbeitung gruppiert. Man stand mit dem Betroffenen in einem respektvollen Kontakt; man eruierte, dass keine weiteren Betroffenen aktenkundig waren und beschäftigte sich mit der Frage nach möglichen Konsequenzen, wenn der Fall schon zu Lebzeiten Abramziks aufgedeckt worden wäre. Die Konsultationen des externen Sozialarbeiters bezogen sich auf Präventionsmaßnahmen und kommunikative Strategien insbesondere im Vorfeld der Konventssitzung. Man informierte schließlich den Konvent und etablierte Präventionsmaßnahmen in der St. Petri Domgemeinde. Man lud zu zwei Gottesdiensten ein, wovon sich einer ganz allgemein auf das Thema sexualisierte Gewalt in der Kirche bezog und der zweite eine sehr geringe Resonanz bei den Eingeladenen hervorrief und offenbar vor allem den Verantwortungsträger*innen als Entlastung diente. Die Anwendung des Begriffs der Aufarbeitung ist angesichts dessen, was bis in die Gegenwart versäumt wurde, unzulässig. Gemeindemitglieder konnten gar nicht miteinander ins Gespräch kommen, da sie über den Fall weitgehend

im Unklaren gelassen wurden. Abgesehen von einer Person blieben die zahlreichen Betroffenen für die BEK und die St. Petri Domgemeinde jahrzehntelang unsichtbar. Es wurde keine externe Instanz in Anspruch genommen, die über die Erfordernisse einer systematischen betroffenen- und gemeindeorientierten Aufarbeitung Bescheid wusste. Wissen wurde ausschließlich innerhalb der Institution generiert; die Kommunikation verfügbaren Wissens wurde innerhalb der Institution gesteuert und erfolgte hochselektiv. In unsystematischer Weise wurden wohl einzelne „Kollegen“ Abramziks gefragt, ob sie Kenntnis von den ihm zur Last gelegten Taten hatten. Dies wurde einhellig verneint. Die vorliegende Studie kann daher als Referenz für eine längst überfällige und verschleppte Aufarbeitung der Causa Abramzik bezeichnet werden, ist jedoch kein Ersatz für eine umfängliche wissenschaftliche Aufarbeitungsstudie, die den gesamten Verantwortungsbereich der BEK in Bezug auf sexualisierte Gewalt in den Blick nimmt.

9.1.2 Dialektik individueller, institutioneller und gemeindebezogener Prozesse

Als wesentliches Prinzip, dass der beobachteten Dynamik im Fall Abramzik zugrunde liegt, lässt sich eine Ambivalenz zwischen Konfrontation und Vermeidung sowohl bei dem Betroffenen, der sich 2010 meldete, als auch bei der Institution und der Gemeinde identifizieren. Es wird erkennbar, dass sich deren Ambivalenzen ineinander verschränkten, sodass ein dialektischer Aufdeckungsprozess rekonstruiert werden kann.

Sowohl der Betroffene als auch die Institution waren in Bezug auf den antizipierten Gang an die Öffentlichkeit deshalb so zwiegespalten, weil dadurch die Kontrolle über die eigene Vermeidungs-Konfrontations-Ambivalenz aufgegeben hätte werden müssen. Dieser dialektische Prozess funktionierte auch deshalb, weil beide Seiten aufeinander eingingen.

Sowohl für die Konfrontation als auch für die Vermeidung gibt es starke Motive. Konfrontation ermöglicht Verarbeitung. Indem sexualisierte Gewalt zur Sprache gebracht wird, können Bewusstwerdungsprozesse forciert werden, die zur Erweiterung innerer Skripts und Konzepte in Bezug auf das Geschehene führen (Draucker/Martsof 2008). Durch eine realitätsangemessene Betrachtung können Abwehrmechanismen aufgegeben und durch konstruktive Formen der Bewältigung ersetzt werden. Vermeidung wiederum hat den Zweck, schmerzhaft und unerträgliche Gefühle durch Abwehr zu kontrollieren. Indem man sich nicht an belastende Erfahrungen erinnert, nicht an sie denkt und nicht über sie spricht, wird die eigene Funktionalität in Bezug auf die Alltagsbewältigung weitgehend aufrechterhalten - zumindest so lange, bis Symptome, die als Ausdruck des Unbewältigten wirken, diese Funktionalität entscheidend einschränken. Diese hier kurz skizzierten Dynamiken führen dazu, dass Menschen, die in ihrer Biografie schwere Belastungen erlebten, häufig zwischen Konfrontation und Vermeidung hin- und hergerissen sind (Caspari 2021b). Beides ist sinnvoll, beides fungiert als Teil von Bewältigungsprozessen. In Bezug auf Institutionen, in deren Verantwortungsbereich es zu Gewalt gekommen ist, sind Dynamiken zu beobachten, die analog zu individuellen Bewältigungsverläufen interpretiert werden können. Einerseits drängt Gewalt, die niemals thematisiert wurde, an die Oberfläche und kontaminiert die institutionelle Atmosphäre. Andererseits stört die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit die auf die Gegenwart bezogene Funktionalität der Institution (Burka et al. 2019; Caspari et al. 2022).

Im vorliegenden Fall gibt es zahlreiche Hinweise auf individuelle und kollektive Ambivalenzen: Der Betroffene will einerseits mit seinem Buch an die Öffentlichkeit, andererseits befindet er sich noch im Prozess seiner persönlichen Auseinandersetzung mit seinen Erfahrungen mit dem Domprediger, sodass ihn eine öffentliche Diskussion des Falles auch zu überfordern droht. Die Verantwortlichen der BEK und der St. Petri Domgemeinde streben einerseits eine Veröffentlichung des Falles an (zumindest, um sich vor dem Vorwurf der Vertuschung zu schützen), andererseits befürchten sie unkontrollierbare Dynamiken nach dem Muster prominenter Institutionen, die durch die Aufdeckung von Missbrauchsfällen massiv in Mitleidenschaft gezogen wurden (Keupp et al. 2019). Die wahrgenommene Lähmung des Gemeindegremiums nach der unzureichenden Information in der Sitzung Ende 2014 kann ebenfalls als Ausdruck einer Ambivalenz gesehen werden: Man wollte vermutlich mehr über den Fall wissen, andererseits vermied man aber eine vertiefte Auseinandersetzung mit der gleichermaßen bedrohlichen wie beschwichtigend vorgetragenen Information.

Da es keine äußere Instanz gab, blieb die Ambivalenzspannung zwischen Konfrontation und Vermeidung bei allen Beteiligten in ihrer je spezifischen Ausprägung aufrecht – mit dem Effekt, dass über ein Jahrzehnt lang im Großen und Ganzen nichts passierte, was einer differenzierten Aufarbeitung des Falles gleichgekommen wäre. Man schaute hin und schaute wieder weg. Der Impuls von außen, der notwendig gewesen wäre, um diese wechselseitige Ambivalenzverstrickung aufzulösen, kam erst 2021 durch den Betroffenen, der sich an die BILD-Zeitung wandte. Soweit erkennbar war auch dieser Betroffene in Bezug auf den Umgang mit seiner Erfahrung mit Abramzik ambivalent. Einerseits öffnete er sich 2003 gegenüber seiner früheren Klassenkameradin, andererseits signalisierte er zugleich, dass er nicht betroffen sei, sondern sich gegen die Annäherungsversuche des Dompredigers zur Wehr setzte. Einerseits deklarierte er gegenüber dieser früheren Klassenkameradin auch in den folgenden Jahren, dass er die Sache ruhen lassen wolle, andererseits entschied er sich schließlich dafür, die BILD-Zeitung zu informieren. Dadurch musste auch auf Seiten der BEK und der St. Petri Domgemeinde die Vermeidung zugunsten einer unfreiwilligen Konfrontationsdynamik aufgegeben werden, die schließlich in die Beauftragung zu vorliegender Studie mündete. Die Seite der Vermeidung wurde aber zugleich wieder durch die beschwichtigende Außendarstellung in den Medien bedient.

9.1.3 Evangelische Spezifika

Zur Frage, was von dem beobachteten Umgang mit dem Fall Abramzik als spezifisch evangelisch interpretierbar ist, kann man insbesondere auf die in dieser Studie präsentierten Formen der Selbstdarstellung von Vertreter*innen der evangelischen Kirche zurückgreifen. Diese imponieren durch Selbstgewissheit, Selbstidealisierung und durch eine Abgrenzung von der katholischen Kirche vor allem unter Zuhilfenahme des Verweises auf die eigenen demokratischen Strukturen. Häufig gebrauchte Sprachfiguren sind die „gemeinsame Augenhöhe“, die eigenen „Lernprozesse“ und die zahlreichen „Gespräche“, die man führte. Diese positive Selbstdarstellung beinhaltet auch einen beschwichtigenden Umgang mit vorhandenen Konfliktpotenzialen. So entsteht das Bild eines harmonischen Miteinanders der BEK, der St. Petri Domgemeinde und des Betroffenen,

der sich 2010 meldete. Bei genauerer Betrachtung ist diese Harmonie höchst erklärungsbedürftig, da der Betroffene lange Zeit keine Anerkennungszahlungen erhielt, die Existenz vieler anderer Betroffener ignoriert und der Konvent der Domgemeinde unzureichend und falsch informiert wurde. Selbstidealisation und Konfliktvermeidung leiteten auch die Außendarstellung in den Medien, die auf nicht fundierten Aussagen über eine angeblich stattgefundene Aufarbeitung des Falles mit externer Unterstützung und eine Information der Gemeindeöffentlichkeit im Jahr 2014 gründete. Diese Informationen sind nicht gänzlich falsch, aber auch nicht zutreffend. Ein erhebliches Konfliktpotenzial liegt auch in der jahrelang offensiv vertretenen Position einer nicht vorhandenen institutionellen Verantwortung für die Taten des prominenten Dompredigers. Damit konnte man auch die Verweigerung von Anerkennungszahlungen für den Betroffenen begründen. Die dazugehörige kommunikative Strategie bestand in der Singularisierung: Ein einzelner Täter, ein einzelner Betroffener, eine Beziehung zwischen diesen beiden Individuen. Ein weiterer Ausdruck der Singularisierung bestand in der Delegation des Verfahrens vorwiegend an eine einzelne Verantwortliche in der BEK, deren Kompetenz von allen anderen Verantwortungsträger*innen der BEK und der St. Petri Domgemeinde in hohem Maße anerkannt wurde. Die angebliche externe Unterstützung muss im Wesentlichen als Alibi bezeichnet werden, da der konsultierte Berater selbst für die evangelische Kirche tätig war.

Angesichts dieser Beobachtungen erscheint der Befund zulässig, dass der Fall Abramzik von einer kleinen Gruppe von Vertreter*innen der evangelischen Kirche vor allem auf der Basis strategischer Erwägungen behandelt wurde, die in eine konfliktvermeidende Sprache gekleidet wurden, um sich gegen antizipierte Vorwürfe zu immunisieren. Die demokratischen Strukturen und der wiederholte Hinweis auf Gespräche auf Augenhöhe dienen als Legitimation für die Verschleppung einer tatsächlichen Aufarbeitung des Falles. Sexualisierte Gewalt wurde vor allem als persönliches Problem eines einzelnen Betroffenen gesehen und nicht zum Anlass einer Hinterfragung der eigenen institutionellen Kulturen und Strukturen genommen, die es ermöglichten, das Domprediger Abramzik über Jahrzehnte sexualisierte Gewalt gegen Jugendliche verüben konnte, die wiederum jahrzehntelang weder aufgedeckt noch thematisiert wurde.

9.2 Fazit

9.2.1 Verlauf

» Im Jahr 2010 meldete sich ein Mann bei der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK), der darüber informierte, dass er Mitte der 1970er Jahre in einem ca. sechs Monate währenden sexuellen Ausbeutungsverhältnis zu dem damaligen Domprediger der St. Petri Domgemeinde, Günter Abramzik, stand. Der Betroffene war zum damaligen Zeitpunkt 15 Jahre alt. In Folge eines über lokale Medien veröffentlichten Aufrufs meldeten sich im Jahr 2022 noch weitere Betroffene und Zeitzeug*innen. Aus diesen Meldungen und den in der vorliegenden Studie durchgeführten Erhebungen geht hervor, dass Abramzik gegen mindestens 18 männliche Jugendliche sexuelle Übergriffe begangen hatte. Von einem wesentlich größeren Dunkelfeld ist auszugehen.

- » Einen Großteil der nachgewiesenen Taten verübte Abramzik in den 1970er Jahren. Er war von 1958 bis zu seinem Tod im Jahr 1992 Domprediger am St. Petri Dom in Bremen.
- » Bei den meisten berichteten Vorkommnissen handelte es sich um einmalige sexuelle Übergriffe. In mindestens zwei Fällen wird von längeren sexuellen Ausbeutungsverhältnissen ausgegangen, in deren Verlauf es zu schweren Formen sexuellen Missbrauchs mit Eindringen in den Körper kam.
- » Die Betroffenen waren zum Zeitpunkt der Taten – soweit bekannt – zwischen 14 und 18 Jahren alt. Abramzik lernte sie überwiegend in der von ihm geleiteten Philosophie-AG am Alten Gymnasium in Bremen sowie im Konfirmandenunterricht kennen.
- » Die Strategie Abramziks bestand in der Herstellung eines auf vorgeblicher Gleichrangigkeit basierenden Verhältnisses zu den Jugendlichen. Er brillierte mit Intellektualität, Sensibilität und anregenden Diskussionen. Er suggerierte besondere Wertschätzung, indem er einzelne Jugendliche zu sich nach Hause einlud oder andere Vier-Augen-Situationen herstellte. Diese privaten Situationen nutzte er für sexuelle Übergriffe.
- » Abramzik stellte sich besonders solchen Jugendlichen als „besserer Vater“ und „Freund“ zur Verfügung, die in ihrem Elternhaus nicht ausreichend emotional versorgt wurden. Dadurch gelang es ihm, in einzelnen Fällen länger währende emotionale und sexuelle Ausbeutungsverhältnisse herzustellen. Diese basierten auf gravierenden Machtasymmetrien, die für Jugendliche schwer durchschaubar waren.
- » Soweit bekannt wurden gegen Abramzik bis zu seinem Tod keinerlei Vorwürfe wegen der sexuellen Ausbeutung Jugendlicher erhoben, wenngleich sich vielfältige Gerüchte um seine sexuelle Orientierung gruppieren. Die Ehe mit seiner Frau wurde als Alibi für seine Homosexualität betrachtet. Es war auch bekannt, dass er eine Vorliebe für jüngere Männer hatte und mit den jugendlichen Teilnehmern der Philosophie-AG „flirtete“. In der Rekonstruktion bietet sich ein Bild vielfältiger fragmentarischer Wissensbestände, die sich aber nicht zwangsläufig zu der Feststellung verbinden lassen, dass bestimmten Menschen bekannt war, dass der Domprediger sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige ausübte.
- » Die Repräsentation der von Abramzik verübten sexualisierten Gewalt in dessen sozialem Umfeld ist vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Diskussionen insbesondere der ausgehenden 1960er und der 1970er Jahre zu sehen. Im Zusammenhang mit einer zunehmenden sexuellen Liberalisierung gab es eine vernehmbare politische Bewegung zur Entkriminalisierung und gesellschaftlichen Anerkennung von Homosexualität, die von einzelnen pädosexuellen Gruppen zur Durchsetzung ihrer Interessen instrumentalisiert wurde. In der politischen Auseinandersetzung zwischen fortschrittlichen und traditionsorientierten Strömungen positionierte sich der Bremer Domprediger Abramzik eindeutig im politisch linken Spektrum. Die gesellschaftliche Verunsicherung in Bezug auf die Legitimität bestimmter sexueller Orientierungen und Handlungen kam ihm zugute, da es kaum verlässliche Diskursformen gab, die Differenzierungen zwischen Homosexualität, Pädosexualität, sexueller Ausbeutung von Jugendlichen, sexualisierter Gewalt usw. ermöglichten.
- » Trotz vereinzelter Gerüchte und Hinweise gab es bis zum Jahr 2010 in der Bremischen Evan-

gelischen Kirche und in der St. Petri Domgemeinde keine aktive Thematisierung möglicher sexualisierter Grenzüberschreitungen durch den früheren Domprediger Abramzik.

- » Die Zuständigkeit für die Meldung des Betroffenen im Jahr 2010 wurde auf die Ansprechperson Frau M.V. (damals zugleich theologische Referentin in der Koordinationsstelle Personalentwicklung in der BEK), übertragen, da diese sich schon zuvor mit Themen der Gleichstellung von Frauen und mit sexualisierter Gewalt beschäftigt hatte. Da Frau M.V. zugleich als Beraterin der St. Petri Domgemeinde fungierte und zwangsläufig auch die Interessen ihrer eigenen Institution vertrat, war sie als Ansprechpartnerin für den Betroffenen strukturell ungeeignet. In ihrer Interpretation ihrer professionellen Position vermischten sich administrative, psychosoziale und institutionell-strategische Motive.
- » Frau M.V. informierte eine kleine Gruppe Verantwortlicher der St. Petri Domgemeinde (zwei Pastoren und eine*n Bauherr*in) über die Vorwürfe gegen Abramzik.
- » Vor allem Frau M.V. führte in den darauffolgenden Jahren mehrere Gespräche mit dem Betroffenen, der diese als respektvoll und zugewandt erlebte. Von der BEK veranlasste Recherchen ergaben, dass keine sexualisierten Grenzverletzungen durch Abramzik aktenkundig waren. Daher waren auch keine anderen Betroffenen bekannt.
- » Der Betroffene kündigte an, dass er über seine Erfahrungen mit Abramzik ein Buch veröffentlichen wollte. Da sein Manuskript von angefragten Verlagen abgelehnt wurde, nahm er 2016 Abstand von diesem Vorhaben.
- » Bezüglich des Umgangs mit dem Fall Abramzik nahmen die Verantwortlichen der BEK und der St. Petri Domgemeinde in den Jahren 2013 und 2014 zwei Beratungstermine bei einem Dipl.-Sozialarbeiter, der ebenfalls in Institutionen der evangelischen Kirche arbeitete, in Anspruch. Die im Jahr 2022 in den Medien kolportierte Behauptung, dass man den Fall mit externer Unterstützung aufgearbeitet hätte, muss aber aus mehreren Gründen zurückgewiesen werden: Der Berater stellte insofern keine externe Instanz dar, als er für die evangelische Kirche arbeitete, sodass anzunehmen ist, dass er deren Interessen vertrat. Es handelte sich um keinen kontinuierlichen Beratungsprozess (und keinesfalls um einen Aufarbeitungsprozess), da im Abstand von sechs Monaten nur zwei Termine in Anspruch genommen wurden. Soweit bekannt wurde der Sozialarbeiter hauptsächlich zu Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, der institutionellen Prävention und der Information des Konvents konsultiert. Es wurde darauf verzichtet, mit Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Bremen, die nicht konfessionsgebunden sind, in einen Beratungsprozess einzusteigen.
- » Ende 2014 wurde der Konvent der St. Petri Domgemeinde über den Fall informiert. Allerdings waren die Informationen lückenhaft und teilweise unkorrekt. Die Mitglieder des Konvents wurden unter anderem im Unklaren darüber gelassen, um wen es sich bei dem Beschuldigten handelte und was ihm konkret vorgeworfen wurde. Es wurde aber mitgeteilt, dass keine institutionelle Verantwortung in diesem Fall vorläge. Die Unvollständigkeit der Informationen begründete man mit Opferschutzerwägungen. Die Bitte, dass sich Personen melden sollten, die weitere Kenntnisse von sexuellen Übergriffen haben, verhallte ohne Resonanz. Aus dem Konvent kamen weder Nachfragen noch weiterführende Diskussionen. (In

einer Gruppendiskussion mit Mitgliedern der St. Petri Domgemeinde, die im Zusammenhang mit der vorliegenden Studie im April 2022 durchgeführt wurde, zeigte sich das Ausmaß der Informationslücken, auf die sich die Gemeinde bis zur Gegenwart zurückgeworfen sieht).

- » Erst Ende 2021 wurde der Fall wieder thematisiert. Frau M.V. wusste inzwischen von einer Kollegin, dass es einen weiteren Betroffenen gab, der schon im Rahmen eines Klassentreffens im Jahr 2003 Andeutungen über Übergriffe des Dompredigers gemacht hatte. Nachdem Frau M.V. diese Kollegin gebeten hatte, diesen Betroffenen zu ermuntern mit ihr Kontakt aufzunehmen, meldete er sich im Spätsommer 2021 telefonisch bei ihr. Frau M.V. reagierte aber nicht auf seine Rückrufbitte. Erst nachdem sich die BILD-Zeitung bei der BEK gemeldet hatte, nahm Frau M.V. am 09.12.2021 Kontakt mit diesem Betroffenen auf. Alarmiert durch die bevorstehende mediale Verbreitung des Falles setzte sich die BEK proaktiv mit einer regionalen Zeitung in Verbindung, die im Februar 2022 unter anderem einen Aufruf an Betroffene veröffentlichte, nachdem ein solcher Aufruf kurz zuvor bereits in der BILD-Zeitung publiziert worden war. Daraufhin wurde eine größere Anzahl von Betroffenen bekannt.
- » Im März 2022 lud die Bremische Evangelische Kirche (BEK) den Konvent der St. Petri Domgemeinde und die nun bekannt gewordenen Betroffenen zu einem Gottesdienst in den Dom ein, um die eigene Schuld zu bekennen und Gespräche zu ermöglichen. Die Resonanz auf den Gottesdienst war sehr gering.

9.2.2 Bewertung

- » Vor allem Frau M.V. und eine kleine Gruppe Verantwortlicher der St. Petri Domgemeinde haben sich seit 2010 in vielfältiger Weise mit dem Fall Abramzik und dem Umgang mit sexualisierter Gewalt im Kontext der Domgemeinde befasst. Da – zwar mit erheblichen zeitlichen Intervallen – immer wieder viel Zeit und Energie in ein verantwortungsbewusstes Management dieser Problematik investiert wurde, wäre der Vorwurf der Ignoranz und Vertuschung ungerechtfertigt. Insbesondere Frau M.V. stand in einem kontinuierlichen – wenn auch ebenfalls durch erhebliche Zeitintervalle unterbrochenen – Kontakt zu dem Betroffenen, der diesen als uneingeschränkt respektvoll erlebte. Auch innerhalb der kirchlichen Gremien gab es vielfältige Kommunikationen, die vor allem in die Entwicklung gemeindebezogener Präventionsmaßnahmen mündeten.
- » Die BEK und die Verantwortlichen der St. Petri Domgemeinde verabsäumten es aber über Jahre hinweg, weitere Betroffene zu erreichen und den Fall Abramzik innerhalb der St. Petri Domgemeinde zu bearbeiten. Ein systematischer, gezielter, öffentlichkeitswirksamer Aufruf an Betroffene etwa nach dem Vorbild von Pater Mertes (Canisiuskolleg Berlin) wurde offenbar zu keinem Zeitpunkt in Erwägung gezogen. Eine halbherzige, aus dem konkreten Fallkontext abgelöste Bitte an die Mitglieder des Konvents im Jahr 2014, sich bei Kenntnis sexueller Übergriffe zu melden, stellte einen vollkommen unzureichenden Aufklärungsversuch dar.
- » Vielfältige Rollenkonflikte auf Seiten von Frau M.V., die für das Management des Falles hauptsächlich zuständig war, erschwerten die Entwicklung einer klaren Handlungslinie: Als theologische Referentin in der Koordinationsstelle Personalentwicklung (und ab 2018 als

stellvertretende Leiterin der Kirchenkanzlei) vertrat sie zwangsläufig die Interessen ihrer eigenen Institution, fungierte aber zugleich als (psychosoziale) Beraterin des Betroffenen. Zudem beriet und unterstützte sie die Verantwortlichen der St. Petri Domgemeinde.

- » Die in den Medien kolportierte Behauptung, dass man den Fall aufgearbeitet habe, ist unrichtig. Umfängliche Informationen waren nur einer kleinen Gruppe von Verantwortungsträgern bekannt. Der Rest der Gemeinde wurde mit jahrelanger Verspätung mit unzureichenden Informationen versorgt. Von einer betroffenen- und gemeindeorientierten Aufarbeitung kann keine Rede sein, zumal bis 2022 kein öffentlichkeitswirksamer Aufruf an Betroffene und Zeitzeug*innen initiiert wurde. Man hat also dann Fall weder intern noch extern aufgearbeitet.
- » Die noch im Jahr 2014 im Konvent vorgetragene Deklaration, dass die BEK keine institutionelle Verantwortung für den Fall trug, stellt eine selbstgewisse Positionierung dar, die erst viele Jahre später revidiert werden musste. Eine Konsequenz dieser Leugnung institutioneller Verantwortung bestand in der Verweigerung von Anerkennungszahlungen für den Betroffenen, der sich 2010 an die BEK gewandt hatte. Erst im Jahr 2022 wurden Anerkennungszahlungen gewährt.
- » Die Verantwortlichen haben den Fall verschleppt. Nachdem sich der Betroffene 2010 bei der BEK gemeldet hatte, dauerte es fast vier Jahre, bis der Konvent der St. Petri Domgemeinde lückenhaft über den Fall informiert wurde. Weitere sieben Jahre später sah man sich veranlasst, über die Medien an die Öffentlichkeit zu gehen. Zu diesem Zeitpunkt wurden erstmals Grundlagen dafür geschaffen, dass sich weitere Betroffene bei der Kirche melden und Mitglieder der St. Petri Domgemeinde (auf der Basis einer ausreichenden Informationslage) über den Fall ins Gespräch kommen konnten.
- » Das Handeln der Verantwortlichen der BEK und der St. Petri Domgemeinde war überwiegend von strategischen Erwägungen geleitet. Im Gefolge von 2010 fürchtete man unkontrollierbare soziale Dynamiken im Zusammenhang mit einer möglichen öffentlichen Skandalisierung des Falles Abramzik. Im Zuge dessen wäre auch mit Vorhaltungen des Konvents der St. Petri Domgemeinde aufgrund des Vorenthaltens von Informationen zu rechnen gewesen. Das angekündigte Buchprojekt des Betroffenen wurde von den Verantwortlichen für die eigene zurückhaltende Informationspolitik instrumentalisiert.
- » Das Handeln der Verantwortlichen war von Passivität, Reaktivität, Verantwortungsdelegation an den Betroffenen, zeitlichem Kalkül und einem auffälligen Ausmaß an Selbstgewissheit und Selbstidealisierung geprägt. Die Versäumnisse in Bezug auf die Aufarbeitung des Falles wurden durch eine Flucht in Maßnahmen der Prävention von sexualisierter Gewalt kompensiert. Dabei tat man den üblichen Erfordernissen einer zeitgemäßen institutionellen Prävention Genüge. Die Chance, aus dem Fall Abramzik wichtige Implikationen für eine passgenaue Prävention abzuleiten, wurde aber vertan.
- » Verantwortliche der BEK und der St. Petri Domgemeinde bedienen sich bei der Beschreibung eigener Versäumnisse der Sprachfigur des Lernens. Selbstgewissheit und Selbstidealisierung haben aber dazu beigetragen, dass sich die Bedingungen für eine betroffenen- und gemein-

deorientierte Aufarbeitung des Falles in den zwölf Jahren der Verschleppung entscheidend verschlechtert haben. Zeitzeug*innen sind verstorben, Erinnerungen sind verblasst, Sachverhalte können immer schlechter nachvollzogen werden. Unter diesen Bedingungen lässt sich die Behauptung ohne Schwierigkeiten aufrechterhalten, dass kein Verantwortungsträger der evangelischen Kirche zu Lebzeiten Abramziks je von Vorwürfen der sexualisierten Gewalt gegen ihn gewusst hätte.

- » Innerhalb der Domgemeinde gibt es einzelne Stimmen, die die gegen Abramzik erhobenen Vorwürfe massiv anzweifeln. Diese sind als Symptom unterschiedlicher Positionierungen gegenüber der Person des früheren Dompredigers zu verstehen, die auch mit politischen Einstellungen in Zusammenhang stehen dürften. Konflikte mit Gemeindemitgliedern, die noch (politisch) loyal zu Abramzik sind, wurden aber nicht ausgetragen – so wie insgesamt auffällt, dass die mit diesem Fall zusammenhängenden Konfliktpotenziale offenbar nicht die Ebene realer Auseinandersetzungen erreichten. Die Konfliktvermeidungsstrategie der Verantwortlichen hat sich insofern als erfolgreich erwiesen, als es in keinem Konfliktfeld zu Eskalationen gekommen ist – um den Preis einer tatsächlichen Aufarbeitung des Falles Abramzik auf Gemeindeebene.

10 Empfehlung zur weiteren Aufarbeitung

Bei der vorliegenden Analyse handelt es sich nicht um eine Aufarbeitungsstudie zu den von Pastor Abramzik begangenen Verbrechen und Übergriffigkeiten, da vor allem der Umgang der BEK und der St. Petri Domgemeinde mit dem Fall ab 2010 untersucht wurde. In einer systematischen Aufarbeitungsstudie müssten – auf der Basis eines öffentlichen Aufrufs – Interviews mit Betroffenen, Zeitzeug*innen und Institutionsvertreter*innen geführt werden, die aus eigenem Erleben Auskunft geben können über die Vorgänge in den 1970er, 1980er und 1990er Jahren. Der aus der vorliegenden Studie abzuleitende Befund, wonach niemand in der Bremischen Evangelischen Kirche etwas von den Verbrechen und Übergriffen Abramziks gewusst hätte und auch keine entsprechenden Indizien in den Akten zu finden seien, bedarf einer systematischen Überprüfung im Rahmen eines Untersuchungsdesigns, das einen anderen Fokus hat als die vorliegende Studie. Der Fall Abramzik kann daher nicht als aufgearbeitet gelten.

Darüber hinaus gibt es bislang auch keine wissenschaftliche Untersuchung zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Bremischen Evangelischen Kirche. Eine solche Untersuchung würde einen breit gestreuten öffentlichen Aufruf voraussetzen, der Personen erreichen müsste, die im Verantwortungsbereich der Bremischen Evangelischen Kirche sexualisierte Gewalt erfahren haben. Ein solches Vorhaben würde weit über die Causa Abramzik hinausreichen.

Zum Abschluss geben wir noch die Definition von Aufarbeitung wieder, die von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in ihrer Publikation „Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen - Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ 2019 veröffentlicht wurde und die für die weitere Aufarbeitung in der Bremischen Evangelischen Kirche handlungsleitend sein sollte:

„Aufarbeitung soll aufdecken, in welcher Kultur sexueller Kindesmissbrauch in einer Institution stattgefunden hat, welche Strukturen unter Umständen mit dazu beigetragen haben, dass Täter und Täterinnen Kindern und Jugendlichen Gewalt angetan haben, wer davon gewusst hat, aber sie nicht oder spät unterbunden hat. Sie soll sichtbar machen, ob es unter den Verantwortlichen in den Institutionen zu dem Zeitpunkt des Missbrauchs eine Haltung gab, die Gewalt begünstigt und Kinder oder Jugendliche abgewertet hat, und sie will klären, ob und wenn ja warum sexueller Kindesmissbrauch in einer Einrichtung vertuscht, verdrängt, verschwiegen wurde. Auf der Basis dieser Erkenntnisse zielt Aufarbeitung auf Anerkennung des Leids und auf

die Rechte und Unterstützung erwachsener Betroffener. Sie will einen Beitrag dazu leisten, Kinder und Jugendliche besser zu schützen und ihre Rechte zu etablieren, und sie zielt darauf, die Gesellschaft für die Dimensionen sexuellen Kindesmissbrauchs zu sensibilisieren. Durch öffentliche Berichterstattung und Empfehlungen kommt Aufarbeitung zu einem Ergebnis, an das für Prävention angeknüpft werden kann“ (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, 2019).

11 Literaturverzeichnis

- ARBEITSGRUPPE AUFARBEITUNG VON BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2016):** *Aufarbeitung und Verantwortung – Berichte und Dokumente zur Arbeit der Arbeitsgruppe Aufarbeitung von Bündnis 90/Die Grünen*. https://cms.gruene.de/uploads/assets/Broschuere_Aufarbeitung_und_Verantwortung_Online.pdf (Abfrage 04.08.2023).
- ARENDT, HANNAH/REIF, ADELBERT (1970):** *Macht und Gewalt*. Deutsche Erstausgabe, 28. Auflage. München: Piper.
- BAADER, MEIKE SOPHIA/OPPERMANN, CAROLIN/SCHRÖDER, JULIA/SCHRÖER, WOLFGANG (2020):** Ergebnisbericht ‚Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe‘: <https://dx.doi.org/10.18442/129> (Abfrage 05.03.2024).
- BERGMANN, JÖRG R. (2010):** *Konversationsanalyse*. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. 8. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt. S. 524–537.
- BOHNSACK, RALF (2000):** *Dokumentarische Methode und sozialwissenschaftliche Hermeneutik*. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 6, S. 550–570.
- BREMISCHE EVANGELISCHE KIRCHE (O. J.):** <https://www.kirche-bremen.de/kirche-in-bremen/landeskirche/> (Abfrage 28.09.2023).
- BURKA, JANE/SOWA, ANGELA/BAER, BARBARA A./BRANDES, CHARLES E./GALLUP, JOSIE/KARP-LEWIS, SHARON/LEAVITT, JULIE/ROSBROW, PATRICIA (2019):** *From the talking cure to a disease of silence. Effects of ethical violations in a psychoanalytic institute*. In: *The International Journal of Psychoanalysis* 100, H. 2, S. 247–271.
- CASPARI, PETER (2021A):** *Aufdeckung als Prozess*. In: Fobian, Clemens/Ulfers, Rainer (Hrsg.): *Jungen als Betroffene sexualisierter Gewalt*. 1. Auflage 2021. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH; Springer VS.
- CASPARI, PETER (2021B):** *Grundzüge einer sozialwissenschaftlichen Theorie sexualisierter Gewalt*. In: Caspari, Peter (Hrsg.): *Sexualisierte Gewalt. Aufarbeitung und Bewältigung aus einer reflexiv-sozialpsychologischen Perspektive*. Tübingen: dgvt Verlag. S. 197–211.
- CASPARI, PETER/DILL, HELGA/CASPARI, CORNELIA/HACKENSCHMIED, GERHARD (2022):** *Irgendwann muss doch mal Ruhe sein! Institutionelles Ringen um Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch an einem Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie*. Wiesbaden: Springer VS.
- COLLIN-VÉZINA, DELPHINE/LA SABLONNIÈRE-GRIFFIN, MIREILLE DE/PALMER, ANDREA M./MILNE, LISE (2015):** *A preliminary mapping of individual, relational, and social factors that impede disclosure of childhood sexual abuse*. In: *Child Abuse & Neglect* 43, S. 123–134.
- DILL, HELGA/TÄUBRICH, MALTE/CASPARI, PETER/SCHUBERT, TINKA/HACKENSCHMIED, GERHARD/PINAR, ELAN/HELMING, ELISABETH (2023):** *Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Essen. Fallbezogene und gemeindeorientierte Analysen*. 1. Auflage. Weinheim: Juventa Verlag ein Imprint der Julius Beltz GmbH & Co. KG.

- DRAUCKER, CLAIRE BURKE/MARTSOLF, DONNA S. (2008):** *Storying childhood sexual abuse*. In: *Qualitative health research* 18, H. 8, S. 1034–1048.
- EASTON, SCOTT D./SALTZMAN, LEIA Y./WILLIS, DANNY G. (2013):** *“Would you tell under circumstances like that?”: Barriers to disclosure of child sexual abuse for men*. In: *Psychology of Men & Masculinity*, S. 1–10.
- ENDERS, URSULA (2004):** *„Traumatisierte Institutionen. Wenn eine Einrichtung zum Tatort sexueller Ausbeutung durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin wurde“*. www.zartbitter.de/o/Eltern_und_Fachleute/6030_traumatisierte_institutionen.pdf (Abfrage 14.02.2017).
- ENDERS, URSULA (HRSG.) (2014):** *Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. 5. Auflage*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- FEGERT, JÖRG M./BERGER, CHRISTINA/KLOPFER, UTA/LEHMKUHL, ULRIKE (2001):** *Umgang mit sexuellem Missbrauch. Institutionelle und individuelle Reaktionen; Forschungsbericht*. Münster: Votum.
- FEGERT, JÖRG M./WOLFF, MECHTHILD (2002):** *Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention; ein Werkbuch*. Münster: Votum.
- FINKELHOR, DAVID (1984):** *Child sexual abuse. New theory and research*. New York: Free Press.
- FORUM SÄKULARES BREMEN (2019):** *„Das christliche Netz der Bremer Bourgeoisie. Eine kurze Betrachtung zu Macht und Einfluss von Kapital und Kirche in Bremen“*. <https://hpd.de/artikel/christliche-netz-bremer-bourgeoisie-16384> (Abfrage 20.10.2023).
- FOUCAULT, MICHEL (1972):** *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt/Main: Fischer.
- FRICKER, MIRANDA (2007):** *Epistemic injustice. Power and the ethics of knowing*. New York: Oxford University Press.
- GOODMAN-BROWN, TINA B./EDELSTEIN, ROBIN S./GOODMAN, GAIL S./JONES, DAVID P.H./GORDON, DAVID S. (2003):** *Why children tell: A model of children's disclosure of sexual abuse*. In: *Child Abuse & Neglect* 27, S. 525–540.
- HACKENSCHMIED, GERHARD/KEUPP, HEINER/STRAUS, FLORIAN (2016):** *Wissenschaftliche Rekonstruktion sexualisierter Gewalt als Aufgabe reflexiver Sozialpsychologie. Am Beispiel zweier Benediktiner-Internate*. In: Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz (Hrsg.): *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt*. Wiesbaden: Springer VS. S. 161–175.
- HENSEL, ALEXANDER/NEEF, TOBIAS/PAUSCH, ROBERT (2015):** *Von „Knabenliebhabern“ und „Power-Pädos“: Zur Entstehung und Entwicklung der westdeutschen Pädophilen-Bewegung*. In: Walter, Franz/Klecha, Stephan/Hensel, Alexander (Hrsg.): *Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 136–159.
- HETHEY, FRANK (2022):** *Kirche sieht kein Versäumnis*. In: *Weserkurier*.
- HOLLENBACH, MICHAEL (2020):** *„Von sexueller Befreiung zu sexuellem Missbrauch. Die Evangelische Kirche und Helmut Kentler“*. <https://www.deutschlandfunk.de/die-evangelische-kirche-und-helmut-kentler-von-sexueller-102.html> (Abfrage 17.10.2023).
- KAVEMANN, BARBARA/ETZEL, ADRIAN/NAGEL, BIANCA (2022):** *„Epistemische Ungerechtigkeit“ als theoretischer Zugang zum Verständnis der Folgen von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend*. In: Doll, Daniel/Kavemann, Barbara/Nagel, Bianca/Etzel, Adrian (Hrsg.): *Beiträge zu Forschung zu Geschlechterbeziehungen, Gewalt und privaten Lebensformen. Disziplinäres, Interdisziplinäres und Essays*. Opladen: Budrich. S. 137–156.
- KAVEMANN, BARBARA/GRAF-VAN KESTEREN, ANNEMARIE/ROTHKEGEL, SIBYLLE/NAGEL, BIANCA (HRSG.) (2015):** *Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

- KEUPP, HEINER/MOSSER, PETER/HACKENSCHMIED, GERHARD/BUSCH, BETTINA/STRAUS, FLORIAN (2019):** *Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive.* Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- KEUPP, HEINER/STRAUS, FLORIAN/MOSSER, PETER/GMÜR, WOLFGANG/HACKENSCHMIED, GERHARD (2017):** *Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster.* Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- KÖNIG, HANS-DIETER (2010):** Tiefenhermeneutik. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 8. Auflage.* Reinbek bei Hamburg: Rowohlt. S. 556–569.
- KRISCHER, MAYA K. (2002):** *Zur Genese und Dynamik sexueller Interaktion zwischen Männern und weiblichen Kindern. Eine empirische Untersuchung auf der Basis forensisch-psychologischer Gutachten.* Herbolzheim: Centaurus-Verl.
- KUCKARTZ, UDO (2012):** *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung.* Weinheim: Beltz-Juventa.
- LUHMANN, NIKLAS (1994):** *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie.* 5. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- MAYRING, PHILIPP (1983):** *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen u. Techniken.* Weinheim & Basel: Beltz.
- MOSSER, PETER (2009):** *Wege aus dem Dunkelfeld. Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen.* Wiesbaden: Springer VS.
- MOSSER, PETER/GMÜR, WOLFGANG/HACKENSCHMIED, G. (2018):** *Sozialwissenschaftliche Studien als Instrument zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen.* In: Retkowski, A./Treibel, A./Tuider, E. (Hrsg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte.* Weinheim: Beltz Juventa. S. 814–821.
- MOSSER, PETER/HACKENSCHMIED, GERHARD (2018):** *Zeugnisse des Überlebens zur Aufarbeitung des Unrechts an Missbrauchsopfern in Heimen und Schulen.* Tutzing.
- PENNEBAKER, JAMES W. (2004):** *Writing to heal. A guided journal for recovering from trauma & emotional upheaval.* New Harbinger Publications.
- RETKOWSKI, ALEXANDRA/TREIBEL, ANGELIKA/TUIDER, ELISABETH (2018):** *Einleitung: Pädagogische Kontexte und Sexualisierte Gewalt.* In: Retkowski, A./Treibel, A./Tuider, E. (Hrsg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte.* Weinheim: Beltz Juventa. S. 15–30.
- RIESKE, THOMAS VIOLA/SCAMBOR, ELLI/WITTENZELLNER, ULLA/KÖNNECKE, BERNARD/PUCHERT, RALF (HRSG.) (2018):** *Aufdeckungsprozesse männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Verlaufsmuster und hilfreiche Bedingungen.* Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- SCHÄFER, CHRISTINE (2023):** *Was geschehen ist und worauf wir zurückblicken.* In: Forum Queeres Archiv München e.V. (Hrsg.): *Homosexuellenvereine Münchens und Pädosexualität.* S. 4–7.
- ST. PETRI DOMGEMEINDE (O. J.):** *Die Gemeinde-Leitung.* <https://www.stpetridom.de/engagement/ehrenamtliche/gemeindeleitung/> (Abfrage 28.09.2023).
- UNABHÄNGIGE AUFARBEITUNGSKOMMISSION (2019):** „RECHTE UND PFLICHTEN: AUFARBEITUNGSPROZESSE IN INSTITUTIONEN“. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2020/04/Empfehlungen-Aufarbeitung-sexuellen-Kindesmissbauchs_Aufarbeitungskommission-2020.pdf (Abfrage 06.08.2020).
- WAGNER, JOERG HELGE (2022):** *Kirche bestätigt Missbrauchsvorwürfe.* In: Weserkurier.
- WITZEL, ANDREAS (1985):** *Das problemzentrierte Interview.* In: Jüttemann, Gerd (Hrsg.): *Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder.* Weinheim: Beltz. S. 227–255.

